

Allianz SE

Bericht über  
Solvabilität  
und Finanzlage  
2021

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b>	<b>6</b>
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3 Anlageergebnis.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	15
A.5 Sonstige Angaben.....	16
<b>B Governance-System</b>	<b>17</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	18
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	35
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	37
B.4 Internes Kontrollsystem.....	45
B.5 Funktion der Internen Revision.....	49
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	50
B.7 Outsourcing.....	51
B.8 Sonstige Angaben.....	52
<b>C Risikoprofil</b>	<b>53</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	57
C.2 Marktrisiko.....	60
C.3 Kreditrisiko.....	63
C.4 Liquiditätsrisiko.....	65
C.5 Operationelles Risiko.....	67
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	68
C.7 Sonstige Angaben.....	70
<b>D Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>	<b>71</b>
D.1 Vermögenswerte.....	73
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	79
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	88
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	94
D.5 Sonstige Angaben.....	96
<b>E Kapitalmanagement</b>	<b>97</b>
E.1 Eigenmittel.....	98
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	102
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	103
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	104
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	110
E.6 Sonstige Angaben.....	111
<b>Anhang</b>	<b>112</b>

# ZUSAMMENFASSUNG

---

Die Geldbeträge in diesem Bericht werden gemäß dem technischen Durchführungsstandard (EU) 2015/2452 in Tausend Euro (Tsd €) dargestellt. Als Folge der Rundung können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Zahlen ergeben.

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, welche sich alle auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 beziehen. Die vorangestellte Zusammenfassung gibt einen Überblick über die wesentlichen Berichtsinhalte, die im Folgenden im Detail dargestellt werden. Darüber hinaus werden insbesondere etwaige wesentliche Änderungen in diesen Themengebieten angegeben.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Kapitel A informiert über die Geschäftstätigkeit und die Stellung der Allianz SE innerhalb der rechtlichen Struktur des Allianz Konzerns. Des Weiteren werden detaillierte Angaben über die Ergebnisse des Geschäftsjahres bereitgestellt.

Die Allianz SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München. Neben der Steuerung des Konzerns übernimmt die Allianz SE zentrale Finanzierungs- und Rückversicherungsaufgaben.

Im Jahr 2021 führte die Allianz SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in Casablanca (Marokko), Singapur, Labuan (Malaysia), Rom (Italien), Wallisellen (Schweiz), Wien (Österreich) und Dublin (Irland) aus.

Zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen des Berichtsjahres zählten die Aktienrückkaufprogramme der Allianz SE mit einem Gesamtvolumen von 750000 Tsd €, die Emittierung zweier nachrangiger Anleihen über 1250000 Tsd € und 1250000 Tsd USD sowie die Kündigung dreier Nachranganleihen mit Nominalwerten von 1000000 Tsd USD, 800000 Tsd € und 1095800 Tsd € und der Rückkauf eines Nachrangdarlehens mit einem Nominalwert von 500000 Tsd €. Außerdem hat die Allianz SE eine Kapitalerhöhung bei der Allianz Holding Eins GmbH in Höhe von 2620000 Tsd € zur Finanzierung des Erwerbs von Geschäftsbereichen der Aviva Gruppe vorgenommen.

Als lizenzierte Rückversicherung und Muttergesellschaft des Konzerns ist unser Ergebnis im Wesentlichen geprägt durch das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis. Das versicherungstechnische Ergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr, maßgeblich beeinflusst durch den Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) und aufgrund niedrigerer Anfalljahresschäden<sup>1</sup> und einer positiven Entwicklung des Abwicklungsergebnisses. Das Anlageergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr, vor allem aufgrund einer erhöhten Dividendenzahlung, höherer Gewinnabführungen sowie aufgrund eines Rückgangs der Aufwendungen aus Verlustübernahmen unserer Tochterunternehmen.

## B. Governance-System

Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Englisch: Governance System) bei der Allianz SE dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im Aufsichtssystem. Die Zuständigkeiten der Organe der Allianz SE – Vorstand,

Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung – und ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsträger einschließlich der Kontrollfunktionen umfassen die Konzern- sowie die Solo-Funktion. Bei der Allianz SE sind entsprechend den Solvency-II-Anforderungen folgende Schlüsselfunktionen etabliert: Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision, Risikomanagementfunktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion. Über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinaus sind bei der Allianz SE noch zwei freiwillige Schlüsselfunktionen implementiert: Rechtsfunktion sowie die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung.

Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung. Diese sind in der „Group Fit and Proper“-Leitlinie definiert und gelten für die Aufsichtsratsmitglieder, das Senior Management und die Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder darin tätig sind.

Darüber hinaus werden Informationen zum Risikomanagementsystem, einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, und zum internen Kontrollsystem dargelegt. Unser Risikomanagementrahmen deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE proportional zu den dazugehörigen Risiken ab. Unser Risikomanagementsystem beruht auf vier Säulen: Risikozeichnung und -identifikation; Risikostrategie und -neigung; Risikoberichterstattung und -überwachung; Kommunikation und Transparenz. Der Vorstand der Allianz SE hat eine Strategie zum Management von Risiken definiert, die ein Kernelement des Risikomanagementsystems der Allianz SE darstellt. Sie definiert unseren Ansatz hinsichtlich des Managements von Risiken, denen die Allianz SE im Rahmen der Verfolgung ihrer allgemeinen Geschäftsstrategie ausgesetzt ist.

Unser Risikoprofil wird auf Basis unseres genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Über die Anwendung des internen Modells hinaus wird bei der Allianz SE eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durchgeführt. Ziel ist es, festzustellen, ob das aktuelle und das künftige Kapital ausreichen, um die laufende Solvabilität sicherzustellen. Neben dem ORSA wird ein Recovery Plan erstellt.

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt die Allianz SE über ein Konzept der „Drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollebenen mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE.

## C. Risikoprofil

Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Das Risiko der Allianz SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das potenziell ungünstige Entwicklungen der Eigenmittel misst. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risiko auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns werden das Gesamtrisiko und das Marktrisiko der Allianz SE dominiert vom Risiko aus den Beteiligungen an Konzerngesellschaften, das als Aktienrisiko abgebildet wird. Für die Allianz SE als globales Rückversicherungsunternehmen sind im internen Modell darüber hinaus das versicherungstechnische Risiko

<sup>1</sup> Mit Anfalljahresschäden sind Schäden gemeint, die im aktuellen Bilanzjahr eingetreten sind.

sowie Diversifikationseffekte, die sich über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen erstrecken, von besonderer Bedeutung. Als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns besteht eine weitere wichtige Aufgabe in der Steuerung des nicht im internen Modell abgebildeten Liquiditätsrisikos.

Im Jahr 2021 haben wir unser internes Modell basierend auf regulatorischen Entwicklungen, Validierungsergebnissen für unser Modell sowie Rückmeldungen, die der Allianz Konzern aus den fortlaufenden Konsultationen mit Aufsichtsbehörden erhalten hat, angepasst. Eine Abnahme des Markttrisikos hat zu einem Rückgang der Solvenzkapitalanforderung ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns geführt.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Gegenstand des Kapitels D sind die Ansatz- und Bewertungsgrundsätze bei der Aufstellung der Marktwertbilanz nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Die Wertunterschiede resultieren vor allem aus der Tatsache, dass der ökonomischen Bewertung in der Marktwertbilanz vorsichtige Bewertungsgrundsätze im HGB gegenüberstehen.

Unsere Vermögenswerte sind insbesondere durch die Kapitalanlagen geprägt. Innerhalb der Vermögenswerte stellen die Unternehmensbeteiligungen die größte Bilanzposition dar, die gleichzeitig den größten Wertunterschied in der Marktwertbilanz ausmacht.

Auf Seiten der Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verbindlichkeiten und die versicherungstechnischen Rückstellungen die größten Bilanzpositionen dar. Zum 31. Dezember 2021 verringerte die Volatilitätsanpassung die versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Nichtlebensversicherung um 49527 Tsd € und im Segment Lebensversicherung um 4481 Tsd €.

Im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an den Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

## E. Kapitalmanagement

Im Kapitel E erfolgt zunächst eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II sowie auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung.

Unsere anrechnungsfähigen Eigenmittel sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken und belaufen sich unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns zum 31. Dezember 2021 auf 107205147 Tsd €. Ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen bei Allianz Konzerngesellschaften betragen die Eigenmittel der Allianz SE 94780009 Tsd €.

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung nutzt die Allianz SE anstelle der Standardformel ein internes Modell. Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell besteht darin, dass in der Standardformel faktorbasierte Schockszenarien verwendet werden, im internen Modell das Risikokapital hingegen durch Simulation der einzelnen Risikofaktoren ermittelt wird.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2021 stehen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln eine Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II unter Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns in Höhe von 40521131 Tsd € und eine Mindestkapitalanforderung in Höhe von 10130283 Tsd € gegenüber. Dadurch ergibt sich eine Solvency-II-Kapitalquote von 265%. Ohne Berücksichtigung von Übergangsmaßnahmen bei Allianz Konzerngesellschaften ist die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE im Jahr 2021 auf 36384206 Tsd € zurückgegangen und die Solvency-II-Kapitalquote liegt bei 260%. Die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung wurden von der Allianz SE im Berichtsjahr jederzeit eingehalten.

In Anbetracht einer Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 265% sowie der durchgeführten Stresstests ist auf Grundlage der uns zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung zur Verfügung stehenden Informationen einschließlich der bekannten Auswirkungen von COVID-19 für die Allianz SE keine Verletzung ihrer Solvenzkapitalanforderung oder ihrer Mindestkapitalanforderung absehbar. Wir überwachen jedoch sorgfältig die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie, die Invasion der Ukraine sowie die Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Inflation. Entsprechend steuern wir unser Investmentportfolio, um sicherzustellen, dass die Allianz SE über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Solvenzkapitalanforderung verfügt.

## Invasion der Ukraine

Die Invasion der Ukraine beschäftigt den Allianz Konzern sowohl als wirtschaftlicher Akteur im Versicherungsgeschäft als auch als Arbeitgeber. Der Konflikt hat ökonomische und finanzielle Auswirkungen für die Allianz SE in ihrer Funktion als zentrale Muttergesellschaft und im Rahmen ihrer zentralen Finanzierungs- und Rückversicherungsaufgaben. Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung aufgrund der Unsicherheit über die weitere Entwicklung nicht quantifizierbar. Die Situation und ihre Auswirkungen werden wir weiterhin intensiv beobachten und, wenn nötig, risikomindernde Maßnahmen ergreifen.

# GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

---



# A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

## A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und Muttergesellschaft des Allianz Konzerns mit Hauptsitz in München. Neben der Steuerung des Konzerns übernimmt die Allianz SE zentrale Finanzierungs- und Rückversicherungsaufgaben.

Im Jahr 2021 führte die Allianz SE ihr Geschäft von München sowie von den Niederlassungen in Casablanca (Marokko), Singapur, Labuan (Malaysia), Rom (Italien), Wallisellen (Schweiz), Wien (Österreich) und Dublin (Irland) aus.

Die Verantwortung, für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und für den optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten zu sorgen, liegt bei der Allianz SE.

Die Allianz SE Rückversicherung steht für wesentliche Rückversicherungsgeschäfte, die innerhalb des Allianz Konzerns durchgeführt werden.

Das Bestreben des Allianz Konzerns besteht darin, ein zuverlässiger Partner für seine Kundschaft und geschäftliche Kontakte zu sein.

Die Allianz SE Rückversicherung möchte dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen, und bietet internen und externen geschäftlichen Kontakten Rückversicherungskapazitäten, unterstützt Diversifikationseffekte in einem globalen Tätigkeitsfeld und steuert Spitzenrisiken.

Die Allianz SE Rückversicherung hat starke Kapazitäten im gesamten Bereich der Rückversicherungsprodukte, im Wesentlichen im Bereich Risikomanagement. Diese Fähigkeiten, Erfahrungen und Kapazitäten bilden den Kern des Auftrags, Risiken besser zu verstehen und Werte zu schützen.

Mit mehreren Hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in qualifizierten Teams weltweit bietet die Allianz SE Rückversicherung Rückversicherungslösungen und -produkte für ihre Kundinnen und Kunden in einer großen Bandbreite von Geschäftsfeldern an.

Die Sparte Nichtlebensversicherung hat einen Anteil von 97% an den gesamten verdienten Nettoprämien. Innerhalb der Nichtlebensversicherung haben die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen mit 30% sowie die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit 28% den größten Anteil an den verdienten Nettoprämien. Einen signifikanten Anteil haben zudem die Sonstige Kraftfahrtversicherung mit 15% und die Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 10%.

Die Sparte Lebensversicherung hat einen Anteil von 3% an den gesamten verdienten Nettoprämien und besteht aus der Lebens- und Krankenrückversicherung.

Die vier strategischen Säulen der Allianz SE Rückversicherung sind (1) Interne Risikobündelung und Volatilitätsmanagement, (2) Kapital- und Altbestandmanagement, (3) Management von Naturkatastrophen und (4) Rückversicherungslösungen für externe Kundinnen und Kunden.

## A.1.2 Informationen zur Konzernstruktur und den verbundenen Unternehmen

Die Allianz SE ist das Mutterunternehmen des Allianz Konzerns mit Sitz in München und ist im Sinne des §271 Absatz 2 HGB mit einer Vielzahl von Unternehmen verbunden.

Für Informationen zur Governance- und Organisationsstruktur verweisen wir auf das Kapitel „B. Governance-System“.

Eine vereinfachte Konzernstruktur, die unsere wichtigsten verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2021 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Die Allianz SE hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit folgenden Gesellschaften abgeschlossen:

- Allianz Africa Holding GmbH,
- Allianz Asset Management GmbH,
- Allianz Climate Solutions GmbH,
- Allianz Deutschland AG,
- Allianz Digital Health GmbH,
- Allianz Direct Versicherungs-AG,
- Allianz Finanzbeteiligungs GmbH,
- Allianz Global Corporate & Specialty SE,
- Allianz Global Health GmbH,
- Allianz Investment Management SE,
- Allianz Kunde und Markt GmbH,
- Allianz Technology SE,
- Allvest GmbH,
- AZ-Arges Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (bis 31. Dezember 2021),
- IDS GmbH-Analysis and Reporting Services.

## A.1.3 Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Uns sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Grundkapital der Allianz SE bekannt, die 10% der Stimmrechte überschreiten.

## A.1.4 Wesentliches Geschäft und sonstige Ereignisse

Im Geschäftsjahr ergaben sich folgende wesentliche Geschäftsvorfälle:

- Der Vorstand der Allianz SE hat am 5. August 2021 auf Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 9. Mai 2018 ein Aktienrückkaufprogramm im Volumen von bis zu 750000 Tsd € innerhalb eines Zeitraums von August 2021 bis 31. Dezember 2021 beschlossen (Aktienrückkaufprogramm 2021). Im Zeitraum vom 18. August 2021 bis 22. Oktober 2021 wurden im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 insgesamt 3835255 Stück eigene Aktien mit einem Marktwert von 749999 Tsd € zu einem Durchschnittspreis von 195,55 € erworben. Sämtliche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2021 zurückerworbenen eigenen Aktien wurden im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen.
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 676669 Aktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz SE und ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland ausgegeben. Gratisaktien wurden nicht ausgegeben. Der für Zwecke des Mitarbeiteraktienkaufprogramms vorgesehene Restbestand in Höhe von 47489 Aktien wurde vollständig verbraucht. Zusätzlich wurden 667900 Aktien vom Markt erworben. Im Geschäftsjahr 2021 wurde, wie auch schon im Vorjahr, keine Kapitalerhöhung für das Mitarbeiteraktienkaufprogramm durchgeführt.
- Im Geschäftsjahr 2021 emittierte die Allianz SE zwei Nachranganleihen mit Nominalwerten von 1250000 Tsd € und 1250000 Tsd USD. Des Weiteren wurden drei Nachranganleihen mit Nominalwerten von 1000000 Tsd USD, 800000 Tsd € und 1095800 Tsd € gekündigt und ein Nachrangdarlehen mit einem Nominalwert von 500000 Tsd € zurückgekauft.
- Die Allianz SE hat eine Kapitalerhöhung bei der Allianz Holding Eins GmbH in Höhe von 2620000 Tsd € zur Finanzierung des Erwerbs des Lebens- und Schaden-/Unfallversicherungsgeschäfts sowie des Pensions- und Vermögensverwaltungsgeschäfts von der Aviva Gruppe vorgenommen.
- Allianz China Life Insurance Co., Ltd., eine 100%ige Tochtergesellschaft der Allianz SE, hat vom Shanghai Regulatory Bureau der China Banking and Insurance Regulatory Commission die Genehmigung erhalten, die 49%igen Anteile der CITIC Trust Co., Ltd. an die Allianz Insurance Holding Co., Ltd. zu übertragen und damit auf 100% zu erhöhen.
- Eine Verschmelzung der Vermögensholding Allianz Argos 14 GmbH auf die Allianz SE erfolgte zum 1. Januar 2021.
- In Anbetracht der Diskussionen mit Klägern sowie den U.S.-Behörden im Zusammenhang mit den Structured Alpha Fonds der Allianz GI U.S. LLC und in Erwartung des Abschlusses von Vergleichen mit großen Investoren in diesen Fonds hat die Allianz beschlossen, wie mit Ad-hoc-Mitteilung vom 17. Februar 2022 offengelegt, eine Rückstellung für das 4. Quartal 2021 zu bilden, die sich nach Steuern in Höhe von 2802107 Tsd € in der Bewertung der Beteiligung bei der Allianz SE niederschlägt.

## A.1.5 Weitere Informationen

### **Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

### **Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Fon: 0228 / 4108-0  
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### **Name und Kontaktdaten des externen Prüfers:**

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
mit Sitz in Frankfurt am Main

Niederlassung PwC München  
Bernhard-Wicki-Straße 8  
80636 München

Fon: 089 / 5790-50  
E-Mail: [de\\_kontakt@pwc.com](mailto:de_kontakt@pwc.com)

# A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

## A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis auf aggregierter Ebene

Die folgenden Tabellen reflektieren die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) laut Meldebogen S.05.01.02, getrennt nach den Segmenten Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung, sowie eine Überleitung zum versicherungstechnischen Ergebnis nach HGB:

**Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis Nichtlebensversicherung**

Tsd €	2021	2020
Verdiente Prämien (netto)	10 599 845	10 661 296
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-7 099 600	-7 358 585
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	33 717	-57 046
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	-3 095 013	-3 167 331
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02</b>	<b>438 949</b>	<b>78 334</b>
Technischer Zinsertrag	220	299
Sonstige versicherungstechnische Erträge	-761	-
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-18 901	3 474
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB<sup>1</sup></b>	<b>419 507</b>	<b>82 106</b>

1\_Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen.

**Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis Lebensversicherung**

Tsd €	2021	2020
Verdiente Prämien (netto)	314 679	226 690
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	-262 757	-215 046
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto)	34 555	47 956
Angefallene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto)	-63 488	-17 348
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02</b>	<b>22 988</b>	<b>42 252</b>
Technischer Zinsertrag	15 936	15 956
Sonstige versicherungstechnische Erträge	-	-
Aufwendungen für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	-	-
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB<sup>1</sup></b>	<b>38 924</b>	<b>58 208</b>

1\_Versicherungstechnisches Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen.

In der Nichtlebensversicherung stieg das versicherungstechnische Ergebnis (netto) gemäß Meldebogen S.05.01.02 um 360615 Tsd €. Einem Rückgang der verdienten Prämien (netto) um 61451 Tsd € standen folgende positive Entwicklungen gegenüber: Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) reduzierten sich um 258985 Tsd € aufgrund niedrigerer

Anfalljahresschäden<sup>1</sup> und einer positiven Entwicklung des Abwicklungsergebnisses. Außerdem trug der positive Effekt durch die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) von 90763 Tsd € zu dieser Entwicklung bei. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) verminderten sich um 72319 Tsd €. Somit wurde in der Nichtlebensversicherung insgesamt ein positives versicherungstechnisches Ergebnis erzielt.

Das versicherungstechnische Ergebnis (netto) in der Lebensversicherung gemäß Meldebogen S.05.01.02 reduzierte sich um 19264 Tsd €. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 47711 Tsd € und den Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 46140 Tsd € zurückzuführen. Der Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 87989 Tsd € kompensierte diese Entwicklung nur teilweise.

## A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen Geschäftsbereichen aufgeschlüsselt:

1\_Mit Anfalljahresschäden sind Schäden gemeint, die im aktuellen Bilanzjahr eingetreten sind.

**Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen**

Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2021	2020
Krankheitskostenversicherung	7 867	-4 568
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	40 018	63 004
Arbeitsunfallversicherung	-2 162	-997
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2 252	-16 447
Sonstige Kraftfahrtversicherung	43 607	165 560
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	43 541	83 261
Feuer und andere Sachversicherungen	-148 154	349 879
Allgemeine Haftpflichtversicherung	328 866	-30 670
Kredit- und Kautionsversicherung	67 108	18 732
Rechtsschutzversicherung	-46 374	-49 020
Beistand	-30 094	-5 099
Verschiedene finanzielle Verluste	-18 867	-237 446
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	1 243	6 744
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	-83 148	21 131
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	-7 206	-7 048
Nichtproportionale Sachrückversicherung	240 451	-278 684
Zwischensumme Nichtleben	438 949	78 334
Krankenrückversicherung	-4 100	1 899
Lebensrückversicherung	27 089	40 353
Zwischensumme Leben und Kranken	22 988	42 252
<b>Summe</b>	<b>461 937</b>	<b>120 585</b>

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Erwerbsunfähigkeitsversicherung reduzierte sich um 22 986 Tsd €. Dies war maßgeblich durch den Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 22 852 Tsd € beeinflusst. Des Weiteren reduzierten sich die verdienten Prämien (netto) um 1 827 Tsd €. Demgegenüber standen um 1 380 Tsd € gesunkene Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto).

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung stieg um 18 699 Tsd €. Während die verdienten Prämien (netto) relativ konstant blieben und einen geringen Anstieg von 2 149 Tsd € verzeichneten, stiegen die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 70 070 Tsd €. Dies ist auf einen Anstieg der Anfalljahresschäden zurückzuführen. Die Verminderung der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 39 088 Tsd € sowie der positive Effekt aus der Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen (netto) um 47 531 Tsd € konnten dies jedoch kompensieren.

In der Sparte Sonstige Kraftfahrtversicherung reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 121 953 Tsd €. Der Haupttreiber für diese negative Entwicklung war der Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 181 524 Tsd. Dies wurde nur teilweise durch einen Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 16 395 Tsd € und einen Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 29 152 Tsd € kompensiert.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Sparte See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung reduzierte sich um 39 720 Tsd €. Es waren sowohl ein Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 35 014 Tsd € aufgrund einer Verschlech-

terung des Abwicklungsergebnisses als auch ein Rückgang der verdienten Prämien (netto) um 34 014 Tsd € zu verzeichnen. Demgegenüber stand ein Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) von 20016 Tsd €.

In der Sparte Feuer und andere Sachversicherungen reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 498 034 Tsd €. Wesentlicher Treiber hierfür waren die um 505 202 Tsd €, insbesondere aufgrund einer negativen Entwicklung des Abwicklungsergebnisses, angestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) sowie ein Rückgang der verdienten Prämien (netto) um 90 137 Tsd €. Demgegenüber standen um 96 034 Tsd € niedrigere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto).

Die Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung um 359 536 Tsd € wurde maßgeblich durch eine Reduktion der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 377 844 Tsd € beeinflusst. Dies ist auf eine positive Entwicklung des Abwicklungsergebnisses und einen Rückgang der Anfalljahresschäden zurückzuführen. Des Weiteren reduzierten sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 31 676 Tsd €. Diesen positiven Entwicklungen stand ein Rückgang der verdienten Prämien (netto) um 67 245 Tsd € gegenüber.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Kredit- und Kautionsrückversicherung verbesserte sich um 48 376 Tsd €. Die verdienten Prämien (netto) erhöhten sich um 35 775 Tsd €. Des Weiteren verbesserten sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 6 811 Tsd € und die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 4 866 Tsd €.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Rechtsschutzversicherung erhöhte sich um 2 646 Tsd €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) stiegen um 11 319 Tsd €, insbesondere aufgrund einer Verschlechterung des Abwicklungsergebnisses, und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) stiegen um 6 908 Tsd €. Demgegenüber standen um 20 629 Tsd € gestiegene verdiente Prämien (netto).

In der Sparte Nichtproportionale Sachrückversicherung verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 519 135 Tsd €, insbesondere getrieben durch um 576 043 Tsd € verbesserte Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) sowie einen geringfügigen Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 3 039 Tsd €. Diese Entwicklung wurde nur teilweise durch einen Anstieg der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 59 947 Tsd € kompensiert.

Das versicherungstechnische Ergebnis in der Lebens- und Krankenrückversicherung reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 19 264 Tsd €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) stiegen um 47 711 Tsd €, insbesondere aufgrund von Anfalljahresschäden, und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 46 140 Tsd €. Die verdienten Prämien (netto) verzeichneten einen Anstieg von 87 989 Tsd € und kompensierten diese Entwicklung teilweise.

## A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten

In der nachfolgenden Tabelle wird das versicherungstechnische Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten aufgeschlüsselt:

**Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten**

Tsd €	Versicherungstechnisches Ergebnis	
	2021	2020
Deutschland	-554 920	60 131
Belgien	47 042	65 249
China	6 138	-26 249
Spanien	35 550	33 089
Frankreich	60 820	60 960
Italien	30 310	47 253
Übrige	836 997	-119 848
<b>Summe</b>	<b>461 937</b>	<b>120 585</b>

Das Rückversicherungsgeschäft in Deutschland setzt sich insbesondere aus den Quotenrückversicherungsverträgen mit der Allianz Versicherungs-AG, der Allianz Direct Versicherungs-AG und der Allianz Global Corporate & Specialty SE zusammen. Die Allianz Versicherungs-AG und die Allianz Direct Versicherungs-AG zedierten insgesamt 50% ihres Gesamtportfolios nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung; ausgenommen hiervon sind die Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr, die Mietkautionsversicherung und das direkt gezeichnete Global-Automotive-Geschäft. Seit dem Geschäftsjahr 2015 zediert die Allianz Global Corporate & Specialty SE 100% des vom deutschen Stammhaus gezeichneten Versicherungsgeschäfts nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung an die Allianz SE. Im Rückversicherungsgeschäft in Deutschland reduzierte sich das versicherungstechnische Ergebnis um 615 051 Tsd €. Der Haupttreiber für diese Entwicklung waren die um 521 595 Tsd € gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto), hauptsächlich aufgrund von höheren Anfalljahresschäden. Dies war im Wesentlichen auf die Schäden durch Naturkatastrophen vor Retrozession zurückzuführen<sup>1</sup>. Zudem stiegen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 110 256 Tsd €. Des Weiteren reduzierten sich die verdienten Prämien (netto) um 46 203 Tsd €, insbesondere aus dem Rückgang des Geschäftsvolumens mit der Allianz Global Corporate & Specialty SE.

Neben verschiedenen nichtproportionalen Rückversicherungsabgaben zedierte die Allianz Benelux N.V. – nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung – vertragsgemäß 45% ihres Portfolios in der Schaden- und Unfallversicherung; ausgenommen hiervon sind die Arbeiterunfallversicherung und die Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Das um 18 208 Tsd € gesunkene versicherungstechnische Ergebnis ist auf einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 28 869 Tsd € zurückzuführen.

Dies ist durch die im Vergleich zum Vorjahr höheren Anfalljahresschäden beeinflusst, die im Wesentlichen auf die Schäden durch Naturkatastrophen vor Retrozession zurückzuführen sind. Der Anstieg der verdienten Prämien (netto) um 8 005 Tsd € und der Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 2 278 Tsd € konnten diese Entwicklung teilweise kompensieren.

In China stammt ein Großteil des Geschäfts aus einem Quotenrückversicherungsvertrag mit einem externen lokalen Versicherungsunternehmen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) stiegen um 25 391 Tsd € und die verdienten Prämien (netto) reduzierten sich um 15 860 Tsd €. Diese Entwicklung konnte durch den Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 74 272 Tsd € kompensiert werden. Insgesamt wurde somit ein um 32 387 Tsd € positiveres versicherungstechnisches Ergebnis erzielt.

In Spanien stammt ein Großteil des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts aus den 30%- bzw. 20%igen Quotenabgaben der Allianz Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. sowie der Fenix Directo Compañía de Seguros y Reaseguros S.A. Das versicherungstechnische Ergebnis verzeichnete einen Anstieg von 2461 Tsd €. Die verdienten Prämien (netto) reduzierten sich um 93 233 Tsd €. Dies wurde durch den Rückgang der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) um 79 936 Tsd € und den Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) um 15 758 Tsd € kompensiert.

Auch mit der Allianz IARD S.A. in Frankreich bestand im Geschäftsjahr 2021 ein Quotenrückversicherungsvertrag. Im Rahmen dessen zedierte die Allianz IARD S.A. 30% ihres direkt und indirekt gezeichneten Geschäfts im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung nach Abzug der vorweggenommenen fakultativen und obligatorischen Rückversicherung an die Allianz SE. Das versicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich geringfügig um 140 Tsd €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) stiegen um 22 922 Tsd €. Demgegenüber standen um 484 Tsd € höhere verdiente Prämien (netto) und um 23 683 Tsd € niedrigere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto).

Die versicherungstechnischen Gewinne und Aufwendungen aus Italien resultierten insbesondere aus einem Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz S.p.A. Im Rahmen dieses Quotenrückversicherungsvertrags zedierte die Allianz S.p.A. in den Sparten Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung insgesamt 37% ihres Geschäftsvolumens. Das versicherungstechnische Ergebnis aus dem Rückversicherungsgeschäft in Italien verminderte sich um 16 943 Tsd €. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) stiegen um 50 712 Tsd € und die verdienten Prämien (netto) reduzierten sich um 21 839 Tsd €. Die um 55 801 Tsd € niedrigeren Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen (netto) konnten diese Entwicklung nur teilweise kompensieren.

<sup>1</sup>Die Schadenentlastung aus der Retrozession für Schäden aus Naturkatastrophen wird unter Übrige geografische Gebiete ausgewiesen.

## A.3 ANLAGEERGEBNIS

### A.3.1 Kapitalanlageergebnis und seine Bestandteile

Die Kapitalanlagen der Allianz SE ergeben sich maßgeblich aufgrund ihrer Rolle als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen, wobei der Großteil unserer Aktiva aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Anleihen besteht.

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns steuert die Allianz SE das Anlageergebnis in erster Linie durch die Dividendenzahlungen und Ergebnisabführungen unserer Tochtergesellschaften.

Dies ermöglicht es uns, das gesamte Kapitalanlageergebnis stabil zu steuern. Die Entwicklung des übrigen Anlageergebnisses und seiner Bestandteile ist im Wesentlichen abhängig von der Vermögensallokation unserer Anlagen und der Kapitalmarktentwicklung innerhalb der jeweiligen Anlageklassen.

**Tabelle 5: Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses**

Tsd €	Laufende Erträge	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Saldo Zu-/Abschreibung	Saldo Sonstige Erträge/Aufwendungen	Anlageergebnis
<b>2021</b>						
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2 873	-	-	-4 917	-	-2 044
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	13 824	48 706	-	-1 092	-	61 438
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	8 420 804	34 514	-	-149 980	-58 438	8 246 900
Aktien – notiert	-	-	-	-	-	-
Aktien – nicht notiert	30 923	-	-	-130 663	-	-99 740
Staatsanleihen	72 355	112 804	-129 738	-85 035	-	-29 614
Unternehmensanleihen	126 004	66 470	-14 412	-67 753	-	110 309
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	10 052	9 227	-877	4 283	-	22 685
Organismen für gemeinsame Anlagen	12 814	2 267	-478	-47 516	-	-32 913
Sonstige Darlehen und Hypotheken	117 055	-	-	-	-	117 055
Depotforderungen	129 633	-	-	-	-	129 633
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1 871	-	-	-	-	1 871
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-2 951	-	-	-2 951
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>8 938 208</b>	<b>273 988</b>	<b>-148 456</b>	<b>-482 673</b>	<b>-58 438</b>	<b>8 522 629</b>
<b>2020</b>						
Sachanlagen für den Eigenbedarf	2 792	-	-	-4 664	-	-1 872
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	10 925	-	-	-1 127	-	9 798
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6 859 767	942	-	-252 721	-713 618	5 894 370
Aktien – notiert	-	-	-	-	-	-
Aktien – nicht notiert	250	-	-	-	-	250
Staatsanleihen	74 288	247 093	-69 142	-55 289	-	196 950
Unternehmensanleihen	168 674	47 475	-93 825	-51 471	-	70 853
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	14 914	1 039	-4 031	-20 450	-	-8 528
Organismen für gemeinsame Anlagen	12 398	5 393	-	-141 379	-	-123 588
Sonstige Darlehen und Hypotheken	88 362	-	-	-	-	88 362
Depotforderungen	149 894	-	-	-	-	149 894
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3 155	-	-	-	-	3 155
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>7 385 419</b>	<b>301 942</b>	<b>-166 998</b>	<b>-527 101</b>	<b>-713 618</b>	<b>6 279 644</b>

Das **Kapitalanlageergebnis** stieg um 2 242 985 Tsd € auf 8 522 629 Tsd €.

Das Ergebnis aus **Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**, erhöhte sich um 2 352 530 Tsd €. Dies ist vor allem auf einen Anstieg der laufenden Erträge um 1 561 037 Tsd € auf 8 420 804 Tsd € zurückzuführen, zu dem im Wesentlichen eine um

950 000 Tsd € auf 4 900 000 Tsd € erhöhte Dividendenzahlung unseres Tochterunternehmens Allianz Europe B.V. sowie höhere Gewinnabführungen der Allianz Deutschland AG und der Allianz Asset Management GmbH beitrugen, die jeweils um 184 503 Tsd € auf 1 468 648 Tsd € und um 273 780 Tsd € auf 650 270 Tsd € anstiegen. Darüber hinaus

trug ein Rückgang der Aufwendungen aus Verlustübernahmen in Höhe von 655 180 Tsd € maßgeblich zur Ergebnisverbesserung bei. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die von unserer Tochtergesellschaft Allianz Global Corporate & Specialty SE übernommenen Verluste um 496 487 Tsd € auf 21 668 Tsd € abnahmen und nach einem Verlust im Vorjahr in Höhe von 162 780 Tsd € im Berichtsjahr kein Verlust von unserer Servicegesellschaft Allianz Technology SE zu übernehmen war, sondern ein Ertrag aus einer Gewinnabführung in Höhe von 148 985 Tsd € vereinnahmt wurde

Das Ergebnis aus **Staatsanleihen** verschlechterte sich um 226 564 Tsd €, vornehmlich weil Abgangsgewinne um 134 289 Tsd € zurückgingen, Abgangsverluste um 60 596 Tsd € stiegen und per Saldo um 29 746 Tsd € erhöhte Abschreibungen auf den Anleihenbestand zu verzeichnen waren.

Das Ergebnis aus **Unternehmensanleihen** stieg um 39 456 Tsd €. Dabei trugen um 79 413 Tsd € reduzierte Abgangsverluste sowie um 18 995 Tsd € erhöhte Abgangsgewinne zur Ergebnisverbesserung bei, wohingegen ein Rückgang der laufenden Erträge um 42 670 Tsd € sowie ein um 16 382 Tsd € verschlechtertes Nettoergebnis aus Zu- und Abschreibungen den Anstieg teilweise wieder ausglich.

Das Ergebnis aus Organismen für gemeinsame Anlagen verbesserte sich um 90 675 Tsd € in erster Linie, weil die Abschreibungen auf Investmentanteile um 93 863 Tsd € zurückgingen.

## A.3.2 Finanzierungskosten und ihre Bestandteile

In der Gegenüberstellung zum Kapitalanlageergebnis, wie es im Geschäftsbericht veröffentlicht wurde, ergibt sich eine Differenz, die auf den Finanzierungskosten nach HGB beruht.

Die Finanzierungskosten wurden maßgeblich durch den Fremdfinanzierungsbedarf und die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen bestimmt sowie durch weitere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die Allianz SE betrafen.

Die Allianz SE übernimmt die Verantwortung für die Koordination des Kapitalbedarfs innerhalb des Allianz Konzerns und sorgt für einen optimalen Zugang zu Liquidität bei zugleich möglichst geringen Kapitalkosten. Unsere Finanzierungsmöglichkeiten ergeben sich hauptsächlich aus externen Finanzierungsquellen und durch die konzerninterne Finanzierung. Unser externes Fremdkapital besteht im Wesentlichen aus nachrangigen und nicht nachrangigen Anleihen sowie aus Geldmarktpapieren und Kreditlinien von Banken. Das konzerninterne Finanzierungsmanagement umfasst überwiegend die Ausgabe interner Anleihen sowie die Anlage von liquiden Mitteln im konzerninternen Cashpool.

In der folgenden Tabelle sind die Finanzierungskosten dargestellt:

**Tabelle 6: Entwicklung der Finanzierungskosten**

Tsd €

	Zinsaufwendungen	Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen
<b>2021</b>		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-246 845	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-544 007	-
Nicht einzelnen Bilanzpositionen zuordenbar	-10 291	-132 289
<b>Gesamt</b>	<b>-801 143</b>	<b>-132 289</b>
<b>2020</b>		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-315 690	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-575 046	-
Nicht einzelnen Bilanzpositionen zuordenbar	-13 342	-117 605
<b>Gesamt</b>	<b>-904 078</b>	<b>-117 605</b>

## A.3.3 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Gewinne in Höhe von 3 358 Tsd € direkt im Eigenkapital erfasst. Die Gewinne resultierten aus dem Abgang eigener Aktien.

## A.3.4 Information zu Anlagen in Verbriefung

In Bezug auf die Position der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II definieren wir „Verbriefung“ als die Summe der Anlagen in „strukturierten Wertpapieren“ und „besicherten Wertpapieren“. Am 31. Dezember 2021 besaß die Allianz SE keine strukturierten Wertpapiere, während sich die

Anlagen in besicherten Wertpapieren laut unserer Solvabilitätsübersicht auf 1 462 308 Tsd € summierten. Zu den besicherten Wertpapieren gehören, den Solvency-II-Klassifizierungsregeln entsprechend, in erster Linie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities – ABS) und hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities – MBS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefung, vielmehr sind sie den Unternehmensanleihen zugeordnet.

Unsere Engagements in forderungsbesicherten Wertpapieren und hypothekarisch besicherten Wertpapieren beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 962 191 Tsd € bzw. 500 116 Tsd €. Insgesamt besaßen die Investmentbestände des Portfolios zu 100% ein Investment-Grade-Rating, wobei 99% mit „AA“ oder besser bewertet wurden.

**Tabelle 7: Marktwerte der Anlagen in ABS und MBS, nach Kategorien**

Tsd €

	2021	2020
CMBS	4987	14491
CMO/CDO	974132	1003881
Auto	234823	306416
Credit Card	24198	24222
Sonstige	224168	325388
<b>Summe</b>	<b>1462308</b>	<b>1674397</b>

## A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Erträge und Aufwendungen aus sonstigen Tätigkeiten sind in folgender Tabelle dargestellt:

**Tabelle 8: Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Tsd €	2021	2020
<b>Sonstige Erträge</b>		
Gewinne aus Derivaten	1571379	1443382
Währungskursgewinne	700251	1051480
Sonstige Dienstleistungserträge gegenüber Konzernunternehmen	305694	224267
Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen	55904	185910
Erträge aus konzerninternen Geschäften	30261	35773
Dienstleistungserträge aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	8511	10046
Zinsen und ähnliche Erträge	53195	2901
Übrige	150441	4078
<b>Summe sonstige Erträge</b>	<b>2875636</b>	<b>2957837</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>		
Aufwendungen für Derivate	-1379613	-1431569
Währungskursverluste	-1071349	-708129
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-815742	-703928
Sonstige Personalaufwendungen	-364221	-306359
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-238299	-264255
Sonstige Dienstleistungsaufwendungen gegenüber Konzernunternehmen	-305694	-224267
Rückstellungen für drohende Verluste aus Derivategeschäften	-397229	-119240
Altersversorgungsaufwendungen	-702992	-75004
Dienstleistungsaufwand aus der Konzernumlage der Altersvorsorgeaufwendungen	-8511	-10046
Übrige	-14968	-6151
<b>Summe sonstige Aufwendungen</b>	<b>-5298616</b>	<b>-3848947</b>
<b>Ergebnis sonstiger Tätigkeiten</b>	<b>-2422980</b>	<b>-891111</b>

Das Währungsergebnis beträgt -371098 Tsd € nach 343351 Tsd € im Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf verschlechterte Währungsumrechnungsergebnisse bei Verbindlichkeiten in USD und GBP aufgrund eines schwächeren Euro im Jahr 2021 zurückzuführen.

Der Anstieg der Altersversorgungsaufwendungen in Höhe von 627988 Tsd € wurde im Wesentlichen durch die Anhebung des Rententrendparameters von 1,3% p.a. auf 2,0% p.a. beeinflusst.

### Leasingvereinbarungen

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

## A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Allianz SE sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

# GOVERNANCE-SYSTEM

---

B

# B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

## B.1.1 Grundlagen der Corporate Governance

### B.1.1.1 Die Allianz als europäische Aktiengesellschaft (SE)

Die Allianz SE ist sowohl die Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns – die Konzern-Funktion der Allianz SE – als auch ein globales Rückversicherungsunternehmen – die Solo-Funktion der Allianz SE. Die Zuständigkeiten der Organe der Allianz SE – Vorstand, Aufsichtsrat sowie Hauptversammlung – und ihrer wesentlichen Funktionen und Funktionsträger einschließlich der Kontrollfunktionen umfassen die Konzern- sowie die Solo-Funktion. Alle internen Leitlinien des Allianz Konzerns sind gleichzeitig die Leitlinien des Rückversicherungsunternehmens Allianz SE, gegebenenfalls ergänzt um ausdrückliche Regeln für die Rückversicherung. Dieser Abschnitt stimmt daher grundsätzlich mit dem Abschnitt über das Governance-System des Allianz Konzerns im Konzern-SFCR überein; die Textabschnitte, die sich auf den Allianz Konzern beziehen, gelten entsprechend für die Allianz SE als Rückversicherungsunternehmen. Gegebenenfalls werden zusätzliche Informationen über die Solo-Funktion der Allianz SE bereitgestellt.

Als Europäische Aktiengesellschaft unterliegt die Allianz SE zusätzlich zum deutschen Aktienrecht den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz sowie dem SE-Beteiligungsgesetz. Mit dem dualen Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat) und dem Grundsatz der paritätischen Mitbestimmung im Aufsichtsrat gelten aber wesentliche Grundzüge der Aktiengesellschaft auch für die Allianz SE.

### B.1.1.2 Vorstand der Allianz SE

#### Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Der Vorstand der Allianz SE setzt sich seit 1. Januar 2022 aus 11 Mitgliedern zusammen. Vorstandsmitglieder sollen in der Regel nicht älter als 62 Jahre sein.

Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung fest, steuert und überwacht die operativen Einheiten und sorgt für die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist ferner zuständig für die Aufstellung des Jahresabschlusses der Allianz SE sowie des Konzernabschlusses, ebenso für die Marktwertbilanz und die Zwischenberichterstattung.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugewiesenen Ressorts selbstständig. Neben den Geschäftsbereichen gibt es funktionale Zuständigkeiten. Hierzu zählen die Finanz-, Risikomanagement- und Controlling-Funktion, die Investment-Funktion sowie die Bereiche Operations und IT, Personal, Recht, Compliance, Interne Revision oder Mergers & Acquisitions. Die geschäftlichen Zuständigkeitsbereiche sind entweder regional oder als Global Line ausgerichtet. Die innere Organisation und die Ressortzuständigkeiten des Vorstands werden durch eine Geschäftsordnung bestimmt.

#### Entscheidungen des Vorstands

Die Vorstandssitzungen werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstands verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; eine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum des Vorstands kann er hingegen nicht durchsetzen.

Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Zustimmungsvorbehalte ergeben sich aus Gesetz, Satzung oder werden im Einzelfall durch die Hauptversammlung festgelegt. Zustimmungspflichtig sind etwa bestimmte Kapitalmaßnahmen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und die Erschließung neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftssegmente sowie – bei Überschreiten bestimmter Wertschwellen – der Erwerb von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen sowie die Veräußerung von Konzerngesellschaften. Nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Allianz SE in der Fassung von Juni 2021 (im Folgenden „SE-Vereinbarung“) bedarf darüber hinaus die Benennung des für Arbeit und Soziales zuständigen Vorstandsmitglieds der Zustimmung des Aufsichtsrats.

## Vorstands- und Konzernausschüsse

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden folgende Vorstands- und Konzernausschüsse:

**Tabelle 9: Vorstands- und Konzernausschüsse**

Vorstands- und Konzernausschüsse	Zuständigkeiten
<b>Group Finance and Risk Committee</b> Giulio Terzariol (Vorsitz), Dr. Klaus-Peter Röhler, Dr. Günther Thallinger, Christopher Townsend.  Ständige Gäste: Leiter Group Risk, Leiter Group Treasury & Corporate Finance, Leiter Group Actuarial, Planning and Controlling, Leiter AIM, Leiter CEO Office, Leiter Group Audit, Leiter CFO Office.	Vorbereitung der Kapital- und Liquiditätsplanung des Konzerns und der Allianz SE, Umsetzung und Überwachung der Grundsätze des konzernweiten Kapital- und Liquiditätsmanagements sowie der Risikostandards und die Vorbereitung der Risikostrategie. Dazu zählen insbesondere wesentliche Finanztransaktionen und Richtlinien für das Derivategeschäft, die Konzernfinanzierung und das konzerninterne Kapitalmanagement sowie die Einrichtung und Überwachung eines konzernweiten Risikomanagement- und Risikoüberwachungssystems einschließlich Stresstests.
<b>Group IT Committee</b> Dr. Barbara Karuth-Zelle (Vorsitz), Dr. Klaus-Peter Röhler, Ivan de la Sota, Giulio Terzariol, Dr. Günther Thallinger, Christopher Townsend.  Ständige Gäste: Leiter Group Technology and Architecture, Leiter Group Operations and Performance, Leiter Group Operations and IT Steering, Leiter ITCo Office, CEO Allianz Technology SE.	Entwicklung und Vorschlag einer konzernweiten IT-Strategie, Überwachung von deren Implementierung und Entscheidung über lokale und konzernweite IT-Investitionen sowie Prüfung und Überwachung einzelner IT-Vorhaben.
<b>Group Mergers and Acquisitions Committee</b> Renate Wagner (Vorsitz), Oliver Bäte, Sergio Balbinot, Giulio Terzariol.  Ständige Gäste: Leiter Group Mergers & Acquisitions, Leiter Group Treasury & Corporate Finance, Leiter Group Actuarial, Planning and Controlling, Leiter Group Strategy, Marketing & Distribution.	Steuerung und Überwachung von M&A-Transaktionen im Konzern, einschließlich Entscheidung über Einzeltransaktionen innerhalb bestimmter Schwellenwerte.

Stand 31. Dezember 2021

Neben den Vorstands- und Konzernausschüssen bestehen Konzernausschüsse. Sie haben die Aufgabe, dem Gesamtvorstand der Allianz SE vorbehaltenen Entscheidungen vorzubereiten, Beschlussvorschläge zu unterbreiten und den reibungslosen Informationsaustausch im Konzern sicherzustellen.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden folgende Konzernausschüsse:

**Tabelle 10: Konzernausschüsse**

Konzernausschüsse	Zuständigkeiten
<b>Group Compensation Committee</b> Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte unterhalb des Vorstands der Allianz SE.	Ausgestaltung, Überwachung und Weiterentwicklung der konzernweiten Vergütungssysteme unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben und jährliche Vorlage eines Berichts mit den Ergebnissen seiner Überwachung und Vorschlägen zur Weiterentwicklung.
<b>Group Investment Committee</b> Vorstandsmitglieder der Allianz SE und Führungskräfte des Allianz Konzerns.	Spezifizierung der strategischen Asset Allocation für den Konzern, um eine konsistente Umsetzung durch die Operativen Einheiten zu ermöglichen, insbesondere in Bezug auf Alternative Assets, Überwachung der Performance über alle Asset-Klassen hinweg sowie Sicherstellung einer konsistenten Organisation der Investment-Management-Funktion und der Investment Governance im Konzern.

Stand 31. Dezember 2021

### B.1.1.3 Aufsichtsrat der Allianz SE

#### Zusammensetzung

Aufgrund der Rechtsform als Europäische Aktiengesellschaft gilt das deutsche Mitbestimmungsgesetz für die Allianz SE nicht. Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bestimmen sich vielmehr nach den allgemeinen europäischen Rahmenbedingungen für die SE. Diese werden in der Satzung und durch die SE-Vereinbarung umgesetzt.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern, deren sechs Anteilseignervertreter von der Hauptversammlung bestellt werden. Die sechs Arbeitnehmervertreter werden durch den SE-Betriebsrat bestellt. Das konkrete Verfahren für die Bestellung der Arbeitnehmervertreter ist in der SE-Vereinbarung geregelt. Danach sind die sechs auf sie entfallenden Sitze nach dem Verhältnis der Anzahl der Allianz Arbeitnehmer in den jeweiligen Ländern zu verteilen. Dem derzeit amtierenden Aufsichtsrat gehören vier Arbeitnehmervertreter aus Deutschland und je ein Arbeitnehmervertreter aus Frankreich und dem Vereinigten Königreich an. Gemäß § 17 Absatz 2 SE-Ausführungsgesetz müssen im Aufsichtsrat der Allianz SE Frauen und Männer jeweils mit einem Anteil von mindestens 30% vertreten sein. Die Hauptversammlung am 5. Mai 2021 hat für die Zukunft eine Verkürzung der regelmäßigen Bestelldauer für den Aufsichtsrat der Allianz SE auf vier Jahre beschlossen.

#### Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie für die Vorstandsnachfolgeplanung zuständig. Weiter obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses der Allianz SE und des Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2021 hielt der Aufsichtsrat sechs reguläre Sitzungen sowie drei außerordentliche Sitzungen ab. Die regulären Sitzungen fanden im Februar, März, Mai, Juni, September und Dezember statt, die außerordentlichen Sitzungen im August, September und Dezember. Daneben fasste der Aufsichtsrat im Oktober einen Beschluss im schriftlichen Verfahren.

In allen regulären Sitzungen des Geschäftsjahres erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern und ging dabei auf den Geschäftsverlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein. Der Vorstand informierte über den

Gang der Geschäfte sowie die Entwicklung der Allianz SE und des Allianz Konzerns, einschließlich der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung. Dabei erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat regelmäßig auch die Angemessenheit der Kapitalausstattung und der Solvenzquote sowie die entsprechenden Stress- und Risikoszenarien. Der Jahres- und Konzernabschluss mit den jeweiligen Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie die Berichte zum Halbjahr und den Quartalen wurden vom Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss eingehend geprüft.

Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung neben dem Stand und den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gesamtwirtschaft sowie die Versicherungsindustrie und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Allianz waren strategische Themen, einschließlich der Risikostrategie, und die Planung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Drei-Jahres-Planung 2022 bis 2024. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die fortlaufende Erörterung der Klage- und behördlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Allianz GI U.S. Structured Alpha Fonds, vor allem im zweiten Halbjahr 2021. Ebenso wurden regelmäßig das Thema Cyber Risk Security sowie die Auswirkungen steigender Inflationsraten auf das Versicherungsgeschäft erörtert. Daneben beschäftigte sich der Aufsichtsrat umfassend mit Vorstandspersonalien sowie der Nachfolgeplanung für den Vorstand und den Aufsichtsrat, insbesondere vor dem Hintergrund der im Jahr 2022 anstehenden Wahlen zum Aufsichtsrat. Ferner befassten sich der Aufsichtsrat und verschiedene Ausschüsse mit der angemessenen Berücksichtigung nichtfinanzieller Ziele im Zielsetzungsprozess für die Vorstandsvergütung.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten. Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vor der Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen. Zudem fand ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Vorstand über wesentliche Entwicklungen und Entscheidungen statt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führte individuelle Gespräche mit den einzelnen Vorstandsmitgliedern über ihren Status der Zielerreichung, sowohl zum Halbjahr als auch zum Jahresende.

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurden auf Grundlage eines beschlossenen Entwicklungsplans zur Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder individuelle Schulungen und Gruppenveranstaltungen durchgeführt, wie zum Beispiel zu wesentlichen Entwicklungen in der Informationstechnologie, insbesondere den Cloud-Diensten, künstlicher Intelligenz und der Datenanalytik, sowie zu Solvency II und den erforderlichen Berichtspflichten zu nichtfinanziellen Informationen im Hinblick auf die Themen Umwelt, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance – ESG).

Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Die besonderen Beschlusserfordernisse für die Vorstandsbestellung nach dem Mitbestimmungsgesetz entfallen bei einer SE ebenso wie der Vermittlungsausschuss. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der in der Allianz SE nur ein Anteilseignervertreter sein kann. Im Falle ihrer oder seiner Verhinderung gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des von der Anteilseignerseite stammenden Stellvertreters den Ausschlag. Ein weiterer Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden wird auf Vorschlag der Arbeitnehmervertreter gewählt.

## Ausschüsse

Einen Teil seiner Tätigkeit nimmt der Aufsichtsrat durch Ausschüsse wahr und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten. Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt.

**Tabelle 11: Aufsichtsratsausschüsse**

Aufsichtsratsausschüsse	Zuständigkeiten
<b>STÄNDIGER AUSSCHUSS</b> 5 Mitglieder – <b>Vorsitz:</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – <b>Zwei weitere Anteilseignervertreter</b> (Herbert Hainer, Jim Hagemann Snabe) – <b>Zwei Arbeitnehmervertreter</b> (Jürgen Lawrenz, Jean-Claude Le Goaër)	– Zustimmung zu bestimmten Geschäften, die vom Aufsichtsrat genehmigt werden müssen, zum Beispiel Kapitalmaßnahmen, Akquisitionen bzw. Desinvestitionen – Vorbereitung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz und Kontrolle der Corporate Governance – Vorbereitung der Effizienzprüfung des Aufsichtsrats
<b>PRÜFUNGSAUSSCHUSS</b> 5 Mitglieder – <b>Vorsitz:</b> wird vom Aufsichtsrat gewählt (Dr. Friedrich Eichiner) – <b>Drei Anteilseignervertreter</b> (neben Dr. Friedrich Eichiner: Sophie Boissard, Michael Diekmann) – <b>Zwei Arbeitnehmervertreter</b> (Jean-Claude Le Goaër, Martina Grundler)	– Vorabprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, der Lageberichte (inklusive Risikobericht) und des Gewinnverwendungsplans, Prüfung der Halbjahres- und gegebenenfalls Quartalsfinanzberichte oder -mittellungen – Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Revisionsystems, Rechts- und Compliance-Themen – Überwachung der Abschlussprüfung, einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der von diesem zusätzlich erbrachten Leistungen, Erteilung des Prüfungsauftrags und Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte
<b>RISIKOAUSSCHUSS</b> 5 Mitglieder – <b>Vorsitz:</b> wird vom Aufsichtsrat gewählt (Michael Diekmann) – <b>Drei Anteilseignervertreter</b> (neben Michael Diekmann: Christine Bosse, Dr. Friedrich Eichiner) – <b>Zwei Arbeitnehmervertreter</b> (Godfrey Hayward, Frank Kirsch)	– Überwachung der allgemeinen Risikosituation und besonderer Risikoentwicklungen im Allianz Konzern – Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems – Vorabprüfung des Risikoberichts und sonstiger risikobezogener Aussagen im Jahres- und Konzernabschluss sowie in den Lageberichten, Information des Prüfungsausschusses über das Ergebnis
<b>PERSONALAUSSCHUSS</b> 3 Mitglieder – <b>Vorsitz:</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – <b>Ein weiterer Anteilseignervertreter</b> (Herbert Hainer) – <b>Ein Arbeitnehmervertreter</b> (Gabriele Burkhardt-Berg)	– Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern – Vorbereitung der Entscheidung des Plenums über das Vergütungssystem und die Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder – Abschluss, Änderung und Beendigung von Vorstandsdiensverträgen, soweit nicht dem Plenum vorbehalten – Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand – Zustimmung zu Mandatsübernahmen durch Vorstandsmitglieder
<b>NOMINIERUNGSAUSSCHUSS</b> 3 Mitglieder – <b>Vorsitz:</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats (Michael Diekmann) – <b>Zwei weitere Anteilseignervertreter</b> (Christine Bosse, Jim Hagemann Snabe)	– Erarbeitung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Erstellen von Anforderungsprofilen für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat entsprechend den Empfehlungen des Kodex zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats – Suche nach geeigneten Kandidaten für die Wahl der Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat
<b>TECHNOLOGIEAUSSCHUSS</b> 5 Mitglieder – <b>Vorsitz:</b> wird vom Aufsichtsrat gewählt (Jim Hagemann Snabe) – <b>Drei Anteilseignervertreter</b> (neben Jim Hagemann Snabe: Michael Diekmann, Dr. Friedrich Eichiner) – <b>Zwei Arbeitnehmervertreter</b> (Gabriele Burkhardt-Berg, Jürgen Lawrenz)	– Regelmäßiger Austausch über technologische Entwicklungen – Vertiefte Begleitung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Technologie- und Innovationsstrategie des Vorstands
<b>NACHHALTIGKEITSAUSSCHUSS</b> 5 Mitglieder – <b>Vorsitz:</b> wird vom Aufsichtsrat gewählt (Christine Bosse) – <b>Drei Anteilseignervertreter</b> (neben Christine Bosse: Sophie Boissard, Michael Diekmann) – <b>Zwei Arbeitnehmervertreter</b> (Gabriele Burkhardt-Berg, Frank Kirsch)	– Regelmäßiger Austausch über nachhaltigkeitsbezogene Themen (Environment, Social, Governance – ESG) – Enge Begleitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands – Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands – Unterstützung des Personalausschusses des Aufsichtsrats bei der Vorbereitung der Festsetzung von ESG-Zielen sowie deren Erfüllung für die Vorstandsvergütung

Stand 31. Dezember 2021

### B.1.1.4 Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte aus. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme. Die Aktionärinnen und Aktionäre können die Hauptversammlung über das Internet verfolgen und ihr Stimmrecht nach ihrer Weisung durch Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Online-Stimmabgabe über das Internet. Die Nutzung von Internetservices wird von der Allianz SE nachhaltig gefördert.

Die Hauptversammlung wählt die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und die Vergütung des Aufsichtsrats sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Sofern bei der Beschlussfassung über eine Satzungsänderung nicht mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, bedarf es nach europarechtlichen Vorgaben und der Satzung einer Beschlussmehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, die gleichzeitig die Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals darstellt. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

### B.1.1.5 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gute Corporate Governance ist für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg unabdingbar. Vorstand und Aufsichtsrat der Allianz SE legen daher großen Wert auf die Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“). Vorstand und Aufsichtsrat haben am 16. Dezember 2021 die Entsprechenserklärung der Allianz SE zum Kodex wie folgt abgegeben:

#### Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Allianz SE zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Allianz SE hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2020 sämtliche Empfehlungen „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (Kodex) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

München, 16. Dezember 2021  
Allianz SE

Für den Vorstand:

gez. Oliver Bäte

gez. Renate Wagner

Für den Aufsichtsrat:

gez. Michael Diekmann

Darüber hinaus folgt die Allianz SE sämtlichen Anregungen des Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019.

## B.1.2 Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen

Solvency II erfordert die Implementierung von internen Kontrollfunktionen (den sogenannten Schlüsselfunktionen). Entsprechend hat die Allianz konzernweit folgende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Compliance,
- Interne Revision,
- Risikomanagement und
- Versicherungsmathematik.

Neben den oben genannten Schlüsselfunktionen bestehen über die regulatorischen Mindestanforderungen von Solvency II hinaus im Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE zwei weitere Funktionen als Schlüsselfunktionen:

- Recht sowie
- Rechnungslegung und Berichterstattung.

### B.1.2.1 Compliance-Funktion (Group Compliance)

Die Compliance-Funktion (Group Compliance) nimmt die Aufgaben nach § 29 VAG wahr.

Zu den Hauptaufgaben und Tätigkeiten der Compliance-Funktion gehören:

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für die Allianz SE geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen) sowie in Bezug auf die Auswirkungen von wesentlichen Änderungen des Rechtsumfeldes;
- die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und/oder von Reputationsschäden, welchen die Allianz SE oder der Allianz Konzern in Folge der Nichteinhaltung externer Anforderungen ausgesetzt sein könnte);
- die Überwachung, ob die Einhaltung der externen Anforderungen für mit wesentlichen Risiken verbundene Rechtsbereiche durch angemessene und wirksame interne Verfahren sichergestellt wird;
- die Beobachtung und Analyse der Entwicklungen des Rechtsumfeldes und die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von wesentlichen Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Allianz SE.

Die Compliance-Funktion berichtet dem Vorstand bei Bedarf, aber mindestens einmal jährlich, über aktuelle Compliance-Themen. Weitere Informationen zur Compliance-Funktion finden sich unter „B.4.3 Compliance-Funktion“.

### B.1.2.2 Funktion der Internen Revision (Group Audit)

Hauptaufgabe der Internen Revision ist es, die Allianz SE dabei zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewert-

tet und hilft, diese zu verbessern. Dies wird durch die Erbringung unabhängiger und objektiver Prüfungs- und Beratungsleistungen erreicht, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwert zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern.

Weitere Informationen zur Implementierung der Funktion der Internen Revision und zur Wahrung der organisatorischen Unabhängigkeit finden sich unter „B.5 Funktion der Internen Revision“.

### B.1.2.3 Risikomanagementfunktion (Group Risk und Allianz Re Risk Controlling)

Zu den Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion gehören unter anderem:

- Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE und dessen Ausschüsse durch die Erstellung unterschiedlicher Analysen, die Übermittlung von auf das Risikomanagement bezogenen Informationen sowie die Vorbereitung und Umsetzung von Ausschussentscheidungen. Die Risikomanagementfunktion unterstützt den Vorstand der Allianz SE außerdem bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, das die Risiko-Governance, die Risikostrategie und die Risikoneigung umfasst, sowie bei der Überwachung und der Berichterstattung der Risiken.
- Weiterhin hat die Risikomanagementfunktion die Aufgabe, das interne Modell der Allianz SE weiter zu entwickeln, umzusetzen, zu testen, zu validieren und zu dokumentieren. Die Dokumentation der Ergebnisse der regelmäßigen Modellvalidierung, die Bestätigung der Angemessenheit des internen Modells sowie Anregungen zur Verbesserung des Modells erfolgen in einem jährlichen Validierungsbericht an den Vorstand.
- Daneben gehören die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limits und Risikokumulierungen von bestimmten Risiken über Geschäftsbereiche hinweg zum operativen Verantwortungsbereich der Risikomanagementfunktion; dazu gehören Naturkatastrophen- und von Menschen verursachte Katastrophen-, Finanzmarkt- und Kontrahentenrisiken.
- Von besonderer Bedeutung ist außerdem auch die Analyse der Risiken geplanter neuer Geschäftsaktivitäten, wie beispielsweise die Akquisition neuer Tochtergesellschaften oder bedeutsame Rückversicherungstransaktionen.

Weitere Einzelheiten zur Implementierung der Risikomanagementfunktion finden Sie unter „B.3.3 Struktur der Risikoorganisation“.

### B.1.2.4 Versicherungsmathematische Funktion (Group Actuarial, Planning and Controlling)

Die Haupttätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion umfassen die Koordinierung und Validierung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht und die IFRS-Bilanz, die Abgabe einer Einschätzung zur Zeichnung von versicherungstechnischen Risiken und zur Rückversicherungsstrategie sowie den Beitrag zum Risikomanagement.

Weitere Informationen zur Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion finden Sie unter „B.6 Versicherungsmathematische Funktion“.

### B.1.2.5 Rechtsfunktion (Group Legal)

Die Rechtsfunktion hat die allgemeine Aufgabe, auf die Einhaltung von gesetzlichen Rechtsvorschriften hinzuwirken sowie Vorstand und Aufsichtsrat in allen rechtlichen Fragen zu beraten. Dazu gehört es auch, gesetzliche Vorschriften auszulegen und entsprechend Gesetzesänderungen zu berücksichtigen.

Die Rechtsfunktion und die Compliance-Funktion arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben naturgemäß eng zusammen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Auslegung von Rechtsvorschriften, die Aufgabe, deren Einhaltung sicherzustellen, und die diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand.

Ferner unterstützt die Rechtsfunktion die laufende Risikobewertung durch die Risikomanagementfunktion (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Top Risk Assessment).

### B.1.2.6 Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung (Group Accounting & Reporting)

Die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung ist eine Schlüsselfunktion im Sinne der „Group Fit and Proper“-Leitlinie des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE. Sie gehört jedoch nicht zu den Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ der Allianz. Ihre Umsetzung ist in der „Group Accounting and Reporting“-Leitlinie (Group Accounting and Reporting Policy – GARP) geregelt, welche den Rahmen für die Bereitstellung von zuverlässigen und qualitativ hochwertigen Finanzinformationen durch den Allianz Konzern und die Allianz SE definiert sowie die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen und Rechnungslegungsvorschriften mit dem Ziel unterstützt, Bilanzierungs- und Berichtsrisiken zu minimieren und die finanzielle Stabilität und Reputation des Konzerns und der Allianz SE zu schützen.

Die wesentlichen Prozesse und Aktivitäten der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung sind:

- Periodenabschlussarbeiten (das heißt Koordinierung dieser Tätigkeiten, Datensammlung, qualitative Überprüfung der gelieferten Werte sowie Ermittlung der Berichtsdaten).
- Externe Berichterstattung (das heißt Berichterstattung gemäß HGB, quantitative und qualitative Berichterstattung gemäß Solvency II, regulatorische Berichterstattung unabhängig von Solvency II).
- Bereitstellung der Berichtsdaten nach IFRS und Solvency II für die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung des Allianz Konzerns entsprechend den Vorgaben der GARP-Leitlinie.

Organisatorisch besteht die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung der Allianz SE aus der Abteilung Accounting & Reporting Allianz SE (H2-GAR3).

Die Leitung der Rechnungslegung und Berichterstattung (Group Chief Accountant) hält die Schlüsselfunktion für die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung für den Allianz Konzern sowie für die Allianz SE Solo und hat die jeweiligen Kriterien der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen. Die oder der Group Chief Accountant untersteht direkt dem Vorstandsmitglied der Allianz SE, das für den Bereich „Finance, Controlling, Risk“ zuständig ist. Die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung ist von anderen Funktionen abhängig, die Leistungen für Produkte des externen Berichtswesens, wie Zwischen- und Jahresberichte gemäß IFRS sowie qualitative und quantitative regulatorische Berichte, erbringen und arbeitet

mit diesen zusammen. Diese Leistungen gehören zu den Zuständigkeiten der jeweiligen Funktion. Um höchste Qualitätsstandards und die Einheitlichkeit der externen Berichterstattung zu gewährleisten, müssen diese Funktionen außerdem den GARP-Grundsätzen entsprechen.

### B.1.2.7 Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen

Informationen, über welche erforderlichen Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit die Inhaber von Schlüsselfunktionen verfügen, um ihre Aufgaben durchzuführen, und wie sie dem Aufsichtsrat und dem Vorstand Bericht erstatten und sie beraten, finden sich im Abschnitt „B.4 Internes Kontrollsystem“.

## B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Im Jahr 2021 gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE. Das im Jahr 2020 durch den Vorstand der Allianz SE beschlossene System of Governance Operating Model findet ab dem Jahr 2021 Anwendung. Damit wird dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen. Das Konzept sieht vor, alle verbundenen Unternehmen nach bestimmten Kriterien zu kategorisieren und für jede Kategorie einheitliche Mindest-Governance-Anforderungen festzulegen. Ziel dieser Festlegung ist es, die jeweiligen Geschäftsmodelle und lokalen Besonderheiten der verbundenen Unternehmen auch für Zwecke der Governance sinnvoll zu berücksichtigen (Kategorisierung zum Beispiel danach, ob das verbundene Unternehmen in Europa oder in einem Drittstaat ansässig ist, (Rück-)Versicherungsunternehmen oder Nichtversicherungsunternehmen ist oder einer Aufsicht unterliegt). Letztlich wird damit eine transparente und konsistente Behandlung der Governance-Anforderungen innerhalb des Allianz Konzerns erreicht.

## B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

### B.1.4.1 Überprüfungsprozess

Für die regelmäßige interne Überprüfung der Geschäftsorganisation (Governance-System) des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE besteht ein strukturierter Prozess. Der Prozess wird jährlich durchgeführt und endet mit der formalen Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand der Allianz SE. Dies schließt die Festsetzung von Umsetzungsmaßnahmen ein. Die Koordination des Prozesses erfolgt durch das Group Governance and Control Committee (zuständig für die Allianz SE) unter Mitwirkung der relevanten Fachabteilungen. Der strukturierte Überprüfungsprozess gilt auch für die rechtlich selbstständige Aktiengesellschaft Allianz SE (als Rückversicherungsunternehmen) und folgt den Vorgaben des Allianz Konzerns.

Für Zwecke dieser internen Überprüfung der Geschäftsorganisation hat die Allianz SE einen Katalog einzelner Elemente definiert, die in Summe das gesamte aufsichtsrechtliche System of Governance umschreiben. Ziel der regelmäßigen Überprüfung ist die Bewertung der Angemessenheit der jeweiligen Elemente sowie des gesamten Governance-Systems mit Blick auf das Risikoprofil der Allianz SE als lizenziertes Rückversicherungsunternehmen. Angemessenheit in diesem Sinne

bedeutet aus unserer Sicht die professionelle Einschätzung, dass das einzelne Element des Governance-Systems im Verhältnis zum jeweiligen Risikoprofil der Geschäftstätigkeit ausreichend beschrieben, strukturiert und umgesetzt worden ist und somit die Erreichung der damit angestrebten Ziele ermöglicht.

Die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation erfolgt kontinuierlich über einen Zeitraum von fünf Jahren, in dessen Verlauf alle definierten Elemente bewertet werden. Für das Jahr 2021 wurden Schwerpunkte der Angemessenheitsprüfung festgelegt. Auf Basis dieser Festlegung hat die Allianz SE die folgenden Elemente bewertet:

- Rechnungslegung und Berichterstattung,
- Vergütung,
- Klare Zuständigkeiten,
- Rechtsfunktion,
- Kommunikation,
- Kultur.

Grundlage der Bewertung der Angemessenheit dieser Elemente sowie des gesamten Governance-Systems waren insbesondere folgende Quellen:

- Schriftliche Selbsteinschätzungen der Leitlinien-Verantwortlichen einschließlich qualifizierter Aussagen zur Angemessenheit der oben bezeichneten einzelnen Elemente der Geschäftsorganisation.
- Jährliche Überprüfung der schriftlichen Leitlinien. Neben der Abbildung regulatorischer, organisatorischer und operativer Änderungen erfasst die Durchsicht der Leitlinien auch die Prüfung, ob die geschäftsorganisatorischen Vorgaben weiterhin angemessen sind.
- Erkenntnisse der regulatorischen Schlüsselfunktionen und weiterer relevanter Funktionen aus deren funktionaler Zuständigkeit.
- Abarbeitung festgestellter Verbesserungsbereiche.

### B.1.4.2 Wesentliche Ergebnisse der Überprüfung der Geschäftsorganisation

In der Gesamtschau ist die Geschäftsorganisation der Allianz SE mit Blick auf das zugrunde liegende Risikoprofil sowie die Risikostrategie angemessen und verhältnismäßig. Sie ist darauf ausgerichtet, das Geschäftsmodell der Allianz SE entsprechend zu unterstützen und abzubilden. Dies bezieht sich sowohl auf den organisatorischen Aufbau als auch den betrieblichen Ablauf als Grundlage eines angemessenen Risikomanagements sowie wirksamer Kontrollen innerhalb der Allianz SE.

Bestätigt wird das Ergebnis insbesondere durch die im Jahr 2021 durchgeführte Überprüfung der Angemessenheit der oben genannten einzelnen Elemente des Governance-Systems der Allianz SE. Hinsichtlich dieser Elemente zeigt die Bewertung, dass die Geschäftsorganisation der Allianz SE im Verhältnis zum Risikoprofil der Allianz SE als lizenziertes Rückversicherungsunternehmen angemessen eingerichtet ist. Hierfür sprechen folgende Gründe:

### Rechnungslegung und Berichterstattung

Überwiegende Umsetzung der wesentlichen Anforderungen der „Allianz Group Accounting and Reporting“-Leitlinie, das heißt:

- Die Group Accounting Manuals (IFRS und MVBS) und das Field Population Manual, die von Group Accounting & Reporting zur Verfügung gestellt und gepflegt werden, werden eingehalten und sind für alle relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich. Insbesondere veröffentlicht Group Accounting & Reporting regel-

mäßige Aktualisierungs- und Anleitungshinweise sowie andere Erläuterungen im Zusammenhang mit den Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsleitlinien und -standards. Alle notwendigen Änderungen im Zusammenhang mit neuen oder überarbeiteten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden oder Änderungen des Kontenplans werden wie vorgeschrieben umgesetzt. Wesentliche einzelne Rechnungslegungs- und Berichterstattungsthemen werden in einem gesonderten Verfahren geklärt (Issue Resolution Process).

- Das zuständige Disclosure Council der Allianz SE wird über alle relevanten Rechnungslegungsfragen (zum Beispiel Verbesserungsmöglichkeiten, Einzelthemen) informiert.
- Interne Kontrollen der Finanzberichterstattung sind effektiv implementiert und adressieren operative Berichterstattungsrisiken in Übereinstimmung mit dem Konzept des Integrierten Risiko- und Kontrollsystems (IRCS).
- Die Leiterin oder der Leiter von Group Accounting & Reporting prüft und unterzeichnet eine Selbstauskunft (Statement of Accountability) einschließlich aller Anhänge dazu. Das Management der Allianz SE hat effektive Prozesse implementiert, die es der Leiterin oder dem Leiter von Group Accounting & Reporting ermöglichen, durch diese Selbstauskunft (Statement of Accountability) zu bestätigen, dass nach bestem Wissen und Gewissen alle Informationen, die der Allianz SE für den aktuellen Berichtszeitraum zur Finanzberichterstattung zur Verfügung gestellt werden, vollständig und angemessen sind. Ebenso umfasst die Selbstauskunft (Statement of Accountability) die nichtfinanzielle Berichterstattung.

## Vergütung

Umsetzung der Vorgaben der Allianz Vergütungsleitlinie, das heißt:

- **Vergütungssystem:** Vergütungssysteme sind angemessen, transparent und fördern eine nachhaltige Entwicklung der Allianz SE unter Anwendung der allgemeinen Vergütungsgrundsätze, wie sie in der Vergütungsleitlinie des Allianz Konzerns dargelegt sind. Diese Vergütungsgrundsätze sind insbesondere:
  - die Angemessenheit der Vergütung (zum Beispiel keine Gefährdung der Angemessenheit der Kapitalbasis der Allianz SE),
  - die Ausgewogenheit zwischen fester und variabler Vergütung sowie
  - die Festlegung finanzieller und operativer Ziele für die variable Vergütung mit ausgewählten Leistungskennzahlen aus dem Finanzplan, die die Geschäftsstrategie widerspiegeln. Dadurch sollen die Inkaufnahme von übermäßigen Risiken verhindert, Interessenkonflikte vermieden und Anreize für eine erhöhte Bereitschaft, die Risikogrenzen der Allianz SE zu überschreiten, ausgeschlossen werden, um dadurch die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont sowie den Gesamterfolg angemessen berücksichtigen zu können.
- **Vergütungsausschuss:** In der Allianz SE gibt es ein Vergütungsausschuss.
- **Performance Management:** Für jede zu beurteilende Mitarbeiterin und für jeden zu beurteilenden Mitarbeiter werden individuelle Prioritäten oder Ziele vereinbart, die, soweit zutreffend, finanzielle und nichtfinanzielle Ambitionen widerspiegeln. Die Beurteilung der individuellen Leistung ist ganzheitlicher Natur und berücksichtigt

die Vergleichbarkeit mit Gleichrangigen, um herausragende sowie weniger als zufriedenstellende individuelle Leistungen zu erkennen und zu steuern. Die Einhaltung interner und externer Vorschriften sowie die Beachtung der Risikokultur des Konzerns werden bei der Leistungsbeurteilung berücksichtigt.

- **Identifizierung von Risikoträgern:** Die Allianz SE hat ihre Risikoträgerpositionen identifiziert.

## Klare Zuständigkeiten

In Übereinstimmung mit internen Anforderungen bestehen grundsätzlich klare Vorgaben mit Blick auf die Zuweisung von Zuständigkeiten, das heißt:

- Klare und aktuelle Zuweisung der Aufgabenverteilung auf lokaler Ebene für die Vorstandsebene und die darunter liegende erste Führungsebene.
- Es liegt eine Organisationsstruktur für die Allianz SE vor, die:
  - Berichtslinien eindeutig festlegt und Funktionen zuordnet,
  - sicherstellt, dass jede Schlüsselfunktion und die dazugehörigen Berichtslinien frei von Einflüssen sind, die die Fähigkeit der Schlüsselfunktion, ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahrzunehmen, beeinträchtigen könnten, und
  - gewährleistet, dass die Zuweisung mehrerer Aufgaben an Einzelpersonen und Organisationseinheiten die betroffenen Personen nicht daran hindert, diese in einer ordnungsgemäßen, glaubhaften und objektiven Weise auszuüben. Eine Aufgabentrennung ist eingeführt, um übermäßige Risikobereitschaft sowie potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden.
- Effektive Prozesse und Abläufe sind vorhanden, um:
  - potenzielle Quellen von Interessenkonflikten zu erkennen und solche Konflikte zu verhindern,
  - sicherzustellen, dass diejenigen, die an der Umsetzung der Strategien und Unternehmensregelwerke des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE beteiligt sind, verstehen, wo Interessenkonflikte auftreten könnten und wie solche Konflikte angegangen werden sollen.
- Entscheidungen über organisatorische oder operative Änderungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Governance-Rahmen bzw. die Governance-Struktur haben können, basieren auf angemessenen Informationen, adressieren potenzielle Interessenkonflikte und beziehen auch die für Governance-Themen zuständige(n) Funktion(en), die betroffene(n) Funktion(en) und das Governance and Control Committee oder ein ähnliches Gremium mit ein.
- Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind für wichtige Führungspositionen klar zugewiesen und zugeordnet.

## Rechtsfunktion

Für die Rechtsfunktion werden die wesentlichen Anforderungen aus der zugrunde liegenden Leitlinie der Rechtsfunktion umgesetzt, das heißt:

Die Rechtsfunktion der Allianz SE führt die ihr zugewiesenen Aufgaben aus, insbesondere:

- Rechtsberatung für alle Stakeholder der Allianz SE in allen rechtlichen Angelegenheiten.
- Steuerung, Überwachung und Dokumentation materieller Rechtsstreitigkeiten.
- Auswahl und Beauftragung von externen Rechtsberatern und Festlegung des jeweiligen Mandatierungsprozesses für Allianz SE.
- Unterstützung bei der ordnungsgemäßen Durchführung von Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen und vergleichbarer Organe sowie Hauptversammlungen der Allianz SE.
- Koordinierung allgemeiner Governance-Angelegenheiten, vorbehaltlich lokaler Abweichungen, wie zum Beispiel:
  - Regelmäßige Überprüfung des Governance-Systems,
  - Leitung des Governance and Control Committee oder eines gleichwertigen Gremiums,
  - Rolle als Governance-Caretakers.
- Definition der Mindestanforderungen an die Qualifikation sowie regelmäßiger Austausch, wenn Aufgaben der Rechtsabteilung anderen Abteilungen zugewiesen worden sind.

## Kommunikation

Überwiegende Umsetzung der wesentlichen Anforderungen des Allianz Standards für Kommunikation, das heißt:

- Prozesse zur klaren und transparenten internen Kommunikation von Governance-bezogenen Informationen, wie zum Beispiel wesentliche Änderungen der Organisationsstruktur, Entscheidungen des Aufsichtsrats und des Vorstands, neue bzw. aktualisierte Solvency-II-Leitlinien oder Code of Conduct sind vorhanden.
- Organisation und Prozesse nach dem Allianz Standard für Kommunikation sind in Allianz SE vorhanden:
  - Real-Time Listening: Kommunikatoren verstehen, was in den Herzen und Köpfen der wichtigsten Stakeholder wie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kundschaft vorgeht, zum Beispiel durch den Einsatz von Real-Time Listening Tools und Datenanalysen. Die Erkenntnisse werden genutzt, um Kommunikationsinitiativen zu steuern.
  - Kommunikationsstrategie und -plan für die Vorstände der Allianz SE sind entwickelt und umgesetzt.
  - Wichtige Pressemitteilungen und Ankündigungen interner Veränderungen in der Geschäftsleitung werden von der Konzernkommunikation genehmigt.
  - Evaluierung und Steuerung: Eine qualitativ hochwertige Überwachung und Analyse der Kommunikationsaktivitäten über alle Kanäle hinweg ist gewährleistet.
  - Issues Management: Für alle Reputationsprobleme mit einem als mittel oder höher eingestuftem Reputationsrisiko gibt es einen Kommunikationsplan.

- Krisenkommunikation: Im Krisenfall koordiniert Kommunikationsfunktion der Allianz SE ihre Kommunikation mit dem Krisenstab des Konzerns unter Einhaltung aller relevanten Allianz Kommunikationsvorgaben und Krisenmanagementregeln.
- Prinzipien für den Umgang mit sozialen Netzwerken und Online-Guidelines sind vorhanden.

## Kultur

Das Element „Kultur“ als Teil des Governance-Systems ist ein funktionsübergreifendes Querschnittsthema, das sich in verschiedenen internen Unternehmensregelwerken, wie zum Beispiel dem Allianz Verhaltenskodex, widerspiegelt. Es gibt die Gesamtheit der ergriffenen Aktivitäten und Maßnahmen wieder. Diese sind grundsätzlich angemessen gestaltet, kommuniziert und umgesetzt, das heißt:

- Es gibt eine Organisationskultur, die den effektiven Betrieb des Governance-Systems der Allianz SE ermöglicht und unterstützt und einen angemessenen „Tone at the Top“ bei dem Vorstand und der Geschäftsleitung der Allianz SE erfordert, der angemessene organisatorische Werte und Prioritäten bereitstellt. Zum Beispiel:
  - angemessene Stellung von Schlüsselfunktionen und Regeln für fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit,
  - klare Rollen und Zuständigkeiten einschließlich dokumentierter Aufgabenzuweisung,
  - angemessenes Whistleblowing/Speak-Up-Mechanismus in Allianz SE mit klaren Rollen und Zuständigkeiten, einschließlich der Einrichtung eines Integritätsausschusses (oder eines gleichwertigen Gremiums) zur Koordinierung von Whistleblowing-Fällen, Betrugsfällen oder anderen Fällen von Fehlverhalten.
  - Trennung von Funktionen,
  - Regeln zur Identifizierung von und zum angemessenen Umgang mit potenziellen Interessenkonflikten,
  - schriftliches Rahmenwerk für interne Regelwerke und Ausschüsse ist vorhanden.
- Der Verhaltenskodex zur Förderung einer Integritätskultur ist kommuniziert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen ein angemessenes Bewusstsein und eine angemessene Anerkennung der Inhalte des Verhaltenskodex. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um Fälle zu beheben, in denen ein Mangel an Integritätskultur festgestellt wird.
- Eine starke Risikokultur und die Einbeziehung der Risikomanagementfunktion bzw. der Chief Risk Officerin oder des Chief Risk Officers (CRO) wird in allen wesentlichen risikobezogenen Angelegenheiten gefördert, einschließlich einer gemeinsamen Risikosprache in der gesamten OE, der Festlegung von Risikotoleranzgrenzen und deren Einbeziehung in die Bewertung der Leistung.
- Angemessene Vergütungsgrundsätze für die Geschäftsleitung sind definiert.
- Ein System der Inclusive Meritocracy ist vorhanden und spiegelt sich gut im jeweiligen Inclusive Meritocracy Index wider.
- Klare Demonstration von Leadership Values, was sich in den Ergebnissen der Allianz Engagement Surveys oder im Feedback von internen und externen Stakeholdern widerspiegelt.

## B.1.5 Vergütungsleitlinie und -praktiken

### B.1.5.1 Vorstandsvergütung der Allianz SE

#### Wesentliche Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass die darauf basierende Vergütung mit Blick auf die umfassende Geschäftstätigkeit des Konzerns, das operative Geschäftsumfeld und die erzielten Geschäftsergebnisse im Vergleich zu unseren Wettbewerbern angemessen ist. Ziel ist es, eine nachhaltige und wertorientierte, an unserer Strategie ausgerichtete Unternehmensführung zu gewährleisten und zu fördern. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- **Förderung der Konzernstrategie:** Die Ausgestaltung der variablen Vergütung und insbesondere der Leistungsziele fördert die Geschäftsstrategie und die nachhaltige langfristige Entwicklung des Allianz Konzerns.
- **Verknüpfung von Vergütung und Leistung:** Die variable, leistungsabhängige Vergütung hat einen signifikanten Anteil an der Gesamtvergütung des Vorstands; bei der Zielvergütung entspricht dieser Anteil 70%.
- **Nachhaltigkeit der Leistung und Einklang mit Aktionärsinteressen:** Ein Großteil der variablen Vergütung (64%) berücksichtigt längerfristig erbrachte Leistungen mit zeitlich verzögerter Auszahlung und bildet die absolute und relative Entwicklung der Allianz Aktie ab.

#### Festlegung des Vergütungssystems

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit festgelegt. Dazu bereitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats entsprechende Empfehlungen vor. Falls erforderlich, werden unabhängige externe Beratungsunternehmen hinzugezogen. Personalausschuss und Aufsichtsrat beraten sich mit dem Vorstandsvorsitzenden, um Leistung und Vergütung aller Vorstandsmitglieder zu beurteilen. Der Vorstandsvorsitzende ist regelmäßig nicht beteiligt, wenn seine eigene Vergütung erörtert wird. Der Aufsichtsrat gestaltet das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung des Aktiengesetzes (AktG) in seiner jeweils gültigen Fassung, aufsichtsrechtlicher Vorgaben und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er achtet dabei auf Klarheit und Verständlichkeit. In die Ausgestaltung fließen auch Rückmeldungen von Investoren ein.

#### Festsetzung und Angemessenheit der Vorstandsvergütung

Auf Basis des Vergütungssystems legt der Aufsichtsrat die Ziel-Gesamtvergütung fest und überprüft dabei regelmäßig die Angemessenheit der Vergütung. Grundlage ist sowohl ein horizontaler Vergleich (also gegenüber vergleichbaren Unternehmen) als auch ein vertikaler (im Verhältnis zu den Allianz Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Auch hier erarbeitet der Personalausschuss des Aufsichtsrats, gegebenenfalls mithilfe externer Beratungsunternehmen, entsprechende Empfehlungen.

Struktur, Gewichtung und Höhe der einzelnen Vergütungskomponenten sollen angemessen und adäquat sein.

#### Horizontalvergleich

Der Aufsichtsrat vergleicht die Vergütung des Vorstands der Allianz SE unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie der nachhaltigen Leistung, der relativen Größe, der Komplexität und der Internationalität der Allianz regelmäßig mit anderen DAX-Unternehmen und mit ausgewählten internationalen Wettbewerbern; hierzu zählen zum Beispiel Top-Positionen des Versicherungssegments im STOXX Europe 600.

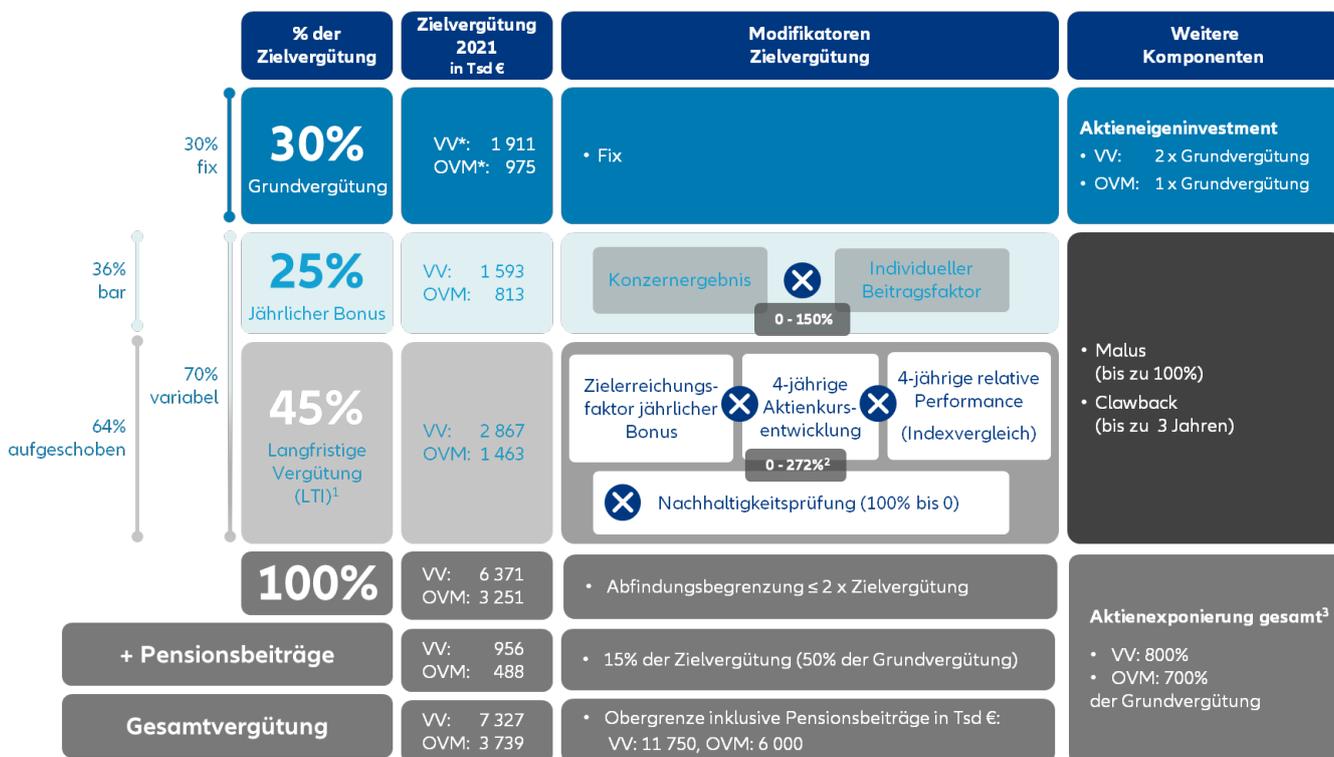
#### Vertikalvergleich

Maßgeblich für diesen Vergleich ist die Direktvergütung eines Vorstandsmitglieds und die durchschnittliche Direktvergütung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters der deutschen Unternehmen des Allianz Konzerns. Der Entscheidung des Aufsichtsrats im Dezember liegt jeweils der sich aus dem Vertikalvergleich ergebende Faktor aus dem Vorjahr zugrunde.

## Vergütungssystem der Allianz im Überblick

Die nachfolgende Grafik gibt einen Gesamtüberblick über die Struktur und Höhe der Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2021.

Grafik 1: Vergütungsstruktur



\*VV = Vorstandsvorsitzender, OVM = ordentliches Vorstandsmitglied.

<sup>1</sup>Aus Gründen der Vereinfachung basieren der LTI-Prozentsatz sowie der LTI-Zielwert auf dem Ziel-Zuteilungswert.

<sup>2</sup>Die allgemeine Vergütungsobergrenze von 11 750 Tsd € bzw. 6 000 Tsd € einschließlich Pensionsbeiträgen begrenzt die LTI-Auszahlung auf maximal 272 % des Ziel-Zuteilungswertes.

<sup>3</sup>Aktienhalterverpflichtung plus LTI bei voller Laufzeit.

## Bestandteile der Vorstandsvergütung und deren Strategiebezug

### Leistungsunabhängige Vergütung

Die leistungsunabhängigen Vergütungsbestandteile umfassen die Grundvergütung, Nebenleistungen und Pensionsbeiträge. Sie dienen der Sicherstellung einer wettbewerbsfähigen Vergütung zur Gewinnung und Bindung von Vorstandsmitgliedern, die aufgrund ihrer Erfahrung und Fähigkeiten die Strategie des Allianz Konzerns entwickeln und erfolgreich umsetzen können. Sie stellt ein marktgerechtes und angemessenes Einkommensniveau sicher und fördert eine risikoadäquate Leitung des Unternehmens.

#### Grundvergütung

Die nicht leistungsabhängige Grundvergütung wird in zwölf gleichmäßigen monatlichen Raten ausbezahlt.

#### Nebenleistungen

Zu den Nebenleistungen zählen in erster Linie Beiträge für Unfall- und Haftpflichtversicherungen, Steuerberatungskosten und ein Dienstwagen sowie gegebenenfalls weitere individuelle Nebenleistungen. Nebenleistungen sind nicht leistungsabhängig. Steuerpflichtige Nebenleistungen werden von den Vorstandsmitgliedern individuell versteuert.

Die Höhe der Nebenleistungen ist dienstvertraglich begrenzt und wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Ist wegen der Vorstandstätigkeit ein Wohnsitzwechsel erforderlich, werden Umzugskosten in angemessenem Umfang erstattet.

#### Pensionen

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Alters- und Berufsunfähigkeitsrente) hat die Allianz den beitragsorientierten Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ aufgesetzt, wobei für die eingezahlten Beiträge nur der Kapitalerhalt garantiert wird, ohne eine darüber hinausgehende Zinsgarantie.

Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr neu, ob ein Budget zur Verfügung gestellt wird und falls ja, in welcher Höhe. Der derzeitige Pensionsbeitrag entspricht einer Größenordnung von 15% der Zielvergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Altersrente nach dem Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ beginnt frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Wird das Mandat aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen.

Mitgliedern des Vorstands können aufgrund von Vorbeschäftigungszeiten im Allianz Konzern oder einer Zugehörigkeit zum Vorstand

vor 2015 aus damals geltenden Pensionsplänen und -zusagen oder aufgrund von im Einzelfall erforderlichen Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen der Allianz im Ausland zusätzliche Versorgungsansprüche zustehen.

### Leistungsabhängige Vergütung

Die leistungsabhängige variable Vergütung beinhaltet den kurzfristigen Jahresbonus und die langfristige aktienbasierte Vergütung. Die Zusammensetzung zielt auf ein ausgewogenes Verhältnis von kurzfristiger Zielerreichung, langfristigen Erfolg und nachhaltiger Wertschöpfung ab. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass die Ziele für die variable Vergütung anspruchsvoll, nachhaltig und ambitioniert sind.

### Jahresbonus

Der Jahresbonus setzt Anreize für ein profitables Wachstum und die Weiterentwicklung des operativen Geschäfts durch die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensziele für das jeweilige Geschäftsjahr. Dabei wird sowohl die Gesamtverantwortung des Vorstands für das Erreichen der Konzernziele als auch die individuelle Leistung in Bezug auf den Verantwortungsbereich des einzelnen Vorstandsmitglieds berücksichtigt.

Der Jahresbonus wird durch Multiplikation des Zielerreichungsfaktors mit dem Zielbetrag für den jährlichen Bonus ermittelt und nach Ablauf des entsprechenden Geschäftsjahres in bar ausgezahlt. Die Auszahlung ist auf maximal 150% des Zielbetrags begrenzt.

### Langfristige Vergütung (Long-Term Incentive – LTI)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung orientiert sich maßgeblich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Durch die Zugrundelegung der absoluten und relativen Aktienkursentwicklung fördert sie die Verknüpfung der Aktionärsinteressen mit denen der Vorstandsmitglieder.

Weitere Stakeholder-Aspekte werden durch die Festlegung strategischer Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt. Deren Erreichung bildet die Basis für die abschließende Überprüfung am Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist.

Um die Bedeutung der langfristigen Unternehmensentwicklung in der Vorstandsvergütung angemessen widerzuspiegeln, sind fast zwei Drittel (64%) der variablen Vergütung aktienbasiert.

### Weitere Vergütungsregelungen

#### Aktienhalteverpflichtung und Exponierung gegenüber Allianz Aktien

Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, innerhalb von drei Jahren einen Bestand an Allianz Aktien in folgendem Umfang aufzubauen:

- **Vorstandsvorsitz:** doppelte jährliche Grundvergütung, also 3822 Tsd €.
- **Ordentliches Vorstandsmitglied:** einfache jährliche Grundvergütung, also 975 Tsd €.

Die Aktien müssen während der gesamten Dauer der Vorstandsbestellung gehalten werden und werden mittels im Voraus festgelegter Umwandlung aus Vergütungsbestandteilen erworben. Bei einer Erhöhung der Grundvergütung erhöht sich die Aktienhalteverpflichtung entsprechend. Bei Beendigung des Vorstandsmandats erlischt die Halteverpflichtung.

In Verbindung mit den virtuellen Aktien (Restricted Stock Units – RSUs), die im Rahmen des LTI über vier Jahre zugeteilt und gehalten werden, ist die wirtschaftliche Exponierung des Allianz SE Vorstands gegenüber Allianz Aktien signifikant: Sie entspricht circa 800% der Grundvergütung für den Vorstandsvorsitzenden bzw. circa 700% der Grundvergütung für ein ordentliches Vorstandsmitglied.

### Malus und Clawback

Zur Sicherstellung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und zur Vermeidung des Eingehens unangemessener Risiken kann die Auszahlung der variablen Vergütung bei schwerwiegender Verletzung des Allianz Verhaltenskodex oder der aufsichtsrechtlichen Solvency-II-Policies und -Standards (einschließlich des Überschreitens von Risikolimits) eingeschränkt werden oder entfallen.

Gleichermaßen können innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung bereits gezahlte variable Vergütungsbestandteile zurückgefordert werden (Clawback). Zudem kann die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile auf Veranlassung der staatlichen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BaFin) auf Basis einer gesetzlichen Ermächtigung eingeschränkt werden oder entfallen.

### Vergütungsobergrenze

Gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung festgelegt.

Demnach darf die tatsächliche Auszahlung für das zugrunde liegende Geschäftsjahr, bestehend aus Grundvergütung, variabler Vergütung und Versorgungsaufwand, für den Vorstandsvorsitzenden 11 750 Tsd € und für ein ordentliches Vorstandsmitglied 6 000 Tsd € nicht überschreiten. Sollte die Vergütung für ein Geschäftsjahr diesen Betrag übersteigen, wird die Einhaltung der Höchstgrenze durch eine entsprechende Kürzung der Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung sichergestellt.

Diese Regelung zur Vergütungsobergrenze wurde erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 eingeführt. Da die tatsächliche Höhe der ausbezahlten langfristigen variablen Vergütung erst nach Ablauf der Sperrfrist und der abschließenden Nachhaltigkeitsprüfung ermittelt werden kann, erfolgt die erstmalige Berichterstattung zur Einhaltung der Vergütungsobergrenze im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024.

### Abweichung vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 87a Abs. 2 AktG) in außergewöhnlichen Umständen vorübergehend von dem Vergütungssystem abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Bei der Beurteilung können sowohl gesamtwirtschaftliche als auch unternehmensbezogene außergewöhnliche Umstände, etwa die Beeinträchtigung der langfristigen Tragfähigkeit und Rentabilität der Gesellschaft, berücksichtigt werden. Die Abweichung vom Vergütungssystem bedarf eines vorherigen Vorschlags durch den Personalausschuss.

Zu den Bestandteilen des Vergütungssystems, von denen in Ausnahmefällen abgewichen werden kann, zählen insbesondere die Grundvergütung, der jährliche Bonus und die langfristige Vergütung (Long-Term Incentive – LTI) einschließlich deren Verhältnis zueinander und, soweit anwendbar, deren jeweilige Bemessungsgrundlagen. Weitere Abweichungen kann es bei den Regelungen zur Zielfestsetzung

und Ermittlung der Zielerreichung geben bzw. bei der Festlegung der Auszahlungsbeträge und der Auszahlungszeitpunkte. Die Dauer der Abweichung wird vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen, aber längstens für einen Zeitraum von vier Jahren, festgelegt. Die Regelung soll in einer Krisensituation beispielsweise die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds, etwa mit Know-how im Krisenmanagement, mit einer von dem Vergütungssystem vorübergehend abweichenden Vergütungsstruktur ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, vom Vergütungssystem abzuweichen, keinen Gebrauch gemacht.

### Anpassung der Vergütung

Der Aufsichtsrat ist ferner berechtigt, bei der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütungsbestandteile außergewöhnliche und nicht planbare Entwicklungen in angemessenem Rahmen zu berücksichtigen. Mit dieser Regelung wird einer Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen und für seltene, unvorhersehbare Situationen eine Anpassungsmöglichkeit im Rahmen des Vergütungssystems geschaffen.

Denkbare Anwendungsfälle sind zum Beispiel erhebliche Änderungen der Bilanzierungsregelungen oder der steuerlichen bzw. regulatorischen Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt der Zielfestsetzung noch nicht bekannt waren, sowie Katastrophenfälle. Die Anwendung dieser Regelung kann auch zu einer Verminderung der variablen Vergütung führen.

Der Aufsichtsrat kann ferner die Zielvergütung der Mitglieder des Vorstands anpassen, soweit dies zur Sicherstellung eines angemessenen Verhältnisses der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden oder eines ordentlichen Vorstandsmitglieds zu den jeweiligen Aufgaben und Leistungen angezeigt ist. Er berücksichtigt hierbei den Vergleich der Vorstandsvergütung in horizontaler und in vertikaler Hinsicht. Ziel dieser Regelung ist es, die Vorstandsvergütung entsprechend der horizontalen und vertikalen Gehaltsentwicklung moderat anzupassen und damit größere Gehaltssprünge zu vermeiden.

Daraus folgt kein Anpassungsautomatismus, vielmehr ist jeweils eine begründete Entscheidung des Aufsichtsrats erforderlich. Eine derartige moderate Anpassung der Zielvergütung stellt dabei keine wesentliche Änderung des Vergütungssystems dar; zugleich sind Anpassungen oder Abweichungen im Vergütungsbericht für das jeweilige Geschäftsjahr ausführlich zu begründen. Der Vergütungsbericht ist gemäß ARUG II der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat von der Möglichkeit zur Anpassung der Vergütung keinen Gebrauch gemacht.

### Beendigung des Dienstverhältnisses

Vorstandsverträge werden für eine Bestelldauer von maximal fünf Jahren geschlossen. Bei Erstbestellung wird die vom Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlene Höchstbestelldauer von drei Jahren beachtet.

### Abfindungsbegrenzung

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit sind bei einer Restlaufzeit des Vertrags von mehr als zwei Jahren auf das Zweifache einer Jahresvergütung begrenzt. Dabei ermittelt sich die Jahresvergütung aus der im letzten Geschäftsjahr gewährten Grundvergütung plus 100% der variablen Zielvergütung. Beträgt die Restlaufzeit des Vertrags weniger als zwei Jahre, reduziert sich die Abfindungszahlung zeitanteilig. Die Verträge beinhalten keine

Regelungen für andere Fälle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit.

Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots ist bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit die Anrechnung einer Abfindungszahlung auf eine Karenzentschädigung aus dem Wettbewerbsverbot vorgesehen.

### Übergangsgeld

Vorstandsmitglieder, die vor dem 1. Januar 2010 bestellt wurden, erhalten bei Ausscheiden aus dem Vorstand ein Übergangsgeld auf Basis der letzten Grundvergütung (gezahlt für eine Periode von sechs Monaten) plus 25% der variablen Zielvergütung. Parallel fällig werdende Pensionszahlungen aus Allianz Pensionsplänen werden angerechnet. Im Falle eines vertraglich vereinbarten Wettbewerbsverbots wird die Zahlung des Übergangsgeldes auf die Karenzentschädigung angerechnet.

### Sonstiges

#### Interne und externe Mandate von Vorstandsmitgliedern

Vorstandsmitglieder, die gleichzeitig ein Mandat bei einer zum Allianz Konzern gehörenden Gesellschaft innehaben und dafür eine Vergütung erhalten, führen diese in voller Höhe an die Allianz SE ab.

Zudem können Vorstandsmitglieder eine begrenzte Anzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernfremden Gesellschaften ausüben, sofern die Interessen des Allianz Konzerns gewahrt bleiben und der Aufsichtsrat der Allianz SE diesen Mandaten vorab zugestimmt hat. Die dafür erhaltene Vergütung wird zu 50% an die Allianz SE abgeführt.

Die volle Vergütung für Mandate erhalten Vorstandsmitglieder nur dann, wenn der Aufsichtsrat der Allianz SE diese als „persönliche Mandate“ einstuft. Die Vergütung für konzernfremde Mandate wird von der Unternehmensführung der jeweiligen Gesellschaft festgelegt und in deren Geschäftsbericht ausgewiesen.

## Systematik der variablen Vergütung

### Zielerreichungsfaktor zur Ermittlung der variablen Vergütung

Entsprechend dem übergeordneten Strategieziel „Simplicity Wins“ folgt die Ermittlung der variablen Vergütung einem einfachen System: Der jährliche Bonus sowie die LTI-Zuteilung hängen zu gleichen Teilen von nur zwei finanziellen Konzernzielen für das entsprechende Geschäftsjahr ab: Operatives Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss. Die sich so ergebende Zielerreichung wird durch den individuellen Beitragsfaktor (IBF), welcher einerseits die Ergebnisse des Geschäftsbereichs und andererseits die individuellen Leistungen der Vorstandsmitglieder bewertet, mit einem Faktor zwischen 0,8 und 1,2 angepasst. Werden die Ziele nicht erreicht, kann die variable Vergütung bis auf Null sinken. Werden die Ziele deutlich übertroffen, so ist die Zielerreichung auf maximal 150% begrenzt.

### Finanzielle Konzernziele

Die finanziellen Konzernziele umfassen zu gleichen Anteilen das operative Ergebnis und den auf Anteilseigner entfallenden Jahresüberschuss des Konzerns. Bereinigungen finden nur Anwendung auf Zu- und Verkäufe, die über 10% des operativen Ergebnisses oder des auf die Anteilseigner entfallenden Jahresüberschusses ausmachen oder unter Risikogesichtspunkten einen wertsteigernden Einfluss haben

(zum Beispiel Portfolio-Transfers) und die zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht bekannt waren. Diese Regelung soll verhindern, dass sinnvolle Transaktionen einen negativen Einfluss auf die Vorstandsvergütung haben.

Das operative Ergebnis stellt den Anteil des Ergebnisses dar, der auf das laufende Kerngeschäft des Allianz Konzerns zurückzuführen ist.

Der auf Anteilseigner entfallende Jahresüberschuss ist das Ergebnis nach Abzug von Ertragsteuern und des auf Anteile anderer Gesellschafter entfallenden Jahresüberschusses. Daneben bildet der Jahresüberschuss die Basis für die Höhe der Dividendenauszahlung und der Eigenkapitalrendite. Beide finanziellen Konzernziele sind bedeutende Steuerungsgrößen für den Allianz Konzern und spiegeln den Erfolg der Umsetzung der Geschäftsstrategie wider.

Die finanzielle Konzernzielerreichung ist auf maximal 150% begrenzt und kann auf Null fallen.

Die Minimum-, Ziel- und Maximalwerte für die finanziellen Konzernziele werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Diese werden für das jeweils nächste Geschäftsjahr dokumentiert und ex post im Vergütungsbericht veröffentlicht.

#### Individuelle Leistungsindikatoren

Die finanzielle Konzernzielerreichung wird für jedes Vorstandsmitglied mit dem IBF multipliziert. Der IBF basiert auf der Bewertung durch den Aufsichtsrat der Allianz SE. Grundlage hierfür sind Leistungsindikatoren, die auf die spezifische Verantwortung und auf den persönlichen Beitrag des Vorstandsmitglieds bezogen sind.

- **Ressortziele:** Für Vorstandsmitglieder mit Verantwortung für ein geschäftsbezogenes Ressort berücksichtigt der IBF verschiedene Profitabilitäts- (zum Beispiel operatives Ergebnis und Jahresüberschuss) und Produktivitätsindikatoren (zum Beispiel Kostenquote) für den jeweiligen Geschäftsbereich. Für Vorstandsmitglieder mit funktionalem Fokus werden die jeweiligen Ziele entsprechend ihrer wesentlichen Ressortverantwortlichkeiten festgelegt und qualitativ bewertet.
- **Nichtfinanzielle Ziele (inklusive Nachhaltigkeitsziele):** Bei den nichtfinanziellen Zielen werden die Zufriedenheit der Kundschaft (zum Beispiel Net Promoter Score (NPS)) und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zum Beispiel Allianz Engagement Survey) berücksichtigt. Daneben werden die Führungsqualitäten einschließlich strategischer Prioritäten bewertet. Bei der Überprüfung der individuellen Führungsqualitäten werden Verhaltensaspekte beurteilt, wie etwa Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, unternehmerisches Handeln und Glaubwürdigkeit (zum Beispiel soziale Verantwortung, Integrität, Vielfalt/„Diversity“). Im Bereich Nachhaltigkeit/Klimaschutz finden im Jahr 2021 folgende Elemente Berücksichtigung:
  - Dekarbonisierung der Geschäftstätigkeiten der Allianz und Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien, um im Jahr 2025 nur noch 30% der Emissionen zum Vergleichsjahr 2019 auszustößen.
  - Dekarbonisierung des Anlageportfolios im Einklang mit der Asset Owner Alliance mit dem Zwischenziel der Reduzierung

um 25% bis Jahresende 2024 (Basisjahr 2019) in den Anlageklassen börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen.

- Sicherung der starken Nachhaltigkeitspositionierung in drei führenden Nachhaltigkeitsindizes.

#### Festlegung des individuellen Beitragsfaktors (IBF)

Der Aufsichtsrat legt den IBF für jedes Vorstandsmitglied auf Basis von individuellen Leistungsindikatoren fest. Der überwiegende Teil der Leistungsindikatoren ist mit quantitativen Kriterien verknüpft und bietet damit eine hinreichend konkrete Grundlage für die Gesamtbeurteilung.

Die einzelnen Indikatoren sind dabei nicht prozentual gewichtet, so dass die Ermittlung des IBF keiner formelhaften Berechnung unterliegt. Vielmehr erlaubt dies dem Aufsichtsrat, die einzelnen Kriterien in angemessenem Umfang zu berücksichtigen und auf unterjährige Veränderungen der Prioritäten zu reagieren. Da die Leistungserbringung ohne vorgegebene Gewichtung ermittelt wird, umfasst der IBF eine Spanne von 0,8 bis 1,2.

#### Ausgestaltung der langfristigen Vergütung (Long-Term Incentive – LTI)

Die langfristige aktienbasierte Vergütung ist die größte Komponente bei der variablen Vergütung. Sie spiegelt die Ausrichtung an den Aktionärsinteressen wider und berücksichtigt dabei gleichzeitig die nachhaltige Umsetzung der Unternehmensstrategie. Der LTI basiert auf der Entwicklung der Allianz Aktie, absolut und relativ (im Vergleich zu den Wettbewerbern). Zudem wird die langfristige Entwicklung der Kennzahlen am Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist auf ihre Nachhaltigkeit überprüft.

- **Zuteilung und vertragliche Sperrfrist:** Mit dem LTI werden jährlich virtuelle Aktien, sogenannte RSUs, zugeteilt. Die Anzahl der zugeordneten RSUs entspricht dem LTI-Zuteilungswert, geteilt durch den Zuteilungswert einer RSU zum Zeitpunkt der Gewährung:
  - Der LTI-Zuteilungswert ergibt sich aus der Multiplikation der LTI-Zielvergütung mit dem Zielerreichungsfaktor aus dem jährlichen Bonus (maximal 150% der Zielvergütung).
  - Der Zuteilungswert einer RSU wird auf Grundlage des durchschnittlichen Xetra-Schlusskurses der Allianz Aktie an den ersten zehn Handelstagen nach der jährlichen Bilanzmedienkonferenz berechnet<sup>1</sup>. Da es sich bei RSUs um virtuelle Aktien ohne Dividendenzahlungen handelt, wird vom relevanten Kurs der Barwert der Dividenden abgezogen, die bis zum Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist für die RSUs erwartet werden.

Auf die Zuteilung folgt eine vertragliche Sperrfrist von vier Jahren. Nach deren Ablauf wird die Auszahlung des LTI in Abhängigkeit der relativen Performance der Allianz Aktie, des entsprechenden Aktienkurses und der Nachhaltigkeitsprüfung festgelegt.

- **Relative Performance gegenüber Wettbewerbern:** Der LTI basiert neben der Aktienkursentwicklung auf der relativen Entwicklung

<sup>1</sup>Der beizulegende Zeitwert der RSUs hingegen wird auf Basis eines Optionspreismodells berechnet. Dabei werden zusätzliche Parameter berücksichtigt, etwa die Zinsstruktur und die Verknüpfung der Allianz Aktienperformance mit der Indexperformance. Hierbei kommen am Bewertungsstichtag marktübliche Simulationsverfahren zur Anwendung, um die Volatilität der Allianz Aktie, die Volatilität des Index, die

Korrelation dieser Volatilitäten und die erwarteten Dividenden zu ermitteln. Der für die Vorstandsvergütung zugrunde gelegte Zuteilungswert der RSU kann vom beizulegenden Zeitwert abweichen, da für ihn aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz die vereinfachte Berechnungsmethode angewandt wird.

der Allianz Aktie. Der „Total Shareholder Return“ (TSR) der Allianz SE wird mit dem TSR des STOXX Europe 600 Insurance Index verglichen. Dabei wird das Verhältnis zwischen der gesamten Performance der Allianz Aktie (Allianz TSR) und der gesamten Performance des STOXX Europe 600 Insurance Index (Index TSR) zwischen Beginn und Ende der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist in einem TSR-Performance-Faktor reflektiert. Die Auszahlung des LTI erfolgt auf Basis des TSR-Performance-Faktors, der wie folgt berechnet wird:

- Am Ende der vertraglichen Sperrfrist wird die Differenz zwischen Allianz TSR und Index TSR in Prozentpunkten festgestellt und das Ergebnis mit „2“ multipliziert: Da der Vergleich mit Wettbewerbern und dem Markt herausragende Bedeutung hat, wird die Out-/Underperformance zweifach gewichtet.
- Zur Ermittlung des Faktors werden zum Ergebnis 100 Prozentpunkte hinzugerechnet. Beispiel: Ein Prozentpunkt Outperformance führt zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 102%, ein Prozentpunkt Underperformance zu einem relativen TSR-Performance-Faktor von 98%.

Um einer unangemessenen Risikoübernahme entgegenzuwirken, wird der relative TSR-Performance-Faktor begrenzt. Dieser kann zwischen 0% (bei einer Underperformance des Index von mindestens -50 Prozentpunkten) und 200% (bei einer Outperformance von mindestens +50 Prozentpunkten) liegen.

- **Nachhaltigkeitsprüfung:** Vor Auszahlung jeder LTI-Tranche überprüft der Aufsichtsrat nach Vorarbeit des Personalausschusses und des Wirtschaftsprüfers, ob unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten Bedenken gegen eine vollständige Auszahlung bestehen. Bei entsprechendem Anlass kann die Auszahlung teilweise, aber auch vollständig entfallen.

Gegenstand der Nachhaltigkeitsprüfung sind:

- Compliance-Verstöße,
- Bilanzthemen wie Reservestärke, Solvabilität, Verschuldung und Ratings,
- KPIs aus den individuellen Vorstandszielen wie NPS, Mitarbeiterzufriedenheit und Klimaziele.

Die Überprüfung findet jeweils auf vergleichbarer Basis statt, das heißt regulatorische Veränderungen, Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften oder Methodenänderungen bei der Berechnung der entsprechenden KPIs sind zu berücksichtigen.

- **Aktienkursentwicklung, Auszahlung und Obergrenze:** Nach Ablauf der vierjährigen vertraglichen Sperrfrist erfolgt eine Barauszahlung; diese basiert auf dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzmedienkonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit, multipliziert mit dem relativen TSR-Performance-Faktor und gegebenenfalls angepasst um das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung. Der Wert des Ausübungskurses kann maximal 200% des Zuteilungskurses betragen. In gleicher Weise ist der relative TSR-Performance-Faktor auf maximal 200% begrenzt. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Vergütungsobergrenze (6000 Tsd € für ein

ordentliches Vorstandsmitglied und 11 750 Tsd € für den Vorstandsvorsitzenden) ist der LTI-Auszahlungsbetrag relativ zum LTI-Zielwert – abweichend von der Begrenzung der einzelnen LTI-Komponenten – insgesamt limitiert, und zwar auf maximal 272%.

Falls ein Vorstandsmitglied das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten Rechte.

### B.1.5.2 Aufsichtsratsvergütung der Allianz SE

Die Aufsichtsratsvergütung richtet sich nach der Satzung der Allianz SE und dem deutschen Aktiengesetz. Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung wird regelmäßig auf die Einhaltung deutscher, europäischer und internationaler Corporate-Governance-Empfehlungen und -Vorschriften überprüft.

#### Grundsätze der Vergütung

- Die Gesamtvergütung spiegelt in ihrer Höhe die Verantwortung und die Komplexität der Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie die Geschäfts- und Finanzlage des Unternehmens wider. Dabei kommt auch der durch die Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats geleistete Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft zum Ausdruck.
- Die Vergütung berücksichtigt die individuellen Funktionen und Zuständigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder, etwa den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Mandate in Ausschüssen.
- Die Struktur der Aufsichtsratsvergütung ermöglicht eine angemessene Kontrolle der Geschäftsführung sowie unabhängige Personal- und Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrats.
- Angesichts der Größe, der Komplexität und der nachhaltigen Leistung der Allianz orientiert sich die Höhe der Vergütung für den Aufsichtsrat am oberen Quartil der Aufsichtsratsvergütungen der Vergleichsunternehmen im DAX.

#### Vergütungsstruktur und -bestandteile

Die Vergütung für den Aufsichtsrat der Allianz SE sieht eine reine Festvergütung vor. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen.

Der Hauptversammlung der Allianz SE wurde am 5. Mai 2021 das Vergütungssystem des Aufsichtsrats zur Billigung vorgelegt und dabei die Aufnahme einer Vergütung für die Tätigkeit im Nominierungsausschuss vorgeschlagen. Die Vergütung beträgt mit 25 Tsd € für den Ausschussvorsitzenden und 12,5 Tsd € für die Mitglieder die Hälfte der üblichen Ausschussvergütung. Diese Vergütung berücksichtigt die gestiegenen Aufgaben bei der Auswahl geeigneter Kandidaten für die Wahl von Anteilseignervertreterinnen und -vertretern im Aufsichtsrat sowie die erhöhte Auswahlhäufigkeit aufgrund der ebenfalls vorgeschlagenen Verkürzung der Amtsperiode von Anteilseignervertreterinnen und -vertretern im Aufsichtsrat von fünf auf vier Jahre.

Ferner richtete der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 zusätzlich einen Nachhaltigkeitsausschuss ein, um insbesondere die Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands eng zu begleiten. Es wurde vorgeschlagen, die Vergütung entsprechend der üblichen Ausschussvergütung von 50 Tsd € für den Vorsitz und 25 Tsd € für Mitglieder festzusetzen.

Die Hauptversammlung hat diese Vorschläge mit einer Mehrheit von 97,56% angenommen.

### Jährliche Festvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch einen fixen Barbetrag, der zeitanteilig nach Ablauf eines Quartals des laufenden Geschäftsjahres für erbrachte Dienste innerhalb dieser Periode ausbezahlt wird. Im Jahr 2021 erhalten reguläre Aufsichtsratsmitglieder eine jährliche Festvergütung in Höhe von 125 Tsd €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird mit 250 Tsd € vergütet, seine Stellvertreter mit 187,5 Tsd €.

### Ausschussvergütung

Mitglieder und Vorsitzende von Aufsichtsratsausschüssen erhalten für ihre Ausschusstätigkeit eine zusätzliche Vergütung. Die Ausschussvergütungen sind im Einzelnen wie folgt festgelegt:

**Grafik 2: Ausschussvergütung**

JÄHRLICHE FESTVERGÜTUNG						
						
Vorsitzender 250 Tsd €	Stellvertreter 187,5 Tsd €			Mitglied 125 Tsd €		
AUSSCHUSSVERGÜTUNG						
	Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss	Risiko- ausschuss	Ständiger Ausschuss	Technologie- ausschuss	Nominierungs- ausschuss
Vorsitzender	100 Tsd €			50 Tsd €		keine
Mitglied	50 Tsd €			25 Tsd €		keine

### Sitzungsgeld und Auslagenersatz

Zusätzlich zur Grund- und Ausschussvergütung erhalten Aufsichtsratsmitglieder für jede Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von 1.000 €. Finden mehrere Sitzungen an einem oder an aufeinander folgenden Tagen statt, wird das Sitzungsgeld nur einmal bezahlt. Darüber hinaus werden den Mitgliedern die im Rahmen ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit angefallenen Auslagen erstattet. Das Unternehmen stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz sowie technische Unterstützung in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zur Verfügung.

### B.1.5.3 Vergütung sonstiger Führungskräfte (Allianz Global und Senior Executives<sup>1</sup>) und Schlüsselfunktionsinhaberinnen und -inhaber

#### Zuständigkeit

##### Vergütungsausschüsse

Der Allianz Konzern verfügt über ein effizientes System von Vergütungsausschüssen auf Ebene bedeutender lokaler Gesellschaften und globaler Geschäftsbereiche. Diese überprüfen und beschließen in regelmäßigen Abständen die Vergütungsrichtlinien und deren Anwendung auf die höheren Führungsebenen des Allianz Konzerns, die Allianz Global und Senior Executives, die Schlüsselfunktionsinhaberinnen und Schlüsselfunktionsinhaber sowie die Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben. Abhängig von Art und Umfang der jeweiligen Geschäftstätigkeit

hat der betreffende Vorstand eine angemessene Aufsicht durch diese Vergütungsausschüsse festgelegt.

Der Vergütungsausschuss auf Konzernebene (Group Compensation Committee – GCC) überwacht das Design, die Governance und die Veraltung konzernweiter Vergütungssysteme sowie deren Weiterentwicklung. Zudem überprüft das GCC, ob die Vergütungssysteme des Allianz Konzerns mit dem anwendbaren Recht vereinbar sind. Es stellt die Angemessenheit der Vergütung der Allianz Global und Senior Executives<sup>2</sup> sicher und kontrolliert die Umsetzung seiner eigenen Entscheidungen. Das Komitee ist, nach Maßgabe seiner Satzung, direkt zuständig für die Vergütung der Allianz Global Executives, Allianz Senior Executives im Azpire x Programm, Schlüsselfunktionsinhaberinnen und Schlüsselfunktionsinhaber sowie der Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben.

Die Zusammensetzung des GCC spiegelt das Geschäftsmodell des Allianz Konzerns sowie die erforderliche Breite und Tiefe an Erfahrung wider, die für eine Konzernaufsicht benötigt wird, und entspricht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Der Vorstand der Allianz SE genehmigt die Mitgliedschaft im GCC. Parallele Mitgliedschaften im Vergütungs-, Risiko-, Finanz- und Kapitalausschuss fördern einen effizienten Informationsaustausch zwischen diesen Gremien.

Das GCC nimmt auch die Zuständigkeit als Allianz SE Vergütungsausschuss wahr. Die Allianz SE spezifischen Verantwortlichkeiten sind in der GCC-Satzung festgelegt und auf die Bedürfnisse und Risikostrategie der Allianz SE zugeschnitten.

### Wesentliche Grundsätze

Vergütungsstrukturen und Anreizsysteme sind so konzipiert, dass sie nachhaltiges und wertorientiertes Handeln für die Allianz fördern. In diesem Rahmen werden konzernweit daher verschiedene Vergütungsstrukturen und -strategien angewandt, die den jeweiligen Rollen der Führungskräfte, den unterschiedlichen Geschäftstätigkeiten, den lokalen Vergütungsgepflogenheiten und regulatorischen Anforderungen Rechnung tragen. Für die Vergütung von Führungskräften gelten zusätzlich folgende strategische Grundsätze:

- Die Vergütung ist gekoppelt an das Erreichen individueller Ziele sowie finanzieller und strategischer Ziele und steht im Einklang mit Aktionärsinteressen.
- Die Zusammensetzung und Gewichtung der fixen und variablen Vergütungsbestandteile sowie der kurz- und langfristigen Komponenten sind jeweils abhängig vom Einfluss der Führungskraft auf das Ergebnis des Konzerns bzw. des Geschäftsbereichs oder des verbundenen Unternehmens.
- Die Gesamtvergütung soll wettbewerbsfähig sein und den rechtlichen Gegebenheiten sowie den vorherrschenden Marktbedingungen entsprechen. Die Grundvergütung entspricht der jeweiligen Rolle und dem Verantwortungsbereich, während die variable Vergütung die Leistungskultur der Allianz unterstützt.

### Vergütungsbestandteile und Grundsätze des Zielsetzungsprozesses

Konzernweite Basis für die Führungskräftevergütung ist in erster Linie das Vergütungsmodell des Allianz Versicherungsgeschäfts. Dieses Modell gewährleistet ein ausgewogenes Verhältnis zwischen fixen

<sup>1</sup> \_Sowie sonstiger Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben.

<sup>2</sup> \_Basierend auf interner Einordnung.

und variablen Vergütungsbestandteilen. Stärker berücksichtigt wird bei der Festlegung der auszahlenden Vergütung eine längerfristige Zielerreichung. Geltenden Vorschriften entsprechend setzt sich die Führungskräftevergütung in den meisten Gesellschaften und Geschäftsbereichen aus folgenden Bestandteilen zusammen, wobei die Gewichtung der Komponenten bei einzelnen Führungskräften variieren kann:

### Grundvergütung

Die Grundvergütung stellt die feste Vergütungskomponente dar. Die jährlichen Anpassungen berücksichtigen sowohl die nachhaltige Leistung der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers als auch das Ergebnis der Gesellschaft, das wirtschaftliche Umfeld sowie die Marktbedingungen im Bereich der Vergütung. Der fixe Anteil der Gesamtvergütung steht in einem ausgewogenen Verhältnis zum leistungsabhängigen Anteil – überhöhte Risikobereitschaft wird somit vermieden. Die Grundvergütung ist eine Jahresbarvergütung und wird in gleichmäßigen Raten ausgezahlt.

### Variable Vergütung

Die variable Vergütung berücksichtigt und fördert sowohl das Erreichen jährlicher Ziele als auch den nachhaltigen Erfolg des Konzerns und der lokalen Gesellschaften bzw. der globalen Geschäftsbereiche. Sie orientiert sich an der Risikostrategie der Allianz und ist so strukturiert, dass die persönlichen Beiträge der Führungskraft belohnt werden. Jährliche qualitative und quantitative Ziele werden am Anfang der Leistungsperiode festgelegt und kommuniziert.

### Grundsätze des Zielsetzungsprozesses

Ausgewählte Leistungsindikatoren aus den Finanzplänen bilden die Grundlage für die finanziellen und betrieblichen Ziele, welche die Strategie des Konzerns, des verbundenen Unternehmens und/oder des Geschäftsbereichs widerspiegeln. Sie sollten so beschaffen sein, dass sie die Übernahme übermäßigen Risikos sowie Interessenkonflikte verhindern und die wesentlichen Risiken und ihren Zeithorizont angemessen abbilden. Die Ziele umfassen gegebenenfalls ESG-bezogene Leistungsindikatoren und sind so gestaltet, dass ein übermäßiges Eingehen von ESG-Risiken vermieden wird.

Leistungsziele für Führungskräfte setzen sich zusammen aus finanziellen Zielen des verbundenen Unternehmens und individuellen Zielen.

In die individuellen Leistungsziele fließen sowohl qualitative als auch zuständigkeitsbezogene quantitative Elemente ein.

Im Rahmen der individuellen qualitativen Ziele werden der persönliche Beitrag einer Führungskraft zur Allianz Strategie und deren individuelles Verhalten beurteilt, wie etwa Kundenorientierung, Mitarbeiterführung und unternehmerisches Handeln (zum Beispiel bezüglich Nachhaltigkeit, sozialer Verantwortung, Vielfalt/Diversity und Integrität).

Zur Unterstützung der individuellen qualitativen Verhaltensbewertungen wird ein sogenannter „Multi Rater“-Prozess durchgeführt. Jede Führungskraft und jedes Vorstandsmitglied erhält auf diese Weise unter anderem Feedback der anderen Führungskräfte oder Vorstandsmitglieder und seiner oder ihrer direkt unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie seinem oder ihrem Vorgesetzten. Jede Führungskraft und jedes Vorstandsmitglied unterzieht sich außerdem einer Selbstbeurteilung.

Die variable Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaberinnen und Schlüsselfunktionsinhaber sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf nicht von der Leistung der operativen Einheiten, die sie kontrollieren, abhängen. Dies verbietet jedoch nicht, Ziele zu setzen, die von Leistungsindikatoren des Konzerns bzw. des verbundenen Unternehmens abhängen, vorausgesetzt, dass diese Ziele der Kontrollfunktion nicht zuwiderlaufen und im Einklang mit lokalen aufsichtsrechtlichen Erfordernissen stehen.

### Variable Vergütungspläne und Vergütungsbestandteile

Die meisten oberen Führungskräfte, Schlüsselfunktionsinhaberinnen und Schlüsselfunktionsinhaber sowie Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil haben, nehmen am **Allianz Azpire x oder Azpire + Programm** teil. Darüber hinaus gibt es keine besonderen Vergütungssysteme oder Vergütungskomponenten für Schlüsselfunktionsinhaberinnen und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die Azpire-Programme beziehen sich auf die spezifischen Vergütungsanforderungen für den Versicherungsbereich.

Mit den Azpire-Programmen schafft die Allianz einen Ausgleich zwischen fester und variabler Vergütung. Die relative Gewichtung von festen gegenüber variablen Vergütungsbestandteilen wird regelmäßig mit den geltenden Bestimmungen und der Marktpraxis abgeglichen. Das Volumen und die relative Gewichtung der variablen Komponenten hängen von der Seniorität der Position ab. Grundsätzlich werden für höherrangige Positionen auch höhere Anteile an variabler Vergütung ausgelobt.

#### – Jahresbonus

Der Jahresbonus wird entsprechend der jährlichen Leistungsbemessung in bar ausgezahlt. Je nach Ergebnis der Leistungsbemessung kann die Auszahlung auch geringer als 100% des Zielbonus ausfallen (= Malus).

Im additiven Azpire + Programm wird die Zielerreichung des Jahresbonus ermittelt, indem die prozentuale Zielerreichung der oben beschriebenen finanziellen Ziele im relevanten Geschäftsjahr zur Zielerreichung der individuellen Ziele (gleichgewichtet) hinzugerechnet wird.

Die Spannweite für die finanziellen Ziele und den individuellen Leistungsfaktor liegt zwischen 0% und 200%. Die maximale Gesamtzielerreichung ist gegenwärtig auf 165% begrenzt. Die Gesamtzielerreichung kann ausnahmsweise auf 200% erhöht werden, wenn das zuständige Gremium zustimmt.

Im multiplikativen Azpire x Programm wird die Zielerreichung der finanziellen Ziele mit dem individuellen Beitragsfaktor multipliziert, der eine Spanne von 0,8 bis 1,2 hat. Die Spannweite für die finanziellen Ziele liegt zwischen 50% und 150%. Die maximale Gesamtzielerreichung ist gegenwärtig auf 150% begrenzt. Die Gesamtzielerreichung kann ausnahmsweise auf 200% erhöht werden, wenn das zuständige Gremium zustimmt.

#### – Aktienbasierte Vergütung

Die aktienbasierte Vergütung erfolgt durch virtuelle Aktien, sogenannte RSUs, und wird vier Jahre nach der Zuteilung ausbezahlt.

Der RSU-Zuteilungsbetrag ergibt sich aus der Multiplikation des Zielbetrags mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor, der nach den oben dargestellten Grundsätzen für den Jahresbonus im Azpire + und Azpire x Programm ermittelt wird.

Die Anzahl der zugeteilten RSUs wird ermittelt, indem der Zuteilungsbetrag durch den beizulegenden Zeitwert einer RSU – berechnet zum Zeitpunkt der Zuteilung – geteilt wird. Nach Ablauf der vierjährigen Sperrfrist erfolgt eine Barzahlung; sie basiert auf der Anzahl der zugeteilten RSUs und dem durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der Allianz Aktie an den ersten zehn Tagen nach der Bilanzmedienkonferenz im Jahr der jeweiligen RSU-Fälligkeit.

Vor Auszahlung für Allianz Global Executives, Allianz Senior Executives im Azpire x Programm, sowie der Führungskräfte, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko­profil haben, erfolgt eine Nachhaltigkeitsprüfung durch das zuständige Gremium der Gesellschaft. Im Rahmen dieser Prüfung kann das zuständige Gremium die Auszahlung nach pflichtgemäßem Ermessen einschränken oder entfallen lassen.

Um extrem hohe Auszahlungen zu vermeiden, ist der Wertzuwachs der RSUs auf 200% des Zuteilungskurses beschränkt. Falls eine Führungskraft das Unternehmen auf eigenen Wunsch verlässt oder ihr aus einem wichtigen Grund gekündigt wird, verfallen die zugeteilten Rechte gemäß den Planregeln.

### Malus

Die Auszahlung der variablen Vergütung kann bei Verletzung des Allianz Verhaltenskodex sowie aufsichtsrechtlicher Solvency-II-Policies und -Standards inklusive Überschreiten von Risikogrenzen und darüber hinaus auf Veranlassung der BaFin und kraft gesetzlicher Befugnisse eingeschränkt werden oder entfallen.

### Pensionen und ähnliche Leistungen für Führungskräfte (Allianz Global und Senior Executives) und Schlüsselfunktionsinhaberinnen und -inhaber in Deutschland

Zur Gewährung von wettbewerbsfähigen und kosteneffizienten Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) werden die entsprechenden Beiträge zum aktuellen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“ in einen Fonds investiert; dabei wird die Höhe der Beitragszahlungen garantiert, eine zusätzliche Zinsgarantie gibt es jedoch nicht. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital als Einmalbetrag ausbezahlt oder kann in lebenslange Rentenleistungen umgewandelt werden. Der Konzern entscheidet jedes Jahr neu, ob und welches Budget zur Verfügung gestellt wird. Dabei bezieht er auch das angestrebte Versorgungsniveau mit ein. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Das Renteneintrittsalter liegt gewöhnlich zwischen der Vollendung des 60. und 63. Lebensjahres. Hiervon ausgenommen sind eine medizinisch bedingte Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit. In diesen Fällen werden die bereits erreichten Altersrentenanteile gegebenenfalls um eine Zurechnungsrente ergänzt. Im Todesfall erhalten Hinterbliebene eine Einmalzahlung, die in eine lebenslange Rentenzahlung umgewandelt werden kann. Wird das Mandat oder Arbeitsverhältnis aus anderen Gründen vor Erreichen der Altersgrenze beendet, bleibt gegebenenfalls ein Anspruch auf eine unverfallbare Versorgungsanwartschaft bestehen.

Dieses Grundsystem ist für weitere Schlüsselfunktionsinhaberinnen und Schlüsselfunktionsinhaber und Führungskräfte (Allianz Global und Senior Executives) in Deutschland identisch. Die jährliche Budgetentscheidung obliegt dabei dem jeweiligen Vorstand bzw. Aufsichtsrat für Vorstandsmitglieder in Deutschland.

## Vertragsbeendigung

### Abfindungszahlungen

Abfindungszahlungen im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Wunsch der Gesellschaft berücksichtigen die Leistung des einzelnen und des jeweiligen Unternehmens und beruhen auf den jeweils geltenden lokalen gesetzlichen Regeln bzw. Marktbedingungen.

### B.1.5.4 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Jahr 2021 fanden keine wesentlichen Transaktionen zwischen dem Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE und den Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats statt.

Bestandsveränderungen von wesentlichen Aktionären müssen dem Emittenten mitgeteilt und von diesem veröffentlicht werden, wenn sie dazu führen, dass meldepflichtige Schwellen an den Stimmrechten erreicht, über- oder unterschritten werden. Die Veröffentlichung von Stimmrechtsmitteilungen erfolgt über die EQS Group AG. Es bestehen folgende Beteiligungen, die uns nach § 20 Absatz 1 oder Absatz 4 AktG oder nach §§ 33, 34 ff. WpHG mitgeteilt worden sind:

- Mit Schreiben vom 22. Oktober 2021 hat uns die BlackRock Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochterunternehmen mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach §§ 33, 34 WpHG am 19. Oktober 2021 bei 6,94% (dies entspricht 28 631 508 Aktien), ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 1 WpHG am 19. Oktober 2021 bei 0,03% (dies entspricht 138 367 Stimmrechten absolut) und ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 2 WpHG am 19. Oktober 2021 bei 0,01% (dies entspricht 44 728 Stimmrechten absolut) lag. In Summe wurden uns am 22. Oktober 2021 Anteile von 6,99% mitgeteilt.
- Mit Schreiben vom 22. Dezember 2021 hat uns die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil nach §§ 33, 34 WpHG am 17. Dezember 2021 unter 3% gefallen ist und 2,99% (dies entspricht 12 226 551 Aktien) betrug. Ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 1 WpHG lag am 17. Dezember 2021 bei 0% (dies entspricht 0 Stimmrechten absolut) und ihr Stimmrechtsanteil über Instrumente im Sinne des § 38 Absatz 1 Nummer 2 WpHG belief sich am 17. Dezember 2021 auf 0,01% (dies entspricht 33 400 Stimmrechten absolut). In Summe wurden uns am 22. Dezember 2021 Anteile von 3,00% mitgeteilt.

## B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

### B.2.1 Leitlinie

Die „Group Fit and Proper“-Leitlinie (Group Fit and Proper Policy – GFPP) legt Prinzipien, Kriterien und Prozesse fest, die die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit folgender Personen sicherstellen: der Aufsichtsratsmitglieder, des Senior Managements und der Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder darin tätig sind (wie in der GFPP festgelegt). Die GFPP definiert die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sowie die entsprechenden Anforderungen für die verschiedenen relevanten Positionen:

- Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen gemeinsam über die Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten angemessen und unabhängig zu erfüllen. Dazu gehört in erster Linie, den Vorstand des Unternehmens angemessen zu kontrollieren und zu beraten. Dafür muss jedes Mitglied des Aufsichtsrats die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Zudem muss der Aufsichtsrat in der Lage sein, Änderungen im Vorstand gemeinsam herbeizuführen.
- Die Mitglieder des Vorstands müssen gemeinsam über die entsprechenden Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in Bezug auf das Versicherungs- bzw. das Asset-Management-Geschäft sowie die Finanzmärkte, die Finanzanalyse und die versicherungsmathematische Analyse, den regulatorischen Rahmen sowie die regulatorischen Anforderungen, die Geschäftsstrategie, das Geschäftsmodell, versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement inklusive der Zusammenhänge mit den Aspekten der Informationstechnologie und das Governance-System des Allianz Konzerns verfügen. Alle Mitglieder müssen ausreichende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse besitzen, um die ihnen innerhalb des Vorstands übertragenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erfüllen.
- Weitere Mitglieder des Senior Managements müssen über die gleichen Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen wie der Vorstand, soweit dies für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich relevant ist.
- Inhaberinnen oder Inhaber der Risikomanagementfunktion müssen über die technischen und geschäftlichen Kenntnisse verfügen, um das Management des Risikoprofils der operativen Einheit zu unterstützen, wobei Risiko-, Ertrags- und Solvabilitätsüberlegungen auszugleichen sind. Zu den spezifischen Aktivitäten gehören die Berichterstattung über Risikopositionen und -limits sowie Kapital- und Solvabilitätsanforderungen, die Überwachung des integrierten internen Kontrollsystems, das alle operationellen Risiken einschließlich IT, IRCS und Compliance abdeckt, sowie die Zusammenarbeit mit der „Ersten Verteidigungslinie“ und anderen Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ beim Management dieser Risiken. Detaillierte Anforderungen werden in der „Group Risk“-Leitlinie des Allianz Konzerns behandelt.
- Inhaberinnen oder Inhaber der Compliance-Funktion müssen über die Qualifikation, Erfahrung und Kenntnisse verfügen, die im Verhältnis zu den Verantwortlichkeiten ihrer Funktion erforderlich sind, um das Risiko rechtlicher oder regulatorischer Sanktionen, erheblicher finanzieller Verluste oder eines Reputationsverlusts zu managen, das die operative Einheit oder der Allianz Konzern erleiden könnte, wenn sie sich nicht an die geltenden Gesetze, Vorschriften und regulatorischen Anforderungen halten, die für die Geschäftstätigkeit der operativen Einheit relevant sind. Detaillierte Anforderungen werden in der „Group Compliance“-Leitlinie des Allianz Konzerns beschrieben.
- Inhaberinnen oder Inhaber der Funktion der Internen Revision müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen und Empfehlungen herauszugeben, und zwar insbesondere hinsichtlich eventueller Mängel des internen Kontrollsystems oder der Compliance mit Unternehmensvorgaben. Darüber hinaus müssen sie die Einhaltung der durch die Revision ergangenen Entscheidungen nachverfolgen können.
- Inhaberinnen oder Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die erforderlich sind, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht zu koordinieren und zu bewerten. Ebenfalls müssen sie Empfehlungen und Meinungen bezüglich der Steuerung der Versicherungs-/Zeichnungsrisiken der vorhandenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und dem Risikomanagementsystem der operativen Einheit gemäß Solvency II abgeben können.
- Inhaberinnen oder Inhaber der Rechtsfunktion müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die einen grundsätzlichen Überblick über alle einschlägigen Rechtsgebiete, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ermöglichen, einschließlich der Auslegung der Gesetze, Überwachung von relevanten Rechtsänderungen und Beratung des Senior Managements bezüglich rechtlicher Aspekte.
- Inhaberinnen oder Inhaber der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung müssen über die Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, die notwendig sind, um dem Senior Management, den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit verlässliche Finanzinformationen zur Verfügung zu stellen – und zwar durch die Erstellung vierteljährlicher und jährlicher Rechnungsabschlüsse, regelmäßiger Reports, Planungen und Prognosen für die Berichterstattung nach IFRS, nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften sowie nach Solvency II.
- Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen (wie in der GFPP definiert) werden die Anforderungen entsprechend angewendet – jeweils angepasst an ihre Position, Rolle und Verantwortlichkeiten.

## B.2.2 Prozesse

Die GFPP ermöglicht eine Orientierung für die Bewertung von fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit in Abhängigkeit von den während des Bewerbungsprozesses zusammengetragenen Ergebnissen und Informationen, den regulären bzw. Ad-hoc-Prüfungen sowie für die Folgen negativer Bewertung.

Für die Erstbestellung in die Position läuft der Überprüfungsprozess wie folgt ab: Für jede fragliche Position wird eine Tätigkeitsbeschreibung mit Anforderungsprofil erstellt, mit dem das Profil der Kandidaten verglichen wird. Die Angaben zum Profil, zum Beispiel zur Ausbildung, werden durch Hintergrundrecherchen verifiziert. Im Anschluss erfolgen mehrere Interviews, je nach Position mit Mitgliedern von Vorstand oder Aufsichtsrat. Außerdem wird die Einschätzung von einer Personalberaterin oder einem Personalberater oder einer/einem Personalverantwortlichen eingeholt. Gegenstand der Überprüfungen ist auch die Zuverlässigkeit der Kandidatinnen und Kandidaten, die zum Beispiel durch die Vorlage von Führungszeugnissen nachzuweisen ist.

Die notwendigen Prozesse, um die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der entsprechenden Personen auch nach erfolgter Bestellung/Einstellung weiterhin sicherzustellen, beinhalten regelmäßige Überprüfungen durch Leistungsbeurteilungen für alle Personen, die unter die GFPP fallen, und Performance- und Befähigungsgespräche (Talent Discussions und Performance and Talent Dialogues) für das Senior Management sowie die Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder darin tätig sind. Beides findet auf jährlicher Basis statt. In bestimmten ungewöhnlichen Situationen, die Anlass zu Fragen bezüglich fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit einer Person aufkommen lassen (zum Beispiel aufgrund von Verstößen gegen den Verhaltenskodex der Allianz), erfolgen Ad-hoc-Prüfungen der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit dieser Person. Kontinuierliche fachliche Weiterbildung soll dafür sorgen, dass die Anforderungen an die fachliche Qualifikation stets erfüllt werden. Schulungen, die im Bereich „Ethisches Geschäftsgebaren, Betrugs- und Korruptionsbekämpfung“ angeboten werden, sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klare Regeln für ordnungsgemäßes Verhalten vermitteln.

# B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

## B.3.1 Risikomanagementrahmen

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und als globales Rückversicherungsunternehmen erachten wir Risikomanagement als eine unserer Kernkompetenzen und als einen integralen Bestandteil unseres Geschäfts. Unser Risikomanagementsystem deckt alle Geschäftsfelder und Geschäftseinheiten der Allianz SE proportional zu den jeweils inwohnenden Risiken ab. Dieser umfassende Ansatz stellt sicher, dass Risiken innerhalb der Allianz SE einheitlich identifiziert, analysiert, bewertet und angemessen gesteuert werden. Die Schlüsselemente unseres Risikomanagementsystems sind:

- Förderung einer starken Risikomanagementkultur, die von einer soliden Risiko-Governance-Struktur unterstützt wird.
- Einheitliche und proportionale Anwendung eines umfassenden Risikokapitalansatzes, um unsere Kapitalbasis zu schützen und ein effektives Kapitalmanagement zu unterstützen.
- Einbeziehung von Risikoerwägungen und Kapitalbedarf in Management- und Entscheidungsprozesse durch Zuordnung von Risiko und Zuweisung von Kapital für die Geschäftseinheiten.

Unser Risikomanagementsystem beruht auf den vier nachfolgend dargestellten Säulen:

**Risikoidentifikation, -bewertung und -zeichnung:** Ein solides System der Risikoidentifikation, -bewertung und -zeichnung bildet die Grundlage für angemessene Risikomanagement-Entscheidungen. Unterstützende Maßnahmen beinhalten unter anderem Standards für das Zeichnen von Risiken, Bewertungsmethoden, die Genehmigung von einzelnen Transaktionen, die Bewertung von neuen, operativen und Top-Risiken sowie unter anderem Liquiditätsrisiko- und Szenarioanalysen.

**Risikostrategie und -neigung:** Unsere Risikostrategie definiert unsere Risikoneigung im Einklang mit unserer Geschäftsstrategie. Sie stellt sicher, dass die Erträge im Verhältnis zum übernommenen Risiko und dem benötigten Kapital angemessen sind. Sie stellt zudem sicher, dass die delegierten Entscheidungsbefugnisse mit unserer gesamten Risikotragfähigkeit und Strategie im Einklang stehen.

**Risikoberichterstattung und -überwachung:** Unser umfassender Rahmen zur qualitativen und quantitativen Risikoüberwachung und -berichterstattung liefert der Geschäftsführung die notwendige Transparenz, um zu beurteilen, ob sich unser Risikoprofil im Bereich der genehmigten Limits befindet, und hilft, auftretende Probleme und Risiken frühzeitig zu erkennen. So werden beispielsweise Risikoübersichten und Berichte zur Limitauslastung sowie Szenarioanalysen und Stresstests regelmäßig erstellt und kommuniziert.

**Kommunikation und Transparenz:** Eine transparente Risikoberichterstattung ist die Grundlage für die Vermittlung unserer Strategie und Performance gegenüber internen und externen Interessen-

gruppen. Zugleich stellen wir so auch nachhaltig positive Auswirkungen auf die Bewertung und Finanzierung sicher. Des Weiteren stärkt dies durchgehend das Risikobewusstsein und die Risikokultur der Allianz SE.

## B.3.2 Strategie und Ziele

Die Geschäftsstrategie der Allianz SE ist auf die Strategie des Allianz Konzerns ausgerichtet und wird im Wesentlichen von ihr bestimmt. Die wichtigsten Aufgaben der Allianz SE sind das Halten von rechtlich selbständigen Gesellschaften, insbesondere von Tochtergesellschaften, die Bereitstellung zentraler Finanzierungsleistungen sowie das Anbieten von Rückversicherungsleistungen, überwiegend an interne, aber auch an externe Geschäftspartnerinnen und -partner.

Der Vorstand der Allianz SE hat für die mittelfristige Strategie des Allianz Konzerns folgende Ziele unter dem Motto „Simplicity at Scale“ festgelegt:

- **Übertreffen (Outperform):** Wir wollen unseren Wettbewerbern immer einen Schritt voraus sein, um kontinuierlich profitabel zu wachsen – sowohl traditionellen Anbietern als auch Start-up-Unternehmen.
- **Umbauen (Transform):** Wir möchten unser Geschäft stärker digitalisieren, es einfacher machen und – in Ergänzung zu den Kundinnen und Kunden – die Skalierbarkeit ins Zentrum unseres Handelns stellen.
- **Neu gewichten (Rebalance):** Wir streben führende Positionen in großen, profitablen und schnell wachsenden Regionen sowie in neuen Geschäftsbereichen an. Dazu forcieren wir insbesondere auch die organische Neugewichtung unseres Geschäftsmixes.

Diese Zielsetzungen wurden für den Zeitraum 2022 bis 2024 in klar definierte Ziele überführt. Im Hinblick auf unsere finanzielle Performance streben wir eine Eigenkapitalrendite (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Anleihen) von über 13% an, während unser Ergebnis je Aktie von 21 € (geschätzte Ausgangsbasis Gesamtjahr 2021, wie auf dem Allianz Capital Markets Day 2021 kommuniziert) bis zum Jahr 2024 auf ungefähr 25 € zunehmen soll (entsprechend einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5% bis 7%).

Um die Nachhaltigkeit unserer Performance zu gewährleisten, haben wir uns für die Kundenbindung und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klare nichtfinanzielle Ziele gesetzt: Mehr als 50% der Geschäftsbereiche der Einheiten des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE sollen – gemessen am sogenannten digital Net Promoter Score (dNPS) – im Bereich Kundenloyalität führend sein. Im Hinblick auf das Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern streben wir einen Inclusive Meritocracy Index von über 75% an.

Gleichzeitig haben wir uns auch zum Ziel gesetzt, ein führendes Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Diversität zu sein.

Der Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE sieht sich einem veränderten Geschäftsumfeld auf den Versicherungsmärkten gegenüber. Die allgemeine Verfestigung der Marktbedingungen aufgrund einer Serie von Naturkatastrophen lässt die Preise für Rückversicherung generell steigen. Darüber hinaus erfahren Geschäftsfelder wie zum Beispiel Cyber-Deckungen eine größere Nachfrage. Deckungen für Pandemierisiken entsprechen generell nicht der Risikoneigung des Geschäftsbereichs „Rückversicherung“ und werden nur nach strikter Prüfung und mit klaren Limitierungen gewährt.

Mit Blick auf diese strategischen Zielsetzungen werden wir weiterhin Initiativen vorantreiben, die die fünf Kerndimensionen unserer „Renewal Agenda“ adressieren: Kundenorientierung, Durchgehende Digitalisierung, Versicherungstechnische Exzellenz, Neue Wachstumsfelder und Integrative Leistungskultur. Um diese Wachstums- und Wertsteigerungsziele zu erreichen, hat der Allianz Konzern fünf strategische Schwerpunktbereiche definiert:

- **Umbau des Lebens-/Krankenversicherungs- und Asset Management-Geschäfts:** Vollständige Abdeckung aller Kundenbedürfnisse rund um die persönliche Absicherung und Vorsorge sowie eine beschleunigte Umstellung auf ein kapitaleffizientes Geschäftsmodell – beides unter Nutzung unserer Stärken im Asset Management.
- **Ausbau unserer führenden Position im Sachversicherungsgeschäft:** Konsequente Produktivitätsverbesserungen und Nutzung von Skalenvorteilen, um die besten Mitbewerberinnen und Mitbewerber in jedem unserer Märkte zu schlagen – im privaten Kraftfahrtgeschäft sowie in anderen Sachversicherungssparten.
- **Wachstumsbeschleunigung auf Basis skalierbarer Plattformen:** Skalierung unserer Kundenplattformen sowie Aufbau neuer Plattformen für den operativen Betrieb – zur Erzielung von Umsatz- und Margenwachstum.
- **Ausbau der globalen vertikalen Integration und Umsetzungsagilität:** Vertikalisierung des Betriebsmodells über die Geschäftsbereiche hinweg – zur vollumfänglichen Nutzung unserer Vorteile bei Größe und Fähigkeiten.
- **Stärkung der Kapitalproduktivität und Widerstandsfähigkeit:** Aufrechterhaltung unserer im Versicherungssektor führenden Finanzstärke und Ausschöpfung von Wertsteigerungspotenzialen durch ein verbessertes Risiko-/Ertragsprofil sowie das aktive Management und die Reduzierung von Extremrisiken, sogenannten Tail-Risiken. Außerdem zielt eine konsequente Weiterentwicklung unserer Talente und die Förderung von Diversität darauf ab, die Resilienz der gesamten Organisation weiter zu stärken.

Zusätzlich hat der Vorstand der Allianz SE eine Strategie zum Management von Risiken definiert. Diese Risikostrategie zielt insbesondere darauf ab, die Marke Allianz und ihre Reputation zu schützen, unsere Solvenz – auch in extrem nachteiligen Szenarien – zu erhalten, über ausreichend Liquidität zu verfügen, um unseren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können, sowie eine robuste Ertragskraft zu erreichen.

Unterstützt wird die Umsetzung der Risikostrategie durch die Festsetzung unserer Risikoneigung. Sie konkretisiert auf Basis der fünf nachfolgenden Elemente das tolerierte Risikoniveau der Allianz SE:

- Festsetzung des Ziel-Ratings für die Top-Risiken,
- Allokation von Kapital und Definition von Mindest- und Zielwerten für die Solvency-II-Kapitalquote,
- Management des Liquiditätsrisikos,
- Definition von quantitativen Finanzlimits,
- Definition von Leitlinien, Standards und funktionalen Regelungen.

Die Einhaltung der Risikostrategie der Allianz SE und die Umsetzung der mit ihr verbundenen Risikoneigung werden durch die Umsetzung geeigneter Prozesse der Risikosteuerung und -überwachung sichergestellt.

### B.3.3 Struktur der Risikoorganisation

Der Risikoorganisationsansatz der Allianz SE ermöglicht eine integrierte Steuerung aller Risiken und stellt sicher, dass unser Risikoprofil sowohl mit der Risikostrategie als auch mit der Risikotragfähigkeit übereinstimmt.

In unserem Risiko-Governance-System haben der Aufsichtsrat und der Vorstand der Allianz SE Verantwortlichkeiten sowohl auf der direkten Ebene der Allianz SE als auch auf Konzernebene. Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele und die damit verbundene Risikostrategie fest. Die wesentlichen Elemente des Risikomanagementsystems sind in der durch den Vorstand genehmigten „Allianz Group Risk“-Leitlinie verankert, die zusammen mit einem spezifischen Anhang ebenfalls das Schlüsseldokument der Allianz SE darstellt. Der Aufsichtsrat berät, hinterfragt und überwacht den Vorstand in der Ausübung der Risikomanagementaktivitäten. Bezüglich Risikothemen werden der Vorstand und der Aufsichtsrat von den folgenden Fachausschüssen unterstützt.

#### Risikoausschuss des Aufsichtsrats

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet an den Aufsichtsrat, in dem die Informationen und Feststellungen mit dem Vorstand diskutiert werden. Er überwacht die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Allianz SE. Des Weiteren konzentriert er sich auf risikorelevante Entwicklungen sowie allgemeine und besondere Risiken und vergewissert sich, dass die Geschäfts- mit der Risikostrategie abgestimmt ist.

#### Group Finance and Risk Committee

Das Group Finance and Risk Committee (GFRC) gewährleistet die Aufsicht über das Risikomanagementsystem sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der Allianz SE. Die Überwachung der Risikoprofile des Konzerns und der Allianz SE sowie der Verfügbarkeit des Kapitals macht das GFRC zu einer grundlegenden Funktion bei der Früherkennung von Risiken. Darüber hinaus stellt es sicher, dass zwischen Risiken und Ertrag ein angemessenes Verhältnis beibehalten wird. Zudem definiert das GFRC Risikostandards, bildet die maßgebliche Instanz für die Festlegung von Limits in dem vom Vorstand eingerichteten System und genehmigt wesentliche Finanzierungs-, Rückversicherungs- und Kapitalmanagementtransaktionen. Zu guter Letzt unterstützt das GFRC den Vorstand mit Empfehlungen hinsichtlich der Kapitalstruktur, der Kapitalallokation, der Liquiditätsposition und der Kapitalanlagestra-

tegie der Allianz SE, die auch die strategische Anlagestruktur für Teilanlageportfolien beinhaltet. Bei Themen mit Bezug zum Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE unterstützt das Allianz Re Risk Committee das GFRC.

### Risikomanagementfunktion

Die Verantwortlichkeit als Allianz Group CRO beinhaltet ebenfalls die Verantwortlichkeit als CRO der Allianz SE. Das unabhängige Risikocontrolling für die Allianz SE wird von Risikokontrolleinheiten innerhalb von Group Risk und innerhalb des Fachbereichs Rückversicherung der Allianz SE durchgeführt.

Die Hauptaufgaben der Risikomanagementfunktion sind in Kapitel „B.1.2.3 Risikomanagementfunktion (Group Risk und Allianz Re Risk Controlling)“ beschrieben.

### Sonstige Funktionen und Organe

Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE wird überdies durch die Funktionen Recht, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion ergänzt. Sie sind weitere Elemente der „Zweiten Verteidigungslinie“.

Für weitere Informationen über das Konzept der „Drei Verteidigungslinien“ verweisen wir auf den Abschnitt „B.4.2 Das Konzept der „Drei Verteidigungslinien““.

## B.3.4 Risikomanagementprozess

Die Allianz SE ist aufgrund ihrer Rolle als Konzernholding und aufgrund ihres Rückversicherungsgeschäfts vielfältigen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören Markt-, Kredit-, versicherungstechnische und Geschäftsrisiken, operationelle und strategische Risiken, Liquiditätsrisiken sowie Reputationsrisiken.

Für die Allianz SE ist Diversifikation über verschiedene Geschäftsbereiche und Regionen ein wichtiger Faktor bei der Umsetzung eines effizienten Risikomanagements, da sie den wirtschaftlichen Einfluss einzelner Ereignisse begrenzt. Zudem trägt sie zu relativ stabilen Ergebnissen bei. Unser Ziel ist es, ein ausgewogenes Risikoprofil ohne unverhältnismäßig große Risikokonzentrationen und -anhäufungen beizubehalten.

Dadurch, dass Solvency II seit dem 1. Januar 2016 das aufsichtsrechtlich bindende Rahmenwerk für die Allianz SE ist, wird unser Risikoprofil auf Basis unseres für Solvency-II-Zwecke genehmigten internen Modells gemessen und gesteuert. Dabei haben wir eine Zielkapitalisierung gemäß Solvency II eingeführt, die durch Ad-hoc-Szenarien, historische und Reverse Stresstests sowie durch Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Somit gewährleisten wir eine konsistente Sichtweise der Risikosteuerung und Kapitalausstattung gemäß dem Solvency-II-Rahmenwerk.

Die Allianz SE steuert ihr Portfolio unter Verwendung einer umfassenden Risiko-Ertrags-Betrachtung, basierend auf dem internen Modell und unterstützt durch Szenarioanalysen: Einerseits werden Risiken und Konzentrationen aktiv durch Limits, basierend auf unserem internen Modell oder anderen Überlegungen, beschränkt. Andererseits findet regelmäßig eine umfassende Analyse des Return on Risk Capital (RoRC)<sup>1</sup> für das Nichtleben-Rückversicherungsgeschäft statt und wird für das Zeichnen von Risiken bereitgestellt. Der RoRC ist ein Neugeschäftsindikator und erlaubt es uns, profitable Geschäftsfelder für das Neugeschäft auf einer nachhaltigen Basis zu identifizieren. Daher ist er ein Schlüsselkriterium bei der Entscheidung über die Kapitalallokation.

Deshalb ist das interne Modell ganzheitlich in die Unternehmenssteuerung eingebunden und seine Anwendung erfüllt die sogenannten „Use-Test“-Anforderungen gemäß Solvency II.

### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zuletzt ist die Vermeidung von Konzentrationsrisiken im Kapitalanlageportfolio ein Kernprinzip des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (Prudent Person Principle) umfasst dabei Anforderungen an die Allianz SE sowohl auf Gesamtportfolioebene als auch auf der Ebene von Einzelinvestments:

- Die Kapitalanlagen der Allianz SE müssen so getätigt werden, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Notwendigkeit, die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Rückversicherungsverbindlichkeiten in der Kapitalanlage angemessen zu berücksichtigen.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die Allianz SE die damit verbundenen Risiken angemessen identifizieren, messen, überwachen, steuern, kontrollieren, berichten und in ihre Solvabilitäts- und ESG-Beurteilung einbeziehen kann.
- Darüber hinaus impliziert der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht auch Anforderungen an Prozessqualität und Qualifikation der in der Kapitalanlage tätigen Personen.

Für das Investmentportfolio der Allianz SE definieren strategische Asset-Allokationen (SAA) die langfristigen Anlagestrategien für einzelne Teilkapitalanlageportfolios. Sofern relevant, beruht die SAA für das jeweilige Teilinvestmentportfolio auf einer detaillierten „Asset Liability“-Analyse, die den jeweiligen Finanzrahmen berücksichtigt. Dieser umfasst anlagerelevante Kennzahlen und Vorgaben, wie zum Beispiel den Grad an Übereinstimmung von Aktiva- und Passiva-Zahlungsströmen und die Einhaltung von Limits sowie eine mittelfristige Prognose für die Entwicklungen des geplanten Kapitalanlageergebnisses und des Kapitalbedarfs.

Für die Festlegung der SAA für ein Teilkapitalanlageportfolio ist außerdem die Sicht auf das Gesamtportfolio der Allianz SE bedeutsam. Hierbei wird das geplante Kapitalanlageergebnis berücksichtigt und es wird darauf geachtet, ein angemessenes Zielniveau an Qualität und Sicherheit (zum Beispiel hinsichtlich Ratings, Diversifikation, Besicherung) sowie einen nachhaltigen Ertrag und hinreichende Liquidität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios insgesamt zu gewährleisten. Diese ex-ante-Einschätzung wird durch die Einhaltung und Überwachung der durch die SAA für einzelne Teilkapitalanlageportfolios festgelegten Limits für Anlageklassen im Investmentprozess umgesetzt, damit im Falle von Abweichungen Korrekturmaßnahmen ergriffen werden können. Zusätzlich zu den durch die einzelnen SAA festgelegten Limits für Teilkapitalanlageportfolios legt das Risikomanagementsystem der Allianz SE weitere Limits für die Risiken aller Kapitalanlagen fest, wie zum Beispiel für Kontrahenten-, Kredit- und Marktrisiken.

<sup>1</sup> Der Return on Risk Capital ist definiert als der Barwert der zukünftigen realen Gewinne aus der gehaltenen Kapitalanforderung (einschließlich eines Puffers zur aufsichtsrechtlichen Anforderung).

Die endgültige Verantwortung für Limitierungen liegt beim Vorstand. Der Vorstand delegiert die Befugnisse für die Limitfestlegung und -änderung an das GFRC sowie an die oder den CRO der Allianz SE im Rahmen festgelegter Maximalbeträge, der Delegated Authorities for Limit Management. Alle Limits unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Genehmigung.

Um sicherzustellen, dass auch die Entscheidungen über Einzelinvestments dem Grundsatz nach der unternehmerischen Vorsicht genügen, hat die Allianz SE:

- einen Katalog an routinemäßig durchgeführten Kapitalanlagen (Standard Investments) festgelegt und
- einen Prozess für nicht routinemäßig durchgeführte Kapitalanlagen (New Financial Instrument (NFI) Process) eingerichtet.

Eigene Anlageleitlinien der Allianz SE dokumentieren diese Vorgaben, die auch im Einklang mit dem Allianz Konzern stehen. Die Standard Investments beinhalten nur Kapitalanlagen, die bereits über einen längeren Zeitraum regelmäßig getätigt werden, die in internen Prozessen und IT-Systemen angemessen berücksichtigt sind und für welche die Allianz SE über eine gründliche Investmentexpertise verfügt. Standard Investments stellen die Basis für die Teilinvestmentportfolios der Allianz SE dar.

Vor Durchführung einer nicht routinemäßigen Kapitalanlage ist der NFI-Prozess zu befolgen. Dabei geht es insbesondere darum, alle spezifischen Risiken der geplanten Kapitalanlage zu erfassen und im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen sowie die Vereinbarkeit mit den Interessen der Rückversicherungsnehmerinnen und -nehmer sowie anderer Anspruchsgruppen zu überprüfen und die Folgen des Investments für Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios abzuschätzen. Es wurden Regeln und Prozesse implementiert, die die Berücksichtigung der konzernweiten ESG-Anforderungen an die Kapitalanlage sicherstellen.

Größere Anlagen unter Anlagestrategien mit Volumina über einer definierten Grenze müssen durch den Vorstand der Allianz SE genehmigt werden.

Die Strategie und die Aufteilung der im Investmentportfolio der Allianz SE geplanten Investments in Alternative Assets auf verschiedene Anlageklassen werden vom Group Investment Committee festgelegt, während das Alternatives Investment Committee über die Umsetzung und die Ausführung der Strategie innerhalb der einzelnen Anlageklassen entscheidet.

## Risikoexposition

In den folgenden Abschnitten werden Details zu den drei umfassend definierten Bausteinen unseres Risikomanagementprozesses dargestellt, die gemeinsam alle für uns signifikanten Risikokategorien abdecken.

Risiken, die nicht durch das interne Modell abgedeckt sind, beinhalten das Reputations- und das Liquiditätsrisiko ebenso wie das strategische Risiko.

**Tabelle 12: Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien, denen die Allianz SE ausgesetzt ist**

Risikokategorie	Internes Modell	Top Risk Assessment	Spezifischer Risikomanagementprozess
Marktrisiko	x	x	x
Kreditrisiko	x	x	x
Versicherungstechnisches Risiko	x	x	x
Geschäftsrisiko	x	x	x
Operationelles Risiko	x	x	x
Reputationsrisiko		x	x
Liquiditätsrisiko		x	x
Strategisches Risiko		x	

## Umfang der Risikokapitalberechnung

Das interne Modell der Allianz SE umfasst alle Aktivitäten der Allianz SE als Muttergesellschaft des Allianz Konzerns sowie als Rückversicherer.

Während das Modell die meisten Tochtergesellschaften als Beteiligungen behandelt, werden die Aktivitäten von 32 Tochtergesellschaften und Investmentfonds, die eng mit dem operativen Geschäft der Allianz SE verbunden sind (hauptsächlich in Form des Haltens von Vermögenswerten), entweder vollständig oder anteilig im Detail abgebildet.

Das Risikokapitalmodell beinhaltet die wesentlichen Vermögenswerte (einschließlich festverzinslicher Instrumente, Aktien, Immobilien und Derivate) und Verbindlichkeiten (einschließlich der Run-off-Zahlungsströme der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen sowie erhaltene Einlagen, emittierte Wertpapiere und sonstige Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel Garantien).

Somit deckt der Risikokapitalansatz der Allianz SE alle wesentlichen und quantifizierbaren Risiken ab. Risiken, die nicht durch das interne Modell abgedeckt sind, beinhalten strategische, Liquiditäts- und Reputationsrisiken.

### B.3.4.1 Angemessenheit des internen Modells für das Geschäftsprofil und Modell-Governance

Die Verwendung des internen Modells bedarf der Genehmigung des Vorstands der Allianz SE. Auf den gesamten Lebenszyklus des internen Modells, von der Modellentwicklung bis hin zur Modelleinführung und -verwendung, werden entsprechend den Solvency-II-Anforderungen eine Reihe verpflichtender Governance- und Kontrollgrundsätze des Allianz Konzerns (Allianz Internal Model Governance Framework) angewendet. Zu den abgedeckten Hauptthemen gehören insbesondere Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Einführung und operative Verwendung sowie die Überwachung der anhaltenden Einsatztauglichkeit.

Um sicherzustellen, dass das interne Risikokapitalmodell das Risikoprofil der Allianz SE widerspiegelt, werden alle Anwender des Modells dazu ermutigt, Anträge auf Modelländerungen/-verbesserungen in Übereinstimmung mit den etablierten Modell-Governance-Prozessen einzureichen.

Der Modelländerungsprozess der Allianz SE folgt dem Konzernverfahren bei Modelländerungen, das in dem Standard für Modelländerungen kodifiziert ist. Große Modelländerungen obliegen der Genehmigung der Geschäftsführung der Allianz SE nach Empfehlung

durch das GFRC. Kleinere Modelländerungen werden vom GFRC genehmigt und unwesentliche Änderungen im internen Modell fallen in die Genehmigungsverantwortung von CRO bzw. Chief Actuary des Unternehmens.

Die folgenden Standards und Dokumente bilden die wichtigsten Bausteine der Modell-Governance des Allianz Konzerns:

### Allianz Standard für Modell-Governance

Der Allianz Standard für Modell-Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Eignung des internen Risikokapitalmodells fest. Die zentralen Regeln und Prinzipien gelten wie folgt:

- Alle Komponenten des internen Risikokapitalmodells müssen einen strukturierten Validierungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie zum Einsatz kommen können.
- Die Validierung trägt allen relevanten qualitativen und quantitativen Aspekten Rechnung und zeigt, dass das interne Modell das Risikoprofil des Geschäfts angemessen widerspiegelt und verlässlich als Beitrag zu Risikoentscheidungen herangezogen werden kann.
- Es müssen Kontrollen existieren, die dazu dienen, Fehler während der operativen Verwendung des internen Modells zu vermeiden und aufzudecken.
- Um die Eignung des Modells nachzuweisen, ist eine Dokumentation aller quantitativen und qualitativen Komponenten des internen Modells vorzuhalten.

Mit Blick auf die Modellvalidierung wird folgender Ansatz verwendet:

- Die Modellverantwortlichen beurteilen, ob die vom Modell erzielten Ergebnisse angemessen sind und die bestehende Dokumentation ausreichend ist.
- Die unabhängige Validierung prüft diese Einschätzungen und berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen, wie zum Beispiel Modellabdeckung, Methodik, Kalibrierung, Daten, Berechnungsprozess, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte, wie zum Beispiel Modell-Governance, Expertenbeurteilung und den Einsatz zur Unternehmenssteuerung (Use-Test).
- Es werden Eignungsbeurteilungen durchgeführt, um einzuschätzen, ob zentrale Modellkomponenten vor dem Hintergrund der lokalen Besonderheiten der Allianz SE geeignet sind.
- Eine übergreifende Modellvalidierung wird durchgeführt, um das gesamte Modell unter Berücksichtigung der Ergebnisse sämtlicher Validierungsbereiche und deren Wechselbeziehungen zu validieren.

### Jährlicher Validierungsbericht

Zur Dokumentation der Ergebnisse der regelmäßigen Modellvalidierung und zur Bestätigung der fortlaufenden Angemessenheit des internen Modells sowie dessen Erfüllung der Anforderungen von Solvency II erstellt die Risikomanagementfunktion der Allianz SE jährlich einen Validierungsbericht.

### Allianz Standard für Modelländerungen

Der Allianz Standard für Modelländerungen legt Regeln und Grundsätze fest, um die Eignung von Änderungen am internen Modell zu gewährleisten. Diese beinhalten:

- Nach der anfänglichen Validierung und Genehmigung muss das interne Modell möglicherweise geändert werden, um zu gewährleisten, dass es auch nach dem Auftreten von Ereignissen, wie zum Beispiel nach wesentlichen Änderungen des Risikoprofils, des Geschäftsmodells oder des operativen Umfelds, weiterhin angemessen bleibt.
- Alle Modelländerungen müssen einen strukturierten Modelländerungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen, bevor sie implementiert werden können.
- Die Hierarchiestufe der jeweiligen Modell-Governance (das heißt das Genehmigungsgremium) ist abhängig von der Wesentlichkeit und der Verhältnismäßigkeit der Modelländerung.
- Die quantitativen Auswirkungen von Modelländerungen werden als integraler Bestandteil des Modelländerungsprozesses analysiert.

### Veränderungen des Rahmenwerks für die Modell-Governance

Im Jahr 2021 wurde das Rahmenwerk für die Modell-Governance des Allianz Konzerns folgenden Aktualisierungen unterzogen:

- Der Allianz Konzern hat für das genehmigte interne Modell erfolgreich größere Modelländerungen beantragt.
- Die Modell-Governance des Konzerns blieb in 2021 weitestgehend unverändert, wurde aber durch weitere Interpretationshilfen gestärkt.

#### B.3.4.2 Top Risk Assessment

Das Top Risk Assessment (TRA) der Allianz SE ist Teil eines konzernweiten Prozesses, der sich auf die Identifikation, Bewertung, Verringerung und Überwachung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken konzentriert – einschließlich Risikokonzentrationen und der neu entstehenden Risiken –, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der TRA-Prozess führt alle Risiken, die berechnet oder durch spezifische Prozesse gesteuert werden (vergleiche die Übersicht in Tabelle 12 „Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien, denen die Allianz SE ausgesetzt ist“), einer ganzheitlichen Risikobewertung zu. Der Prozess folgt einer standardisierten qualitativen Bewertungsmethodik, bei der Expertinnen und Experten Ratings für Risiken abgeben, die die Wesentlichkeit dieser Risiken für die Allianz SE widerspiegeln. Übersteigt das bewertete Risiko die Risikotoleranz, leitet das Management Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos ein.

Im Jahr 2020 hat die Allianz SE das TRA des Allianz Konzerns als lokales TRA übernommen. Seit dem Jahr 2021 wird wieder ein eigenständiges TRA für die Allianz SE von der für die Allianz SE zuständigen Risikomanagementfunktion in Group Risk durchgeführt. Dieses besteht aus zwei Teilen, nämlich dem TRA des Allianz Konzerns und einem zusätzlichen Allianz SE TRA für spezifische Risiken der operativen Holdingaktivitäten und des Rückversicherungsgeschäfts der

Allianz SE sowie der Allianz Technology SE<sup>1</sup>. Die Federführung der operativen Durchführung des ersten Teils obliegt der für den Allianz Konzern zuständigen Risikomanagementfunktion in Group Risk, wobei die für die Allianz SE zuständige Risikomanagementfunktion in Group Risk involviert ist. Diese hat auch die operative Federführung für den zweiten Teil, den zusätzlichen Allianz SE TRA, wobei die Risikomanagementfunktion des Fachbereichs Rückversicherung dies für die Rückversicherungsrisiken und die Risikofunktion der Allianz Technology SE dies für die Allianz Technology SE operationalisiert.

Um Risiken zu identifizieren, die möglicherweise in das TRA aufgenommen werden müssen, beinhaltet der TRA-Prozess eine jährliche Risikoeinschätzung. Die jeweilige Risikokontrolleinheit initiiert und unterstützt diesen Prozess. Auf Grundlage der bestehenden TRA-Ergebnisse, sonstiger Ergebnisse anderer Risikobewertungs- und Risikomanagementprozesse sowie von Änderungen des internen und externen Geschäftsumfelds führt sie eine Vorabanalyse der potenziellen Top-Risiken durch.

Auf Basis dieser Vorabanalyse legt die jeweilige Risikomanagementfunktion den geeigneten Umfang der Bewertungen fest und organisiert Diskussionen oder Workshops mit den zuständigen Risikoexpertinnen und -experten und/oder -verantwortlichen im gesamten Unternehmen. Teilweise finden diese Diskussionen und Workshops für die Holdingaktivitäten, das Rückversicherungsgeschäft, Allianz Technology SE<sup>2</sup> und für Beteiligungen<sup>3</sup> separat statt. Die Ergebnisse der ersten drei Bereiche sind für beide Teile des TRA für die Allianz SE relevant und die Erkenntnisse bezüglich der Allianz Technology SE und der Beteiligungen sind für den Teil des TRA des Allianz Konzerns relevant. Die Risikomanagementfunktion stellt in den Workshops die Vorabanalyse vor. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Diskussionen werden die relevanten Top-Risiken festgelegt. Für jedes dieser Risiken wird dann die Effektivität der Kontrollumgebung bewertet, das aktuelle (Rest-)Risiko nach Kontrollen ermittelt und der Zielwert für das Restrisiko festgelegt (das heißt das angemessene Niveau der Risikoneigung). Liegt das bewertete Top-Risiko oberhalb der Risikoneigung, müssen weitere Maßnahmen zur Risikominderung festgelegt und umgesetzt werden.

Jedes Top-Risiko wird einer risikoverantwortlichen Person zugewiesen, entweder auf der Ebene des Vorstands der Allianz SE oder einer anderen Führungsebene. Diese ist in der Regel mit Unterstützung durch eine Risikoexpertin oder einen Risikoexperten für die abschließende Bewertung des tatsächlichen Risikos und des Zielrisikos verantwortlich und gegebenenfalls auch für Maßnahmenpläne zur weiteren Risikominderung. Abschließend genehmigt der Vorstand auf Basis der Empfehlungen des GFRC die vollständige Liste der relevanten Top-Risiken sowie ihre Ist- und Soll-Risiko-Bewertungen. Zudem ist das GFRC für die Überwachung der Umsetzung der Maßnahmenpläne zuständig.

Während der vollständige TRA-Prozess im Einjahresrhythmus durchgeführt wird, erfolgt darüber hinaus eine quartalsweise Überwachung. Diese beinhaltet konkret die Nachverfolgung von Schlüsselrisikoidikatoren für alle Top-Risiken oberhalb der Zielvorgabe und eine quartalsweise Überwachung der Umsetzung der Maßnahmenpläne. Ein außerplanmäßiger TRA-Prozess wird dann durchgeführt, wenn im Laufe des Jahres neue potenzielle Top-Risiken auftreten.

### B.3.4.3 Spezifische Risikomanagementprozesse

Zusätzlich zum TRA steuert die Allianz SE alle wesentlichen Risiken sämtlicher Risikokategorien durch Anwendung spezifischer Risikomanagementprozesse. Diese werden genauer in weiteren Unternehmensleitlinien des Risikoleitlinienrahmens dargestellt. Wir verweisen für die entsprechenden Details hierzu auf das Kapitel „C. Risikoprofil“.

## B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) ist eine umfassende Bewertung aller Risiken des Geschäfts. Ziel ist es, festzustellen, ob das aktuelle und das künftige Kapital ausreichen, um die laufende Solvabilität angesichts dieser Risiken sicherzustellen. Der ORSA geht über die Anwendung des internen Modells hinaus. Einerseits umfasst sie sämtliche im Risikomanagementprozess identifizierten Risiken (vergleiche Tabelle 12 „Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien, denen die Allianz SE ausgesetzt ist“). Andererseits beinhaltet sie auch Risiken wie beispielsweise Reputations-, Liquiditäts- oder strategische Risiken, die sich nur auf sehr komplexe Art und Weise exakt quantifizieren lassen. Darüber hinaus berücksichtigt sie Stressszenarien sowie Modelleinschränkungen und ermittelt, wie sich all diese Risiken über einen längeren Zeithorizont in einen Kapitalbedarf übertragen oder wie sie anderweitig gemindert werden können. Im Fall eines Kapitalbedarfs für diese Risiken führt der ORSA zu einer abschließenden Beurteilung, ob diesem erhöhten Kapitalbedarf ausreichend verfügbare anrechenbare Eigenmittel gegenüberstehen oder alternative Maßnahmen notwendig sind.

### B.3.5.1 Überprüfung und Genehmigung

Wir führen mindestens einmal jährlich einen ORSA durch und fassen die Ergebnisse in einem ORSA-Ergebnisbericht zum Stichtag 31. Dezember zusammen (regulärer ORSA). Ferner sind Ad-hoc-ORSA-Kriterien festgelegt. Diese werden regelmäßig überwacht, um Umstände zu identifizieren, die die Schlussfolgerungen aus dem jüngsten ORSA erheblich beeinflussen könnten. Sind ein oder mehrere dieser Kriterien erfüllt, findet eine CRO-Entscheidung statt, ob ein Ad-hoc-ORSA notwendig ist (nicht-regelmäßiger ORSA).

### B.3.5.2 ORSA-Prozess

Prozesse, die für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung verwendet werden, sind ebenso Teil unserer regelmäßigen, laufend durchgeführten Managementprozesse, einschließlich regelmäßiger Solvenzprognosen und Stresstests, der Limitüberwachung und der Auswirkungsabschätzungen wesentlicher Geschäftsentscheidungen.

Diese kontinuierlichen Prozesse werden jährlich (und bei Bedarf auch ad hoc) formalisiert und in einem ORSA-Ergebnisbericht dokumentiert, der alle relevanten Informationen enthält, die für die übergreifende Schlussfolgerung des ORSA von Bedeutung sind. Die Risikomanagementfunktion der Allianz SE koordiniert den ORSA-Prozess gemäß dem Allianz Standard for Own Risk and Solvency Assessment (ASORSA) und verantwortet den ORSA-Ergebnisbericht. Der ORSA-

<sup>1</sup> Der größte Unterschied zum TRA des Allianz Konzerns besteht somit in der Ausklammerung der Risiken aus Beteiligungen.

<sup>2</sup> Deckt Allianz Technology SE (und dessen Niederlassungen) sowie diejenigen Allianz Technology SE Tochtergesellschaften ab, die auch indirekt in die Allianz SE modelliert werden.

<sup>3</sup> Da Beteiligungen in Konzernunternehmen das Risikoprofil der Allianz SE dominieren, werden die Risiken aus Beteiligungen auch im TRA der Allianz SE abgebildet.

Prozessbericht beschreibt den gesamten Erstellungsprozess einschließlich der relevanten Anspruchsgruppen und erfasst alle beteiligten Funktionen, Ansätze, Standards, Methoden und Dokumente, die zum ORSA beitragen. Zusätzlich informiert der ORSA-Prozessbericht über die Herleitung der Risikoeinschätzungen im ORSA-Ergebnisbericht.

Der Startschuss für den jährlichen ORSA-Prozess fällt im vierten Quartal des Jahres mit der Prüfung des letztjährigen ORSA-Ergebnisberichts durch die Risikomanagementfunktion der Allianz SE, die teilweise auch auf Beiträgen von anderen Verantwortlichen und Informationszulieferern basiert, wobei Überprüfungen der vorherigen ORSA-Berichte (zum Beispiel von der Internen Revision), neueste externe ORSA-Anforderungen und andere identifizierte Lücken berücksichtigt werden.

In den ORSA-Prozess sind folgende Fachabteilungen eingebunden:

- Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Kapitel zu den Risikomanagementthemen im engeren Sinne (insbesondere zu Risikostrategie, -appetit und Geschäftsstrategie, zum Risikoprofil in allen Risikokategorien, zum TRA, zum Risikokapital im internen Modell einschließlich kombinierter Stresstests, zum aktuellen und vorausschauenden Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie dessen Bewertung);
- Group Treasury & Corporate Finance (GTCF) liefert Informationen zu möglichen künftigen materiellen Änderungen im Risikoprofil der Allianz SE, die aus Kapital-, Liquiditäts-, Fremdwährungsmanagement-Aktivitäten, konzerninternen Transaktionen, Anlagestrategien der Allianz SE Anlageportfolios sowie aus strategischen Beteiligungen (zum Beispiel Bankbeteiligungen) resultieren könnten;
- Group Accounting & Reporting (GAR) erstellt eine Bewertung der Eigenmittel der Allianz SE über den Geschäftsplanungszeitraum; diese Bewertung beinhaltet eine Aufstellung über die Eigenmittel nach Qualitätsklassen (Tiers) – basierend auf Informationen von GTCF – sowie deren potenzielle Veränderung infolge von Tilgungen, Rückzahlungen und Fälligkeitsterminen während dieser Zeitperiode;
- Group Actuarial, Planning and Controlling (GAPC) liefert Informationen darüber, ob die Allianz SE die Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen durchgängig erfüllt, und bewertet zudem die potenziellen Risiken, die aus den Unsicherheiten der Berechnung erwachsen könnten;
- Group Audit erstellt eine unabhängige Beurteilung des internen Kontrollsystems der Allianz SE.

Die Beiträge der Themenverantwortlichen werden dann von der Risikomanagementfunktion der Allianz SE zusammengetragen und bewertet, um einen Vorschlag für das übergreifende ORSA-Fazit zu erarbeiten, das schließlich der als CRO der Allianz SE verantwortlichen Person zur Durchsicht und Freigabe vorgelegt wird.

Nach der CRO-Freigabe wird der ORSA-Ergebnisbericht von einer Reihe von Expertinnen und Experten und anderen relevanten Beteiligten des Unternehmens geprüft (zum Beispiel den Leiterinnen und Leitern GAR, GTCF, Allianz SE Rückversicherung, Revision, GAPC, Compliance). Ergeben sich dabei Änderungen am ORSA-Ergebnisbericht oder der ORSA-Schlussfolgerungen, werden diese eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf wird dann im GFRC diskutiert, das die

Ergebnisse gegebenenfalls kritisch hinterfragt und entscheidet, ob weitere Änderungen vor einer erneuten Einreichung beim GFRC eingearbeitet werden sollen oder der Entwurf dem gesamten Vorstand zur Genehmigung vorgeschlagen werden soll.

Der Vorstand ist abschließend dafür verantwortlich, den ORSA-Ergebnisbericht zu prüfen und zu genehmigen, die Bewertung sowie die abgeleiteten Schlussfolgerungen auf Vollständigkeit zu hinterfragen und die Ergebnisse des ORSA in gezielte Maßnahmen sowie Weiterentwicklungen der Geschäfts- und Risikostrategie zu überführen. Die Schlussfolgerungen des ORSA und der entsprechende Ergebnisbericht werden an den Aufsichtsrat der Allianz SE und die Leiterinnen und Leiter der Schlüsselfunktionen der Allianz SE weitergegeben. Die Schlussfolgerungen des ORSA und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen werden an alle betroffenen Funktionen übermittelt (zum Beispiel GAR, Recht, Compliance, Allianz SE Rückversicherung, GTCF, Revision, GAPC).

Im Prozess für den strategischen Dialog und den Planungsdialog wird der Kapitalplan entwickelt. Dieser stellt die fortlaufende Erfüllung der Zielkapitalisierung im Rahmen unserer Geschäfts- und Risikostrategie sicher und berücksichtigt auch Projektionen für die regulatorische Kapitalausstattung.

Alle materiellen Auffälligkeiten aus dem ORSA werden im nächsten Planungsprozess berücksichtigt. Die zukunftsgerichtete Beurteilung im ORSA ist insbesondere ein wichtiger Beitrag für die Geschäftsplanung. Es wird analysiert, ob im Rahmen des Planungsprozesses Aspekte identifiziert werden konnten, die die ORSA-Schlussfolgerungen wesentlich ändern könnten. Falls diese Analyse wesentliche Änderungen für die Schlussfolgerungen des letzten ORSA bedingt, die nicht im Einklang mit der projizierten Risikoneigung stehen, werden mögliche Maßnahmen diskutiert, um dies zu adressieren.

Neben dem ORSA erstellt der Allianz Konzern außerdem einen vorausschauenden jährlichen Recovery Plan, der Szenarien beinhaltet, die weitaus gravierender sind, als sie vernünftigerweise zu erwarten wären. Dies dient der Analyse, ob der Allianz Konzern über ausreichende Optionen und Handlungsalternativen verfügen würde, eine extrem schwere und unerwartete hypothetische Krise zu überstehen, und der Analyse, welche Prozesse verfügbar sind, um derartige Szenarien zu bewältigen.

Zusätzlich zum regulären jährlichen ORSA werden gegebenenfalls Ad-hoc-ORSA benötigt, wenn vordefinierte Auslöser erfüllt werden. Für die Allianz SE werden diese Auslöser in der folgenden Tabelle beschrieben:

**Tabelle 13: Auslöser für Ad-hoc-ORSA der Allianz SE**

Auslöser	Beschreibung
Solvenzbasierter Auslöser	Die Solvency-II-Kapitalquote der Allianz SE fällt im ungünstigsten analysierten Stressszenario unerwartet unter den im Allianz SE Risk Appetite Dokument festgelegten Schwellenwert für Gegenmaßnahmen und ist gegenüber dem Vorquartal (ungeplant) um mehr als einen festgelegten Prozentsatz gefallen.
Qualitative Auslöser	Jedwede Fusion, Akquisition oder Veräußerung von Unternehmensanteilen, die einen vordefinierten Gesamtwert in der Marktwertbilanz der Allianz SE überschreitet.
	Jede andere Veränderung der Organisationsstruktur, die das Geschäftsmodell oder die Struktur des operativen Geschäfts signifikant beeinflusst.
	Alle aufsichtsrechtlichen oder gesetzlichen Änderungen, die das Risikoprofil oder das Geschäftsmodell signifikant beeinflussen könnten.
Liquiditäts-Auslöser	Jede außergewöhnliche Veränderung der Risikoneigung oder der Rückversicherungsstrategie außerhalb der jährlichen Anpassung der Risikoneigung.
	Die Liquiditätsintensitätsquote überschreitet einen festgelegten Schwellenwert.

## B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

### B.4.1 Überblick

Unter Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit besteht das interne Kontrollsystem des Allianz Konzerns einschließlich der Allianz SE aus spezifischen Kontrollen auf Ebene des Unternehmens (Entity Level Control Assessment – ELCA) und auf Ebene der Geschäftsprozesse (Integrated Risk and Control System – IRCS). Die ELCA-Kontrollen decken alle Elemente des Governance-Systems ab und liefern daher wichtige Informationen für die regelmäßige Überprüfung unseres Governance-Systems. Das IRCS-Rahmenwerk stellt auf der Prozessebene sicher, dass für alle wesentlichen operationellen Risiken wirksame Kontrollen oder andere Maßnahmen zur Risikominderung vorhanden sind.

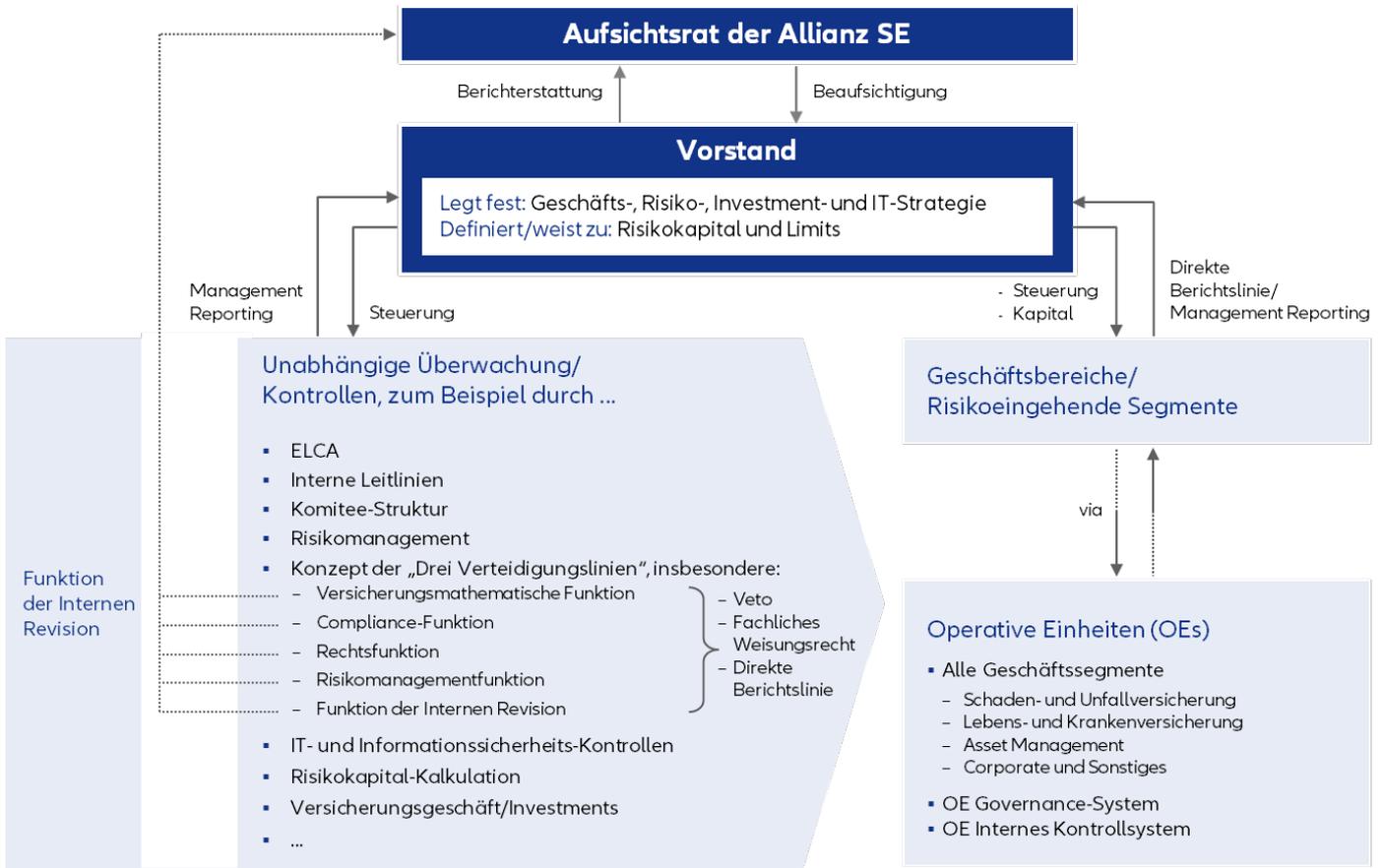
Ungeachtet der Überwachung durch den Aufsichtsrat der Allianz SE erfolgen die Kontrollen innerhalb des Allianz Konzerns hinsichtlich der Kontrollbereiche und -maßnahmen sowie Berichterstattungstätigkeiten unter Beachtung der notwendigen Unabhängigkeitsanforderungen. Dabei sind die Kontrollen in die Aufbau- und Ablauforganisation des gesamten Allianz Konzerns integriert und werden ständig überprüft.

Beispielhaft gelten die folgenden Prinzipien:

- Sicherstellung der Trennung von Zuständigkeiten, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden (zum Beispiel bei der Zahlung, Abwicklung und Buchung von Einnahmen, der Trennung zwischen Limit-Festlegung und Genehmigung von Transaktionen sowie der Trennung der Durchführung und Überprüfung von Kontrollen).
- Wesentliche Entscheidungen werden von mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertretern des jeweiligen Konzernunternehmens getroffen, auch wenn nach lokalen Rechtsvorschriften das Unternehmen von einer Einzelperson vertreten werden kann (Vier-Augen-Prinzip).
- Die gemeinsame Konzernsprache ist Englisch, um die konzernweite Kommunikation zu vereinfachen; konzerninterne wesentliche Schriftstücke sind somit auf Englisch zu verfassen. Ausnahmen sind möglich, wenn sie von den beteiligten Personen für angemessen erachtet werden.
- Für den Rechnungslegungsprozess orientiert sich der Allianz Konzern an dem international anerkannten COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission – COSO) sowie in Teilen an dem sogenannten COBIT-Modell (Control Objectives for Information and related Technology – COBIT).
- Das Konzept der sogenannten „Drei Verteidigungslinien“ (siehe Abschnitt „B.4.2 Das Konzept der „Drei Verteidigungslinien““).
- Durchführung von Kontrollaktivitäten auf Ebene des Unternehmens (ELCA-Kontrollen) sowie auf Ebene der Geschäftsprozesse, um die operationelle Effektivität sicherzustellen.
- Regelmäßige Aktualisierung des allgemeinen Sanierungsplans (§26 Absatz 1 VAG) sowie des Notfallplans für Krisensituationen des Konzerns.

Die folgende Darstellung zeigt – vereinfacht – unseren Kontrollrahmen:

**Grafik 3: Interner Kontrollrahmen**



Zusätzlich zu den oben dargestellten allgemeinen Kontrollbestandteilen sowie unserem Risikomanagementsystem werden spezifische Kontrollen für einzelne Bereiche durchgeführt, bei der Allianz SE etwa für die Finanzberichterstattung, die IT, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, die Compliance, die Rückversicherung, strategische Investments, die Kapitalanlage, die Finanzierung, das Kapitalmanagement sowie Währungs- und Liquiditätsmanagement. Ergänzt werden diese durch entsprechende Berichte an die verantwortlichen Organe.

- Festlegung und Umsetzung von Methoden, Modellen, Berichtsformaten oder anderen Kontrollstandards zur Unterstützung der Optimierung der Risiken und Chancen.
- Teilnahme an den Geschäftsentscheidungen basierend auf dem Prinzip der Gleichberechtigung.

Als Funktion der „Ersten Verteidigungslinie“ gilt generell jede Funktion, die nicht explizit als Funktion der „Zweiten oder Dritten Linie“ eingeordnet ist.

## B.4.2 Das Konzept der „Drei Verteidigungslinien“

Als konzeptionelles Kernelement des internen Kontrollrahmens verfügt der Allianz Konzern einschließlich der Allianz SE über ein Konzept der „Drei Verteidigungslinien“, das unterschiedliche und klar definierte Kontrollebenen mit abgestuften Kontrollverantwortlichkeiten vorsieht.

Die „**Erste Verteidigungslinie**“ wird im Geschäftsbetrieb durch die Steuerung des Tagesgeschäfts und der Risikokontrollen sowie das Risikomanagement erfüllt. Zu den Hauptaktivitäten gehören:

- Operative Einschätzung von Chancen und Risiken (dies geschieht bereits bei Übernahme von Risiken, beispielsweise im Rahmen der Prämienkalkulation und der Risikoabschätzung bei Annahme).

Die „**Zweite Verteidigungslinie**“ sorgt für unabhängige Überprüfung und Hinterfragung der täglichen Risikoübernahme und der Kontrollen durch die „Erste Verteidigungslinie“. Diese Aufgabe übernehmen die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion, Rechtsfunktion und Compliance-Funktion. Zu ihren Hauptaufgaben gehören:

- Festlegung des übergeordneten Kontrollsystems,
- Durchführung von Kontrollen,
- Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Kontrollrahmens,
- Beratung bezüglich Strategien zur Risikominderung und Kontrolldurchführung.

Zur Umsetzung dieser Aufgaben sind den Kontrollfunktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ bestimmte Befugnisse und eine herausgehobene Stellung eingeräumt:

- Unabhängigkeit gegenüber den operativen Geschäftseinheiten mit Blick auf Berichtslinien, Aufgaben, Zielfestlegung und Vergütung,
- direkte Berichterstattung an das zuständige Vorstandsmitglied sowie ungehinderter Zugang zum Gesamtvorstand,
- das Recht, Geschäftsentscheidungen aus wichtigen Gründen zu untersagen,
- das Recht, Entscheidungen an den Vorstand zu eskalieren,
- Befugnis, alle für eine sachliche Beurteilung erforderlichen Informationen verlangen zu können.

In der Allianz SE wird die unabhängige Kontrolle der Geschäftseinheiten der „Ersten Verteidigungslinie“ durch folgende Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ ausgeführt:

- Compliance (Group Compliance),
- Recht (Group Legal),
- Risikomanagement (Group Risk und Allianz Re Risk Controlling) und
- Versicherungsmathematik (Group Actuarial, Planning and Controlling).

Die „Dritte Verteidigungslinie“ sorgt für eine eigenständige Überwachung der „Ersten und Zweiten Verteidigungslinie“. Zu deren Aktivitäten gehören insbesondere:

- Unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des internen Kontrollsystems (Internal Control System) sowie
- eine entsprechende Berichterstattung an das zuständige Vorstandsmitglied.

Die „Dritte Verteidigungslinie“ wird durch die Interne Revision ausgeführt.

Die Trennung der verschiedenen Verteidigungslinien ist prinzipienbasiert und wird durch entsprechende Kontrollmaßnahmen ausgestaltet. Jede Funktion hat dabei eine eigenständige Kontrollverantwortung. Die Intensität ihrer Kontrollen hängt von ihrer Rolle innerhalb des Modells der „Drei Verteidigungslinien“ ab. Während die Funktionen der „Zweiten und Dritten Verteidigungslinie“ über explizite Befugnisse zur Ausübung ihrer allgemeinen Kontroll- und Überwachungstätigkeiten verfügen, übt jede Funktion der „Ersten Verteidigungslinie“ allgemeine Kontrollaktivitäten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich gemäß den oben genannten Grundsätzen aus (vergleiche Abschnitt „B.4.1 Überblick“). Obwohl die Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung von der Allianz SE als weitere, freiwillige Schlüsselfunktion betrachtet wird, stellt diese Funktion im Konzept der „Drei Verteidigungslinien“ keine Funktion der „Zweiten Verteidigungslinie“ dar.

#### **B.4.2.1 Verhältnis der Kontrollfunktionen innerhalb des Modells der „Drei Verteidigungslinien“**

Um die Wirksamkeit unseres internen Kontrollsystems sicherzustellen, sind alle Funktionen zur Zusammenarbeit und zum Austausch notwen-

diger Informationen und Empfehlungen verpflichtet. Da die Kontrolltätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen operativen Einheiten ausgeübt werden können, bestehen zwischen den Kontrollfunktionen geeignete Mechanismen, die eine sachkundige und fundierte Entscheidungsfindung ermöglichen. Beispielsweise arbeiten die Schlüsselfunktionen im Group Governance and Control Committee zusammen. Dieses Gremium dient dem strukturierten Austausch in Governance- und Kontrollfragen. Es setzt sich aus den Inhaberinnen und Inhabern der Schlüsselfunktionen und anderer Funktionen unter Teilnahme von Mitgliedern des Vorstands der Allianz SE zusammen.

#### **B.4.2.2 Befugnisse der Kontrollfunktionen**

Im Rahmen des Governance-Systems der Allianz sind die Kontrollfunktionen der „Zweiten und Dritten Verteidigungslinie“ operativ unabhängig gegenüber den Funktionen der „Ersten Verteidigungslinie“. Sie können jede Geschäftsentscheidung der Funktion der „Ersten Verteidigungslinie“ aus wichtigen Gründen untersagen. Entsprechende Vorgänge können an den zuständigen Ausschuss, das jeweilige Vorstandsmitglied oder an den gesamten Vorstand eskaliert werden. Die Funktionen der „Zweiten und Dritten Verteidigungslinie“ berichten direkt an ein Vorstandsmitglied, haben ungehinderten Zugang zum Gesamtvorstand und können auf eigene Initiative Sachverhalte an einen Ausschuss oder den gesamten Vorstand berichten (zum Beispiel im Rahmen der jährlichen oder Ad-hoc-Funktionsberichterstattung der Internen Revision, des Risikomanagements, der Compliance, der Versicherungsmathematik). Die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter der Funktionen der „Zweiten und Dritten Verteidigungslinie“ sowie die Leiterin oder der Leiter der Funktion Rechnungslegung und Berichterstattung (sogenannte Inhaberinnen oder Inhaber der Schlüsselfunktionen) unterliegen ausschließlich Weisungen des Vorstands.

Die Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ sind regelmäßig in Entscheidungsprozesse hinsichtlich wesentlicher Entscheidungen eingebunden, bei denen sie den Vorstand beraten. In der Allianz SE sind zum Beispiel die Leiterinnen und Leiter der Risikomanagementfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion auf Konzernebene ständige Gäste des GFRC. Als solche beraten sie den Vorstand unter anderem zu Kapital- und Liquiditätsmanagement, Risikoneigung (Risikoappetit) und Risikolimits. Sie gehören auch dem Group Underwriting Committee an, wo sie sich hinsichtlich der Vereinbarkeit der internen Zeichnungsrichtlinien mit dem Risikoappetit auseinandersetzen. Die Leiterin oder der Leiter von Group Risk ist ebenfalls ständiger Gast im Group Investment Committee und berät darin hinsichtlich der Vereinbarkeit der strategischen Vermögensallokation und individuellen Kapitalanlagen mit einer Risikoneigung. Schließlich ist die Leiterin oder der Leiter von Group Legal Mitglied des Group Compensation Committee. Damit ist gewährleistet, dass die Vergütungsleitlinien und -methoden den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Alle Schlüsselfunktionen sind Mitglieder des Group Governance and Control Committees. In diesem Ausschuss werden Governance- und Kontrollfragen, auch für die Allianz SE, in einem strukturierten Verfahren gemeinsam mit anderen Ausschussmitgliedern besprochen und koordiniert.

Zusätzlich zur Arbeit in den Komitees werden wesentliche Entscheidungen des Vorstands oder eines seiner Ausschüsse entsprechend den rechtlichen Anforderungen für unternehmerische Entscheidungen durch das Einholen von Stellungnahmen verschiedener Beteiligter und Expertinnen oder Experten, einschließlich der Funktionen

der „Zweiten Verteidigungslinie“, vorbereitet. Sie äußern ihre Meinung in diesem Prozess und können, wenn sie nicht gehört werden, das Thema an ein Mitglied des Vorstands oder den gesamten Vorstand eskalieren.

Wesentliche Sachverhalte würden somit durch die Inhaberinnen und Inhaber der Schlüsselfunktionen an ein Vorstandsmitglied, den gesamten Vorstand oder die entsprechende Konzernfunktion, oder sogar an die Aufsichtsratsvorsitzende oder an den Aufsichtsratsvorsitzenden – insbesondere im Fall der Funktion der Internen Revision als Funktion der „Dritten Verteidigungslinie“ – kommuniziert werden.

Die Inhaberinnen oder Inhaber der Schlüsselfunktionen der Allianz SE erachten die Mittelausstattung der Allianz SE für ihre Kontrollfunktionen als angemessen. Die rechnerische Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vollzeitäquivalente Stellen), die Aufgaben der Schlüsselfunktionen für die Allianz SE einschließlich der Niederlassungen ausüben, ist nachstehend zum 31. Dezember 2021 aufgeführt.

**Tabelle 14: Anzahl der vollzeitäquivalenten Stellen, die den Schlüsselfunktionsaufgaben der Allianz SE zugewiesen sind**

Schlüsselfunktion	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vollzeitäquivalente Stellen)
Interne Revision	13,7
Compliance	11,8
Recht	23,7
Rechnungslegung und Berichterstattung	47,1
Risikomanagement	12,4
Versicherungsmathematik	20,0
<b>Summe</b>	<b>128,7</b>

Außerdem stehen die Konzernfunktionen in einem regelmäßigen Austausch mit den lokalen Funktionen und hinterfragen unter anderem die Mittelausstattung.

#### B.4.2.3 Verhältnis der Funktionen der „Zweiten Verteidigungslinie“ zur Internen Revision

Von der Funktion der Internen Revision getrennt sind die Funktionen Versicherungsmathematik, Recht, Compliance sowie Risikomanagement, und zwar ohne Weisungsrecht oder Berichtspflichten einer Funktion gegenüber einer anderen. Die Funktionen Versicherungsmathematik, Recht, Compliance und Risikomanagement sind in das Prüfprogramm (samt der methodologischen Grundlagen) der Internen Revision einbezogen; dies bedeutet auch, dass die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Funktionen regelmäßig von der Internen Revision beurteilt werden.

Die Leiterin oder der Leiter der Internen Revision informiert die jeweilige Leitung der Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematik, Recht, Compliance und Risikomanagement) über Untersuchungsergebnisse, die in deren Verantwortungsbereich liegen. Weitere Informationen zur Funktion der Internen Revision finden sich unter „B.5 Funktion der Internen Revision“.

#### B.4.2.4 Gemeinsame Verantwortung der Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematik, Recht, Compliance, Rechnungslegung und Berichterstattung sowie

Interne Revision prüfen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, dass mit Blick auf den anwendbaren Kontrollrahmen klare und widerspruchsfreie Verantwortungsbereiche und Prozesse bestehen und entsprechend umgesetzt werden. Diese Funktionen arbeiten eng zusammen, überwachen sich gegenseitig und kennen die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der anderen Funktionsträgerinnen und Funktionsträger. Unberührt hiervon bleibt die Zuständigkeit der Internen Revision für die unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit des konzernweiten internen Kontrollsystems.

### B.4.3 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist ein Kernbestandteil des internen Kontrollsystems der Allianz SE.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Compliance-Funktion wird durch die Compliance-Abteilung der Allianz SE (Group Compliance) sichergestellt. Group Compliance ist ein eigenständiger Fachbereich unter Leitung der Group Chief Compliance Officerin oder des Group Chief Compliance Officers (GCCO). Diese Person ist die Schlüsselfunktionsinhaberin oder der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz SE und berichtet direkt an das zuständige Mitglied des Vorstands der Allianz SE. Der GCCO verfügt über umfangreiche Erfahrung in Kontrollfunktionen im Finanzdienstleistungssektor sowie über umfangreiche Führungserfahrung in Geschäftsfunktionen.

Die Compliance-Funktion und die Rechtsabteilung kooperieren hinsichtlich der Auslegung und Einhaltung der einschlägigen Solvency-II-Vorschriften sowie bei der jeweiligen Berichterstattung an den Vorstand.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen Informationen, Dokumenten und Daten. Sie unterhält ein dem Risikogehalt und Proportionalitätsprinzip entsprechendes Compliance-Managementsystem. Das Compliance-Managementsystem besteht aus den im Abschnitt „B.1.2.1 Compliance-Funktion (Group Compliance)“ beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance-Kultur und Integrität, Compliance-Training und -Kommunikation, Compliance-Prinzipien und -Prozesse, Untersuchungen und Hinweisgebersystem, regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand der Allianz SE sowie gegebenenfalls an weitere Gremien.

Für die Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Geschäftstätigkeit der Allianz SE hat Group Compliance einen Prozess eingerichtet, der vorsieht, dass relevante Änderungen identifiziert und mögliche Auswirkungen auf das Unternehmen von den hierfür qualifizierten Expertinnen und Experten beurteilt werden.

Um das mit möglichen Rechtsverstößen einhergehende Risiko zu identifizieren und zu beurteilen, führt Group Compliance unter Einbindung der Risikomanagementfunktion der Allianz SE jährlich ein Compliance-Risiko-Evaluierungsverfahren durch, mittels dessen die Compliance-Risiken identifiziert und bewertet sowie zu ergreifende Maßnahmen zur Risikominderung dokumentiert und nachgehalten werden.

Group Compliance berät und schult das Management sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf Compliance-Risikobereiche.

Die Compliance-Funktion hat zudem ein Hinweisgebersystem eingerichtet, mithilfe dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch anonym mögliches rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten melden können.

## B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

### B.5.1 Implementierung der Funktion der Internen Revision

Organisatorisch ist Group Audit die Funktion der Internen Revision der Allianz SE und die Revisionsleitung berichtet direkt an die Vorstandsvorsitzende oder den Vorstandsvorsitzenden sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE.

Die Funktion der Internen Revision bildet die „Dritte und Letzte Verteidigungslinie“ in dem Konzept der „Drei Verteidigungslinien“.

Die Umsetzung der Funktion der Internen Revision innerhalb der Allianz SE ist in der „Group Audit“-Leitlinie sowie im Prüfungshandbuch Allianz Standard Audit Manual geregelt, die grundlegende Prinzipien, Aufgaben, Methoden, Prozesse und Verfahren darlegen. Dazu gehört zum Beispiel die Definition des Prüfungsuniversums, das heißt der Bereiche und Themen, die geprüft werden müssen, um eine angemessene Abdeckung aller relevanten Aktivitäten zu erzielen. Die Häufigkeit und Reihenfolge der Prüfungen innerhalb eines fünfjährigen Prüfungszyklus basieren auf einem risikoorientierten Ansatz, bei dem allen Bereichen und Themen des Prüfungsuniversums Risikokennzahlen zugeordnet werden. Der daraus resultierende jährliche Prüfungsplan wird von der oder dem Vorstandsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss genehmigt. Falls erforderlich, können auch Ad-hoc-Prüfungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse einer Prüfung werden in einem Revisionsbericht festgehalten, der an die geprüften Parteien, die Vorstandsvorsitzende oder den Vorstandsvorsitzenden und das verantwortliche Vorstandsmitglied des betroffenen Bereiches verteilt wird. Darauf folgend überwacht die Funktion der Internen Revision die Umsetzung der Pläne der geprüften Parteien zur Beseitigung der identifizierten Mängel.

### B.5.2 Unabhängigkeit und persönliche Objektivität

Die Funktion der Internen Revision im Allianz Konzern besitzt organisatorische Unabhängigkeit, die ihrer Rolle als „Letzte Verteidigungslinie“ entspricht. Sie muss eine Stellung einnehmen, die es ihr ermöglicht, die erforderliche Unabhängigkeit zu wahren. „Erforderliche Unabhängigkeit“ bedeutet dabei: Es wird kein unangemessener Einfluss auf die Funktion ausgeübt, zum Beispiel hinsichtlich der Berichterstattung, durch Zielvorgaben oder -vereinbarungen, die Vergütung oder anderweitig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Funktion der Internen Revision müssen tatsächliche oder scheinbare Interessenkonflikte vermeiden.

Diese Prinzipien werden durch adäquate Berichtslinien und umfassende Informationsrechte sichergestellt. So berichtet die Revisionsleitung direkt an die Vorstandsvorsitzende oder den Vorstandsvorsitzenden und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE, wodurch die Unabhängigkeit der Internen Revision vom operativen Geschäft gewährleistet wird. Die Revisionsleitung steht in regelmäßigem direktem Kontakt zu der oder dem Vorstandsvorsitzenden und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der Allianz SE.

Die Funktion der Internen Revision verfügt über das Recht, im gesetzlich zulässigen Rahmen mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter zu

kommunizieren sowie Zugriff auf alle Informationen, Aufzeichnungen oder Daten zu erhalten, die sie benötigt, um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ferner hat sie die Zuständigkeit und Berechtigung, Aktivitäten, Verfahren und Prozesse in sämtlichen Bereichen zu prüfen.

Interne Revisorinnen und Revisoren führen ihre Tätigkeit auf objektive Art und Weise durch. Prüfungsfeststellungen basieren auf Tatsachen und sind durch ausreichende Nachweise belegt.

Die Internen Revisorinnen und Revisoren und die Funktion der Internen Revision sind befugt, Bewertungen und Empfehlungen abzugeben. Sie können jedoch keine Anweisungen erteilen (außer bei Verdacht auf illegale Aktivitäten/Betrug) und implementieren keine operationellen Prozesse.

Um die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision und die Objektivität der Internen Revisorinnen und Revisoren während der Prüfungshandlungen sicherzustellen, enthält das Allianz Standard Audit Manual Regeln zum Einsatz von Internen Revisorinnen und Revisoren. Diese fordern beispielsweise, dass Interne Revisorinnen und Revisoren keine Bereiche prüfen, in denen sie innerhalb der letzten 12 Monate operativ tätig waren.

Schlussendlich bestätigt die Revisionsleitung der oder dem Vorstandsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss der Allianz SE mindestens einmal jährlich die Unabhängigkeit der Funktion der Internen Revision.

## B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion und ihre Ausgestaltung sind in der „Allianz Group Actuarial“-Leitlinie geregelt, welche das allgemeine Regelwerk für die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Allianz Konzerns sowie die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktion, insbesondere der Allianz SE, definiert. Das Regelwerk sorgt für die Umsetzung bewährter aktuarieller Standards innerhalb des Konzerns und definiert die wesentlichen Prinzipien in Bezug auf Schlüsselverantwortlichkeiten, organisatorische Anforderungen sowie die Berichts- und Überwachungspflichten der regulatorischen Versicherungsmathematischen Funktion im Solvency-II-Kontext.

Die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz SE berichtet direkt an die Geschäftsleitung und verfasst jährlich den Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion, welcher eine Stellungnahme zur Kontrollumgebung sowie die wesentlichen Erkenntnisse und Ergebnisse aus ihren Haupttätigkeiten enthält.

Die Einschätzungen der Versicherungsmathematischen Funktion und die Ergebnisse ihrer Arbeit fließen unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils in die strategischen Entscheidungen des Unternehmens ein. Damit wird sichergestellt, dass die versicherungsmathematische Sichtweise bei der vorausschauenden Steuerung der Organisation angemessen berücksichtigt wird.

Die Ergebnisse versicherungsmathematischer Analysen werden an alle relevanten Interessengruppen, insbesondere an die Geschäftsleitung, kommuniziert und sind insofern Teil der täglichen Entscheidungsfindung. Ein entsprechender jährlicher Bericht ergeht zudem an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Allianz SE.

Die versicherungsmathematische Expertise ist in eine Kontrollumgebung eingebettet, die materielle Fehleinschätzungen und -kalkulationen aufdeckt und diesen vorbeugt sowie potenzielle Interessenkonflikte identifiziert und vermeidet. Zudem überwacht die Versicherungsmathematische Funktion, dass die verwendeten Modelle, Methoden, Annahmen, Anpassungen und Validierungen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen und in sich konsistent sind. Darüber hinaus trägt die Versicherungsmathematische Funktion zur effektiven Umsetzung des Risikomanagementsystems bei. Insbesondere ist ihre Leitung als ständige teilnehmende Person im GFRC vertreten, welches den Risikomanagementrahmen und den Risikoappetit des Konzerns und der Allianz SE überwacht.

Die Prozesse der Allianz SE Rückversicherung unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Bewertung durch die Versicherungsmathematische Funktion des Konzerns bzw. der Allianz SE. Die Ergebnisse werden an die Geschäftsleitung berichtet. Dies stellt zum einen eine dauerhafte Überwachung der Anforderungen an die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb des Allianz Konzerns sowie der Allianz SE sicher (wie etwa die Anfertigung ihres jährlichen Berichts) und unterstützt zudem die kontinuierliche Weiterentwicklung der Versicherungsmathematischen Funktion sowie deren nachhaltigen Beitrag zu Geschäftsentscheidungen.

## B.7 OUTSOURCING

### B.7.1 Einleitung

#### B.7.1.1 Allgemeines

Werden Funktionen oder Dienstleistungen eines Allianz SE Fach- oder Geschäftsbereichs auf Dritte übertragen, kann dies auf die Belange von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern oder sonstigen Anspruchsberechtigten Auswirkungen haben. Damit diese Interessen angemessen geschützt werden, gilt es bestimmte Grundsätze und Prozesse einzuhalten. So können die mit dem Outsourcing verbundenen Risiken richtig eingeschätzt, verringert und kontrolliert sowie im Falle von negativen Ereignissen oder von Kündigungen die Geschäftskontinuität gewahrt werden. Um diese Grundsätze und Prozesse festzulegen und damit einen soliden Standard für das Outsourcing zu definieren sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen von Solvency II zu sichern, hat die Allianz SE eine „Outsourcing“-Leitlinie des Konzerns (Group Outsourcing Policy – GOP) verabschiedet. Diese wurde unter Berücksichtigung des BaFin-Rundschreibens 10/2018 „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT“ (VAIT) sowie des „Merkblatt – Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter“ (November 2018) aktualisiert. Soweit rechtlich notwendig, werden die Grundsätze der GOP in lokale Leitlinien (LOP) überführt.

Die LOP der Allianz SE als juristische Person (Allianz SE Solo) ist als Anlage der GOP beigefügt.

#### B.7.1.2 Group Outsourcing Policy

Die GOP (im Folgenden steht GOP synonym für die LOP) legt die Grundsätze und Prozesse für die Ausgliederung von Funktionen oder Dienstleistungen an interne oder externe Anbieter fest. Eingeführt wurde die Leitlinie, um sicherzustellen, dass die Allianz SE als juristische Person die Solvency-II-Anforderungen bezüglich Outsourcing erfüllt. Dabei sind die Hauptziele, die relevanten Prozesse und Strategien für die Ausgliederung im Sinne der GOP auf Ebene der Allianz SE zu bestimmen und aufsichtsbehördliche Anforderungen zu befolgen.

Hierzu wurde der Outsourcing-Prozess in vier Phasen untergliedert, in denen die entscheidenden Elemente der Solvency-II-Anforderungen abgedeckt sind:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- laufende Steuerung und Überwachung,
- Beendigung der Ausgliederung.

Die outsourcenden Bereiche müssen sicherstellen, dass die Anforderungen dieser Leitlinie eingehalten werden.

### B.7.2 Geltungsbereich von Transaktionen und teilnehmenden Gesellschaften (juristische Personen), die in diesem Bericht erfasst sind

Dieser Bericht gilt für alle konzerninternen und konzernexternen Vereinbarungen zwischen der Allianz SE als juristischer Person und Dritten, sofern sie die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion, einer wichtigen Funktion oder einer wichtigen Dienstleistung darstellen.

Die Prüfung, ob im Einzelfall eine aufsichtsrelevante Ausgliederung

- einer Schlüsselfunktion,
- einer wichtigen Funktion,
- einer wichtigen Dienstleistung oder
- eine einfache Ausgliederung

vorliegt, obliegt der Business Ownerin bzw. dem Business Owner. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der GOP.

### B.7.3 Ausgliederung von wichtigen betrieblichen Funktionen

Dem beschriebenen Geltungsbereich entsprechend meldet die Allianz SE (Solo) für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 insgesamt acht wichtige Ausgliederungsverträge. Im Zuge eines globalen Projektes bündelt der Allianz Konzern den IT Supply in der Allianz Technology SE. Die Allianz Technology SE (und ihre Tochtergesellschaften) sollen künftig zum einzigen IT-Provider im Allianz Konzern werden.

Für die Holdingtätigkeiten der Allianz SE wurde dieser Schritt in 2021 vollzogen, für das Rückversicherungsgeschäft erfolgt dies zum Beginn 2022. Die bisherigen IT-Ausgliederungsverträge der Allianz SE mit der Allianz Technology SE im Bereich Holdingtätigkeiten wurden in diesem Zusammenhang zum 1. November 2021 von einem einzigen neuen, wichtigen Ausgliederungsvertrag ersetzt, wodurch sich die Reduktion der Anzahl der wichtigen Ausgliederungsverträge erklärt.

Bei allen Dienstleistern handelt es sich um Konzernunternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben und der deutschen Rechtsprechung unterliegen.

Gemessen an der jährlichen Ausgliederungsvergütung in Euro ist die Allianz Technology SE der mit Abstand größte Outsourcingprovider der Allianz SE. Dabei handelt es sich vor allem um Leistungen zu IT-Infrastruktur und IT-Anwendungen.

Weitere wichtige Ausgliederungsverträge hat die Allianz SE mit den nachfolgenden Dienstleistern abgeschlossen:

- PIMCO Europe GmbH und
- Allianz Investment Management SE.

Die Allianz SE hat keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

## B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Angaben zum Governance-System sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

# RISIKOPROFIL

---



## Überblick über das Risikokapital

Das Risiko der Allianz SE messen und steuern wir auf Grundlage eines genehmigten internen Modells, das die potenziellen ungünstigen Entwicklungen der Eigenmittel quantifiziert. Die Ergebnisse geben einen Überblick darüber, wie sich unser Risikoprofil auf verschiedene Risikokategorien verteilt, und bestimmen die regulatorischen Kapitalanforderungen nach Solvency II.

Dieser Abschnitt bietet einen Überblick über das Gesamtrisikoprofil der Allianz SE, gefolgt von detaillierteren Beschreibungen der jeweiligen Risikokategorien in den verschiedenen Unterkapiteln. Dies beinhaltet eine Darstellung des Risikokapitals nach Unterkategorien, das methodisch als vordiversifiziertes Risikokapital berechnet wird. Vordiversifizierte Risikokennzahlen spiegeln den Diversifikationseffekt innerhalb jeder modellierten Risikokategorie wider (das heißt innerhalb des Marktrisikos, des Kreditrisikos, des versicherungstechnischen Risikos, des Geschäftsrisikos und des operationellen Risikos); nicht enthalten sind jedoch Diversifikationseffekte über die Risikokategorien hinweg.

Aus Gründen der Wesentlichkeit folgen wir bei der Darstellung in den Abschnitten zu den Risikokategorien der Methodik des internen Modells. Dennoch gelten die Aussagen zu den Eigenschaften des Geschäfts der Allianz SE, die dem Risikoprofil zugrunde liegen, auch für die Komponenten des Standardmodells. Das Kapitel „E. Kapitalmanagement“ erläutert dann für jede Risikokategorie die Unterschiede zwischen dem internen Modell und dem Standardmodell.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die regulatorische Kapitalanforderung der Allianz SE gemäß Solvency II unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns<sup>1</sup> 40521131 Tsd €.

Ohne Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei Allianz Konzerngesellschaften belief sich die Kapitalanforderung der Allianz SE zum gleichen Stichtag auf 36384206 Tsd €. Die allgemeine Kapitalsteuerung des Allianz Konzerns und auch der Allianz SE basiert auch weiterhin auf dem bisherigen Ansatz, das heißt ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei Konzerngesellschaften. Folglich beinhalten die Risikokapitalzahlen in allen nachfolgenden Abschnitten keine Übergangsmaßnahmen bei den Konzerngesellschaften, sofern dies nicht anders angegeben ist.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das vordiversifizierte Risikokapital in den verschiedenen Risikokategorien, die zum gesamten diversifizierten Risiko der Allianz SE beitragen (Solvenzkapitalanforderung – SCR).

**Tabelle 15: Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie<sup>2</sup>**

Tsd €		
Stand 31. Dezember	2021	2020
Marktrisiko	35 168 820	35 876 006
Versicherungstechnisches Risiko	3 931 430	3 709 251
Geschäftsrisiko	143 519	42 014
Kreditrisiko	581 353	636 441
Operationelles Risiko	619 057	631 711
Diversifikation	-4 059 972	-3 892 788
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>36 384 206</b>	<b>37 002 635</b>

Aufgrund ihrer Holdingfunktion weist das Risikoprofil der Allianz SE eine Konzentration gegenüber finanziellen Risiken auf, das heißt Markt- und Kreditrisiken. Für weitere Informationen zu Markt- und Kreditrisiken sowie zu den Konzentrationen innerhalb dieser Risikokategorien und der jeweiligen Teilrisiken verweisen wir auf die Abschnitte „C.2 Marktrisiko“ und „C.3 Kreditrisiko“.

Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE um 618429 Tsd € wurde im Wesentlichen durch eine Abnahme des Marktrisikos verursacht. Das Marktrisiko ist vor allem aufgrund der Modelländerung der Korrelationen für strategische Beteiligungen gesunken. Des Weiteren beinhaltet diese Änderung eine Rückstellung in Höhe von 2802107 Tsd € nach Steuern für die Angelegenheit Structured Alpha der Allianz Global Investors U.S. LLC.

Außerbilanzielle Positionen der Allianz SE werden im internen Kreditrisikomodell abgebildet.

Die anhaltende Unsicherheit im Zusammenhang mit der Entwicklung der COVID-19-Pandemie bleibt ein erhebliches Risiko. Es wird nicht erwartet, dass eine vollständige wirtschaftliche Erholung eintritt, bis die gesundheitlichen Bedenken mit Nachdruck und Glaubwürdigkeit ausgeräumt sind, das heißt hochwirksame Medikamente zur Verfügung stehen oder die Herdenimmunität erreicht ist. Der Zeitpunkt und der Fortschritt erscheinen weiterhin ungewiss und es verbleiben Risiken, wie etwa weitere Virusmutationen, Dauer der Immunität oder die Verweigerung der Impfung durch eine zu große Bevölkerungsgruppe, da die meisten Regierungen nicht beabsichtigen, die Impfung verpflichtend zu machen. Erneuerte oder modifizierte Eindämmungsmaßnahmen („Lockdown-Maßnahmen“) riskieren die wirtschaftliche Erholung zu verzögern – mit erheblichen Kreditauswirkungen in einigen Branchen. Das Tempo und der Zeitpunkt der Erholung, die gesamtwirtschaftlichen Kosten und die Kreditauswirkungen hängen von einem wirksamen Übergang zu Maßnahmen im Nachgang zu COVID-19 ab, da weniger unterstützende Konjunkturpakete die Beschäftigung und die Zahlungsfähigkeit kleiner oder mehr exponierter Unternehmen beeinträchtigen könnten.

Die Allianz SE ist gut positioniert, um zukünftig mögliche widrige Ereignisse, wie zum Beispiel ausgelöst durch die andauernde COVID-19-

<sup>1</sup> Den Allianz Konzerngesellschaften (Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Private Krankenversicherungs-AG) wurde die Genehmigung zur Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen erteilt. Die daraus resultierende Veränderung der Beteiligungswerte beeinflusst die Kapitalanforderung der Allianz SE.

<sup>2</sup> Alle Werte ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns.

Pandemie, bewältigen zu können – auch aufgrund unseres soliden internen Limitsystems, der Stresstests, des internen Modells und der Risikomanagementpraktiken.

In der obigen Tabelle ist das Liquiditätsrisiko nicht enthalten, da es außerhalb des internen Modells bestimmt wird und wir kein deziertes Risikokapital dafür vorhalten. Einzelheiten zum Liquiditätsrisiko beschreiben wir im Abschnitt „C.4 Liquiditätsrisiko“.

Zum Management unseres Risikoprofils nutzen wir ein umfassendes System an Stresstests. Dieses beinhaltet unter anderem:

- Parametrische Stresstests: Dies sind standardisierte Schocks von einzelnen oder mehreren Risikofaktoren und -kategorien. Die parametrischen Schocks beeinflussen sowohl unsere Eigenmittel als auch unser Risikokapital. Beispiele für diese Sensitivitäten sind:
  - Aktiensensitivitäten: Diese Stresstest-Typen messen die Sensitivität der Risikoexposition der Allianz SE bezüglich Schocks der jeweiligen Marktindizes. Der Preis aller Aktien (gehandelte und nicht-gehandelte Indizes) – ohne Betrachtung der Immobilienindizes – ändert sich um +30% oder -30%.
  - Zinssensitivitäten: Diese Stresstests messen die Auswirkung auf die Positionen der Allianz SE, wenn Zinssätze durch einen parallelen Basispunkt-(Bps-)Schock steigen oder fallen. Die berücksichtigten Schockgrößen sind „IR +/-100 Bps“ und „IR +/-50 Bps“. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Zinsschocks berücksichtigen auch den Effekt der Verankerung an gewisse Ultimate Forward Rates.
  - Kombinierte Sensitivitäten: Diese Sensitivitäten kombinieren die Auswirkungen von Schocks mehrerer Marktfaktoren, beispielsweise einen kombinierten Schock von Zinssätzen, Aktienmarktfaktoren und Credit Spreads mit einem Zinsschock von -50 Bps, einem Aktienschock von 30% und einem Credit-Spread-Schock von +50 Bps.
- Historische Stresstests: Simulation von Marktbewegungen, die während bestimmter Stressperioden beobachtet wurden (zum Beispiel in der Finanzkrise 2008), zusammen mit ihrer jeweiligen Auswirkung auf die Kapitalisierung.
- Reverse Stresstests: Diesen Ansatz verwenden wir, um die Schwere eines Stresses zu ermitteln, der erforderlich ist, um eine bestimmte Kapitalisierungsquote zu erreichen.
- Ad-hoc- oder ereignisabhängige Szenarien: Diese setzen wir ein, um aktuelle Entwicklungen und mögliche zukünftige Ereignisse durchzuspielen.

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen basieren auf definierten Veränderungen spezifischer Parameter und beschreiben die Auswirkungen eines solchen idealtypischen Szenarios auf die Solvency-II-Kapitalquote (zum Beispiel Rückgang der Zinsen um 50 Bps). Die durch einzelne Parameter abgebildeten Entwicklungen sind in der Realität jedoch typischerweise komplexer (zum Beispiel sinken nicht in allen Laufzeitbereichen der Zinsstrukturkurve die Werte um den gleichen Betrag) und finden nicht isoliert statt (zum Beispiel findet eine Veränderung der Zinssätze in Zusammenhang mit Veränderungen bei anderen Marktparametern wie Aktien, Credit Spreads usw. statt). Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen sollten daher dahingehend interpretiert werden, dass sie wertvolle Informationen darüber geben, auf welche

Einflüsse die Kapitalisierung besonders sensibel reagiert, zusammen mit einer Indikation der geschätzten Höhe. Tatsächlich beobachtete Veränderungen der Kapitalisierung werden abhängig von den jeweils spezifischen Umständen in der Regel stärker oder weniger stark ausgeprägt sein. Unser umfassendes System an Stresstests wird regelmäßig dahingehend analysiert, mögliche Erweiterungen zu identifizieren, die im Kontext unseres Risikoprofils die Aussagekraft der Stresstests unterstützen.

Seit Ende 2018 erfolgt bei der Allianz SE eine Berücksichtigung der Beteiligungen. Hierbei wird bei der Berechnung der Veränderung der Eigenmittel eine Durchsicht auf die einzelnen Risikopositionen der Beteiligungen vorgenommen und das Risikokapital wird ebenfalls um den Effekt des Wertrückgangs der Beteiligungen bereinigt. Die Auswirkungen dieser Sensitivitätsanalysen erläutern wir in den jeweiligen Abschnitten.

Die Allianz SE steuert ihre Risiken entsprechend des Limitrahmens. Risiken, die die Risikoneigung übersteigen, werden gemildert.

## Diversifikations- und Korrelationsannahmen

Bei der Aggregation für die Allianz SE berücksichtigt unser internes Modell Konzentrations-, Korrelations- und Akkumulationseffekte. Die resultierende Diversifikation trägt der Tatsache Rechnung, dass wahrscheinlich nicht alle potenziell schlimmsten Verlustfälle gleichzeitig auftreten.

Diversifikation tritt typischerweise bei der Betrachtung kombinierter Risiken auf, die nicht oder nur teilweise voneinander abhängig sind. Wichtige Diversifikationsfaktoren umfassen Regionen (zum Beispiel Sturmrisiken in Australien gegenüber Sturmrisiken in Deutschland), Risikokategorien (zum Beispiel Marktrisiko gegenüber versicherungstechnischem Risiko) und Unterkategorien innerhalb derselben Risikokategorie (zum Beispiel Aktienrisiko gegenüber Zinsrisiko). Letztlich geht Diversifikation einher mit den spezifischen Merkmalen der Investments oder der Rückversicherungstransaktionen und den damit jeweils verbundenen Risiken. So kann zum Beispiel ein operationelles Risikoereignis in der Niederlassung der Allianz SE in Singapur als in hohem Maße unabhängig angesehen werden von einer Änderung des Credit Spreads einer französischen Staatsanleihe, die im Investmentportfolio der Allianz SE für die Rückversicherung in München gehalten wird.

Soweit möglich, ermittelt der Allianz Konzern Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar, indem wir historische Marktdaten statistisch analysieren. Hierbei berücksichtigen wir Beobachtungen über mehr als ein Jahrzehnt. Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so werden die Korrelationen durch das Correlation Settings Committee des Allianz Konzerns gesetzt. Das Komitee bündelt die Risiko- und Businessexpertise in einem klar definierten und kontrollierten Prozess. Die Korrelationsparameter werden bei der Verwendung von Expertise generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter nachteiligen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen verwendet der Allianz Konzern einen branchenüblichen Ansatz, den Gauß-Kopula-Ansatz, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen innerhalb der verwendeten Monte-Carlo-Simulation zu bestimmen.

Wie die obige Tabelle zeigt, beläuft sich der gesamte Diversifikationseffekt der Allianz SE, der die Diversifikation zwischen den Risikokategorien umfasst, auf 4 059 972 Tsd €.

## Modelländerungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 wurde unser internes Modell, basierend auf regulatorischen Entwicklungen, den Ergebnissen der Modellvalidierung sowie den Rückmeldungen, die der Allianz Konzern aus den fortlaufenden Konsultationen mit den Aufsichtsbehörden erhalten hat, weiterentwickelt. Im Sinne hoher Transparenz werden Modelländerungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf unser Risikoprofil innerhalb dieses Abschnitts dargestellt. Die Datenbasis ist dabei der 31. Dezember 2020.

Zusammengenommen haben die im Jahr 2021 implementierten Modelländerungen zu einem Rückgang des Solvency-II-Risikokapitals der Allianz SE um 778400 Tsd € geführt.

Die Einführung mehrerer Modelländerungen hat das Marktrisiko um 887239 Tsd € reduziert. Dies kann größtenteils auf die Änderung der Korrelationen für strategische Beteiligungen zurückgeführt werden, die vor allem das Aktienrisiko reduziert hat. Modelländerungen für Pensionen (zum Beispiel Änderung der Modellierung des Inflationsrisikos aus internen Pensionsverpflichtungen) haben zudem das Marktrisiko leicht erhöht. Modelländerungen, die das Kredit- und das versicherungstechnische Risiko betreffen, hatten nur einen immateriellen Einfluss, sodass Kredit- und versicherungstechnisches Risiko größtenteils stabil blieben.

Die Änderung der Korrelationen für strategische Beteiligungen war ein wesentlicher Treiber für die Abnahme der risikomindernden Wirkung der Diversifikation um 109178 Tsd €.

Geschäfts- und operationelles Risiko waren nicht von Modelländerungen betroffen und blieben im Zuge dessen unverändert.

# C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

## C.1.1 Schaden- und Unfallrückversicherung

Unser Schaden- und Unfallrückversicherungsgeschäft ist Prämienrisiken aus im aktuellen Jahr neu abgeschlossenem und prolongiertem Geschäft sowie aus Reserverisiken aus dem laufenden Geschäft ausgesetzt.

Auf Zweckgesellschaften wurden keine versicherungstechnischen Risiken übertragen.

### C.1.1.1 Prämienrisiko

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhalten wir von unseren Zedenten Prämien und bieten ihnen dafür Versicherungsschutz. Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass sich die tatsächlichen Schäden aus dem Geschäft des aktuellen Jahres im Vergleich zu den erwarteten Schadenquoten schlechter entwickeln.

Das Prämienrisiko unterteilt sich in drei Kategorien: Naturkatastrophenrisiko, Terrorrisiko und Nichtkatastrophenrisiko einschließlich der von Menschen verursachten Katastrophen.

### Risikomessung

Wir schätzen Prämienrisiken auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Modellen, die genutzt werden, um Schadenverteilungen abzuleiten und die Bedingungen der Rückversicherungsverträge zu berücksichtigen (beispielsweise Quoten, Limits, Wiederauffüllungen und Provisionen). Kleine und mittlere Verluste im Bereich des Nichtkatastrophenrisikos werden durch Frequenz-Modelle erfasst, größere Verluste durch Modelle für Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe. Eine besondere Herausforderung für das Risikomanagement sind Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen aufgrund ihrer potenziellen Kumuleffekte für höhere Renditeperioden. Für Risiken aus Naturkatastrophen nutzen wir spezielle Modellierungsmethoden. Dabei werden Portfoliodaten, etwa über die geografische Verteilung sowie über Wert und Eigenschaft der versicherten Objekte, mit simulierten Naturkatastrophenszenarien kombiniert. Aus dieser Modellierung lassen sich dann mögliche Schadenauswirkungen und -häufungen abschätzen. Wo solche stochastischen Modelle für signifikante Exponierungen noch fehlen, verwenden wir deterministische szenariogestützte Ansätze zur Einschätzung der möglichen Verluste. Ähnliche Ansätze werden verwendet, um Risikokonzentrationen für Terrorismus und von Menschen verursachte Katastrophen zu bewerten, einschließlich der Verluste durch Cybervorfälle und Industriekonzentrationen.

Die ermittelten Verlustverteilungen werden dann im internen Modell verwendet, um potenzielle Verluste basierend auf einem vordefinierten Konfidenzniveau von 99,5% zu berechnen.

Im Jahr 2021 fanden einige kleinere Methodenveränderungen in der Berechnung des Prämienrisikos statt.

### Risikokonzentration

Unser Ziel ist es, ein ausgeglichenes Risikoprofil beizubehalten und alle unverhältnismäßigen Risikokonzentrationen und -anhäufungen zu vermeiden. Die Überwachung von Konzentrationen von nicht marktgetriebenen Risiken erfolgt auf Einzelbasis (das heißt vor Diversifikationseffekten mit anderen Risikokategorien). Unser Limitsystem hat die Aufgabe, extreme Verluste aus Einzelereignissen wie Naturkatastrophen oder durch Terroranschläge zu vermeiden. Außerdem ist die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Rückversicherungsprozesses ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems und trägt durch Zeichnungsrichtlinien, klare Zeichnungslimits und -beschränkungen zur Kontrolle der Risikokonzentrationen bei.

Zum 31. Dezember 2021 hatten die folgenden fünf Gefahren den größten Anteil am Naturkatastrophenrisiko der Allianz SE: ein Sturm in Europa, eine Flut in Deutschland, ein tropischer Wirbelsturm in Australien, ein Erdbeben in der Türkei und ein Erdbeben in Australien.

### Risikominderung

Das Prämienrisiko aus dem Rückversicherungsgeschäft wird von der Allianz SE aktiv gesteuert. Die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Versicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems. Für das Zeichnen von Versicherungsrisiken bestehen klare Richtlinien, Limits und Beschränkungen, die regelmäßig über Monitoringprozesse gemessen werden. Übermäßige Risiken werden durch externe Retrozessionsverträge reduziert. Jede einzelne dieser Maßnahmen trägt zur Begrenzung von Kumuleffekten bei. Zudem werden im konzernweiten Limitsystem Konzentrationen und Anhäufungen von nicht marktgetriebenen Risiken auf Einzelbasis (also vor Berücksichtigung von Diversifikationseffekten) im konzernweiten Limitsystem überwacht, um erhebliche Verluste aus großen Einzelrisiken – etwa Naturkatastrophen und von Menschen verursachte Katastrophen wie Terroranschläge oder große Anhäufungen von Industrierisiken – zu vermeiden.

### Risikosensitivität

Um unsere Risikoexponierung angemessen steuern zu können, führen wir hinsichtlich des Prämienrisikos ausgewählte Szenarioanalysen durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss von Prämienereignissen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel sowie auf das Risikokapital für Beteiligungen der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis im Bereich des Prämienrisikos für Nichtkatastrophen und Terror würde einen Rückgang des Risikokapitals für Beteiligungen um 512591 Tsd € als auch einen Rückgang der Eigenmittel verursachen und insgesamt unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 258% reduzieren (Ausgangsbasis 260%<sup>13</sup>). Im Bereich des Prämienrisikos für Naturkatastrophen würde ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis einen Rückgang des Risikokapitals für Beteiligungen um 118494 Tsd € als auch einen Rückgang der Eigenmittel verursachen und hätte damit eine Verringerung unserer Solvency-II-Kapitalquote auf 260% zur Folge<sup>1</sup>.

<sup>1</sup>Die hier und in folgenden Abschnitten von Kapitel C als Ausgangsbasis gewählte Solvency-II-Kapitalquote in Höhe von 260 % berücksichtigt nicht die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns.

### C.1.1.2 Reserverisiko

Das Reserverisiko beschreibt das Risiko, dass sich die besten Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen über einen einjährigen Zeithorizont nachteilig verändern, da die Schadensregulierung der Terminierung und Höhe nach schwankt. Für Schadenersatzansprüche, die in der Vergangenheit eingetreten und noch nicht abgewickelt sind, schätzen und halten wir Reserven. Im Fall unerwarteter negativer Entwicklungen würden wir Verluste verzeichnen.

#### Risikomessung

Wie das Prämienrisiko wird auch das Reserverisiko mithilfe von aktuariellen Modellen berechnet. Die abgeleiteten Verteilungen der Reserven nutzen wir dann im internen Modell, um potenzielle Verluste auf Basis eines vordefinierten Konfidenzniveaus von 99,5% zu kalkulieren.

Im Jahr 2021 fanden einige kleinere Methodenveränderungen in der Berechnung des Reserverisikos statt.

#### Risikokonzentration

Konzentrationen bei Abweichungen von Reserven sind nicht mit den Konzentrationen aus Prämienrisiko für Naturkatastrophen oder durch von Menschen verursachte Katastrophen vergleichbar. Kumulierungen von negativen Reserveentwicklungen über Geschäftsfelder hinweg sind Teil unseres internen Modells.

#### Risikominderung

Das Reserverisiko kann auch durch die Retrozession gemindert werden. Die Veränderung unserer Reserven für Rückversicherungsfälle wird auf Ebene der Geschäftsparten laufend überwacht und in Reserveausschüssen quartalsweise diskutiert. Zusätzlich unterzieht die Allianz SE ihre Rückstellungen einmal im Jahr einer Unsicherheitsanalyse. Die hier eingesetzten Verfahren ähneln denjenigen zur Berechnung des Reserverisikos. Die Ergebnisse dieser Analyse werden den entsprechenden Expertinnen und Experten für das Rückversicherungsgeschäft regelmäßig zur Verfügung gestellt. Wo es zweckdienlich ist, werden die Kenntnisse und Analysen anderer Konzerngesellschaften wirksam eingesetzt. Der Allianz Konzern führt regelmäßig unabhängige Überprüfungen dieser Analysen durch. Die Retrozessionsverträge der Vorjahre haben, ähnlich wie beim Prämienrisiko, einen risikomindernden Effekt.

#### Risikosensitivität

Um unsere Risikoexposition angemessen steuern zu können, führen wir Szenarioanalysen für das Reserverisiko durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss eines Nachreservierungsbedarfs mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel sowie auf das Risikokapital für Beteiligungen der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Ein solches Ereignis würde einen Rückgang des Risikokapitals für Beteiligungen um 699 926 Tsd € als auch einen Rückgang der Eigenmittel verursachen und insgesamt unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 257% reduzieren (Ausgangsbasis 260%). Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

Infolge der COVID-19-Pandemie verzeichneten die Allianz SE und der Allianz Konzern weitere Verluste im Geschäftsbereich Schaden- und Unfall(rück)versicherung. Zusätzlich war das Jahr 2021 von extremen Naturkatastrophen in Europa, USA und Australien geprägt.

## C.1.2 Lebens- und Krankenrückversicherung

Versicherungstechnische Risiken bestehen im Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE und bei internen Pensionsverpflichtungen aus biometrischen Risiken und umfassen Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Krankheits- und Langlebighkeitsrisiken. Sterblichkeits-, Invaliditäts- und Krankheitsrisiken bezeichnen das Risiko, dass die eingetretenen Todes- oder Invaliditätszahlungen oder Krankheitskosten unserer Verträge höher als erwartet ausfallen. Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund höherer Lebenserwartung die gebildeten Reserven nicht zur Deckung unserer Verpflichtungen aus Annuitäten und internen Pensionsverträgen ausreichen.

Das versicherungstechnische Risiko in der Kategorie Lebens- und Krankenversicherung besteht, weil die Profitabilität hinter den Erwartungen zurückbleiben kann. Die Berechnung der Profitabilität basiert hierbei auf verschiedenen Parametern, wie historischen Schadenverläufen, Annahmen hinsichtlich Inflation, Sterblichkeit oder Morbidität, die von den tatsächlich realisierten Werten aus der Rückversicherung (und den Pensionsplänen) abweichen können. Beispielsweise kann eine im Vergleich zu den Erwartungen höhere Inflation zu höheren Krankheitskosten in der Zukunft führen. Andererseits sind aber auch vorteilhafte Abweichungen möglich. Beispielsweise führen niedriger als erwartet ausfallende Krankheitsraten in der Regel zu geringeren Ansprüchen.

#### Biometrische Risikomessung

Diese Risiken messen wir in unserem internen Risikokapitalmodell, indem wir – wann immer dies relevant oder von Bedeutung ist – einerseits nach absoluter Höhe und Trendentwicklung der versicherungsmathematischen Annahmen sowie nach Pandemierisikoszenarien andererseits unterscheiden.

Im Jahr 2021 fand neben einer Verbesserung der Model Governance keine Methodenveränderung in der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken in den Bereichen Lebens- und Krankenrückversicherung statt. Bei den internen Pensionsverpflichtungen fand ebenfalls neben einer Verbesserung der Model Governance keine Methodenveränderung statt.

#### Risikokonzentration

Aufgrund unserer Zeichnungspolitik lagen keine nennenswerten Konzentrationen von versicherungstechnischen Risiken aus der Lebens- und Krankenrückversicherung und den internen Pensionsverpflichtungen vor.

#### Risikominderung

Durch externe Retrozession wird die Nettoposition hinsichtlich Risiken aus Ereigniskumulieren gesteuert.

Die Beurteilung von Risiken im Rahmen des Rückversicherungsprozesses ist ein wesentliches Element unseres Risikomanagementsystems und die Techniken der Retrozession werden in unserem Risikokapitalsystem abgebildet.

Wegen geringer Wesentlichkeit bestehen derzeit keine zusätzlichen oder aggregierten Limits für nicht marktgetriebene Lebens- bzw. Krankenrisiken.

## Risikosensitivität

Um unsere Exposition in Bezug auf das Langlebigkeitsrisiko zu steuern, führen wir Szenarioanalysen durch. Hierbei berechnen wir den Einfluss einer Erhöhung der Lebenserwartung mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in zehn Jahren auf die Eigenmittel der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Ein solches Ereignis würde einen Rückgang des Risikokapitals für Beteiligungen um 358622 Tsd € als auch einen Rückgang der Eigenmittel verursachen und damit unsere Solvency-II-Kapitalquote auf 259% verringern (Ausgangsbasis 260%). Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

## C.1.3 Geschäftsrisiko

Geschäftsrisiken umfassen Kostenrisiken und Risiken aus dem Verhalten von Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmern. Dabei stammen diese Risiken größtenteils aus der Lebens- und Krankenversicherung sowie zu einem kleineren Teil aus der Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsrisiko wird als Abweichung von der Planung für die Geschäftsentwicklung gemessen.

Das Geschäftsrisiko der Allianz SE erachten wir als relativ gering und nur bei großen Verträgen mit langen Laufzeiten von Bedeutung. Dies ist zum einen auf das Geschäftsmodell der Allianz SE als primär konzerninterner Rückversicherer zurückzuführen, zum anderen auf die Tatsache, dass das Gros der Kosten in der Rückversicherung (die Rückversicherungsprovisionen) direkt mit den Prämieinnahmen verbunden ist.

### Risikomessung

Zu den Risiken, die sich aus dem Verhalten von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern in der Lebens- und Krankenrückversicherung ergeben, zählen unvorhersehbare Handlungen der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer in der Ausübung ihrer vertraglichen Wahlrechte, etwa im Hinblick auf eine vorzeitige Kündigung oder Rückkäufe, Teilauszahlungen, Vertragserneuerungen oder Verrentungen, die sich als nachteiliger herausstellen als ursprünglich angenommen.

Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern beruhen auf anerkannten versicherungsmathematischen Methoden und – soweit vorhanden – auf unseren eigenen historischen Daten. Fehlen diese, so nutzen wir Daten der Versicherungsindustrie oder Expertenschätzungen.

Diese verwenden wir dann als Basis in unserem internen Modell, um die ökonomischen Auswirkungen des Verhaltens von Versicherungsnehmerinnen und -nehmern unter verschiedenen Szenarien zu bestimmen.

Im Jahr 2021 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung des Geschäftsrisikos statt.

### Risikokonzentration

Für Geschäftsrisiken liegen keine nennenswerten Risikokonzentrationen in der Lebens- und Krankenrückversicherung vor.

### Risikominderung

Die Allianz SE setzt zur Reduzierung ihrer Geschäftsrisiken keine nennenswerten Risikominderungstechniken ein, die nicht, wie zum Beispiel prämiensabhängige Provisionssätze, bereits Teil der übernommenen Rückversicherung sind.

### Risikosensitivität

Um unsere Exposition in Bezug auf Kostenrisiken zu steuern, führen wir Szenarioanalysen durch. Ein alle zehn Jahre auftretendes Ereignis im Bereich des Geschäftsrisikos der Allianz SE hätte einen leichten Rückgang des Risikokapitals für Beteiligungen um 281901 Tsd € als auch einen Rückgang der Eigenmittel zur Folge. Die Solvency-II-Kapitalquote bleibt unverändert bei 260%.

### Ergebnis

Das dem Geschäftsrisiko zugeordnete Risiko vor Diversifikation mit den anderen Risikokategorien beläuft sich auf 143 519 Tsd €. Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine kanadische Rückversicherungstransaktion zurückzuführen, die im 3. Quartal unterzeichnet wurde.

## C.2 MARKTRISIKO

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und globaler Rückversicherer hält und nutzt die Allianz SE eine Vielzahl an Finanzinstrumenten, die sich in unserer Bilanz als Aktiva und Passiva widerspiegeln.

Im Rahmen unserer Holdingaktivitäten (das heißt dem Halten von Beteiligungen, der Finanzierung von Konzerngesellschaften, der Bedeckung interner Pensionsverpflichtungen, der Anlage zusammengelegter liquider Mittel von Tochtergesellschaften sowie als letzte Refinanzierungsinstanz des Allianz Konzerns) investiert die Allianz SE überwiegend in Beteiligungen und festverzinsliche Anlagen. Zur Unterstützung unserer China-Strategie halten wir auch eine beträchtliche Minderheitsbeteiligung an dem nicht börsennotierten chinesischen Lebensversicherer Taikang Insurance Group, Inc. Grundlegender Bestandteil unseres Rückversicherungsgeschäfts ist es, Prämien, die wir von unserer Kundschaft einnehmen, in eine Vielzahl von Kapitalanlagen zu investieren. Mit dem daraus resultierenden Kapitalanlageportfolio für die Rückversicherung decken wir die künftigen Ansprüche unserer Zedenten ab. Zudem investieren wir auch das für die Übernahme der rückversicherten Risiken und die Durchführung der Holdingaktivitäten erforderliche Eigenkapital. Das Marktrisiko unserer Passiva steht überwiegend mit festverzinslichen Finanzierungsinstrumenten sowie internen Pensionsverpflichtungen und Verbindlichkeiten aus der Rückversicherung in Verbindung. Zusätzlich nutzen wir derivative Finanzinstrumente für verschiedene Zwecke. Derivative Finanzinstrumente werden generell mit dem Ziel einer Risikoreduktion eingesetzt. Der Einsatz von Derivaten wird durch Richtlinien geregelt, deren Einhaltung von der Risikofunktion der Allianz SE überwacht wird. Entscheidungen zum Asset-Liability-Management (ALM) werden auf Basis des internen Modells getroffen und berücksichtigen Risiken und Renditen am Kapitalmarkt.

Da die beizulegenden Zeitwerte unserer Aktiva und Passiva von den Veränderungen an den Finanzmärkten abhängen, sind wir dem Risiko nachteiliger Entwicklungen auf den Finanzmärkten ausgesetzt. Das wichtigste Marktrisiko der Allianz SE resultiert aus Veränderungen im Wert unserer Beteiligungen an Konzerngesellschaften. Die langfristigen internen Pensionsverpflichtungen deutscher Konzerngesellschaften auf der Bilanz der Allianz SE tragen zum Zinsrisiko bei, insbesondere da diese Verpflichtungen nicht vollständig durch Kapitalanlagen mit ähnlichem Zeithorizont bedeckt werden können. Zusätzlich sind wir exponiert gegenüber nachteiligen Änderungen von Aktien- und Immobilienpreisen, Credit Spreads, Inflation, impliziten Volatilitäten und Fremdwährungen, die den Wert unserer Aktiva und Passiva beeinflussen können.

### Risikomessung

Um diese Marktrisiken zu bemessen, werden für die relevanten Risikofaktoren „Real World“-stochastische Modelle<sup>1</sup> verwendet, die an historischen Daten kalibriert werden, um daraus Szenarien möglicher zukünftiger Marktentwicklungen zu erstellen. Nachdem die Szenarien für alle Risikofaktoren generiert wurden, werden die Aktiva und Passiva unter jedem Szenario neu bewertet. Der „Worst Case“-Verlust der Gewinn- und Verlustverteilung zum Konfidenzniveau von 99,5% definiert den Marktrisiko-Value-at-Risk (VaR).

Im Jahr 2021 wurde das Marktrisiko von der Aktualisierung der Korrelationsmatrix und der „Real World“-Szenarien (einschließlich der Generierung neuer Zufallszahlen) sowie von mehreren kleineren Methodenveränderungen beeinflusst.

Eine weitergehende Beschreibung der Methodik des internen Modells und einen Überblick über das Standardmodell finden Sie im Abschnitt „E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen“.

### Risikokonzentration

Angesichts des Bestands an Anleihen in unserem Anlageportfolio können mit einzelnen Emittenten oder Segmenten verbundene Risikokonzentrationen bezüglich Credit-Spread-Risiken entstehen. Aufgrund der langlaufenden Verbindlichkeiten aus den internen Pensionsplänen und der Rückversicherung kann eine Zinsrisikokonzentration durch einen Asset-Liability-Mismatch verursacht werden. Dies gilt insbesondere, wenn diese aufgrund der langen Laufzeiten nicht zu den vorhandenen Kapitalanlagen passen. Risikokonzentrationen werden in unserem Limitsystem adressiert.

### Risikominderung

Das Marktrisiko wird durch Benchmarks für die SAA und Risikolimits begrenzt. Letztere beinhalten ein Financial VaR-Limit, separate Limits für Aktien- und Zinssensitivitäten sowie Limits für Fremdwährungspositionen. Limits werden sorgfältig überwacht und im Falle einer Überschreitung werden Gegenmaßnahmen ergriffen. Diese können eine Eskalation oder das Schließen von Positionen beinhalten. Zur Risikoreduktion nutzen wir auch derivative Finanzinstrumente. Ein wesentliches Beispiel ist die Absicherung geplanter Dividendenzahlungen von Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-Raums gegen nachteilige Entwicklungen auf dem Devisenmarkt. Falls auf den Kapitalmärkten starke Schwankungen oder besonders nachteilige Marktbedingungen auftreten, kann die Allianz SE zum Schutz der Kapitalausstattung des Allianz Konzerns auch derivative Absicherungen (Hedge Overlays) durchführen. Außerdem bestehen Leitlinien für den Einsatz von bestimmten Finanzinstrumenten, neuen Investmentprodukten und Derivaten, deren Einhaltung von der Risikomanagementfunktion der Allianz SE überwacht wird.

### Risikosensitivität

Um unsere Risikoexponierung angemessen steuern zu können, führen wir hinsichtlich des Marktrisikos parametrische Stresstests und historische Szenarioanalysen durch.

Als parametrischen Stresstest auf der Ebene des Marktrisikos berechnen wir insbesondere den Einfluss eines kombinierten Marktereignisses – in Form eines gleichzeitigen Rückgangs der Zinsen um 50 Bps, eines Anstiegs der Credit Spreads in einzelnen Ratingklassen, eines Rückgangs der Aktienmärkte unterschiedlicher Anlageklassen (zum Beispiel börsennotierte Aktien und nicht börsennotierte Aktieninvestments) um 10% bis 35% und eines Wertverlusts der Immobilien um 10% – auf die Eigenmittel und auf das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Die Sensitivitätsanalyse zeigt,

<sup>1</sup>Interne Pensionsverpflichtungen sind nach IAS-19-Prinzipien deterministisch bewertet und modelliert.

dass der Eintritt dieses kombinierten Marktereignisses zum 31. Dezember 2021 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 4574624 Tsd € und einen Rückgang der Eigenmittel und damit eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 8 Prozentpunkte auf 252% zur Folge hätte.

Auch bei den historischen Szenarioanalysen berechnen wir den Einfluss von Marktereignissen für mehrere Unterrisiken auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote. Zum 31. Dezember 2021 waren die beiden bedeutsamsten historischen Szenarien ein Inflationsschock und eine Finanzkrise nach dem Muster von 2008/2009.

Das Inflationsszenario spiegelt die zeitweise Erhöhung der Inflationsrate in Deutschland während der Wiedervereinigung wider, die aufgrund steigender Zinsen zu einer Verringerung des Werts der Kapitalanlagen führte. Die Zinsen wurden angehoben, um die Auswirkungen des Inflationsanstiegs zu mildern. Dieses Szenario wird auf einer globalen Basis angewendet. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses Ereignisses zum 31. Dezember 2021 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 6040951 Tsd € und eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 24 Prozentpunkte auf 236% zur Folge hätte.

Das Finanzkrisenszenario bildet die Krise auf den internationalen Aktien- und Zinsmärkten in den Jahren 2008 und 2009 ab, ohne Berücksichtigung von risikomindernden Maßnahmen des Managements. Die Krise führte zu einer Ausweitung der Credit Spreads, insbesondere für Finanzinstitute und strukturierte Produkte wie ABS und MBS. Daher werden in diesem Stressszenario die Veränderung von Credit Spreads sowie die Entwicklung der Renditen internationaler Aktienindizes im Zeitraum von 2007 bis 2009 berücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse zeigt, dass der Eintritt dieses Ereignisses zum 31. Dezember 2021 einen Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 6057577 Tsd € und einen Rückgang der Eigenmittel und damit eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um 11 Prozentpunkte auf 249% zur Folge hätte.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

## Ergebnis

Zum Jahresende 2021 beträgt das dem Marktrisiko zugeordnete Risikokapital der Allianz SE – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – 35168820 Tsd €. Die größten Einflüsse auf das Marktrisiko resultieren aus dem Aktienrisiko, dem Inflationsrisiko und dem Credit-Spread-Risiko.

Infolge der COVID-19-Pandemie verzeichneten die Allianz SE und der Allianz Konzern potenziell ein höheres Marktrisiko, hauptsächlich aufgrund der Volatilität der Aktienkurse und Zinssätze. Die Allianz SE hat Risikominderungsmaßnahmen des Allianz Konzerns unterstützt, zum Beispiel durch den Kauf von Credit-Default-Swaps (CDS) zur Absicherung von Credit-Spread-Risiken des Konzerns.

## C.2.1 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko der Allianz SE resultiert überwiegend aus der Wertentwicklung unserer strategischen Versicherungsbeteiligungen. Weitere wesentliche Risikopositionen sind gelistete und nicht gelistete Aktien,

Aktienderivate, eigene Aktien und aktienbasierte Vergütungsprogramme.

Risiken im Zusammenhang mit sich ändernden Aktienkursen werden meist mit einem Rückgang der Aktienkurse und einem Anstieg der Volatilität der Aktienkurse in Verbindung gebracht. Da die Wertentwicklung unserer Beteiligungen die Erwartungen übertreffen könnte und die Aktienkurse auch ansteigen können, ergeben sich aus Beteiligungen und anderen Aktieninvestments auch Chancen.

Materielle Aktienrisiken aus neuen Akquisitionen der Allianz SE steuern wir, indem wir ihre Auswirkungen auf das Risikokapital abschätzen. Das Aktienrisiko außerhalb der Beteiligungen an Tochterunternehmen überwacht und steuert die Allianz SE anhand von strategischen Vorgaben für die Asset-Allokation und Anlagelimits. Um Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen Aktienanlagen zudem dem Anwendungsbereich der Credit Risk Platform.

Für das Aktienrisiko führen Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2021, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Aktienmärkte um 30% auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel und ein Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 2538762 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um drei Prozentpunkte auf 257% zur Folge.

## C.2.2 Zinsrisiko

Falls die Duration unserer Kapitalanlagen unterhalb der Duration unserer Verpflichtungen liegt, können sich durch sinkende Zinsen ökonomische Verluste ergeben, da wir Rückzahlungen aus auslaufenden Kapitalanlageinstrumenten zu einem niedrigeren Marktzinsniveau neu anlegen müssen, bevor die Verpflichtungen fällig werden.

Im Gegenzug können sich bei steigenden Zinsen Chancen ergeben. Das Zinsrisiko wird im Rahmen unseres ALM-Prozesses gesteuert und über ein Zinssensitivitätslimit kontrolliert.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

Sensitivitätsanalysen, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Zinsen um 100 Bps auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, führen zum 31. Dezember 2021 zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel sowie ein Anstieg des Risikokapitals für Marktrisiken um 24020 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um drei Prozentpunkte auf 257% zur Folge.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

## C.2.3 Credit-Spread-Risiko

Festverzinsliche Anlagen wie Anleihen verlieren an Wert, wenn sich die Credit Spreads ausweiten. Unsere Risikoneigung in Bezug auf Credit Spreads trägt jedoch auch den wirtschaftlichen Aspekten unseres Geschäftsmodells in der Rückversicherung Rechnung. Als Investor sind wir von unseren Verbindlichkeiten bestimmt und halten festverzinsliche Anlagen, die versicherungstechnische Verbindlichkeiten bedecken, daher

typischerweise bis zur Endfälligkeit. Dies impliziert, dass wir von kurzfristigen Kursänderungen wirtschaftlich weniger betroffen sind.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2021, bei denen wir den Einfluss eines Anstiegs der Credit Spreads um 50 Bps auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kommen zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel und ein Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 1192885 Tsd € hätten eine Verringerung der Solvency-II-Kapitalquote um zwei Prozentpunkte auf 258% zur Folge.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

## C.2.4 Inflationsrisiko

Als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen ist die Allianz SE Veränderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Da eine Inflation sowohl zu einem Anstieg der Ansprüche aus entstandenen Schäden und Kosten aus dem Rückversicherungsgeschäft als auch der internen Pensionsverpflichtungen führt, ziehen höhere Inflationsraten auch höhere Verbindlichkeiten nach sich.

Bei der Zeichnung des Rückversicherungsgeschäfts werden Inflationsannahmen berücksichtigt. Jedoch kann ein unerwarteter Anstieg von Inflationsraten zu einem Anstieg sowohl der zukünftigen Ansprüche aus entstandenen Schäden als auch der Kosten führen und somit auch zu höheren Verbindlichkeiten. Sind umgekehrt die zukünftigen Inflationsraten niedriger als angenommen, sind auch die Verpflichtungen niedriger als erwartet. Dieses Risiko einer Abweichung der Inflationsraten von den Inflationserwartungen wird in unserem internen Modell abgebildet.

## C.2.5 Währungsrisiko

Der wesentliche Teil des Währungsrisikos der Allianz SE resultiert aus unseren Beteiligungen an Konzerngesellschaften außerhalb des Euroraums. Zusätzlich zu diesem Risiko ist das Währungsrisiko der Allianz SE getrieben durch nicht in Euro lautende Rückversicherungsverbindlichkeiten sowie durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen als externe Finanzierungsinstrumente.

Wertet der Euro auf, so sinken aus Sicht der Allianz SE die Nettovermögenswerte der ausländischen Tochtergesellschaften und der Wert unserer Finanzierungsinstrumente. Allerdings sinken gleichzeitig auch die Kapitalanforderungen auf Eurobasis, sodass die Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Allianz SE teilweise kompensiert werden.

Eine weitere wichtige Quelle für das Währungsrisiko sind die geplanten Dividendeneinnahmen aus Beteiligungen außerhalb des Euroraums.

Das Währungsrisiko der Allianz SE überwachen und steuern wir mithilfe eines Limitsystems für Fremdwährungspositionen.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2021, bei denen wir den Einfluss einer Abschwächung ausländischer Währungen gegenüber dem Euro um 10% auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kamen zu dem folgenden Ergebnis: Eine Verringerung der Eigenmittel sowie ein Anstieg des Risikokapitals für Marktrisiken um 83371 Tsd € hätte die Solvency-II-Kapitalquote um sieben Prozentpunkte auf 253% reduziert.

Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Solvenzkapitalausstattung der Allianz SE und damit der Geschäftsstrategie ausgeht.

## C.2.6 Immobilienrisiko

Trotz des Risikos fallender Immobilienwerte stellen Immobilien eine passende Ergänzung zu unserem Anlageportfolio dar, da sie eine gute Diversifikation zu anderen Risiken sowie langfristig gut prognostizierbare Cashflows aufweisen.

Das Group Investment Committee hat für den Allianz Konzern einen Rahmen für Standardtransaktionen von Immobilienbeteiligungen und gewerblichen Immobilienfinanzierungen definiert. Dieser Standard beschreibt Diversifikationsziele, Schwellenwerte für Mindestrenditen und andere qualitative und quantitative Anforderungen. Alle Transaktionen, die nicht zu den Standardtransaktionen gehören oder ein spezifisches Gesamtinvestitionsvolumen (einschließlich Kosten) übersteigen, müssen separat von der Risikomanagementfunktion des Allianz Konzerns (Group Risk) und anderen zentralen Fachbereichen überprüft werden. Zudem müssen alle anwendbaren Limits eingehalten werden, insbesondere Portfoliolimits (unter Berücksichtigung von Spielräumen), welche sich aus der SAA für Sub-Portfolios der Allianz SE ergeben, sowie die Risikolimits.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2021, bei denen wir den Einfluss eines Rückgangs der Immobilienwerte um 10% auf die Eigenmittel und das Risikokapital der Allianz SE und damit auf die Solvency-II-Kapitalquote abschätzen, kamen zu dem folgenden Ergebnis: Nach einer Verringerung der Eigenmittel sowie einem Rückgang des Risikokapitals für Marktrisiken um 417360 Tsd € hätte sich die Solvency-II-Kapitalquote von 260% nicht verändert.

## C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bemisst den potenziellen ökonomischen Wertverlust unseres Portfolios durch mögliche Änderungen der Kreditwürdigkeit unserer Schuldner (Migrationsrisiko) bzw. durch die Unfähigkeit oder Weigerung von Kontrahenten, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen (Ausfallrisiko).

Das Kreditrisiko der Allianz SE resultiert aus drei Quellen: unserem Kapitalanlageportfolio, Garantien und der Retrozession.

**Kapitalanlageportfolio:** Kreditrisiken resultieren aus unseren Kapitalanlagen, wie festverzinslichen Wertpapieren, Darlehen, Derivaten, Cash-Positionen und Forderungen, deren Werte sich abhängig von der Kreditqualität der Schuldner verringern können.

**Garantien:** Kreditrisiko wird durch den möglichen Ausfall von Konzerngesellschaften hinsichtlich vertraglicher Verpflichtungen gegenüber externen Vertragspartnern verursacht, die durch Garantien der Allianz SE abgesichert sind.

**Retrozession:** Kreditrisiko gegenüber externen Rückversicherern entsteht, wenn Teile des Rückversicherungsgeschäfts der Allianz SE zu externen Rückversicherern zediert werden, um Risiken zu mindern. Kreditrisiko entsteht, wenn aktuell in der Bilanz geführte Forderungen nicht wiederzuerlangen sind oder wenn bei geltenden Versicherungsverträgen Zahlungen ausfallen. Ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten wählt unsere Retrozessionspartnerinnen und -partner sorgfältig aus, wobei Wert auf Unternehmen mit hoher Bonität gelegt wird. Um unser Kreditrisiko weiter zu senken, fordern wir gegebenenfalls zusätzlich Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen zur Senkung des Kreditrisikos.

Das Kreditrisiko beinhaltet außerdem außerbilanzielle Risikopositionen der Allianz SE aus Garantien für Konzerngesellschaften.

### Risikomessung

Das interne Kreditrisikokapitalmodell berücksichtigt bei jeder Position die wichtigsten Bestimmungsgrößen, etwa die Forderungshöhe bei Ausfall, das Rating, den Rückzahlungsrang, die Sicherheiten und die Laufzeit. Weitere schulderspezifische Parameter sind die Bonitätsänderungswahrscheinlichkeiten sowie die Korrelationen der Vermögenswertänderungen der Kontrahenten, die die Abhängigkeiten im Portfolio abbilden. Ratings werden einzelnen Kontrahentinnen und Kontrahenten mittels eines klar definierten Ratingvergabeprozesses zugeordnet. Dessen zentrale Komponenten sind langfristige Ratings von externen Ratingagenturen und interne Ratingmodelle bei spezifischen internen Investmentstrategien. Sofern verfügbar, werden dynamische Anpassungen vorgenommen, die auf marktimplizierten Ratings und aktuell verfügbaren qualitativen Informationen basieren.

Das Verlustprofil des Portfolios wird durch eine Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten und der Kreditkonzentrationen je Schuldnersegment ermittelt.

Im Jahr 2021 wurde das Kreditrisiko der Allianz SE von mehreren kleineren Methodenveränderungen beeinflusst.

### Risikokonzentration

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limits angemessen überwacht und gesteuert werden. Die Bestimmung von Höchstwerten für Länder- und Schuldnerisiken der Allianz SE aus Konzernsicht (also das maximale Konzen-

trationslimit) berücksichtigt die Größe und die Zusammensetzung des Portfolios des Allianz Konzerns ebenso wie die allgemeine Risikostrategie der Allianz.

Die fünf bedeutsamsten Expositionen der Allianz SE gegenüber Schuldnergruppen sind:

- Allianz Konzerngesellschaften,
- Frankreich (Staat),
- Deutschland (Staat),
- Japan,
- Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft.

### Risikominderung

Um eine effektive Kreditrisikosteuerung zu gewährleisten, werden „Credit VaR“-Limits anhand unseres internen Risikokapitalansatzes abgeleitet sowie Rating-Benchmarks definiert. Die Rating-Benchmarks bestimmen unsere Risikoneigung für Investitionen im unteren Investment-Grade- und Non-Investment-Grade-Bereich.

Den Standards des Allianz Konzerns entsprechend verwendet die Allianz SE vorwiegend die folgenden Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos, das durch folgende Instrumente entsteht.

**Tabelle 16: Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos**

Instrument	Risikominderung
Derivate	Richtlinien verlangen, dass verbleibende Risiken nach Verrechnung/Saldierung (Netting) besichert sind.
Wertpapierleihe und Wertpapierpensionsgeschäft	Richtlinien verlangen, dass verbleibende Risiken nach Verrechnung/Saldierung (Netting) besichert sind.
Rückversicherungsvereinbarungen	Wir verlangen unter Umständen Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Maßnahmen, um unsere Exponierung gegenüber Kreditrisiken weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Richtlinien verlangen, vorwiegend in qualitativ hochwertig Instrumente zu investieren und hochkonzentrierte Portfolio-Positionen zu beschränken. Wo angemessen, werden besicherte Investments gewählt.

Diese Risikominderungstechniken werden bei der Berechnung des Kreditrisikokapitals berücksichtigt.

### Risikosensitivität

Sensitivitäten für das Kreditrisiko werden auf Basis des internen Kreditrisikomodells berechnet, indem Schocks auf einzelne Eingangsparameter angewendet werden. Dabei wird angenommen, dass sich nur der ausgewählte Parameter für alle Risikopositionen ändert und alle anderen Eingangsparameter konstant bleiben. Als Ergebnis der Analyse erhält man die Auswirkung des angewandten Stresstests auf das interne Kreditrisikokapital. Die Sensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2021 zeigt, dass eine Herabstufung der Bonität um eine Ratingstufe (das heißt eine Verschlechterung der Kreditqualität) zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 23,9% führen würde. Eine relative Zunahme der Verlustquote (Loss Given Default – LGD) um 10% (das heißt eine Verringerung der Verwertungsrate bei Ausfall) würde zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 8,8% führen. Die Risikosensitivitätsanalyse

zeigt, dass von den betrachteten Risiken keine Gefährdung der Geschäftsstrategie der Allianz SE ausgeht.

**Tabelle 17: Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das interne Kreditrisiko (31. Dezember 2021)**

Tsd €

Vor Diversifikation	Kreditrisiko	Auswirkung Risikokapital	
Basis	581353		
Abwertung um eine Ratingstufe <sup>1</sup>	632235	50882	8,8%
Anstieg LGD um 10%	720566	139213	23,9%
Abwertung um zwei Ratingstufen und Anstieg LGD um 10%	939491	358138	61,6%

1\_Eine Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingklassen, wie „AA+“, „AA“, „AA-“ auf der Skala von Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ auf der Moody's-Skala.

## Ergebnis

Zum Jahresende 2021 beläuft sich das dem Kreditrisiko zugeordnete Risikokapital – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – auf 581353 Tsd €.

## C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass das Unternehmen seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig geänderten Bedingungen nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko kann insbesondere aus Inkongruenzen zwischen der Fälligkeit von Zahlungseingängen und Zahlungsausgängen entstehen.

### Risikomessung

Die operativen Erstversicherungsgesellschaften des Allianz Konzerns steuern das Liquiditätsrisiko jeweils auf lokaler Ebene.

Das wichtigste Ziel in der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der Allianz SE ist es, sicherzustellen, dass die Allianz SE ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Zu diesem Zweck wird die Liquiditätsposition der Allianz SE täglich überwacht. Im Zuge unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Liquiditätsquellen (zum Beispiel Gelder aus Investments und Prämien) mit dem Liquiditätsbedarf (zum Beispiel Auszahlungen von Versicherungsansprüchen und Kosten) ab.

Über die Entwicklung der Liquiditätsplanung der Allianz SE, die einen Zeitraum von einem Kalenderjahr (etwas granularer) bzw. drei Jahren umfasst, wird der Vorstand regelmäßig informiert. Im Zuge unserer Liquiditätsplanung stimmen wir die Liquiditätsquellen (zum Beispiel Dividendenzahlungen von Tochterunternehmen und Zahlungseingänge aus Investments und Prämien) mit dem Liquiditätsbedarf (zum Beispiel für Dividendenzahlungen an Aktionärinnen und Aktionäre, Auszahlungen von Versicherungsansprüchen und Kosten) ab, damit die Allianz SE auch unter ungünstigen Bedingungen ihre künftigen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Mögliche größere Liquiditätsanforderungen ergeben sich hauptsächlich aus der Nichtverfügbarkeit externer Kapitalmärkte, kombinierten Szenarien aus Markt- und Katastrophenrisiken für Tochtergesellschaften sowie einer Unterschreitung der von den Tochtergesellschaften erwarteten Gewinne und Dividenden.

Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition der Allianz SE erfolgt im Rahmen unseres Cashpools. Bei der täglich aktualisierten kurzfristigen Prognose der Cashposition im Cashpool-Investitionsportfolio berücksichtigen wir eine absolute Mindestliquiditätsschwelle sowie eine absolute Zielliquiditätsschwelle.

Im Jahr 2021 fand keine Veränderung in der Messung des Liquiditätsrisikos statt.

### Risikokonzentration

Auf der Ebene der Allianz SE bestehen keine wesentlichen Konzentrationen des Liquiditätsrisikos – unter anderem, weil der Allianz Konzern das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Tochtergesellschaften steuert. Eine potenzielle Verschlechterung der Liquiditätssituation der Allianz SE aufgrund eines simultanen Abrufs der Cashpool-Einlagen durch Tochtergesellschaften wird in einem entsprechenden Stresstestszenario gemessen.

Zudem stehen für die Allianz SE eine Reihe unterschiedlicher interner und externer Liquiditätsquellen zur Verfügung, um eine ausreichende Liquidität bei einem extremen unternehmensspezifischen oder systemischen Liquiditätsschock zu gewährleisten.

Eine potenzielle Verschlechterung der Liquiditätssituation der Allianz SE aufgrund eines simultanen Abrufs der Cashpool-Einlagen

durch Tochtergesellschaften wird in einem entsprechenden Stresstestszenario gemessen.

### Risikominderung

Im Falle eines Limitverstoßes für mindestens ein Szenario – wie in dem Rahmenwerk zur Steuerung von Liquiditätsrisiken beschrieben – müssen Risikominderungsmaßnahmen erarbeitet und an den Konzern übermittelt werden. Abhängig von der Größe des Liquiditätsengpasses gibt es unterschiedliche Eskalationsstufen, die eine Einbeziehung des Risikokomitees erforderlich machen können.

### Risikosensitivität

Als Teil des Rahmenwerks des Allianz Konzerns für die Steuerung von Liquiditätsrisiken muss die Allianz SE vierteljährlich einen Liquiditätsbericht vorlegen. Hauptmerkmale sind unter anderem eine Projektion von Mittelzuflüssen und -abflüssen über unterschiedliche Zeiträume hinweg, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (sowohl unternehmensspezifischer als auch marktweiter Stresse, wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse), eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva und eine Aggregation unter Verwendung von Kennzahlen wie der Liquiditätsdeckungsquote. Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstoße stellen sicher, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetisch verschlimmerten Marktbedingungen (abgebildet durch die Stressszenarien) schnell zu bewerten.

Im Falle einer wesentlichen unerwarteten Veränderung der Mittelzuflüsse oder -abflüsse innerhalb eines Quartals (zum Beispiel durch Kapitalanlagen, M&A-Transaktionen oder SAA-Änderungen) kann durch eine CRO-Entscheidung ein potenzieller Limitverstoß an das GFRC eskaliert werden.

Zum 31. Dezember 2021 wurden die folgenden fünf Sensitivitätsanalysen durchgeführt:

- Schadenstressszenario mit einem 1-in-200-Jahren-Verlust in der Sachrückversicherung, kombiniert mit einem Stornoszenario für die Lebensrückversicherung gemäß der Risikokapitalberechnung sowie mit einem Pandemieszenario für die Krankenrückversicherung gemäß dem Erwartungswert der Zahlungen.
- Prämienstressszenario mit einer Störung im Prozess der Vereinnahmung von Prämien innerhalb der ersten beiden Monate, wobei 50% der verlorenen Prämien innerhalb von drei Monaten und einem Jahr wiedererlangt werden.
- Derivatestressszenario mit einem Anstieg der Margin Calls aufgrund einer gleichzeitigen Verschiebung der Zinskurven, einem Anstieg der Credit Spreads sowie Veränderungen der Aktienmärkte, der Wechselkurse und der Volatilität der Zinssätze.
- Kombiniertes parametrisches Marktstress mit einem Rekapitalisierungsbedarf bei Tochterunternehmen im Fall gestörter Finanzmärkte, kombiniert mit Refinanzierungsproblemen.
- Cashpool-Stressszenario mit einem Abruf von Cashpool-Einlagen durch die Tochtergesellschaften bei gleichzeitig eingeschränktem Zugang zu den von Banken eingeräumten Kreditlinien.

Zum Stichtag lagen in den gestressten Fällen keine Limitverstöße vor. Die Risikosensitivitätsanalyse zeigt, dass von den zum Stichtag betrachteten Risiken keine Gefährdung der Geschäftsstrategie der Allianz SE ausging.

### **Ergebnis**

Das Liquiditätsrisiko der Allianz SE zum Jahresende 2021 hat sich gegenüber dem Jahresende 2020 nicht wesentlich verändert.

Die negative Auswirkung von Structured Alpha wurde im Wesentlichen durch die positive Auswirkung der Rückversicherung für das US-Portfolio gemildert.

### **Erwarteter Gewinn, der in den künftigen Prämien enthalten ist (EPIFP)**

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn beträgt 1.107.022 Tsd €.

## C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Operationelle Risiken beinhalten Verluste, die aus unzureichenden oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, menschlichen Fehlern, Systemfehlern oder aus externen Ereignissen resultieren. Sie können eine Vielzahl von Ursachen haben, wie zum Beispiel:

- Die Kategorie „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ bezeichnet potenzielle Verluste durch Fehler in der Transaktionsverarbeitung oder im Prozessmanagement. Beispiele hierfür sind Zinsen und Strafen wegen nicht oder zu wenig bezahlter Steuern. Verluste dieser Art treten in der Regel mit geringer finanzieller Auswirkung auf (auch wenn vereinzelt hohe Verluste möglich sind).
- Der Bereich „Kundschaft, Produkte und Geschäftspraktiken“ beinhaltet potenzielle Verluste durch eine Nichterfüllung beruflicher Verpflichtungen oder durch die Ausgestaltung von Transaktionen. Beispiele hierfür sind wettbewerbswidriges Verhalten oder Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen, Sanktionen und Embargos. Verluste dieser Art können große finanzielle Auswirkungen haben, sie treten in der Regel jedoch nur selten auf.
- „Andere operationelle Risiken“ umfasst beispielsweise interne oder externe Betrugsfälle, Fehler in unserer Finanzberichterstattung sowie Zwischenfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, die Betriebsunterbrechungen oder Strafzahlungen zur Folge haben können. Potenzielle Fehler bei unseren Outsourcing-Dienstleistern können ebenfalls eine Betriebsunterbrechung verursachen.

Aufgrund der Aufgaben der Allianz SE als Holdinggesellschaft des Allianz Konzerns und Rückversicherungsunternehmen wird das Risikokapital für operationelle Risiken vom Risiko möglicher Verluste in den Bereichen „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“ und „Kundschaft, Produkte und Geschäftspraktiken“ dominiert.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Risikoprofil der operationellen Risiken.

### Risikomessung

Das operationelle Risikokapital kalkulieren wir unter Verwendung eines szenariobasierten Ansatzes, der wiederum auf Expertenschätzungen sowie internen und externen operationellen Verlustdaten beruht. Die Schätzungen bezüglich Häufigkeit und Schwere von potenziellen Verlustereignissen für jede materielle operationelle Risikokategorie werden bewertet und als Basis zur Kalibrierung unseres internen Modells benutzt.

Die Allianz SE hat das konzernweite Risikomanagementsystem für operationelle Risiken implementiert, das sich auf die frühzeitige Erkennung und proaktive Steuerung aller wesentlichen operationellen Risiken fokussiert. In diesem System sind Rollen und Zuständigkeiten sowie Steuerungsprozesse und Methoden verbindlich definiert. Das Integrated Risk and Control System (IRCS) stellt eine wesentliche Komponente dieses Rahmenwerkes dar. Damit wird sichergestellt, dass für alle wesentlichen operationellen Risiken wirksame Kontrollen oder andere Maßnahmen zur Risikominderung vorhanden sind. In ihrer Funktion als „Zweite Verteidigungslinie“ identifizieren und bewerten Risikomanagerinnen und -manager in der Risikomanagementfunktion der Allianz SE die relevanten operationellen Risiken und Schwachstellen im Kontrollsystem auf Basis eines Dialogs mit der

„Ersten Verteidigungslinie“. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den anderen Funktionen in der „Zweiten Verteidigungslinie“ der Allianz SE und der internen Revision.

Im Jahr 2021 fand keine Methodenveränderung in der Berechnung des operationellen Risikokapitals statt.

### Risikokonzentration

Konzentrationen im Bereich des operationellen Risikos werden gemäß unseres integrierten Risiko- und Kontrollsystems gesteuert.

Der größte Beitrag zum operationellen Risikokapital der Allianz SE (circa 52%) stammt aus der „Basel-Ereignis“-Kategorie „Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement“. In dieser Kategorie ist der wesentliche Treiber weiterhin die Unsicherheit über die Interpretation der Steuergesetzgebung durch Steuerbehörden. Dieser Treiber ist in den lokalen Parametern der Szenarioanalyse der Allianz SE berücksichtigt.

### Risikominderung

Im IRCS-Ansatz variieren die Methoden der Risikoidentifikation und -bewertung sowie die Kontrollen zwischen den verschiedenen Bereichen des operationellen Risikos, das heißt dem Risiko einer fehlerhaften Finanzberichterstattung, dem Compliance-Risiko und dem operationellen Risiko aus dem operativen Geschäftsbetrieb. Beispielsweise liegen für Compliance-Risiken schriftlich fixierte Richtlinien vor. Das Risiko von wesentlichen Fehlern in unseren Abschlüssen wird mittels eines internen Kontrollsystems für das Rechnungswesen gemindert. Risiken infolge von Outsourcing werden in einer „Outsourcing“-Leitlinie und in Service Level Agreements adressiert sowie durch Geschäftsfortführungs- und Krisenmanagementprogramme erfasst, um kritische Geschäftsprozesse vor Verlustereignissen zu schützen. Schließlich werden Cyber-Risiken durch Investitionen in Cyber-Sicherheit, den Kauf von Cyber-Versicherungsschutz von anderen Versicherern und durch verschiedene fortlaufende Kontrollaktivitäten entschärft.

### Risikosensitivität

Operationelle Risikoereignisse werden in einer zentralen Datenbank hinterlegt.

Die Sensitivitäten, einschließlich Schätzungen der Häufigkeit und Schwere wesentlicher operationeller Risikoereignisse, werden auf Basis von Szenarien berechnet. Diese Szenarien dienen als Grundlage für unsere interne Modellkalibrierung.

### Ergebnis

Das auf operationelle Risiken allokierte Risikokapital – vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien – beläuft sich im Jahr 2021 auf 619057 Tsd €. Der Rückgang des operationellen Risikos gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 12655 Tsd € steht im Zusammenhang mit einer verbesserten Kontrollumgebung in der Unterkategorie „Produktfehler“.

Infolge der COVID-19-Pandemie verzeichneten die Allianz SE und der Allianz Konzern, dass die Themen „Geschäftskontinuität“ und „Arbeitgeberhaftung“ ein Schwerpunkt bleiben. Die Implementierung eines neuen Arbeitsmodells ist der Schlüssel zur Bewältigung der Arbeitgeberhaftungsrisiken, die sich aus dem durch COVID-19 beschleunigten Trend, von zu Hause aus zu arbeiten, ergeben. Dies wird durch die entsprechenden Änderungen im IT-Risikomanagement begleitet.

## C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Es gibt bestimmte Risiken, die aufgrund ihrer Eigenschaften durch zusätzliches Risikokapital nicht angemessen berücksichtigt oder gemindert werden können und daher nicht durch das interne Modell abgedeckt werden. Um diese sonstigen Risiken zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern, verfolgen wir ebenfalls einen systematischen Ansatz. Grundsätzlich stützt sich die Risikobewertung auf qualitative Kriterien oder Szenarioanalysen.

Solche anderen wesentlichen Risiken, die nicht im internen Modell abgebildet werden, umfassen das strategische Risiko und das Reputationsrisiko.

### C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer negativen Veränderung des Unternehmenswerts, die auf sich nachteilig auswirkende Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsstrategie und deren Umsetzung zurückzuführen ist.

Strategische Risiken werden im Rahmen des „Top Risk Assessment“-Prozesses des Allianz Konzerns und der Allianz SE identifiziert, bewertet und in verschiedenen Vorstandsausschüssen diskutiert (zum Beispiel im Group Finance and Risk Committee). Auch Markt- und Wettbewerbsbedingungen, Kapitalmarktanforderungen, aufsichtsrechtliche Bedingungen und dergleichen werden überwacht, um zu entscheiden, ob strategische Anpassungen notwendig sind.

Die wichtigsten strategischen Risiken werden direkt durch die Renewal Agenda der Allianz adressiert, die sich wiederum auf die Themen „Konsequente Kundenorientierung“, „Durchgehende Digitalisierung“, „Technische Exzellenz“, „Neue Wachstumsfelder“ und „Integrative Leistungskultur“ konzentriert. Die Fortschritte in Bezug auf die Minderung der strategischen Risiken und in Bezug auf die in der Renewal Agenda gesetzten Ziele werden im Rahmen des Strategie- und Planungsdialogs zwischen dem Vorstand der Allianz SE und den operativen Funktionen der Allianz SE bewertet und analysiert. In dem Umfang, in dem das Thema „Neue Wachstumsfelder“ zu Fusionen und Übernahmen oder zu großen Einzelinvestments führt, ist es für die Allianz SE von besonderer Bedeutung. Außerdem wurde in der Rückversicherung insbesondere das Thema „Technische Exzellenz“ durch spezifische Maßnahmen adressiert (Allianz Reinsurance Transformation).

Das strategische Risiko der Allianz SE hat sich im Jahr 2021 nicht verändert. Entsprechend bleibt der Managementansatz für diese strategischen Risiken, die in erster Linie von der effektiven Umsetzung der Renewal Agenda abhängen, ebenfalls unverändert. Die strategischen Risiken werden im Rahmen des strategischen Dialogs und des Planungsdialogs überwacht und gesteuert.

### C.6.2 Reputationsrisiko

Die Wahrnehmung der Allianz SE als hoch geachtete und verantwortungsbewusst handelnde Holdinggesellschaft und Rückversicherer hängt von unserem Verhalten in einer Vielzahl von Bereichen ab, beispielsweise von dem Finanzergebnis, der Qualität des Rückversiche-

rungsgeschäfts, dem Kundenservice, der Corporate Governance, der Mitarbeiterführung, dem intellektuellen Kapital und der gesellschaftlichen Verantwortung.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Rückgangs des Kurses der Aktie der Allianz SE, des Wertes des aktuellen Bestands geschäfts oder des Wertes des künftigen Geschäftsvolumens – und zwar als Folge eines Ansehensverlustes der Allianz in der Beurteilung interner oder externer Interessengruppen.

### Risikomessung und -minderung

Der Allianz Konzern hat sensible Geschäftsfelder sowie entsprechende Risikoleitlinien definiert, die für die Allianz SE und die anderen verbundenen Unternehmen des Allianz Konzerns verbindlich sind. Bei der Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen der Allianz SE zusammen. Group Communications and Reputation (GCORE) ist für die Einschätzung des Reputationsrisikos der Allianz SE auf Basis konzernweiter Vorgaben, die alle Bereiche des Reputationsrisikos einschließlich der „Environmental, Social and Governance (ESG)“-Risiken abdecken, verantwortlich.

Darüber hinaus ist die Identifikation und Bewertung von Reputationsrisiken ein Bestandteil des jährlichen „Top Risk Assessment (TRA)“-Prozesses. Als Teil dieses Prozesses genehmigt der Vorstand die Risikomanagementstrategie für die wichtigsten Risiken des Unternehmens, einschließlich derjenigen mit potenziell schwerwiegenden Auswirkungen auf die Reputation. Zusätzlich werden wesentliche ESG- und andere Reputationsrisiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit identifiziert werden (direkte Reputationsrisiken), auf Einzelfallbasis gesteuert.

Das Reputationsrisiko der Allianz SE und des Allianz Konzerns resultiert insbesondere aus der Umsetzung der Unternehmensstrategie, M&A-Aktivitäten, Compliance-Verstößen (zum Beispiel betreffend Steuern, Datenschutz, Vertriebs-Compliance und Geldwäsche) sowie aus der IT (insbesondere möglicher Ausfall von Rechenzentren und IT-Sicherheit). Jedes sensible Thema, das eine der Allianz Konzerngesellschaften betrifft, ist bis zu einem gewissen Umfang auch ein Reputationsrisiko für die Allianz SE als Holdinggesellschaft.

### Ergebnis

Der Allianz Konzern wurde im Jahr 2021 durch die internationale Medienberichterstattung über bestehende Klagen gegen Allianz Global Investors U.S. LLC und ihre Holdinggesellschaften im Zusammenhang mit der Angelegenheit Structured Alpha einem Reputationsrisiko ausgesetzt. Diese Angelegenheit bleibt anfällig für einen Wiederanstieg des Risikos, der sich aus der Veröffentlichung neuer Entwicklungen in den Gerichtsverfahren ergeben könnte. Aus diesem Grund wird das Reputationsrisiko der Allianz SE im Jahr 2021 höher eingeschätzt.

### C.6.3 Neue und aufkommende Risiken

Der Klimawandel hat, insbesondere auf lange Sicht, das Potenzial, die Weltwirtschaft und auch das Geschäft des Allianz Konzerns und der Allianz SE erheblich zu beeinflussen. Auf den Klimawandel zurückzuführende Risiken beginnen sich bereits heute abzuzeichnen und werden mittel- bis langfristig an Bedeutung zunehmen. Dies kann akute und

chronische physische Risiken einschließen, wie zum Beispiel den Anstieg der Durchschnittstemperatur, Extremwetterereignisse, steigende Meeresspiegel, zunehmende Hitzewellen und Dürren oder eine Veränderung vektorübertragener Infektionskrankheiten, mit Auswirkungen auf Sachwerte, Lebenserwartungen oder die Gesundheit. Risiken aus dem Klimawandel ergeben sich auch aus dem sektorübergreifenden Strukturwandel aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft. Dieser beinhaltet Änderungen der Klimapolitik, der Technologie oder des Marktverhaltens und den daraus resultierenden Einfluss auf den Marktwert finanzieller Vermögenswerte sowie eher indirekten Auswirkungen von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Aus dem Klimawandel ergeben sich auch Chancen, sei es in Verbindung mit der Finanzierung einer kohlenstoffarmen und klimaresilienten Zukunft, zum Beispiel durch Investition in erneuerbare Energien, Energieeffizienz von Gebäuden und Infrastruktur für Elektromobilität, oder durch Versicherungslösungen für den Schutz vor physischen Auswirkungen des Klimawandels und zur Förderung kohlenstoffarmer Geschäftsmodelle.

Das Rückversicherungsgeschäft der Allianz SE wird vom Klimawandel im Wesentlichen auf zwei Arten beeinflusst:

- Erstens über die geleistete Deckung aus Rückversicherungsverträgen, zum Beispiel für Sachschäden, längere Betriebsunterbrechungen und andere versicherte Schäden, und
- Zweitens durch die Veränderung der gezeichneten Geschäftsfelder und -modelle.

Auch als bedeutende institutionelle Investoren sind der Allianz Konzern und die Allianz SE vom Klimawandel betroffen. Die Allianz hält erhebliche Investitionen in vielen Volkswirtschaften, Unternehmen, Infrastruktur und Immobilien, die von Konsequenzen der physischen Auswirkungen des Klimawandels und des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft betroffen werden könnten. Dies kann das Potenzial einer langfristigen Profitabilität der Investitionen beeinflussen.

Mit unmittelbaren Klimawandelrisiken befassen wir uns im Rahmen der Prozesse für das Risikomanagement der zugrunde liegenden Risiken. Hierbei greifen wir beispielsweise auf die jahrelange Expertise der Allianz im Bereich der Modellierung von Extremwetterereignissen zurück oder nutzen Analysen der Emissionsprofile unserer eigenen Kapitalanlagen. Vorausschauend berücksichtigen wir Risiken aus Faktoren des Klimawandels als Emerging Risks, wobei wir die Entwicklung der Risikolandschaft, unterstützt von selektiven prospektiven Analysen auf unseren Portfolien, genau beobachten.

## C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil per Stichtag 31. Dezember 2021 haben wir in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt.

# BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTS- ZWECKE

---

D

Im folgenden Kapitel werden gesondert für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten, die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Im Abschnitt D.1 behandeln wir die Vermögenswerte, in den Abschnitten D.2 und D.3 die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten. Anschließend erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zum HGB und die alternativen Bewertungsmethoden näher.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2021.

**Tabelle 18: Summe der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021	Solvency II	HGB	Differenz
Vermögenswerte	186011241	134429547	51581694
Versicherungstechnische Rückstellungen	20119164	25558192	-5439028
Sonstige Verbindlichkeiten	69846506	67842127	2004378
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>96045571</b>	<b>41029227</b>	<b>55016344</b>

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Hinsichtlich der zugrunde liegenden Bewertungshierarchie verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

# D.1 VERMÖGENSWERTE

Der folgenden Tabelle können Sie die Vermögenswerte der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2021 sowie deren Bewertungsdifferenzen entnehmen.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

**Tabelle 19: Gegenüberstellung der Vermögenswerte nach Solvency II und HGB**

Stand 31. Dezember 2021	Solvency II	HGB <sup>1</sup>	Differenz
1. Immaterielle Vermögenswerte	-	6786	-6786
2. Latente Steueransprüche	743 652	-	743 652
3. Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-	-
4. Sachanlagen für den Eigenbedarf	692 186	162 563	529 623
5. Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	158 057 139	106 780 472	51 276 668
5.1. Immobilien (außer zur Eigennutzung)	453 970	130 310	323 661
5.2. Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	123 444 335	74 444 251	49 000 084
5.3. Aktien	1 109 579	844 350	265 229
5.3.1. Aktien – notiert	325 442	67 464	257 978
5.3.2. Aktien – nicht notiert	784 137	776 886	7 251
5.4. Anleihen	30 269 045	29 294 720	974 325
5.4.1. Staatsanleihen	11 219 011	10 540 386	678 625
5.4.2. Unternehmensanleihen	17 587 726	17 312 914	274 812
5.4.3. Besicherte Wertpapiere	1 462 308	1 441 420	20 888
5.5. Organismen für gemeinsame Anlagen	1 975 851	1 948 698	27 153
5.6. Derivate	705 933	19 717	686 216
5.7. Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	98 426	98 426	-
6. Darlehen und Hypotheken	2 589 205	2 709 295	-120 090
6.1. Policendarlehen	-	-	-
6.2. Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-
6.3. Sonstige Darlehen und Hypotheken	2 589 205	2 709 295	-120 090
7. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4 396 478	4 962 886	-566 407
7.1. Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	2 851 346	3 369 433	-518 087
7.1.1. Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	2 575 420	2 966 040	-390 620
7.1.2. Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	275 926	403 393	-127 467
7.2. Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 545 133	1 593 453	-48 320
7.2.1. Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-464	-	-464
7.2.2. Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	1 545 597	1 593 453	-47 856
8. Depotforderungen	14 057 311	13 919 954	137 357
9. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	327 375	1 056 631	-729 256
10. Forderungen gegenüber Rückversicherern	51 207	35 940	15 267
11. Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3 631 217	3 379 360	251 857
12. Eigene Anteile (direkt gehalten)	49 570	-	49 570
13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1 355 770	1 355 770	-
14. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	60 131	59 892	240
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>186 011 241</b>	<b>134 429 547</b>	<b>51 581 694</b>

<sup>1</sup> Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

## D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Sie werden in der Marktwertbilanz nur ausgewiesen, wenn sie einzeln veräußerbar sind und ein Austausch zwischen gleichartigen oder ähnlichen Vermögenswerten möglich ist – ein Hinweis darauf, dass sie am Markt verkäuflich sind. Sie werden mit dem Zeitwert zu ihrem Marktpreis bewertet. Andernfalls

sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen mit Null zu bewerten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen der Allianz SE handelt es sich in erster Linie um selbsterstellte Software. Angesetzt werden sie in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen.

Im Gegensatz zum HGB werden immaterielle Vermögenswerte in der Marktwertbilanz der Allianz SE mit Null bewertet, da es sich im Wesentlichen um Software handelt, die speziell auf die Bedürfnisse

der Gesellschaft ausgerichtet ist und für die kein aktiver Markt existiert. Der Differenzbetrag ergibt sich aus den unterschiedlichen Ansatzkriterien und betrug zum Stichtag 6 786 Tsd €.

## D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steuern – ausgenommen latente Steueransprüche aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen – werden grundsätzlich für alle temporären Wertunterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte oder den Verbindlichkeiten in der Bilanz gemäß der Solvency-II-Richtlinie und deren Steuerwerten bilanziert.

Bei der Allianz SE ermitteln wir die latenten Steuern in der Marktwertbilanz durch Addition der latenten Steuern aus der IFRS-Bilanz gemäß IAS 12 und der latenten Steuern auf temporäre Unterschiede aus den Neubewertungen der jeweiligen Bilanzpositionen in der Marktwertbilanz.

Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten errechnen wir gemäß IAS 12 auf Basis einer Einzelbetrachtung. Latente Steuern auf bilanzielle Bewertungsunterschiede für das Stammhaus der Allianz SE bewerten wir mit dem unternehmensindividuell erwarteten Steuersatz von 31 %, latente Steuern auf temporäre Differenzen, die aus Betriebsstätten im Ausland resultieren, mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz.

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche mit latenten Steuer-schulden nehmen wir vor, soweit sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern – erhoben von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt – beziehen; außerdem muss die gleiche Fälligkeit gegeben sein und ein einklagbares Recht zur Aufrechnung bestehen.

Diskontiert werden die latenten Steueransprüche und -schulden nicht.

Die in der Marktwertbilanz erfassten latenten Steueransprüche in Höhe von 743 652 Tsd € sowie die latenten Steuerschulden in Höhe von 18461 Tsd € ergeben sich im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen und den versicherungstechnischen Rückstellungen, die sich voraussichtlich über einen mittel- bis langfristigen Planungszeitraum umkehren werden, sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen (latente Steueransprüche 35 939 Tsd €).

## D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern ein die Verpflichtung übersteigendes saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan vorhanden ist. Im Gegensatz dazu spricht man von Rentenzahlungsverpflichtungen bzw. Pensionsrückstellungen, sofern die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Verpflichtung nach Solvency II sowie Handelsrecht verweisen wir auf den Abschnitt „D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen“.

## D.1.4 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Diese Position beinhaltet materielle Vermögenswerte, die für die dauerhafte Nutzung bestimmt sind – in erster Linie selbstgenutzte Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Nach Solvency II sind diese grundsätzlich zum Zeitwert zu bewerten. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Delegierten Verordnung die fortgeführten Anschaffungskosten als angemessene Schätzung für den Zeitwert betrachtet.

Nach HGB werden diese Posten mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

Die Differenz zwischen Solvency II und dem Handelsrecht beträgt 529 623 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag ist im Wesentlichen auf die selbstgenutzten Immobilien zurückzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden entsteht nach Solvency II eine Bewertungsreserve, da der Zeitwert die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

## D.1.5 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

### D.1.5.1 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Diese Bilanzposition beinhaltet als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Um diese in der Marktwertbilanz zu bewerten, wenden wir das Modell des beizulegenden Zeitwerts nach IAS 40 an.

Nach HGB erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsmethoden entsteht eine Bewertungsdifferenz zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 323 661 Tsd €, da der Zeitwert die fortgeführten Anschaffungskosten übersteigt.

### D.1.5.2 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Diese Position beinhaltet verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen, die in einem wirtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder in Beherrschung durch ein anderes Konzernunternehmen. Unter Beteiligungen versteht man nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen. Beteiligungen umfassen auch Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, werden in der Marktwertbilanz mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, ist die Beteiligung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvency-II-Bilanz bei der Muttergesellschaft anzusetzen (angepasste Equity-Methode).

Bei der Berechnung des Beteiligungswerts für Nicht-(Rück-)Versicherungsunternehmen und in Fällen, in denen der Einsatz von Marktpreisen oder der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, kann stattdessen die Equity-Methode verwendet werden. Der Beteiligungswert basiert dabei auf dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der IFRS-Bilanz des verbundenen Unternehmens, wobei der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit Null bewertet werden.

Folgende Beteiligungen werden mit Null bewertet (Book Value Deduction):

- Unternehmen, die nach Artikel 214 Absatz 2 Buchstabe a der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG von der Konzernaufsicht ausgenommen sind.
- Unternehmen, die nach Artikel 229 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG von den für die Konzernsolvabilität anrechnungsfähigen Eigenmitteln abgezogen werden.

Im Handelsrecht erfolgt die Bewertung mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB.

Die Unterschiede bei den Beteiligungswerten ergeben sich aus den abweichenden Bewertungsmethoden, dargestellt in der folgenden Tabelle:

**Tabelle 20: Übersicht der Beteiligungswerte nach Solvency II und HGB**

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2021			
Bewertungsmethode	Solvency II	HGB	Differenz
Angepasste Equity-Methode	122 637 792	71 069 765	51 568 027
Equity-Methode	806 544	2 872 413	-2 065 869
Mit Null bewertete Unternehmen	-	502 073	-502 073
<b>Summe</b>	<b>123 444 335</b>	<b>74 444 251</b>	<b>49 000 084</b>

Hauptgrund für die Differenz zwischen Solvency II und HGB ist der Wertansatz der Beteiligungen nach der angepassten Equity-Methode. Die so ermittelten Beteiligungswerte übersteigen die nach HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen. Die Unterschiede zwischen beiden Ansätzen sind besonders deutlich bei mittelbaren Beteiligungen, die über einen signifikanten Bestand an Rentenspezialfonds verfügen. Hauptursache dafür ist das derzeit niedrige Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Renten auswirkt. Entsprechend liegen die Marktwerte der Rentenfonds in der Regel über den entsprechenden Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden. Außerdem sind die für die Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Private Krankenversicherungs-AG genehmigten Übergangsmaßnahmen für die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ein Treiber für die Differenz zwischen beiden Ansätzen. Die in Zusammenhang mit dem Structured Alpha Fonds gebildete Rückstellung nach Steuern schlägt sich wertmindernd in der Bewertung der Beteiligung nieder.

Gegenläufig wirken sich die Wertunterschiede bei den Beteiligungen aus, die in der Marktwertbilanz nach der Equity Methode oder mit Null bewertet wurden.

### D.1.5.3 Aktien

Diese Kategorie beinhaltet börsennotierte und nicht börsennotierte Aktien, das heißt Anteile am Kapital eines Unternehmens, zum Beispiel den anteilmäßigen Besitz eines Unternehmens, das an einer Börse gelistet ist. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Für börsennotierte Aktien entspricht der Zeitwert dem jeweiligen Börsenkurs des letzten Handelstages 2021. Für nicht börsennotierte Unternehmen werden alternative Bewertungsmethoden angewendet, die wir im Abschnitt „D.4.3 Aktien“ beschreiben.

Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie (Haltedauer) werden Aktien in der HGB-Bilanz entweder unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bewertet oder unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt. Zum 31. Dezember 2021 waren strategische Aktien im Bestand, die wir nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet haben.

Die Differenz zwischen Solvency II und Handelsrecht beträgt 265 229 Tsd € und ist auf die höheren Marktwerte im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden, zurückzuführen.

### D.1.5.4 Anleihen

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen (inklusive Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) sowie besicherte Wertpapiere.

Staatsanleihen sind Anleihen, die von öffentlicher Hand, zum Beispiel Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben werden.

Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind.

Besicherte Wertpapiere umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities – ABS) und mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities – MBS).

Die Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sowie der besicherten Wertpapiere erfolgt in der Marktwertbilanz gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Für die Bewertung von börsennotierten Anleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Für diese Titel können sich Bewertungsunsicherheiten beim Vorliegen von inaktiven Märkten ergeben. Für nicht börsennotierte Anleihen werden zur Berechnung des Zeitwerts alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir im Abschnitt „D.4.4 Anleihen“ näher erläutern.

Nach HGB wird diese Position grundsätzlich gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 1, 4 und 5 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen erfolgt die Bewertung nach HGB mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB. Gemäß § 341c HGB erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB. Der Unterschieds-

betrag zwischen der Marktwertbilanz und der HGB-Bilanz beträgt zum Stichtag 974325 Tsd €.

Der weitaus größte Teil der Differenz ergibt sich bei den Staats- und Unternehmensanleihen. Insbesondere wirkt sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel aus. Folglich liegen die Marktwerte in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach HGB als Obergrenze angesetzt werden.

### D.1.5.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen, dessen alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere, wie Aktien und Anleihen, sowie andere Kapitalanlagen (zum Beispiel Immobilien, Rohstoffe und/oder Derivate) liegt. Diese Position beinhaltet hauptsächlich Aktien- und Rentenfonds sowie Spezialfonds. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Der Zeitwert wird durch Marktpreise bestimmt. Diese resultieren aus Börsenkursen und, sofern diese nicht vorhanden sind, aus Rücknahmepreisen.

Abhängig von der jeweiligen Anlagestrategie (Haltedauer) werden Organismen für gemeinsame Anlagen in der HGB-Bilanz entweder unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert bewertet oder unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips mit einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 27153 Tsd €.

### D.1.5.6 Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Werte von den Preisbewegungen der zugrunde liegenden Vermögenswerte abgeleitet sind. Derivate mit positiven Marktwerten werden auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Entsprechend werden Derivate mit negativen Marktwerten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Bewertung in der Marktwertbilanz erfolgt gemäß IAS 39 zum Zeitwert.

Für die Bilanzierung nach HGB hat die Allianz SE im Berichtsjahr von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zu bilden. Ausgeübt wird das Wahlrecht für Derivatepositionen, bei denen die Allianz SE als konzerninterne Clearingstelle fungiert. In dieser Funktion schließt die Allianz SE mit anderen Konzernunternehmen Derivatetransaktionen ab und sichert das aus diesen Positionen resultierende Risiko durch den Abschluss exakt spiegelbildlicher Positionen mit identischer Fälligkeit und Ausgestaltung ab, die jedoch mit einem unterschiedlichen Geschäftspartner eingegangen werden. Spiegelbildliche Positionen, deren gegenläufige Wertänderungen sich vollständig ausgleichen, wurden jeweils zu Bewertungseinheiten zusammengefasst und bilden einen perfekten Mikro-Hedge. Im Rahmen der Bilanzierung der Bewertungseinheiten wird die sogenannte Einfrierungsmethode angewandt, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen der zu einer Bewertungseinheit zusammengefassten Einzelgeschäfte nicht in der HGB-Bilanz erfasst werden.

Ursache für den Unterschied der Wertansätze zwischen Marktwertbilanz und HGB-Bilanz ist in erster Linie die Bildung von Bewertungseinheiten in der HGB-Bilanz sowie die Anwendung des strengen Niederstwertprinzips; dagegen wird in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den Bewertungsunterschieden bei den jeweiligen derivativen Finanzinstrumenten:

**Tabelle 21: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB**

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2021			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Gekaufte Kaufoption	16 358	4 903	Aktienindex
Gekaufte Verkaufsoption	5 559	6 661	Aktienindex
Terminkauf	11 146	-	Allianz SE Aktie
Terminkauf	85 047	-	UniCredit S.p.A. Aktie
Terminkauf	3 648	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Terminverkauf	3 745	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Devisen-Termingeschäfte			AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, ILS, INR, JPY, KRW, NOK, PLN, RON, SEK, SGD, TRY, TWD, USD, ZAR
	383 912	-	
Receiver Swap	189 903	8 152	Langfristige Zinspositionen
Credit Default Swap	6 615	-	Festverzinsliche Wertpapiere
<b>Summe Derivate – Aktiva</b>	<b>705 933</b>	<b>19 717</b>	

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 686216 Tsd €.

### D.1.5.7 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten enthalten Einlagen außer übertragbaren Einlagen. Dies bedeutet, dass sie zu keinem Zeitpunkt für Zahlungsvorgänge genutzt werden können und dass es nicht ohne signifikante Beschränkung oder Gebühren möglich ist, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen oder sie auf Dritte zu übertragen. Diese kurzfristigen Investments werden mit dem Nominalwert angesetzt, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – darstellt.

Zum 31. Dezember 2021 existieren keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II.

## D.1.6 Darlehen und Hypotheken

Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) Mittel zur Verfügung stellt. Im Wesentlichen besteht die Position aus Darlehen an andere Allianz Gesellschaften und Cashpool-Forderungen.

Wegen ihrer kurzfristigen Laufzeiten werden Cashpool-Forderungen gewöhnlich mit dem Nominalwert in der Solvency-II- und HGB-Bilanz bewertet, da dieser einen guten Näherungswert für den Zeitwert –

unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – darstellt.

Darlehen werden nach Solvency II zum Zeitwert, nach HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Solvency-II- und der HGB-Bilanz beläuft sich auf 120090 Tsd € und resultiert im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Bilanzierung von Marginzahlungen bei Derivaten.

## D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar. Die Bewertung dieser einforderbaren Beträge unterscheidet sich gemäß Solvency II und Handelsrecht. Nach Solvency II berechnet man die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften konsistent gemäß den Vertragsgrenzen der zugrunde liegenden Rückversicherungsverträge.

Nach dem Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt.

Die Differenz in Höhe von 566407 Tsd € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung, die näher im Abschnitt „D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen“ beschrieben wird.

## D.1.8 Depotforderungen

Depotforderungen umfassen Einlagen aus übernommener Rückversicherung. In der Marktwertbilanz werden sie analog den versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet: zum Zeitwert auf Basis der zugrunde liegenden Zahlungsströme. Da die Depotforderungen bezüglich Duration und Abwicklung mit den zugrunde liegenden Rückstellungen korrespondieren, muss auch bei ihnen – wie bei den Rückstellungen – eine Abzinsung vorgenommen werden. Die Abzinsung der Depotforderungen erfolgt auf Basis der für die Rückstellungen ermittelten Duration und anhand des risikofreien Zinssatzes.

Unter Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen zum Nominalwert. Bei der Bewertung müssen ausfallgefährdete Depotforderungen wertberichtigt werden.

Der Unterschied von 137357 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in den unterschiedlichen Bewertungsansätzen, welche insbesondere auf die Lebensrückversicherung zurückzuführen ist und die hierbei vereinbarte Garantieverzinsung der Depots mit den Zedenten. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Anforderungen hinsichtlich der Umgliederung von Forderungen nach HGB und Solvency II, wodurch Beträge nach HGB unter Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie Forderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen werden, die in der Marktwertbilanz in den Depotforderungen enthalten sind.

## D.1.9 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern enthalten ausstehende Zahlungen von versicherten Personen, Versicherern und

anderen Akteuren im Versicherungsgeschäft, die nicht in die Zahlungszuflüsse der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen sind. Diese Forderungen erfassen wir grundsätzlich zu ihrem Nominalbetrag und berichtigen sie um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert gilt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – als ein guter Indikator für den Zeitwert.

Daher werden Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern in HGB und in der Marktwertbilanz zu ihrem Nominalbetrag bewertet und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. Sonst wird der Marktwert in der Marktwertbilanz angesetzt.

Der Unterschied von 729256 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in der Erfassung bestimmter Prämien, Schaden- und Provisionszahlungen, die in HGB in den Forderungen gezeigt werden, während sie in der Marktwertbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind aufgrund einer unterschiedlichen Anforderung hinsichtlich der Umgliederung von Forderungen nach HGB und Solvency II.

## D.1.10 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten ausstehende Zahlungen von Rückversicherern im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Zu den Forderungen gegenüber Rückversicherern können Forderungen an Rückversicherer gehören, die sich auf die bereits regulierten Schäden der Versicherungsnehmer oder Anspruchsberechtigten beziehen, sowie Zahlungen, die nicht mit Versicherungsfällen oder regulierten Versicherungsschäden zusammenhängen.

Rückversicherungsforderungen werden generell zum Nominalbetrag ausgewiesen und um einen Betrag für die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt. Der Nominalwert gilt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – als ein guter Indikator für den Zeitwert.

Daher werden Forderungen gegenüber Rückversicherern in HGB und in der Marktwertbilanz zum Nominalwert erfasst und um einen Betrag der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berichtigt, sofern der Marktwert nicht wesentlich von dem berichtigten Nominalwert abweicht. Sonst wird der Marktwert in der Marktwertbilanz angesetzt.

Der Unterschied von 15267 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in der Erfassung bestimmter Prämien, Schaden- und Provisionszahlungen, die in HGB bereits in den Forderungen gezeigt werden, während sie in der Marktwertbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind aufgrund einer unterschiedlichen Anforderung hinsichtlich der Umgliederung von Forderungen nach HGB und Solvency II.

### D.1.11 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) umfassen Beträge, die unterschiedliche Geschäftspartner oder Mitarbeiter schulden und die nicht versicherungsbezogen sind. Darin enthalten sind auch von öffentlichen Einrichtungen geschuldete Beträge. Diese Forderungen werden in der Marktwertbilanz gewöhnlich mit dem Nominalwert angesetzt.

Nach HGB wird zum Nominalwert bewertet; in der Regel entspricht dies dem Wert in der Marktwertbilanz.

Der zum Stichtag bestehende Unterschiedsbetrag in Höhe von 251857 Tsd € resultiert im Wesentlichen aus einer Steuerforderung gegenüber einer ausländischen Steuerbehörde.

### D.1.12 Eigene Anteile (direkt gehalten)

Eigene Anteile (direkt gehalten) sind Allianz SE Aktien im eigenen Bestand. In der Marktwertbilanz werden diese mit dem Zeitwert bewertet und als Vermögenswert ausgewiesen. Als Zeitwert wird der Marktpreis der börsennotierten Aktien der Allianz SE herangezogen.

In der HGB-Bilanz werden die eigenen Anteile unabhängig vom Erwerbszweck im Eigenkapital verrechnet. Die Bewertung nach HGB beruht auf den fortgeführten Anschaffungskosten.

Der unterschiedliche Ausweis zwischen Solvency II und HGB führt zu einem Unterschiedsbetrag von 49570 Tsd €.

### D.1.13 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten im Wesentlichen Sichteinlagen. Sie werden nach Solvency II und nach Handelsrecht mit dem Nominalwert bewertet. Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit stellt der Nominalwert einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

### D.1.14 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Gewöhnlich werden sie nach Solvency II und nach HGB mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet. Der Nominalwert stellt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar.

## D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Wir haben die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE gemäß Artikel 76 und 77 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EU berechnet und als Teil der Marktwertbilanz veröffentlicht.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen entsprechen dem aktuellen Betrag, den die Allianz SE zahlen müsste, wenn sie die (Rück-)Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes (Rück-)Versicherungsunternehmen übertragen würde. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe des besten Schätzwertes der Verbindlichkeiten (Best Estimate

Liabilities – BEL) und der Risikomarge; diese werden jeweils gesondert ermittelt.

Die in den Artikeln 308 c und d der EU-Richtlinie 2009/138/EG genannten Matching-Anpassungen und Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen vor Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionsverträgen der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2021 sowie deren Bewertungsdifferenzen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle 22: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021	Solvency II	HGB <sup>1</sup>	Differenz
15. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	17 806 646	20 151 387	-2 344 741
15.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	17 109 544	19 008 236	-1 898 691
15.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	697 101	1 143 152	-446 050
16. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	2 312 518	2 340 450	-27 932
16.1. Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	241 503	28 357	213 146
16.2. Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)	2 071 015	2 312 093	-241 078
17. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	3 066 354	-3 066 354
<b>Summe versicherungstechnischer Rückstellungen</b>	<b>20 119 164</b>	<b>25 558 192</b>	<b>-5 439 028</b>

<sup>1</sup> Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

### D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2021

#### D.2.1.1 Überblick

Allianz SE definiert Solvency-II-Geschäftsbereiche entsprechend der Struktur der Meldebögen S.12.01 und S.17.01.

Tabelle 22 „Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB“ zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß der Marktwertbilanz sowie die HGB-Reserven nach Solvency-II-Geschäftsbereichen der Segmente Lebens- und Nichtlebensversicherung. Dabei weist die Tabelle die versicherungstechnischen Rückstellungen unter dem Solvency-II-Regime

aus. Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II erörtern wir im Abschnitt „D.2.1.3 Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II“.

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen entsprechen den in Anhang 1 beschriebenen Anforderungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 – unter Berücksichtigung der allgemeinen Aspekte von Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Tabelle 23 „Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen“ zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – vor und nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – sowie die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen.

**Tabelle 23: Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021	Versicherungstechnische Rückstellungen	Einforderbare Beträge aus Retrozessionsverträgen	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
Krankheitskostenversicherung	601	120	481
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	373 142	-1 870	375 011
Arbeitsunfallversicherung	286 009	276 550	9 459
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	4 323 553	253 896	4 069 657
Sonstige Kraftfahrtversicherung	465 954	4 071	461 883
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	413 121	20 878	392 243
Feuer und andere Sachschäden	3 075 220	80 804	2 994 416
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4 828 721	903 743	3 924 979
Kredit- und Kautionsversicherung	381 530	1 482	380 048
Rechtsschutzversicherung	484 241	3 464	480 777
Beistand	-5 792	59	-5 851
Verschiedene finanzielle Verluste	546 089	2 560	543 529
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	37 349	1 125	36 225
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	922 394	131 908	790 485
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	21 782	-8 310	30 091
Nichtproportionale Sachrückversicherung	1 652 732	1 180 866	471 867
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>17 806 646</b>	<b>2 851 346</b>	<b>14 955 300</b>
Krankenrückversicherung	241 503	-464	241 967
Lebensrückversicherung	2 071 015	1 545 597	525 418
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung</b>	<b>2 312 518</b>	<b>1 545 133</b>	<b>767 385</b>
<b>Summe</b>	<b>20 119 164</b>	<b>4 396 479</b>	<b>15 722 685</b>

Für das Segment Nichtlebensversicherung stammt der Hauptteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem konzerninternen Geschäft, welches regional, entsprechend der globalen Aufstellung des Allianz Konzerns, stark diversifiziert ist.

Für das Segment Lebens- und Krankenversicherung setzen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen über 2 312 518 Tsd € zusammen aus 1 893 157 Tsd € für klassische Lebens- und Krankenrückversicherung sowie 419 361 Tsd € für die Rentendeckungsrückstellungen und aus Personenschäden und anderen Lebensrückstellungen in der Nichtlebensversicherung. Dabei stammt der Großteil der versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem Lebensrückversicherungsgeschäft von deutschen und spanischen Zedenten, wobei letzteres überwiegend in Retrozession gegeben wird. In 2021 wurde zudem ein neuer großer externer Rückversicherungsvertrag gezeichnet.

In Tabelle 24 „Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen“ sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozessionen – getrennt nach BEL und Risikomarge – auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche ausgewiesen.

**Tabelle 24: Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021	Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	Risikomarge	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen
Krankheitskostenversicherung	-910	1 391	481
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	368 871	6 141	375 011
Arbeitsunfallversicherung	9 341	118	9 459
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	3 995 680	73 977	4 069 657
Sonstige Kraftfahrtversicherung	450 616	11 267	461 883
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	374 304	17 939	392 243
Feuer und andere Sachschäden	2 895 459	98 958	2 994 416
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3 780 106	144 873	3 924 979
Kredit- und Kautionsversicherung	350 176	29 872	380 048
Rechtsschutzversicherung	474 321	6 456	480 777
Beistand	-7 961	2 109	-5 851
Verschiedene finanzielle Verluste	523 304	20 225	543 529
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	34 488	1 737	36 225
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	716 226	74 259	790 485
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	27 901	2 190	30 091
Nichtproportionale Sachrückversicherung	317 412	154 454	471 867
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>14 309 335</b>	<b>645 966</b>	<b>14 955 300</b>
Krankenrückversicherung	230 349	11 617	241 967
Lebensrückversicherung	324 015	201 403	525 418
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung</b>	<b>554 365</b>	<b>213 020</b>	<b>767 385</b>
<b>Summe</b>	<b>14 863 700</b>	<b>858 986</b>	<b>15 722 685</b>

### D.2.1.2 Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen zum Vorjahr resultieren aus Wechselkurseffekten, Unternehmenszukaufen/-verkäufen, Neugeschäft, Abwicklung im Bestand, Änderungen von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen und sonstigen Veränderungen. Die Position „Unternehmenszukaufe/-verkäufe“ beinhaltet neben Einkäufen und Verkäufen, falls für die Marktwertbilanz relevant, auch Ausweisänderungen im bestehenden Geschäft. Die Position „Neugeschäft“ enthält grundsätzlich zukünftige Schäden und Kosten abzüglich der zukünftigen Prämien für Neugeschäft. Die Position „Abwicklung im Bestand“ enthält grundsätzlich eingetretene Schäden abzüglich eingegangene Prämien abzüglich gezahlte Schäden für Bestandsgeschäft.

Die folgenden Tabellen zeigen eine Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom vergangenen Jahr auf den aktuellen Zeitpunkt, getrennt nach Nichtlebens- und Lebensversicherungsgeschäft.

**Tabelle 25: Nichtlebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr**

Tsd €

	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der Risikomarge
<b>Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2020</b>	<b>15 317 881</b>
Wechselkurseffekte	235 663
<b>Angepasster Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2020</b>	<b>15 553 543</b>
Neugeschäft	690 618
Abwicklung im Bestand (Abzinsung und Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse)	1 154 641
Änderung von ökonomischen Annahmen	-296 888
Nicht-ökonomische Änderungen	41 336
Sonstige Veränderungen	17 430
<b>Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2021</b>	<b>17 160 681</b>

**Tabelle 26: Lebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr**

Tsd €

	Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der Risikomarge
<b>Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2020</b>	<b>2 864 709</b>
Wechselkurseffekte	2 462
Unternehmenszukäufe/-verkäufe und Ausweisänderungen	-79 696
<b>Angepasster Eröffnungsbilanzwert zum 31. Dezember 2020</b>	<b>2 787 474</b>
Neugeschäft	-370 477
Abwicklung im Bestand (Abzinsung und Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse)	-185 242
Änderung von ökonomischen Annahmen	-118 809
Nicht ökonomische Änderungen	18 736
Sonstige Veränderungen	-32 184
<b>Schlussbilanzwert zum 31. Dezember 2021</b>	<b>2 099 498</b>

**D.2.1.3 Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvency II**

Die Allianz SE erstellt ihren Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des HGB.

Die folgende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB- und Solvency-II-Werten gemäß den Solvency-II-Geschäftsbereichen. Hierfür wurden die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen aus HGB, insbesondere die Schwankungsrückstellung, nicht zugeordnet.

Die HGB-Rückstellungen sind höher als die Solvency-II-Rückstellungen. Dies ist durch das angewandte Vorsichtsprinzip unter HGB begründet, welches nicht auf die Marktwertbilanz angewendet werden darf.

**Tabelle 27: Bewertungsdifferenzen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Geltungsbereich und Bewertung)**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021	HGB <sup>1</sup>	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	62 230	-61 628	601
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	713 290	-340 149	373 142
Arbeitsunfallversicherung	335 635	-49 626	286 009
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	5012 048	-688 495	4 323 553
Sonstige Kraftfahrtversicherung	528 648	-62 694	465 954
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	499 660	-86 539	413 121
Feuer und andere Sachschäden	3 495 617	-420 397	3 075 220
Allgemeine Haftpflichtversicherung	5 400 768	-572 047	4 828 721
Kredit- und Kautionsversicherung	452 634	-71 104	381 530
Rechtsschutzversicherung	5 202 213	-35 972	4 842 241
Beistand	34 463	-40 255	-5 792
Verschiedene finanzielle Verluste	687 903	-141 815	546 089
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	31 996	5 353	37 349
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	781 435	140 959	922 394
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	27 117	-5 335	21 782
Nichtproportionale Sachrückversicherung	1 567 730	85 003	1 652 732
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung</b>	<b>20 151 387</b>	<b>-2 344 741</b>	<b>17 806 646</b>
Krankenrückversicherung	28 357	213 146	241 503
Lebensrückversicherung	2 312 093	-241 078	2 071 015
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung</b>	<b>2 340 450</b>	<b>-27 932</b>	<b>2 312 518</b>
<b>Summe</b>	<b>22 491 837</b>	<b>-2 372 673</b>	<b>20 119 164</b>

<sup>1</sup>Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet. Aus buchungstechnischen Gründen sind unter HGB alle Spätschadenrückstellungen unter den proportionalen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

In der unten stehenden Übersicht stellen wir die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II gegenüber.

**Tabelle 28: Wesentliche Bewertungsgrundlagen nach HGB und Solvency II**

Solvency II	HGB
<p><b>Prämienrückstellung und Schadenrückstellung</b></p> <p>Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden.</p> <p>Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge.</p> <p>Die Prämienrückstellung wird für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen gebildet.</p> <p>Die Schadenrückstellung bezieht sich auf bereits eingetretene Versicherungsfälle aus eingegangenen Versicherungsverpflichtungen.</p>	<p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beitragsüberträge,</li> <li>– Deckungsrückstellung,</li> <li>– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,</li> <li>– Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,</li> <li>– Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen,</li> <li>– sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.</li> </ul> <p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden nach den Erfordernissen des HGB und der RechVersV (Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen) gebildet. Dabei steht die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Rückversicherungsverträgen im Vordergrund. Die Rückstellungen, die auf das Rückversicherungsgeschäft entfallen, werden generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet. Für eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Schäden werden die Rückstellungen nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.</p> <p>Die versicherungstechnischen Rückstellungen im abgegebenen Rückversicherungsgeschäft werden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung berechnet.</p> <p>Gebuchte Bruttobeiträge, die auf künftige Perioden entfallen, werden als Beitragsüberträge ausgewiesen.</p> <p>Die Deckungsrückstellung für das übernommene Lebens- und Krankenrückversicherungsgeschäft wird generell nach den Vorgaben des Zedenten gebildet.</p> <p>Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden für Zahlungsverpflichtungen aus Versicherungsfällen gebildet, die eingetreten, aber noch nicht abgewickelt sind. Sie werden in Rückstellungen für am Bilanzstichtag gemeldete Versicherungsfälle und in Rückstellungen für am Bilanzstichtag eingetretene, aber noch nicht gemeldete bzw. nicht ausreichend gemeldete Versicherungsfälle unterteilt.</p>
<p><b>Risikomarge</b></p> <p>Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen, um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen.</p> <p>Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, welcher der Solvenzkapitalanforderung zu entsprechen hat, die für die Bedeckung der Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.</p>	<p>Keine Risikomarge.</p>
<p><b>Abzinsung</b></p> <p>Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Zeitwert des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve berücksichtigt.</p>	<p>Grundsätzlich keine Abzinsung für Nichtlebensversicherung.</p> <p>Ansatz Barwert nur für Rentenverpflichtungen und Deckungsrückstellung mit Zins gemäß RechVersV.</p>
<p><b>Anpassung für Gegenparteiausfallrisiko</b></p> <p>Die Berichtigung wird als der erwartete Barwert der aus einem Ausfall der Gegenpartei zu einem bestimmten Zeitpunkt resultierenden Veränderung der Zahlungsströme berechnet, die den von dieser Gegenpartei einforderebaren Beträgen zugrunde liegen.</p>	<p>Wertberichtigungen gegenüber Retrozessionären werden von den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft abgezogen.</p>
<p><b>Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen</b></p> <p>Kein Ansatz.</p>	<p>Die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für Atomanlagen sowie die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken und für Terrorrisiken werden gemäß §341h HGB in Verbindung mit §§29 und 30 RechVersV ermittelt. Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen werden gebildet, um außerordentlich hohe Schwankungen in der Schadenbelastung einzelner Zweige der Schaden- und Unfallrückversicherung zu mildern und somit das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. der einzelnen Versicherungszweige zu glätten.</p>

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechende Überleitung von HGB auf Solvency II der einforderbaren Beträge aus Retrozessionsverträgen der Allianz SE.

**Tabelle 29: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach HGB und Solvency II**

Stand 31. Dezember 2021	HGB <sup>1</sup>	Bewertungsdifferenz	Solvency II
Krankheitskostenversicherung	47.577	-47.457	120
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	25.573	-27.442	-1.870
Arbeitsunfallversicherung	330.243	-53.693	276.550
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	321.809	-67.913	253.896
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.476	2.595	4.071
See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportversicherung	25.174	-4.296	20.878
Feuer und andere Sachschäden	348.628	-267.824	80.804
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.134.614	-230.872	903.743
Kredit- und Kautionsversicherung	4.116	-2.634	1.482
Rechtsschutzversicherung	2.910	554	3.464
Beistand	30	29	59
Verschiedene finanzielle Verluste	6.734	-4.174	2.560
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	1.125	1.125
Nichtproportionale Schadenrückversicherung	11.553	120.356	131.908
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Sonstige Transportrückversicherung	104	-8.414	-8.310
Nichtproportionale Sachrückversicherung	1.108.892	71.974	1.180.866
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	3.369.433	-518.087	2.851.346
Krankenrückversicherung	-	-464	-464
Lebensrückversicherung	1.593.453	-47.856	1.545.597
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung	1.593.453	-48.320	1.545.133
<b>Summe</b>	<b>4.962.886</b>	<b>-566.407</b>	<b>4.396.479</b>

<sup>1</sup>Die HGB-Werte sind entsprechend den versicherungstechnischen Zweigen nach Solvency II zugeordnet. Aus buchungstechnischen Gründen sind unter HGB alle Spätschadenrückstellungen unter den proportionalen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

## D.2.2 Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

### D.2.2.1 Allgemeine Grundsätze

#### Verhältnismäßigkeit

Die Versicherungsmathematische Funktion sorgt dafür, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen sachgerecht bestimmt werden unter Verwendung von Daten, Annahmen und Methoden, die in einem angemessenen Verhältnis zum Risikoprofil der jeweiligen Einheit unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Komplexität der Risiken stehen.

#### Wesentlichkeit

Das Konzept der Wesentlichkeit ist ein wichtiger Bestandteil bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies spiegelt sich im Wesentlichkeitskonzept der versicherungstechnischen Rückstellungen des Allianz Konzerns wider, welches in den Segmenten Geltungsbereich, Bewertungsmethode, Annahmen und Datenqualität verwendet wird. Das Konzept der Wesentlichkeit wird bei der Model Governance berücksichtigt, um die Angemessenheit der aktuariellen Modelle zur Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen.

#### Expertenmeinung

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist ein Prozess, der in zahlreichen Bereichen einer Expertenmeinung bedarf, zum Beispiel hinsichtlich der historischen Daten beigemessenen Glaubwürdigkeit, in welchem Umfang man prospektiven Modellen vertrauen sollte und bezüglich des Erfordernisses, Unsicherheiten in die Schätzung einzubeziehen. Unabhängig von der Technik ist eine Expertenmeinung bei der Ergänzung oder Änderung von Schätzungen erforderlich, um in der Historie nicht eingeschlossene Umstände, die in den besten Schätzwert zu integrieren sind (zum Beispiel binäre Ereignisse), zu berücksichtigen. Somit ist die Expertenmeinung nicht losgelöst von allen anderen zu erledigenden Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zu betrachten. Ihre Rolle besteht in der Ergänzung der durchgeführten statistischen Analyse, der Interpretation der Ergebnisse und der Identifikation einer Lösung bei auftretenden Mängeln. Als Teil der Analyse belegt die Versicherungsmathematische Funktion die Angemessenheit der Expertenmeinung, um verzerrte Schätzungen zu vermeiden, die das zugrunde liegende Risiko und die zu erwartenden Verbindlichkeiten entweder über- oder unterbewerten. Allerdings wird die Expertenmeinung nicht isoliert eingesetzt, es sei denn, es besteht keine verlässliche Alternative, zum Beispiel aufgrund eines Mangels relevanter Daten. Wenn eine Annahme von einer Expertenmeinung abhängt, so wird diese von einer/mehreren Person/en mit einschlägigen Kenntnissen und umfassendem Verständnis des Themas angewendet.

Der von dem Konzern verfasste interne Governance-Rahmen verlangt die Dokumentation der angewandten Expertenmeinungen. Der Umfang und der Geltungsbereich der Dokumentation berücksichtigt die Verhältnismäßigkeit und Wesentlichkeit, basierend auf Analysen quantitativer und qualitativer Gesichtspunkte.

### Inhärente Unsicherheiten

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung ist mit einer gewissen inhärenten Unsicherheit verbunden. Die wichtigsten Treiber und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem besten Schätzwert der Verbindlichkeiten werden untersucht und beschrieben, um die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar einstufen zu können. Beispielsweise werden Sensitivitätsberechnungen zur Zinskurve und zur Versicherungstechnik auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert. Zur Validierung von Schätzungen zusätzlich eingesetzt werden ein Backtesting, das heißt ein Abgleich von tatsächlichen und erwarteten Werten, sowie Veränderungsanalysen, um die Rückstellungsentwicklung zu verfolgen. Dies ist notwendig, da die versicherungstechnischen Rückstellungen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (zum Beispiel gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig.

Das Sensitivitätsniveau eines Modells analysieren und testen wir, um einen besseren Einblick in die Volatilität des zugrunde liegenden Geschäfts zu gewinnen. Sensitivitätstests eines Modells beziehen sich nicht nur auf die Stochastik, sondern berücksichtigen auch die Modellunsicherheit inklusive Szenariotests und Spannbreite der Ergebnisse anhand verschiedener Modelle zur Überwachung der Veränderungen bei den Schätzungen aufgrund von zusätzlich verfügbaren Informationen. Ebenfalls betrachtet wird die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Blick auf die enthaltenen nicht markt-basierten Risiken in den entsprechenden versicherungstechnischen Risiken.

Als Ergebnis der verschiedenen Bewertungen lässt sich festhalten, dass die höchste Unsicherheit aus zukünftigen Ereignissen und Entwicklungen herrührt, also aus nicht ökonomischen Annahmen. Dies können zukünftige Naturgefahrenereignisse sein, die den erwarteten Gewinn in zukünftigen Prämien mehr als negieren können, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Neigung zu gerichtlichen Verfahren, oder rechtliche Entwicklungen, etwa hinsichtlich der Höhe von Entschädigungszahlungen. Zukünftige Maßnahmen des Managements können diese Unsicherheiten nur in geringem Maße reduzieren und werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht berücksichtigt. Das Verhalten von versicherten Personen hat aufgrund unseres Geschäftsmodells nur einen vernachlässigbaren Einfluss auf die Rückstellungen und bedingt damit ebenfalls nur einen geringen Grad an Unsicherheit.

Die quantitative Bewertung der Unsicherheiten hinsichtlich der Versicherungstechnik ist ein wesentlicher Teil unseres internen Modells. In diesem Zusammenhang werden alle wesentlichen Annahmen und Treiber berücksichtigt, um eine mögliche Abweichung vom besten Schätzwert zu bewerten. Die Ergebnisse daraus erlauben es der Gesellschaft, die Unsicherheiten zu beschreiben, zu quantifizieren und zu verstehen.

Zur Quantifikation der Auswirkungen der ökonomischen Annahmen betrachten wir als Schock einen Abfall von 50 Basispunkten der

Zinskurve. In diesem Fall würden die versicherungstechnischen Rückstellungen insgesamt um 2,7% ansteigen. Hierbei ist allerdings anzumerken, dass ein wesentlicher Teil unserer Verbindlichkeiten durch Depotstellung bei den Zedenten besichert ist. Diese Depoteinbehalte werden konsistent zu den versicherungstechnischen Rückstellungen bewertet, das heißt ihr Marktwert würde sich ebenfalls erhöhen. Dadurch wäre die Auswirkung auf die Eigenmittel der Gesellschaft wesentlich geringer.

Zur Quantifikation der Auswirkungen der nicht ökonomischen Annahmen betrachten wir in der Nichtlebensversicherung zwei verschiedene Schocks. Beide basieren auf einem 1-in-10-Jahresereignis unseres internen Modells:

- Sofern deutlich mehr oder höhere Schäden eintreten als im erwarteten Mittel, können die Schadenaufwände in einem Jahr 6,5% über dem in der Marktwertbilanz als Prämienverbindlichkeit angesetzten Betrag liegen.
- Sofern sich bereits eingetretene Schäden deutlich schlechter abwickeln lassen oder deutlich mehr Schäden nachgemeldet werden als im erwarteten Mittel, könnten wir uns veranlasst sehen, die Schadenreserven innerhalb eines Jahres um 6,5% anzuheben.

Auch in der Lebensversicherung betrachten wir zwei Schockszenarien:

- Sofern sich die Sterblichkeitsraten für Produkte mit Langlebigkeitsrisiko um 20% reduzieren, könnten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung um 22,7% erhöhen.
- Sofern sich die Sterblichkeitsraten für Produkte mit Sterblichkeitsrisiko um 15% erhöhen, könnten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung um 25,3% erhöhen.

#### D.2.2.2 Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.

Berechnet wird der beste Schätzwert zum Bewertungsstichtag für alle laufenden Verträge im Bestand. Diese Berechnung beruht auf aktuellen und glaubwürdigen Informationen und stützt sich auf realistische Annahmen; zum Einsatz kommen angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Bei den für die Berechnung des besten Schätzwerts verwendeten Projektionen der Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Retrozessionen während ihrer Laufzeit benötigt werden, einschließlich:

- künftiger Leistungszahlungen (Schadenansprüche, Werte bei Fälligkeit, Rentenzahlungen, Rückkaufswerte),
- künftiger Aufwendungen (Fortführungskosten, Vertragsabwicklung, Gemeinkosten, Provisionen, Kapitalanlagemanagement),
- künftiger Prämien und

- bereits verbuchter Schadenzahlungen, Provisionen und Beiträge, soweit sie noch nicht ausgeglichen und zudem nicht überfällig sind.

Der beste Schätzwert für versicherungstechnische Rückstellungen der Nichtlebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung beinhaltet Schaden- und Prämienrückstellungen, die separat errechnet werden. Die Schadenrückstellung entspricht hauptsächlich dem besten Schätzwert der Schadenrückstellung einschließlich Aufwendungen für Rückforderungs- und Regressbeträge sowie Schadenregulierung. Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung ist definiert als der erwartete Barwert künftig eingehender und ausgehender Zahlungsströme einschließlich zum Beispiel künftiger Prämienzahlungen, künftiger Rückversicherungsprovisionen, künftiger Schäden und künftiger Aufwendungen.

### D.2.2.3 Forderungen gegenüber Retrozessionären und Zweckgesellschaften

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungen bzw. Retrozessionen und Zweckgesellschaften wird der erwartete Verlust bei Ausfall der Gegenpartei berücksichtigt.

Die Allianz SE verwendet die folgenden Vereinfachungen bei der Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen:

Im Hinblick auf Forderungen gegenüber Retrozessionären wird im Segment Nichtlebensversicherung normalerweise die BEL auf Bruttobasis bestimmt und mithilfe einer Brutto-Netto-Skalierung auf den Nettowert umgerechnet. Die Brutto-Netto-Skalierung basiert auf der verdienten Prämie und ergibt daher eine angemessene Retrozession auch für nichtproportionale Retrozessionsverträge. Wegen ihrer hohen Materialität werden für bestimmte Vertragsgruppen, so zum Beispiel für die Super-Cat- und Mega-Cat-Verträge, separate beste Schätzer für die aus Retrozession einforderbaren Beträge ermittelt.

Im Segment Lebensversicherung sind alle wesentlichen Retrozessionen proportionaler Natur. Die Zahlungsströme der Retrozession werden aus der Differenz der Brutto- und Nettozahlungsströme ermittelt.

### D.2.2.4 Risikomarge

Gemäß Solvency II werden Kosten für die Bereitstellung von zusätzlichem Kapital für nicht absicherbare Risiken berücksichtigt. Es wird keine Risikomarge für absicherbare Finanzrisiken gefordert, da diese auf die Kapitalmärkte übertragen werden können. Die Kapitalkosten sind die zu erwartenden Kosten für die Übertragung der nicht absicherbaren Finanz- und Versicherungsrisiken sowie operationeller Risiken auf einen anderen Versicherer, Rückversicherer oder sonstige Marktteilnehmer.

Die Risikomarge ist definiert als diejenigen Kapitalkosten, die bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts benötigt werden. Somit stellt die Risikomarge die Kosten für die Bereitstellung des über den besten Schätzwert hinausgehenden notwendigen Kapitals dar. Mit anderen Worten: Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bilanz erstellt wird, werden alle vertraglichen Verpflichtungen zu ihrem erwarteten Wert aufgeführt (diskontiert um den Zeitwert des Geldes), zuzüglich einer Risikomarge.

Bei der Berechnung der Risikomarge werden Vereinfachungen immer mit Sorgfalt angewandt. So werden die Angemessenheit der Vereinfachungen und die zugrunde liegenden Annahmen untersucht, begründet und dokumentiert.

### D.2.2.5 Methoden und Annahmen für die Berechnungen

Die Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen erfolgt unter Verwendung einer adäquaten Bewertungsmethode. Dies ist entscheidend, da nur der Einsatz einer solchen Bewertungsmethode dafür sorgt, dass Art und Komplexität von Versicherungsrisiken in angemessener Weise berücksichtigt werden und die Grenzen der verwendeten Methoden bekannt sind. Die Entscheidung, ob versicherungsmathematische Methoden aus dem Lebens- oder Nichtlebensversicherungsbereich angewendet werden, basiert zum einen auf der Art der zu bewertenden Verbindlichkeiten, zum anderen auf der Identifizierung von Risiken, die eine wesentliche Auswirkung auf die zugrunde liegenden Zahlungsströme haben. Die Auswahl einer geeigneten Methode basiert unter anderem auf Faktoren wie Qualität, Quantität und Verlässlichkeit der verfügbaren Daten und Analysen aller wichtigen Merkmale des Geschäfts. Die gewählte Methode ist so ausgestaltet, dass die dabei verwendeten Annahmen und Parameter klar und explizit sind. Identifiziert werden die Haupteinflussfaktoren. Die wichtigsten Ursachen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem besten Schätzwert werden untersucht und dokumentiert, beispielsweise anhand von Stress- und Szenarientests, Backtesting sowie Veränderungsanalysen.

Das Sensitivitätsniveau eines Modells wird analysiert, um einen besseren Einblick in die Volatilität des zugrunde liegenden Geschäfts zu gewinnen. Sensitivitätstests eines Modells berücksichtigen die Modellunsicherheit inklusive Szenarientests, die Spannbreite der Ergebnisse aufgrund verschiedener Modelle sowie die Rückvergleiche zur Überwachung der Veränderungen bei den Schätzungen für den Fall, dass zusätzliche Informationen verfügbar werden.

### Ökonomische Annahmen

Für die Diskontierung der Zahlungsströme der künftigen besten Schätzwerte werden risikofreie Zinssätze verwendet. Als Referenzzinssatz ist möglichst die Swap-Renditekurve für die jeweilige Zahlungsstromwährung zu verwenden, gegebenenfalls zuzüglich einer Volatilitätsanpassung. In Ausnahmefällen – wenn der Swap-Markt keine hinreichende Tiefe oder Liquidität aufweist und nur die Kurse der Staatsanleihen diese Bedingungen (Tiefe und Liquidität) erfüllen – beruhen die risikofreien Zinssätze auf den Renditen von Staatsanleihen.

Damit die Markterwartungen konzernweit konsistent sind, geben wir ökonomische Annahmen zentral vor.

Inflation wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und das Risiko sich verändernder Inflation unterliegt einem regelmäßigen Monitoring.

### Volatilitätsanpassung

Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) erlaubt es, eine Volatilitätsanpassung vorzunehmen, die die Auswirkungen von kurzfristigen Wertschwankungen der Kapitalanlagen reduziert. Die Volatilitätsanpassung ist eine Funktion der Renditespreads am Markt aus einem gewichteten Durchschnittsportfolio von Staats- und Unternehmensanleihen über dem risikofreien Zins. Sie beruht auf einem Referenzportfolio nach Währung und Land. Um den Abzinsungssatz anzupassen, wird der risikoangepasste Währungsspread verwendet. Eine zusätzliche Anpassung wird zum Abzinsungssatz addiert, wenn der risikoangepasste Spread des Landes erheblich höher ist als der risikoangepasste Währungsspread.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich die Solvenzkapitalanforderung auf 36384206 Tsd € und die Mindestkapitalanforderung auf 9096052 €. Die Solvenzkapitalanforderung beinhaltet eine dynamische Volatilitätsanpassung (siehe Abschnitt „E.4.2 Methodik des internen Modells“ für eine Beschreibung der hierbei verwendeten Methode).

Die Volatilitätsanpassung verringerte die versicherungstechnischen Rückstellungen im Segment Lebens- und Krankenversicherung um 4481 Tsd € und im Segment Nichtlebensversicherung um 49527 Tsd € vor Abzug einforderbarer Beträge aus Retrozession.

Eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null würde die versicherungstechnischen Rückstellungen demnach für beide Segmente um insgesamt 54008 Tsd € erhöhen, die Basiseigenmittel und die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung um 23864 Tsd € verringern sowie die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung um 30846 Tsd € reduzieren.

Die Solvenzkapitalanforderung würde um 73654 Tsd € und die Mindestkapitalanforderung um 18414 Tsd € steigen. Die Solvency-II-Kapitalquote ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung liegt bei 260%.

Den Allianz Konzerngesellschaften (Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Private Krankenversicherungs-AG) wurde die Genehmigung zur Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen erteilt. Die daraus resultierende Veränderung der Beteiligungswerte beeinflusst die verfügbaren Eigenmittel und die Kapitalanforderung der Allianz SE. Unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei diesen Allianz Konzerngesellschaften beliefen sich die Eigenmittel und die Kapitalanforderung der Allianz SE auf 107205147 Tsd € und 40521131 Tsd €, was zu einer Solvency-II-Quote von 265% führte. Eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null würde die Eigenmittel und die Kapitalanforderung der Allianz SE auf 107181283 Tsd € und 40595914 Tsd € ändern, was zu einer Solvency-II-Quote von 264% führte.

## Versicherungstechnische Annahmen

Versicherungstechnische Annahmen wie Sterblichkeits-, Invaliditäts-, Storno- und Kostenannahmen werden als bester Schätzwert zum Bewertungsstichtag ermittelt. Dabei werden vergangene, aktuelle und zukünftig zu erwartende Erfahrungen berücksichtigt.

Im Segment Lebensversicherung sind die künftigen Überschüsse auf die überschussberechtigten Versicherungsverträge ein Bestandteil der Projektion. Die Gewinnbeteiligung liegt allerdings nicht im Ermessen des Rückversicherers, sondern ist in den Rückversicherungsverträgen festgelegt und daher bindend. Hier kommen deshalb keine Annahmen zum Tragen.

### D.2.2.6 Verantwortlichkeiten der Allianz SE

Obwohl der Allianz Konzern den Rahmen definiert und die Leitlinien für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgibt, führt die Allianz SE die Berechnung und Analyse innerhalb der Allianz SE Rückversicherung durch. Dabei ist die Analyse so gestaltet, dass die Versicherungsmathematische Funktion in der Lage ist, eine Stellungnahme zu den gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz SE abzugeben.

## D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle zeigen wir die sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz SE gemäß Solvency II und HGB zum 31. Dezember 2021 sowie deren Bewertungsdifferenzen.

Im Berichtszeitraum kam es zu keinen Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen.

Die Bewertungsansätze sind so gewählt, dass davon auszugehen ist, dass keine wesentlichen Unsicherheiten vorliegen und das Abweichungsrisiko als gering einzuschätzen ist.

**Tabelle 30: Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB**

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2021	Solvency II	HGB <sup>1</sup>	Differenz
18. Eventualverbindlichkeiten	148 349	-	148 349
19. Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	410 879	416 329	-5 450
20. Rentenzahlungsverpflichtungen	9 616 748	8 556 671	1 060 077
21. Depotverbindlichkeiten	2 775 226	2 848 253	-73 027
22. Latente Steuerschulden	18 461	-	18 461
23. Derivate	900 167	769 143	131 024
24. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87 707	87 707	-
25. Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38 220 775	37 708 719	512 056
26. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	272 306	262 236	10 070
27. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	103 167	158 511	-55 344
28. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	728 259	760 982	-32 723
29. Nachrangige Verbindlichkeiten	15 593 146	15 589 462	3 684
29.1. Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-
29.2. In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	15 593 146	15 589 462	3 684
30. Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	971 314	684 113	287 201
<b>Summe sonstiger Verbindlichkeiten</b>	<b>69 846 506</b>	<b>67 842 127</b>	<b>2 004 378</b>

1. Die HGB-Werte sind entsprechend der Bilanzstruktur nach Solvency II angepasst.

### D.3.1 Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten, die ungewiss sind (Wahrscheinlichkeit der Zahlungspflicht kleiner 50%), werden als Eventualverbindlichkeiten bezeichnet. In der Marktwertbilanz müssen Eventualverbindlichkeiten angesetzt werden, wenn sie wesentlich sind. Die Eventualverbindlichkeiten werden unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve mit dem erwarteten Barwert (unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit) der zukünftigen Zahlungsströme bewertet, welche zur Erfüllung dieser Eventualverbindlichkeiten über ihre Laufzeit erforderlich sind.

Im Geschäftsjahr bildeten wir in der Marktwertbilanz Eventualverbindlichkeiten für geplante negative Ergebnisse mehrerer Tochterunternehmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung zukünftiger Zahlungsströme, die erforderlich sind, um die Eventualverbindlichkeit im Laufe ihrer Bestandsdauer zu begleichen. Bei den in der Marktwertbilanz angesetzten Eventualverbindlichkeiten gehen wir von einer kurzen bis mittleren Laufzeit aus (ein bis drei Jahre).

Im Handelsrecht werden Eventualverbindlichkeiten nicht in der Bilanz erfasst, sondern sind im Anhang des Geschäftsberichts anzugeben. Die unterschiedlichen Ansatzvorschriften nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 148 349 Tsd €.

### D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Ausgenommen davon sind solche, die unter „Rentenzahlungsverpflichtungen“ erfasst werden. Die Position beinhaltet im Wesentlichen Personalrückstellungen und allgemeine Kostenrückstellungen. Die Bewertung dieser Rückstellungen unter Solvency II erfolgt überwiegend gemäß IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffekts sind die Rückstellungen abzuzinsen. Der Zinssatz soll die Markterwartungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegeln.

Kurzfristige Rückstellungen werden nach HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (langfristige Rückstellungen) sind nach HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Die Personalrückstellungen haben überwiegend eine Laufzeit von über einem Jahr, während die restlichen Rückstellungen im Wesentlichen eine kurzfristige Laufzeit bis zu einem Jahr haben.

Die Differenz in dieser Position von 5450 Tsd € resultiert aus abweichenden Ansatzkriterien und Bewertungsmethoden, wie beispielsweise der unterschiedlichen Abzinsung.

### D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen – im Folgenden als Pensionsrückstellungen bezeichnet – enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, das heißt die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist.

Der Überschuss aus Pensionsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern für diesen ein saldierungspflichtiges

Deckungs- bzw. Planvermögen vorhanden ist, das die Verpflichtung übersteigt. Im Gegensatz dazu spricht man von Pensionsrückstellungen, wenn die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt.

#### Pensionspläne der Allianz SE

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen mit den Wertunterschieden in Solvency II und HGB für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE:

**Tabelle 31: Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE**

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Stand 31. Dezember 2021			
<b>Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden</b>			
Alt-Pensionszusagen der Angestellten der deutschen Tochtergesellschaften	2 326 747	2 131 370	195 377
Allianz Versorgungskasse VVaG	5 683 026	off balance	5 683 026
Allianz Pensionsverein e.V.	199 093	off balance	199 093
Pensionszusagen der Allianz SE			
Vertreterversorgungswerk	7 101 237	6 351 427	749 810
Alt-Pensionszusagen der Angestellten	300 648	271 834	28 814
Beitragsorientierte Pensionszusagen	247 871	216 587	31 284
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	117 908	117 908	-
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	147 714	147 521	193
<b>Summe</b>	<b>16 124 244</b>	<b>9 236 647</b>	<b>6 887 597</b>
<b>(-) Beizulegender Zeitwert der verrechneten Vermögenswerte</b>			
Allianz Versorgungskasse VVaG	5 683 026	off balance	5 683 026
Allianz Pensionsverein e.V.	143 260	off balance	143 260
Alt-Pensionszusagen der Angestellten bzw. Vertreterversorgungswerk	216 995	215 768	1 227
Beitragsorientierte Pensionszusagen	200 670	200 670	-
Meine Allianz Pension, Meine Allianz Pension BPV	117 908	117 908	-
Entgeltumwandlung (PZE-Modelle)	145 638	145 631	7
<b>Summe</b>	<b>6 507 497</b>	<b>679 977</b>	<b>5 827 520</b>
(+) aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung aus dem beitragsorientierten Pensionsplan	-	-	-
<b>Rentenzahlungsverpflichtungen</b>	<b>9 616 748</b>	<b>8 556 671</b>	<b>1 060 077</b>

Im Jahr 1985 wurden die Pensionsrückstellungen der deutschen Tochtergesellschaften durch eine Übertragung des korrespondierenden Vermögens bei der Allianz SE zentralisiert. Aus diesem Grund hat die Allianz SE die gesamtschuldnerische Haftung für einen Großteil dieser alten Pensionszusagen übernommen. Die deutschen Tochtergesellschaften erstatten die Kosten, während die Allianz SE die Erfüllung übernimmt. Daher bilanzieren wir diese Pensionsverpflichtungen bei der Allianz SE.

Im Jahr 2015 wurde der Vertrag, der die Kostenerstattung regelt, dahingehend geändert, dass die Allianz SE künftig neben der rechnerischen Aufzinsung zusätzlich das Zinsänderungsrisiko trägt. Darüber hinaus hat die Allianz SE zum 1. Januar 2015 die Verpflichtungen aus dem Vertreterversorgungswerk von der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG vollumfänglich übernommen. Die Gesellschaften erstatten mit

Wirkung zum 1. Januar 2017 für die Angestellten lediglich noch die Dienstzeitaufwände. Für die Risiken aus Zins, Inflation und Biometrie erfolgt keine Erstattung mehr.

Die Mehrzahl der deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nimmt an beitragsorientierten Pensionsplänen teil, die für die festen Vergütungsbestandteile unter- bzw. oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) unterschiedliche Durchführungswege verwenden. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert der Allianz Konzern für Neueintritte und für einen Großteil der aus dem beitragsorientierten Pensionsplan Bezugsberechtigten den risikoarmen Pensionsplan „Meine Allianz Pension“, der nur einen Beitragserhalt gewährt. Für Bezüge oberhalb der BBG entscheidet der Allianz Konzern jährlich, ob und in welcher Höhe ein Budget für beitragsorientierte Pensionspläne zur Verfügung gestellt wird.

Unabhängig von dieser Entscheidung wird eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todes- und Berufsunfähigkeitsrisikos bereitgestellt. Die Anwartschaftszuwächse der leistungsorientierten Pensionspläne sind im Allgemeinen vollständig durch Vermögenswerte bedeckt. Dies gilt für Besitzstände aus den früheren Pensionsplänen nur zu einem geringen Teil. Bei Rentenbeginn wird das angesammelte Kapital als Einmalzahlung oder als eine lebenslange Rente ausbezahlt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2015 in den Allianz Konzern eingetreten sind, erhalten Bezüge aus der Allianz Versorgungskasse VVaG (AVK), die auf Beiträgen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beruht, und aus dem Allianz Pensionsverein e.V. (APV), den die Gesellschaft finanziert. Beide Pläne gewähren Versorgungsansprüche für die Festbezüge unterhalb der BBG. Zudem sind sie nach Handelsrecht vollständig durch Deckungsvermögen abgesichert und wurden zum 31. Dezember 2014 für Neueintritte geschlossen. Die AVK und der APV sind rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtungen, deren Vorstandsmitglieder für die Vermögensanlage und das Risikomanagement verantwortlich sind. Die AVK unterliegt der Versicherungsaufsicht.

Die Vermögenswerte der leistungsorientierten Pensionspläne sind auf eine Treuhandgesellschaft – den Methusalem Trust e.V. – übertragen und werden durch die Mitglieder des Vorstands verwaltet.

Abhängig vom Eintrittsdatum in die Gesellschaft liegt die garantierte jährliche Mindestverzinsung in der AVK zwischen 1,75% und 3,50% sowie – im geschlossenen Teil des leistungsorientierten Pensionsplans – bei 2,75%.

Für selbstständige Handelsvertreterinnen und Handelsvertreter gibt es ebenfalls einen teilweise durch Vermögenswerte bedeckten, leistungsorientierten Pensionsplan (Vertreterversorgungswerk – VVW), der für Neueintritte nach dem 31. Dezember 2011 geschlossen wurde. Ein Teil des Pensionsplans ersetzt den Ausgleichsanspruch der Handelsvertreterin und des Handelsvertreeters gemäß Handelsgesetzbuch (§89b HGB). Das VVW kommt einem endgehaltsabhängigen Plan sehr nahe.

Rentenanpassungen sind, außer bei AVK und APV, jährlich mit mindestens 1% garantiert. Abhängig von gesetzlichen Erfordernissen sind einige Rentenanpassungen an die Inflation geknüpft. Bei der AVK werden die vollständigen auf den Rentnerbestand entfallenden Überschüsse dazu verwendet, die Renten zu erhöhen.

Das Renteneintrittsalter liegt gewöhnlich zwischen der Vervollendung des 60. und 67. Lebensjahres. Vor Erreichen der Regelaltersgrenze werden Berufsunfähigkeitsrenten gewährt. Bei Tod beträgt die Versorgung in den früheren Pensionsplänen in der Regel 60% der Pensionsleistungen der Verstorbenen und des Verstorbenen für hinterbliebene Partnerinnen und Partner sowie 20% je Waise, wobei die Gesamtsumme 100% nicht übersteigen darf. Bei „Meine Allianz Pension“ erhalten die Hinterbliebenen das angesammelte Kapital.

Zusätzlich bietet der Allianz Konzern die Möglichkeit einer Pensionszusage durch Entgeltumwandlung (PZE) an. Innerhalb gewisser Grenzen können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrem eigenen Ermessen Teile ihres Bruttoverdienstes umwandeln und erhalten dafür eine Pensionszusage von gleichem Wert. Die PZEs klassifizieren nahezu als Beitragszusagen mit vernachlässigbarem Risikopotenzial.

## Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen werden nach Solvency II gemäß IAS 19 bewertet. Somit werden in die Solvency-II-Bilanz als ökonomische Werte grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Zugesagte

Leistungen werden dabei entweder als beitragsdefinierte (Defined Contribution Plans) oder leistungsorientierte Pläne (Defined Benefit Plans) kategorisiert. Typischerweise sind mit leistungsorientierten Pensionsplänen biometrische Risiken wie Langlebigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Tod sowie wirtschaftliche Risiken wie Zins, Inflation und Gehaltssteigerungen verbunden. Alle Pensionspläne – auch AVK und APV – sind als Defined Benefit Plans klassifiziert und werden in der IFRS- und somit auch in der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Da es sich bei der AVK und dem APV um externe Versorgungseinrichtungen handelt, werden sie in der HGB-Bilanz nicht ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt – bis auf den Rechnungszins – nach HGB und IFRS auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen:

**Tabelle 32: Rechnungsparameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB**

%		
Stand 31. Dezember 2021	Solvency II	HGB
Angewandter Diskontierungszinssatz Pensionsverpflichtungen	1,20	1,87
Angenommener Rententrend	2,00	2,00
Angenommener Gehaltstrend (inklusive durchschnittlichem Karrieretrend)	3,25	2,35

Abweichend hiervon verwenden wir bei einem Teil der Pensionszusagen nach HGB und Solvency II als Rententrend die garantierte Rentendynamik von 1% pro Jahr, falls diese von der Anpassung nach Verbraucherpreisindex (Inflation) befreit sind.

Die Pensionsverpflichtung wird in der Regel auf Basis der „Projected Unit Credit“-Methode ermittelt bzw. als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen.

Aufgrund der Tatsache, dass kein Dienstverhältnis zwischen den Vertreterinnen und den Vertretern und der Allianz SE besteht und die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG keine Kosten mehr erstattet, wird im Gegensatz zur IFRS-Konzernbilanz sowohl im Einzelabschluss nach HGB als auch in der Solvency-II-Bilanz die Verpflichtung für das VVW in Höhe des vollen Barwerts ausgewiesen.

Beim Diskontierungszinssatz unter HGB nehmen wir die Vereinfachungsregelung nach §253 Absatz 2 Satz 2 HGB (angenommene Restlaufzeit der Altersversorgungsverpflichtungen von 15 Jahren) in Anspruch. Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB wurde entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften ein zum Bilanzstichtag prognostizierter 10-Jahres-Durchschnittszinssatz in Höhe von 1,87% zugrunde gelegt.

Der Rechnungszins für IFRS spiegelt die Marktverhältnisse am Bilanzstichtag für erstklassige festverzinsliche Anleihen entsprechend der Währung und der Duration der Pensionsverbindlichkeiten wider. In der Eurozone stützt sich die Bestimmung des Rechnungszinses auf als AA eingestufte Finanz- und Unternehmensanleihen und auf ein vereinheitlichtes Zahlungsstrom-Profil für einen gemischten Bestand. Die bisher von Allianz Investment Data Services (IDS) zur Verfügung gestellte Zinsstrukturkurve wurde im Geschäftsjahr 2020 durch eine Zinsstrukturkurve von unserem Pensionsberater Willis Towers Watson abgelöst. Diese bildet die Marktgegebenheiten für Pensionsverpflichtungen besser ab. Zum 31. Dezember 2021 betrug der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen nach IFRS 1,20%.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwert- und der HGB-Bilanz ist in dieser Position primär auf die unterschiedlichen Abzinsungssätze zurückzuführen und beträgt zum Stichtag 1 060 077 Tsd €.

Die Bandbreite der Sensitivitätsberechnungen wurde aus der durchschnittlichen Volatilität eines Fünfjahreszeitraums abgeleitet. Ein Anstieg (bzw. eine Reduktion) des Rechnungszinses um 50 Basispunkte würde zu einer Reduktion der Verpflichtung in Höhe von 774 336 Tsd € (bzw. einem Anstieg um 883 945 Tsd €) führen. Ein Anstieg der Trend-Parameter für Anwärterinnen und Anwärter (zum Beispiel Gehaltstrend) um 25 Bps ließe die Verpflichtung um 75 994 Tsd € steigen. Im Gegensatz hierzu würde ein Anstieg der Parameter für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (zum Beispiel Leistungsanpassungen, die an die Inflation gekoppelt sind) um 25 Bps eine geänderte Verpflichtung in Höhe von 289 464 Tsd € nach sich ziehen.

Die Kalkulationen der Pensionsverpflichtungen beruhen auf den Heubeck-Richttafeln RT2005G, die bezüglich der Sterblichkeit, Invalidisierung und Fluktuation an die unternehmensspezifischen Verhältnisse angepasst wurden. Die unternehmensspezifischen Anpassungen wurden im Jahr 2010 eingeführt und im Jahr 2018 überprüft und neu festgelegt. Die gewichtete durchschnittliche Lebenserwartung eines derzeit 65 Jahre alten Planteilnehmenden beträgt rund 24,6 Jahre bei Frauen und 21,7 Jahre bei Männern.

Ein Anstieg der Lebenserwartung um ein Jahr würde die leistungsorientierte Verpflichtung um 367 331 Tsd € erhöhen.

Der Allianz Konzern verwendet, basierend auf den Verpflichtungsprofilen des Barwerts der verdienten Pensionsansprüche und der gesetzlichen Dotierungsverpflichtungen, stochastische Asset-Liability-Modelle, um die Vermögensallokation aus einer Rendite-Risiko-Perspektive zu optimieren.

Dank unseres gut gemischten und ausreichend großen Bestands gehen wir bei den zukünftigen Zahlungsströmen von keiner begründeten Unsicherheit aus, die einen Einfluss auf die Liquidität der Allianz SE haben könnte. Die Allokation des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

**Tabelle 33: Vermögensallokation bei den Pensionsverpflichtungen nach Solvency II**

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2021	Solvency II
<b>Aktien</b>	
Börsennotiert	726 643
Nicht börsennotiert	10 164
<b>Anleihen</b>	
Börsennotiert	2 756 614
Nicht börsennotiert	1 652 367
<b>Immobilien</b>	474 476
<b>Rückdeckungsversicherungen</b>	389 202
<b>Kapitalisierungsprodukte</b>	391 733
<b>Sonstige</b>	106 298
<b>Summe</b>	<b>6 507 497</b>

## D.3.4 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten umfassen von einem Rückversicherer erhaltene oder von diesem gemäß dem Rückversicherungsvertrag in Abzug gebrachte Beträge (zum Beispiel Barmittel). Die Bewertung erfolgt wie bei den Depotforderungen, die wir im Abschnitt „D.1.8 Depotforderungen“ beschreiben. Bezüglich Höhe und Laufzeit stehen die Depotverbindlichkeiten in Korrelation mit den versicherungstechnischen Reserven.

Zum 31. Dezember 2021 existieren Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II von 73 027 Tsd €.

## D.3.5 Latente Steuerschulden

Für weitere Informationen hinsichtlich der Definition und Bewertung der latenten Steuerschulden verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „D.1.2 Latente Steueransprüche“.

## D.3.6 Derivate

Weitere Informationen zu der Definition und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erhalten Sie im Abschnitt „D.1.5.6 Derivate“.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Übersicht zu den Unterschieden bei den derivativen Finanzinstrumenten auf der Passivseite:

**Tabelle 34: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB**

Tsd €			
Stand 31. Dezember 2021			
Gattung	Solvency II	HGB	Basiswert
Verkaufte Kaufoption	16 358	4 903	Aktienindex
Verkaufte Verkaufsoption	5 559	6 661	Aktienindex
Terminkauf	5 287	5 287	Allianz SE Aktie
Terminverkauf	85 047	-	UniCredit S.p.A. Aktie
Terminkauf	3 948	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Terminverkauf	3 445	-	Festverzinsliche Wertpapiere
Hedge-RSU	343 945	343 971	Allianz SE Aktie
Devisen-Termingeschäfte			AED, AUD, BRL, CAD, CHF, CNY, COP, CZK, DKK, GBP, HKD, HUF, ILS, INR, JPY, KRW, NOK, PLN, RON, SEK, SGD, TRY, TWD, USD, ZAR
	436 578	262 477	
Receiver-Swap EUR	-	145 844	-
<b>Summe Derivate – Passiva</b>	<b>900 167</b>	<b>769 143</b>	

Bei den Derivaten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 131 024 Tsd €.

## D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten. Alle gemäß IAS 39 definierten Finanzierungsverbindlichkeiten werden mit dem Zeitwert ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos bewertet. Grundsätzlich setzen wir Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag an, der wegen ihrer Kurzfristigkeit dem Zeitwert entspricht.

Die Bewertung in HGB erfolgt zum Erfüllungsbetrag und ist identisch mit dem Wert in der Marktwertbilanz.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

## D.3.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus konzerninternen Darlehen und Cashpool-Verbindlichkeiten. Alle Verbindlichkeiten in dieser Position werden mit dem Zeitwert bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Für die Berechnung der Zeitwerte wenden wir teilweise alternative Bewertungsmethoden an, die wir im Abschnitt „D.4.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ näher erläutern. Der Posten „Sonstige“ beinhaltet unter Solvency II im Wesentlichen Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Ansatz dieser Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Bei den Commercial Papers sowie Verbindlichkeiten aus dem Cashpool handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Allianz Gesellschaften aus Anleihen und Darlehen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen führen zu verschiedenen Wertansätzen für Solvency II und HGB. Die Wertunterschiede sind in folgender Tabelle dargestellt:

**Tabelle 35: Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Solvency II und HGB**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021	Solvency II	HGB	Differenz
Verbindlichkeiten gegenüber Allianz Gesellschaften aus Anleihen und Darlehen	24 851 579	24 290 769	560 810
Verbindlichkeiten aus dem Cashpool	12 151 021	12 217 631	-66 610
Commercial Papers	1 198 361	1 198 361	-
Sonstige	19 814	1 958	17 856
<b>Summe</b>	<b>38 220 775</b>	<b>37 708 719</b>	<b>512 056</b>

Überwiegend resultiert die Differenz aus den Anleihen und Darlehen von Allianz Gesellschaften, wobei sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in

der Regel die Marktwerte über den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

## D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beziehen sich auf fällige Beträge gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern, Versicherungen und anderen am Versicherungsgeschäft Beteiligten, die jedoch keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Sie umfassen fällige Beträge gegenüber (Rück-)Versicherungsvermittlern (zum Beispiel Vermittlern geschuldete, aber noch nicht bezahlte Provisionen), schließen aber Versicherungsunternehmen geschuldete Darlehen und Hypotheken aus, wenn sie nicht an das Versicherungsgeschäft, sondern an das Finanzierungsgeschäft geknüpft (und somit in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten) sind.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten. Kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden in HGB und in der Marktwertbilanz zu ihrem Erfüllungsbetrag erfasst. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gilt dieser Wert als guter Indikator für den Zeitwert unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Der Unterschied von 10070 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in der Erfassung bestimmter Prämien, Schaden- und Provisionszahlungen, die in HGB in den Verbindlichkeiten gezeigt werden, während sie in der Marktwertbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind aufgrund einer unterschiedlichen Anforderung hinsichtlich der Umgliederung von Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II.

## D.3.10 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Diese Position umfasst Rückversicherern geschuldete Beträge (insbesondere im Kontokorrentverkehr) außer Einlagen und Beträge im Zusammenhang mit dem Rückversicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten. Kurzfristig bedeutet, die Laufzeit beträgt weniger als ein Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden in HGB und in der Marktwertbilanz zu ihrem Erfüllungsbetrag erfasst. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Verbindlichkeiten gilt dieser Wert als guter Indikator für den Zeitwert unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Der Unterschied von 55344 Tsd € zwischen HGB und Marktwertbilanz besteht im Wesentlichen in der Erfassung bestimmter Prämien, Schaden- und Provisionszahlungen, die in HGB in den Verbindlichkeiten gezeigt werden, während sie in der Marktwertbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten sind aufgrund einer unterschiedlichen Anforderung hinsichtlich der Umgliederung von Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II.

### D.3.11 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Zu diesen Verbindlichkeiten zählen fällige Beträge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht versicherungsbezogen sind (analog zu den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) auf der Aktivseite). Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Einrichtungen sind ebenfalls enthalten. In der Marktwertbilanz werden sie grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt, den wir unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit als guten Näherungswert für den Zeitwert betrachten.

Diese Verbindlichkeiten sind nach HGB zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen und sind daher überwiegend identisch zu den Werten gemäß Solvency II.

Der Bilanzposten enthält im Wesentlichen Positionen mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die Differenz in Höhe von 32723 Tsd € resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung der Steuerrückstellungen.

### D.3.12 Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Schulden, die im Insolvenzfall erst nach den Forderungen der anderen Gläubiger erfüllt werden dürfen. Diese Position beinhaltet konzernexterne und -interne Verbindlichkeiten aus nachrangigen Anleihen und nachrangigen Darlehen. Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der Marktwertbilanz zu ihrem Zeitwert ohne Berücksichtigung von Änderungen der eigenen Bonität erfasst. Für die Berechnung der Zeitwerte werden alternative Bewertungsmethoden angewandt, die wir im Abschnitt „D.4.9 Nachrangige Verbindlichkeiten“ näher erläutern.

Nach HGB sind die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über fünf Jahren.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergibt sich zwischen Solvency II und HGB ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 3 684 Tsd €, wobei sich das derzeit niedrige Zinsniveau marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Folglich liegen in der Regel die Marktwerte über den entsprechenden Erfüllungsbeträgen, welche nach HGB angesetzt werden.

### D.3.13 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position beinhaltet sämtliche Verbindlichkeiten, die andere Bilanzposten nicht abdecken, hauptsächlich Zinsverbindlichkeiten und eine Verbindlichkeit gegenüber dem Methusalem Trust e.V., die gewöhnlich mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet werden. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Der Nominalwert stellt einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit.

Nach HGB ist diese Position grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag bewertet. Die Bilanzposition enthält im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag von 287201 Tsd €. Der Unterschiedsbetrag resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten, die nur nach Solvency II angesetzt werden dürfen.

## D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für Solvency-II-Zwecke zum Zeitwert erfasst. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten sind Wertänderungen aufgrund einer geänderten Bonität des Unternehmens nicht zu berücksichtigen. Wenn notierte Preise an aktiven Märkten für die Bewertung zur Verfügung stehen, werden diese für die Bewertung gemäß Solvency II verwendet. Ein aktiver Markt ist gemäß der Definition in IFRS 13 ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Auf einem aktiven Markt herrschen folgende Bedingungen:

- Die am Markt gehandelten Posten sind homogen.
- Normalerweise finden sich jederzeit bereitwillige Käufer und Verkäufer.
- Die Preise sind öffentlich verfügbar.

Wenn notierte Preise an aktiven Märkten nicht zur Verfügung stehen, werden andere Bewertungsmethoden verwendet. Diese Bewertungstechniken entsprechen den gemäß IFRS 13 und im Solvency-II-Regelwerk aufgeführten und beinhalten

- das Marktwertverfahren: Preise und andere relevante Informationen aus Markttransaktionen, an denen identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beteiligt sind;
- den kostenorientierten Ansatz: ein Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Servicekapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten);
- das Ertragswertverfahren: Umwandlung künftiger Beträge, zum Beispiel Zahlungsströme oder Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag (Barwerttechnik).

Schätzungen und Annahmen sind von besonderer Bedeutung, wenn der Zeitwert von Finanzinstrumenten festzulegen ist, bei denen mindestens ein maßgeblicher Input nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht. Die Verfügbarkeit von Marktdaten hängt vom relativen Handelsvolumen identischer oder vergleichbarer Instrumente am Markt ab, wobei der Schwerpunkt auf Informationen liegt, die die tatsächliche Marktaktivität oder verbindliche Notierungen von Maklern oder Händlern abbilden.

Der Ermessensspielraum für die Feststellung des Zeitwerts korreliert stark mit dem Niveau von nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern. Die Allianz SE nutzt zur Bestimmung des Zeitwerts ein Maximum an beobachtbaren Inputparametern und ein Minimum von nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern. Die Beobachtbarkeit von Inputparametern wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, zum Beispiel die Art des Finanzinstruments, das Vorliegen eines etablierten Marktes für das spezifische Instrument, spezielle Transaktionsmerkmale, Liquidität und allgemeine Marktbedingungen.

Die Fair-Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 teilt die Inputfaktoren für die Bewertungstechniken zur Bemessung des Fair Value in drei Stufen ein:

- Level 1: ein notierter Marktpreis in einem aktiven Markt ohne Anpassung.
- Level 2: Inputfaktoren, außer den in Level 1 enthaltenen notierten Marktpreisen, die entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Level 3: Nicht alle Inputfaktoren sind am Markt beobachtbar.

### D.4.1 Immobilien

Die Ermittlung der Zeitwerte der Immobilien erfolgt unter Anwendung eines in der ImmoWertV (Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken) normierten Verfahrens, sodass bei rentierlichen Objekten im Regelfall das Ertragswertverfahren angewandt wird. Sollte es sich bei der zu bewertenden Immobilie um eine einem speziellen Zweck dienende Immobilie handeln, erfolgt die Bewertung mit alternativen normierten Verfahren gemäß ImmoWertV, insbesondere mit dem Sachwertverfahren oder dem Vergleichswertverfahren. Bei vertraglich fixierten Verkäufen von Bestandsobjekten wird der Verkehrswert an den Verkaufspreis angepasst.

Die Zeitwerte werden mindestens zum 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres von einem externen Gutachter ermittelt und intern validiert.

Die wesentlichen Bewertungsparameter bei der Ertragswertermittlung sind die Mieten, der Liegenschaftszins sowie die wirtschaftliche Restnutzungsdauer der Gebäude und der Bodenwert des Grundstücks. Bewertungsunsicherheiten liegen in den Schätzungen dieser Inputparameter bei der Ermittlung künftiger Zahlungsströme.

### D.4.2 Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Da in der Regel keine notierten Marktpreise für die Beteiligungen der Allianz SE vorliegen, werden diese gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit der angepassten Equity-Methode, der Equity-Methode oder mit Null bewertet.

Unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit erfolgt die Bewertung von einzelnen, nicht börsennotierten verbundenen Unternehmen, die nicht der Beaufsichtigung auf Einzelebene nach dem Solvency-II-Regime unterliegen, mit der Equity-Methode.

Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

## D.4.3 Aktien

Die Bewertung der nicht börsennotierten Aktien der Taikang Insurance Group Inc. erfolgt mittels eines marktbasierten Ansatzes auf Grundlage der Marktmultiplikatoren relevanter Vergleichsunternehmen. Der Fokus liegt dabei auf an der Börse Hongkong gehandelten chinesischen Versicherungsgesellschaften, die überwiegend im Lebensversicherungsmarkt tätig sind. Aus den 6-Monats-Durchschnittswerten der drei Kenngrößen „Kurs-Buchwert-Verhältnis“, „Kurs-Embedded-Value-Verhältnis“ und „Kurs-Gewinn-Verhältnis“ ermitteln wir einen Durchschnittswert, aus dem wir den Marktwert für die Aktien der Taikang Insurance Group Inc. ableiten.

Die nicht börsennotierten Aktien der FC Bayern München AG bewerten wir mithilfe einer internen Berechnungsmethode, die auf den individuellen Geschäftsbedingungen des Vertrages basiert. Für die übrigen nicht börsennotierten Aktien werden gemäß Artikel 9 Absatz 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die fortgeführten Anschaffungskosten, Nettovermögenswerte (Net Asset Values – NAV) sowie aktuelle Transaktionswerte als angemessene Schätzungen für den Zeitwert betrachtet.

## D.4.4 Anleihen

Zur Ermittlung der Zeitwerte nicht börsennotierter Titel sowie insbesondere der unter den Staatsanleihen bzw. den Unternehmensanleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen wird mit dem Ertragswertverfahren eine alternative Bewertungsmethode angewandt. Die verwendete Bewertungsmethode basiert auf dem Discounted-Cashflow-Modell. Wertbestimmende Faktoren bilden dabei die Annahmen bezüglich der Zinsstrukturkurven, der emittentenspezifischen Spreads sowie der Zahlungsströme.

Bewertungsunsicherheiten liegen aufgrund von Bonitätsrisiken in der Selbsteinschätzung emittentenspezifischer Spreads.

## D.4.5 Organismen für gemeinsame Anlagen

Für Investmentfonds ermitteln wir den Zeitwert hauptsächlich mit dem marktpreisorientierten Ansatz bzw. durch NAV. Unabhängige Geschäftsbanken liefern dazu die entsprechenden Marktwerte.

## D.4.6 Derivate

Der Zeitwert wird in erster Linie auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von Barwerttechniken und des Black-Scholes-Merton-Modells ermittelt. Bei der Bewertung stellen üblicherweise am Markt beobachtbare Volatilitäten, Zinssätze und Zinsstrukturkurven sowie Wechselkurse und Aktienkurse die wichtigsten Inputfaktoren dar.

## D.4.7 Sonstige Darlehen und Hypotheken

Der Zeitwert von Darlehen wird hauptsächlich auf Grundlage des Ertragswertverfahrens unter Verwendung von deterministischen Diskontierungsmethoden ermittelt. Die relevanten Abzinsungssätze werden von beobachtbaren Marktparametern abgeleitet und spiegeln die verbleibende Laufzeit und das Kreditrisiko der Instrumente wider. In seltenen Fällen wird ein internes Bewertungsmodell verwendet.

## D.4.8 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Zeitwert basiert hauptsächlich auf dem Ertragswertverfahren, welches zukünftige diskontierte Zahlungsströme mit risikospezifischen Zinssätzen für die Bewertung zugrunde legt. Bei einigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird der Buchwert als angemessener Schätzwert für den Zeitwert erachtet.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

## D.4.9 Nachrangige Verbindlichkeiten

Der Zeitwert beruht im Wesentlichen auf dem marktpreisorientierten Ansatz unter Verwendung von Marktpreisnotierungen sowie dem Ertragswertverfahren unter Verwendung von deterministischen Discounted-Cashflow-Methoden.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme.

## D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wichtigen Angaben zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und anderen Verbindlichkeiten zu Solvabilitätszwecken sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

# KAPITALMANAGEMENT

---

E

## E.1 EIGENMITTEL

### E.1.1 Ziele, Leitlinien und Prozesse

Eines der Hauptziele der Allianz Strategie ist es, die Finanzkraft der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften zu erhalten. Die Kapitalausstattung ist dabei eine zentrale Ressource, die zahlreiche Aktivitäten im gesamten Allianz Konzern unterstützt. Die Risikotragfähigkeit der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften bildet die Grundlage für die nachhaltige Wirtschaftlichkeit und somit für das Vertrauen unserer Kunden.

Die Allianz verwendet einen integrierten Kapitalmanagement-Ansatz, der die Risikobereitschaft und die Risikoallokation innerhalb der Allianz SE und ihrer Tochtergesellschaften berücksichtigt. Das Kapitalmanagement der Allianz SE soll sowohl die Eigenmittelbasis des Konzerns schützen als auch ein effektives Kapitalmanagement auf Ebene der operativen Tochtergesellschaften unterstützen. Sowohl Risikoaspekte als auch der Eigenmittelbedarf werden in die Management- und Entscheidungsprozesse über die Aufteilung von Risiken und die Allokation von Eigenmitteln auf verschiedene Segmente, Geschäftsbereiche und Kapitalanlagen einbezogen.

Im Jahr 2014 haben wir unsere Kapitalmanagement-Strategie formalisiert und präzisiert sowie eine Kapitalmanagement-Leitlinie eingeführt. Der wesentliche Grundsatz des Kapitalmanagement-Ansatzes ist die Behandlung von Eigenmitteln als eine Ressource, die zentral von der Allianz SE verwaltet wird und gewissermaßen von oben nach unten bevorzugt denjenigen Tochtergesellschaften, Geschäftsbereichen oder Produkten zugewiesen wird, die erwartungsgemäß die größten Überrenditen im Vergleich zu den Kapitalkosten erzielen. Diese Vorgehensweise hat folgende Auswirkungen auf die Allokation von Eigenkapital (bzw. Eigenmitteln):

- Die Fungibilität des Kapitals wird durch die zentrale Bündelung von Kapital und Risiken maximiert.
- Lokal gehaltenes Kapital ist auf die Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen (bzw. gegebenenfalls auch der Anforderungen der Rating-Agenturen) begrenzt, zuzüglich eines angemessenen Volatilitätspuffers. Darüber hinaus existierendes Überschusskapital wird an die Allianz SE weitergeleitet.

Die aktuell angestrebte Liquiditäts- und Kapitalausstattung spiegelt alle geplanten Änderungen bei den Eigenmitteln in den kommenden drei Jahren wider. Die Allianz SE hält einen strategischen Liquiditätspuffer vor, der als Reserve für potenziell erforderliche Kapitalerhöhungen bei Tochtergesellschaften zur Verfügung steht.

Bezüglich der Ziele, Leitlinien und Prozesse, die die Allianz bei der Verwaltung ihrer Eigenmittel heranzieht, kam es im Berichtszeitraum zu keinerlei wesentlichen Änderungen.

### E.1.2 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

In der Marktwertbilanz beläuft sich der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf 96045571 Tsd €, wohingegen das handelsrechtliche Eigenkapital 41029227 Tsd € beträgt. Der Unterschiedsbetrag von 55016344 Tsd € ist auf Bewertungsdifferenzen in den folgenden Bilanzpositionen zurückzuführen:

**Tabelle 36: Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz**

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2021	
<b>Handelsrechtliches Eigenkapital</b>	<b>41 029 227</b>
Anlagen (außer Vermögenswerten für fonds- und indexgebundene Verträge)	51 276 668
Versicherungstechnische Rückstellungen <sup>1</sup>	5 439 028
Rentenzahlungsverpflichtungen	-1 060 077
Finanzielle Verpflichtungen außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-512 056
Latente Steuern	725 191
Sonstige	-852 409
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz</b>	<b>96 045 571</b>

1\_Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen zusammen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bilanz und Marktwertbilanz je Bilanzposition beschreiben wir im Kapitel „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“.

## E.1.3 Zusammensetzung, Höhe und Qualität der Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmittel einschließlich Eigenmittelbewegungen im Berichtszeitraum

**Tabelle 37: Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz auf die Basiseigenmittel**

Tsd €	
Stand 31. Dezember 2021	
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz</b>	<b>96 045 571</b>
Nachrangige Verbindlichkeiten (Basiseigenmittel)	15 593 146
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-4 384 000
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	-49 570
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>107 205 147</b>

Die Berechnung der Basiseigenmittel baut auf dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß der Marktwertbilanz in Höhe von 96 045 571 Tsd € auf.

Diesem Überschuss werden die nachrangigen Verbindlichkeiten, die als Basiseigenmittel anrechenbar sind und sich auf 15 593 146 Tsd € belaufen, hinzuaddiert. Bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um von der Allianz SE begebene Nachranganleihen, die als Tier-1-gebundene Basiseigenmittel oder als Tier-2-Basiseigenmittel klassifiziert werden (teilweise unter Anwendung von Übergangsregelungen).

Von dieser Summe werden die vorhersehbare Dividende der Allianz SE in Höhe von 4 384 000 Tsd € sowie die eigenen Aktien der Allianz SE von 49 570 Tsd € abgezogen.

Im Ergebnis beziffern sich die Basiseigenmittel auf 107 205 147 Tsd €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 90 868 349 Tsd € Tier-1-nicht-gebundenen Eigenmitteln, 6 114 931 Tsd € Tier-1-gebundenen Eigenmitteln, 9 478 215 Tsd € Tier-2-Eigenmitteln und 7 43 652 Tsd € Tier-3-Eigenmitteln. Die Tier-1-nicht-gebundenen Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital in Höhe von 1 169 920 Tsd €, dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio der Allianz SE in Höhe von 28 035 065 Tsd € sowie der Ausgleichsrücklage von 61 663 364 Tsd €.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 96 045 571 Tsd € abzüglich des Grundkapitals (1 169 920 Tsd €), des auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagios (28 035 065 Tsd €), der latenten Netto-Steueransprüche (7 43 652 Tsd €), der eigenen Aktien der Allianz SE (49 570 Tsd €) und der vorhersehbaren Dividende der Allianz SE (4 384 000 Tsd €).

Nachrangige Verbindlichkeiten, die als Tier-1-gebundene Eigenmittel klassifiziert sind, belaufen sich auf 6 114 931 Tsd € und setzen sich aus Instrumenten zusammen, die entweder unmittelbar die Kriterien für Tier-1-gebundene Eigenmittel erfüllen oder auf Grundlage der Übergangsregelungen einbezogen werden. Nachrangige Verbindlichkeiten, die als Tier-2-Eigenmittel klassifiziert sind, belaufen sich auf 9 478 215 Tsd € und setzen sich aus Instrumenten zusammen, die entweder unmittelbar die Kriterien für Tier-2-Eigenmittel erfüllen oder auf Grundlage der Übergangsregelungen einbezogen werden. Tier-3-Eigenmittel entsprechen dem Wert der latenten Netto-Steueransprüche in Höhe von 7 43 652 Tsd €.

Die Einteilung in Tiers folgt Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG und den Artikeln 69 bis 82 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 beschrieben sind. Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden gemäß den Vertragsbedingungen für die jeweiligen nachrangigen Verbindlichkeiten als Tier-1-gebunden oder als Tier 2 eingestuft.

**Tabelle 38: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2021 – unter Übergangsbestimmungen fallend**

Tsd									
Ausgabjahr	Währung	Nominalwert in der Währung	Solvency-II-Marktwert in €	Zinssatz in %	Tier	Fälligkeitstermin	Erster Kündigungstermin	Nächster Kündigungstermin	Frequenz
2014	EUR	1 500 000	1 552 245	3,375	1 gebunden	Ohne Endfälligkeit	18. September 2024	18. September 2024	Täglich
2012	EUR	1 500 000	1 523 594	5,625	2	17. Oktober 2042	17. Oktober 2022	17. Oktober 2022	Vierteljährlich

Alle auf Grundlage der Übergangsregelungen in die Eigenmittel einbezogenen Anleihen qualifizierten sich zum Jahresende 2015 als anrechnungsfähige Eigenmittel unter Solvency I.

**Tabelle 39: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2021 – nicht unter Übergangsbestimmungen fallend**

Tsd

Ausgabejahr	Währung	Nominalwert in der Währung	Solvency-II-Marktwert in €	Zinssatz in %	Tier	Fälligkeitstermin	Erster Kündigungstermin	Nächster Kündigungstermin	Frequenz
2021	EUR	1.250.000	1.215.794	2,6	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	30. Oktober 2031	30. Oktober 2031	5-jährlich (6M)
2021	USD	1.250.000	1.074.741	3,2	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	30. Oktober 2027	30. Oktober 2027	5-jährlich (6M)
2020	EUR	1.250.000	1.207.019	2,625	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	30. Oktober 2030	30. Oktober 2030	5-jährlich (6M)
2020	USD	1.250.000	1.065.132	3,5	1 gebunden	ohne Endfälligkeit	17. November 2025	17. November 2025	5-jährlich (6M)
2020	EUR	1.000.000	970.009	2,121	2	8. Juli 2050	8. Juli 2030	8. Juli 2030	Vierteljährlich
2019	EUR	1.000.000	983.187	1,301	2	25. September 2049	25. September 2029	25. September 2029	Vierteljährlich
2017	EUR	1.000.000	1.034.579	3,099	2	6. Juli 2047	6. Juli 2027	6. Juli 2027	Vierteljährlich
2017	USD	600.000	558.037	5,1	2	30. Januar 2049	30. Januar 2029	30. Januar 2029	Vierteljährlich
2016	USD	1.500.000	1.310.597	3,875	2	ohne Endfälligkeit	7. März 2022	7. März 2022	Täglich
2015	EUR	1.500.000	1.533.977	2,241	2	7. Juli 2045	7. Juli 2025	7. Juli 2025	Vierteljährlich
2013	EUR	1.500.000	1.564.233	4,75	2	ohne Endfälligkeit	24. Oktober 2023	24. Oktober 2023	Vierteljährlich

Gemäß Artikel 308b (9) und (10) der Solvency-II-Richtlinie 2009/138/EG können bestimmte nachrangige festverzinsliche Wertpapiere auf Grundlage der Übergangsregelungen für einen Zeitraum von ursprünglich bis zu 10 Jahren (dieser Zeitraum endet am 31. Dezember 2025) als Tier-1-gebunden oder als Tier 2 klassifiziert werden.

Ergänzende Eigenmittel gibt es bei der Allianz SE nicht; somit bestehen die verfügbaren Eigenmittel ausschließlich aus den verfügbaren Basiseigenmitteln.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2021 wurden die Tier-Höchstgrenzen für Zwecke der

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht überschritten, sodass die anrechenbaren Eigenmittel den verfügbaren Eigenmitteln entsprechen. Dagegen wurden die Tier-Höchstgrenzen für Zwecke der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung überschritten, sodass die anrechenbaren Eigenmittel für Zwecke der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung niedriger als die verfügbaren Eigenmittel waren.

Die folgenden Tabellen zeigen Details zu den verschiedenen Bestandteilen der Basiseigenmittel sowie zu ihrer entsprechenden Einstufung in Tiers, jeweils zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020.

**Tabelle 40: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2021**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021	Gesamt	Tier-1-nicht-gebunden	Tier-1-gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1.169.920	1.169.920	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	28.035.065	28.035.065	-	-	-
Ausgleichsrücklage	61.663.364	61.663.364	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	15.593.146	-	6.114.931	9.478.215	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	743.652	-	-	-	743.652
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>107.205.147</b>	<b>90.868.349</b>	<b>6.114.931</b>	<b>9.478.215</b>	<b>743.652</b>
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>107.205.147</b>	<b>90.868.349</b>	<b>6.114.931</b>	<b>9.478.215</b>	<b>743.652</b>
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>99.009.337</b>	<b>90.868.349</b>	<b>6.114.931</b>	<b>2.026.057</b>	<b>-</b>

**Tabelle 41: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2020**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2020	Gesamt	Tier-1-nicht-gebunden	Tier-1-gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	1 169 920	1 169 920	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio <sup>1</sup>	28 031 707	28 031 707	-	-	-
Ausgleichsrücklage <sup>1</sup>	61 505 321	61 505 321	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	16 734 145	-	5 493 675	11 240 470	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	1 111 451	-	-	-	1 111 451
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>108 552 544</b>	<b>90 706 948</b>	<b>5 493 675</b>	<b>11 240 470</b>	<b>1 111 451</b>
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>108 552 544</b>	<b>90 706 948</b>	<b>5 493 675</b>	<b>11 240 470</b>	<b>1 111 451</b>
<b>Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel</b>	<b>98 273 966</b>	<b>90 706 948</b>	<b>5 493 675</b>	<b>2 073 343</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup>Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio wurde in 2020 um 358 329 Tsd € zu niedrig und die Ausgleichsrücklage um 358 329 Tsd € zu hoch ausgewiesen.

Im Berichtszeitraum verringerten sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 1 347 397 Tsd €, was hauptsächlich auf einen Rückgang bei den Tier-2-Eigenmitteln in Höhe von 1 762 255 Tsd €, bedingt durch die Kündigung einer Nachranganleihe im Juli 2021 in Höhe von nominal 1 095 800 Tsd €, und durch den Rückkauf eines Nachrangdarlehens mit einem Nominalwert von 500 000 Tsd € im Mai 2021 zurückgeht. Die Veränderung bei den Tier-1-nicht-gebundenen Eigenmitteln in Höhe von 161 401 Tsd € resultiert in erster Linie aus der Veränderung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz der Allianz SE gegenüber dem Vorjahr.

Die Veränderung in Höhe von 621 257 Tsd € bei den Tier-1-gebundenen Eigenmitteln ist insbesondere auf zwei neu emittierte Nachranganleihen mit Nominalwerten von 1 250 000 Tsd € und 1 250 000 Tsd USD im September 2021 sowie die Kündigung zweier Nachranganleihen mit Nominalwerten von 1 000 000 Tsd USD und 800 000 Tsd € zurückzuführen. Die Tier-3-Eigenmittel verringerten sich im Berichtsjahr um 367 799 Tsd €, was auf einen Rückgang der aktiven latenten Steuern zurückzuführen ist.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel je Tier:

**Tabelle 42: Veränderung der Eigenmittel je Tier**

Tsd €

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Gesamt	Tier-1-nicht-gebunden	Tier-1-gebunden	Tier 2	Tier 3
31. Dezember 2020	108 552 544	90 706 948	5 493 675	11 240 470	1 111 451
31. Dezember 2021	107 205 147	90 868 349	6 114 931	9 478 215	743 652
<b>Veränderung</b>	<b>-1 347 397</b>	<b>161 401</b>	<b>621 257</b>	<b>-1 762 255</b>	<b>-367 799</b>

## E.1.4 Ereignisse nach dem Stichtag mit Auswirkungen auf die Eigenmittel

### Aktienrückkaufprogramm 2022

Im Februar 2022 hat die Allianz SE ein neues Aktienrückkaufprogramm mit einem Volumen von 1 000 000 Tsd € begonnen.

### Erwerb eines 72%igen Anteils an der European Reliance

Am 11. Februar 2022 kündigte die Allianz an, einen 72%igen Anteil an der European Reliance General Insurance Company SA zu erwerben. Die Transaktion hat ein Gesamtvolumen von 207 000 Tsd €.

### Invasion der Ukraine

Die Invasion der Ukraine im Februar 2022 hat ökonomische und finanzielle Auswirkungen auf die Allianz SE. Die Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt weder absehbar noch quantifizierbar. Aufgrund der Marktentwicklung wird mit einem Rückgang der Eigenmittel gerechnet. Wir gehen jedoch weiterhin von einer hinreichenden Kapitalausstattung der Allianz SE aus.

## E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zum 31. Dezember 2021 belief sich die regulatorische Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE gemäß Solvency II unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für die Rückstellungsbewertung bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns auf 40 521 131 Tsd € und die entsprechende Mindestkapitalanforderung auf 10 130 283 Tsd €<sup>1</sup>.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung. Eine Aufgliederung der Solvenzkapitalanforderung in Risikokategorien (gemäß dem internen Modell) zeigt Tabelle 15 „Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie“ im Kapitel „C. Risikoprofil“.

Unter Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen ist die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE im Vergleich zum 31. Dezember 2020 von 41 466 850 Tsd € auf 40 521 131 Tsd € leicht gesunken. Die Reduktion resultiert primär aus einer Abnahme des Aktienrisikos, verursacht durch die Modelländerung der Korrelationen für strategische Beteiligungen als auch den Einfluss der Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei Allianz Konzerngesellschaften auf den Wert der strategischen Beteiligungen der Allianz SE.

Ohne Berücksichtigung der Anwendung von Übergangsmaßnahmen bei Allianz Konzerngesellschaften belief sich die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE im Jahr 2021 auf 36 384 206 Tsd €.

### Inputfaktoren zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung der Allianz SE (Mindestbetrag für die Solvenzkapitalanforderung der Allianz SE) wird mittels der gemäß Solvency-II-Bestimmungen festgelegten Formel für Rückversicherungsunternehmen berechnet: Nach Vorgaben der Aufsicht werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert. Die lineare Mindestkapitalanforderung der Allianz SE setzt sich aus einem Teil für das nach Art der Schadenversicherung betriebene Rückversicherungsgeschäft sowie einem Teil für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Rückversicherungsgeschäft zusammen. Die Mindestkapitalanforderung darf nur zwischen 25% und 45% der Solvenzkapitalanforderung aus dem internen Modell schwanken. Darüber hinaus unterliegt die Allianz SE der absoluten, aufsichtsrechtlich festgelegten Mindestkapitalanforderung für Rückversicherungsunternehmen in Höhe von 3 600 Tsd €. Die resultierende Mindestkapitalanforderung wird quartalsweise an die BaFin berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvenzkapitalanforderung veröffentlicht.

<sup>1</sup> Hierbei handelt es sich gleichzeitig um die aktuellste Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Zeitpunkt der Berichtsfertigstellung am 8. April 2022.

## E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko zu nutzen. Dementsprechend verwendet die Allianz SE das durationsbasierte Untermodul für das Aktienrisiko nicht.

## E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Dieser Abschnitt beschreibt den Anwendungsbereich und die Verwendung des internen Modells, die zugrunde liegende Methodik und die Verfahren der Aggregation. Abschließend wird ein Überblick über die Unterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel gegeben.

Generell bietet das interne Modell einen höheren Diversifikations-effekt, weil die geografische Diversifikation abgebildet ist, die für einen international agierenden Rückversicherer und das Holdingunternehmen einer global agierenden Erstversicherungsgruppe üblich ist. Dieser Aspekt wird in der Standardformel nicht ausreichend berücksichtigt. Dieser strukturelle Unterschied betrifft auch die Diversifikation innerhalb von Risikomodulen. Insbesondere erfasst das interne Modell Länder- und Branchendiversifikation in den Untermodulen des Marktrisikos, was in der Kalibrierung der Standardformel vernachlässigt ist. Angesichts der für die Kalibrierung des internen Modells angewendeten langen historischen Zeitreihen, einschließlich des 2008 – 2012er Krisenszenarios, werden auch die sonstigen Diversifikationseffekte innerhalb der Marktrisiko(-sub-)module als angemessen erachtet.

Ein anderes prominentes Beispiel für eine qualitativ bessere Modellierung im internen Modell ist das vergleichsweise niedrigere Credit-Spread-Risikokapital im internen Modell, das auf die Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung zurückzuführen und nur im internen Modell zugelassen ist.

Dennoch ist das Risikokapital der Allianz SE im Standardmodell niedriger als im internen Modell. Dies ist auf einen deutlich höheren Schockfaktor für Beteiligungen im internen Modell zurückzuführen.

### E.4.1 Anwendungsbereich und Verwendung des internen Modells

Die Risikokategorien, die durch das interne Modell abgedeckt sind, sind im Kapitel „C. Risikoprofil“ dargestellt und erklärt.

Das interne Modell stellt den Kern unseres Risikomanagement-Rahmenwerks dar und wird für die Messung der quantifizierbaren Risiken der Allianz SE verwendet. Das interne Modell wird auch zur Steuerung unseres Geschäfts in Bereichen wie dem Kapitalmanagement eingesetzt. Es wird ebenso zur Messung der Rendite auf das Risikokapital im Sachgeschäft der Rückversicherung verwendet. Für eine detaillierte Beschreibung der verschiedenen Anwendungsbereiche, für die die Allianz SE das interne Modell verwendet, siehe Abschnitt „B.3.4 Risikomanagementprozess“.

### E.4.2 Methodik des internen Modells

Unser internes Risikokapitalmodell beruht auf einem VaR-Ansatz unter Verwendung einer Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt für die Risikoberechnung ist die Marktwertbilanz und die Zuordnung aller Aktiva- und Passivapositionen zu den relevanten Risikotreibern und

zugehörigen Risikokategorien. Eine Anleihe etwa wird unter anderem von der entsprechenden risikofreien Zinskurve und der Credit-Spread-Kurve beeinflusst. Damit ist sie sowohl in den entsprechenden Marktrisikokategorien (wie Zins-, Credit-Spread- oder Währungsrisiko) als auch in der entsprechenden Kreditrisikokategorie enthalten.

Das Risikokapital wird definiert als Veränderung des Zeitwerts der Vermögenswerte abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten im Laufe des Prognosezeitraums, basierend auf den zugrunde liegenden und gemeinsamen Verteilungsannahmen für jeden Risikofaktor. Genauer gesagt bestimmen wir den höchstmöglichen Wertverlust unseres Geschäfts im Anwendungsbereich des Modells, der innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“, ein Jahr) und mit einer bestimmten Eintrittswahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“, 99,5%) eintreten kann. Das Risikokapital wird aus der Gewinn- und Verlustverteilung bestimmt, wobei in jedem Szenario der ökonomische Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Basis einer simulierten Realisierung sämtlicher Risikofaktoren ermittelt wird.

Die Verteilungen werden, soweit möglich, an Marktdaten oder unseren eigenen historischen Daten – beispielsweise zur Festlegung der versicherungsmathematischen Annahmen – kalibriert. Darüber hinaus berücksichtigen wir Empfehlungen der Versicherungsbranche, von Aufsichtsbehörden und Aktuarsvereinigungen.

Das interne Modell enthält eine Reihe von Risikokategorien, die ihrerseits wiederum in unterschiedliche Risikoarten unterteilt werden können. Für jede Ebene liefert das Modell Risikozahlen auf Einzelbasis, das heißt vor Diversifikation mit anderen Risikoarten oder Risikokategorien, aber auch auf einer aggregierten Ebene, die Diversifikation berücksichtigt (siehe Abschnitt „E.4.3 Aggregation“). Im Kapitel „C. Risikoprofil“ werden die einzelnen Risikokategorien genauer erläutert.

Bei der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen wird zusätzlich zur Verwendung der risikofreien Zinskurve eine Volatilitätsanpassung vorgenommen (siehe Abschnitt „D.2.2.5 Methoden und Annahmen für die Berechnungen“). Da die Volatilitätsanpassung aus Credit Spreads abgeleitet wird, führen simulierte Änderungen der Credit Spreads konzeptionell auch zu Änderungen der Volatilitätsanpassung in jedem zugrunde liegenden Szenario der Risikorechnung. Konsequenterweise können diese Änderungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in jedem zugrunde liegenden Szenario antizipiert und berücksichtigt werden, um sie so in der Risikorechnung widerzuspiegeln. Daher beinhaltet das interne Modell eine entsprechende dynamische Komponente, um diesen Einfluss abzubilden. Der bei der Allianz SE implementierte Ansatz des Allianz Konzerns zur dynamischen Modellierung dieser Komponente unterscheidet sich methodisch von einer Nachbildung der Methodik der EIOPA für die Volatilitätsanpassung. Für die Risikokapitalberechnung gehen wir von einer dynamischen Entwicklung der Volatilitätsanpassung aus, wobei wir die Entwicklung jedoch auf unserem eigenen Portfolio und nicht auf dem EIOPA-Portfolio basieren. Dieser Effekt auf die Aktiva wird über die Durationen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Passiva übertragen. Um den Abweichungen gegenüber der Methodik der

EIOPA Rechnung zu tragen, wendet der Allianz Konzern für die dynamische Volatilitätsanpassung einen Skalierungsfaktor an.

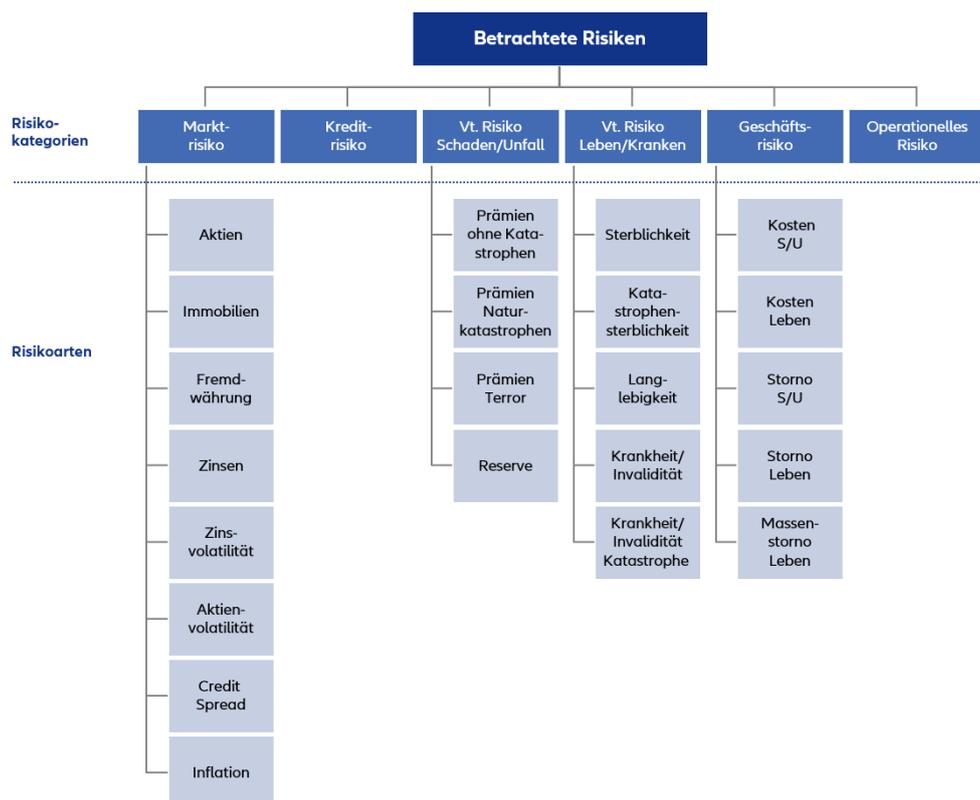
Die Allianz SE führt regelmäßig und auch auf Ad-hoc-Basis mehrere Stresstests für Marktrisiken (auch als parametrische Stresstests bekannt) und für versicherungstechnische Risiken durch.

Die Schocks bezüglich der versicherungstechnischen Risiken werden gebildet, indem Nicht-Marktrisiko-Ereignisse, wie sie alle zehn Jahre

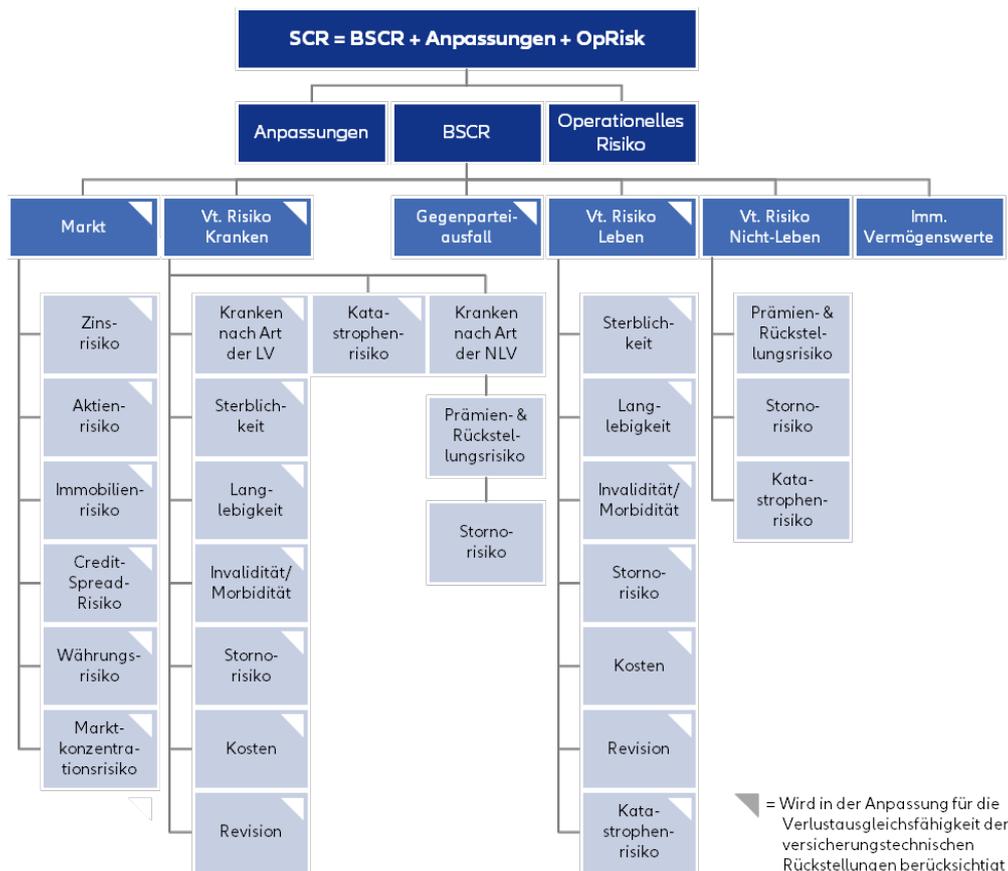
auftreten, identifiziert und ihre jeweilige Auswirkung auf die Allianz SE berechnet werden.

Die folgenden beiden Abbildungen zeigen die Risikokategorien des internen Modells sowie zum Vergleich die Struktur der Standardformel.

**Grafik 4: Die Struktur des internen Modells**



Grafik 5: Die Struktur der Standardformel



## E.4.3 Aggregation

Zur Aggregation der Risiken verwendet der Allianz Konzern einen branchenüblichen Ansatz, der auf einer Gauß-Copula-Funktion basiert. Die Abhängigkeiten zwischen den durch die Copula modellierten Risiken werden anhand einer Korrelationsmatrix definiert. Soweit möglich, ermitteln wir Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar unter Verwendung historischer Marktdaten. Hierbei berücksichtigen wir über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren vierteljährlich beobachtete Werte. Sind historische Marktdaten oder andere portfoliospezifische Beobachtungen nicht ausreichend oder nicht verfügbar, so werden die Korrelationen in einem klar vorgegebenen, konzernweiten Prozess gesetzt. Dies geschieht durch ein eigens dafür zuständiges internes Komitee, das Correlation Settings Committee, das Risiko- und Businessexpertise bündelt. Die Korrelationsparameter werden bei der Verwendung von Expertenmeinungen generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Die Korrelationen, die die Abhängigkeiten zwischen den vollständigen Verteilungen beschreiben, werden um einen Faktor erhöht, wenn von einer besonders starken Abhängigkeit in den Tails (das heißt bei Extremereignissen) ausgegangen wird. Empirische Nachweise werden zur Unterstützung der Expertise herangezogen, wann immer Daten von ausreichender Qualität verfügbar sind.

Wie unter „Diversifikations- und Korrelationsannahmen“ im Kapitel „C. Risikoprofil“ beschrieben, ist die Diversifikation dadurch bedingt, dass die unterschiedlichen Risiken nicht gänzlich voneinander abhängig sind und nicht alle gleichzeitig eintreten. Diesem Umstand tragen

die Korrelationen Rechnung, die dem internen Modell zugrunde gelegt werden. Das interne Modell enthält eine Korrelation für jedes Paar modellierter Risikofaktoren, wohingegen die Standardformel Intra- und Inter-Risikokategorien berücksichtigt. Dadurch ist der Diversifikationsvorteil im internen Modell größer als in der Standardformel. Zusätzliche Details werden im folgenden Abschnitt gegeben.

Um das diversifizierte Risikokapital zu berechnen, ermitteln wir mit der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Methode, wie sich der ökonomische Wert im Fall des 1-in-200-Jahren-Ereignisses – unter Annahme des gleichzeitigen Eintretens der Risiken – verändert.

## E.4.4 Hauptunterschiede zwischen dem internen Modell und der Standardformel pro Risikomodul

Ein grundlegender Unterschied zwischen der Standardformel und dem internen Modell ist, dass bei der Standardformel faktorbasierte Schockszenarien verwendet werden, im internen Modell das Risikokapital hingegen durch Simulation der einzelnen Risikofaktoren (samt ihrer ökonomischen Gewinn- und Verlustauswirkungen) ermittelt wird, wobei auch ihre angenommene Verteilung sowie ihre Abhängigkeit von anderen Risikotreibern mitberücksichtigt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell, differenziert nach den einzelnen Risikomodulen:

**Tabelle 43: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell nach Risikomodulen**

Risikomodul	Standardformel (Faktorbasierter Ansatz)	Internes Modell (Stochastische Simulation)
Aktien	<p>Mehrere standardisierte Aktienschocks, abhängig von der Klassifizierung der Aktien-Investments:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 39 % für in EWR oder OECD-Ländern gelistete Aktien (Typ 1).</li> <li>– 49 % für verbleibende Aktien-Investments, Rohstoffe und alternative Investments (Typ 2).</li> <li>– Anwendung einer symmetrischen Anpassung auf den Basisschock von 39 % bzw. 49 % in Abhängigkeit des Verhältnisses zwischen dem aktuellen und dem historischen Marktniveau.</li> <li>– Strategische Beteiligungen (22 %).</li> <li>– Anderer reduzierter Risikokapitalaufschlag für qualifizierte Infrastruktur (Firmen) und langfristige Aktienanlagen.</li> <li>– Aggregation von Aktienschocks auf Basis einer vereinfachten Korrelationsannahme von 0,75 zwischen Typ 1 und dem Rest.</li> </ul>	<p>Die zugrunde liegende Verteilung für jeden modellierten Aktien-Risikofaktor wird anhand von Marktdaten kalibriert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gehandelte Aktienindizes (circa 35 %-60 %, abhängig vom Index).</li> <li>– Nicht-gehandelte Aktienindizes (circa 10 %-80 %, abhängig vom Index und der Risikoklassifizierung).</li> <li>– Strategische Beteiligungen (35 %).</li> <li>– Volatilitätsstresse werden angewendet.</li> <li>– Die Aggregation basiert auf Korrelationen zwischen Risikofaktoren, die an Marktdaten und Expertenschätzungen kalibriert sind.</li> </ul>
Zins	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorgegebene Schocks für Zinsanstieg und -rückgang als prozentuale Änderung der risikofreien Zinskurve von EIOPA, die abhängig von der Restlaufzeit zwischen 20 % und 75 % variieren. Mindestzinsanstieg von 100 Basispunkten.</li> <li>– Das schlimmere Szenario aus Zinsanstieg und Zinsrückgang bestimmt die Kapitalanforderung.</li> <li>– Abwärtsschocks negativer Zinsen sind nicht erlaubt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die zugrunde liegenden Verteilungen für Stützstellen der Zinskurve werden für jede modellierte Zinskurve anhand von Marktdaten kalibriert.</li> <li>– Zinsschocks für maximal 10 Zeitknoten werden stochastisch modelliert; kein Minimum-/Maximumschock wird verwendet.</li> <li>– Volatilitätsstresse werden angewendet.</li> <li>– Vershobenes Log-Normalmodell erlaubt Abwärtsschocks bei negativen Zinsen.</li> </ul>
Volatilitätsrisiko bei Zinsen und Aktienkursen	Nicht explizit abgedeckt.	Implizite Aktien-/Zins-Volatilitäten werden mittels expliziter Risikofaktoren modelliert, welche anhand von Marktdaten kalibriert werden.
Inflation	Nicht explizit abgedeckt.	Die erwarteten Inflationsraten werden mittels expliziter Risikofaktoren modelliert, welche anhand von Marktdaten kalibriert werden.
Immobilien	25 % für alle Immobilien.	Länder-/sektorspezifische Immobilienindizes (Schocks bewegen sich zwischen circa 18 %-33 %).
Spread	<p>Spread-Risiko ist unterteilt in drei Kategorien für Anleihen und Darlehen, Verbriefungen und Kreditderivate. Die Schockauswirkungen werden mittels einer vorgegebenen Methodik für jede Kategorie berechnet und aufsummiert, um die gesamte Kapitalanforderung für das Spread-Modul zu erhalten.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Anleihen, Darlehen und Verbriefungen hängen die Schockfaktoren von der jeweiligen modifizierten Duration und dem Kreditrating ab. Kein Spread-Risiko für bestimmte Anleihen und Darlehen, zum Beispiel EWR-Staatsanleihen, die in der Heimatwährung denominiert sind und emittiert werden.</li> <li>– Kreditderivate: Schockfaktoren für einen Anstieg der Spreads hängen vom Kreditrating des Underlyings ab. Schock für einen Credit-Spread-Rückgang von 75 % für alle Ratings. Der Schock bestimmt sich dann aus der größeren resultierenden Kapitalanforderung.</li> </ul> <p>Sofern von der Aufsichtsbehörde genehmigt, wird die EIOPA-Volatilitätsanpassung als konstanter Diskontsatz für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet.</p> <p>Credit Default Swaps auf Einzeltitel oder Indices werden als Kreditderivate betrachtet, deren Schockfaktoren einen Anstieg der Spreads um bis zu 840 % simulieren. Der Schock für einen Rückgang der Credit Spreads beträgt 75 % für alle Ratings.</p>	<p>Modellierung unterschiedlicher Spreads, differenziert nach zum Beispiel Sektor, Rating, Land/Region. Die zugrunde liegende Verteilung jedes modellierten Spreads wird anhand von Marktdaten kalibriert. Hauptunterschiede sind dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien sind nicht vom Spread-Risiko ausgenommen.</li> <li>– Schocks für Verbriefungen, die im internen Modell kalibriert werden, sind generell geringer als die Schocks der Standardformel, die bis zu 100 % betragen können.</li> <li>– Dort, wo sie von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, wird für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen die EIOPA-Volatilitätsanpassung verwendet. Darüber hinaus wird die Volatilitätsanpassung auch im Rahmen der Risikokapitalberechnung dynamisch modelliert. Der Beitrag der dynamischen Komponente zum Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf der Grundlage der eigenen Portfoliobewegungen ermittelt, die durch simulierte Änderungen der Credit Spreads bei der Risikokapitalberechnung verursacht werden.</li> <li>– Schocks für Credit Default Swaps, die im internen Modell kalibriert werden, sind generell geringer als die Schocks der Standardformel.</li> </ul>
Währung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– +/-25 % für alle Währungen mit Ausnahme derjenigen, die an den Euro gekoppelt sind.</li> <li>– Das „Worst Case“-Szenario wird für jede Währung ausgewählt.</li> <li>– Kein(e) Diversifikation/Netting zwischen Währungen.</li> </ul>	Schocks auf Wechselkurse für verschiedene Währungen gegenüber dem Euro (von circa 19 % bis 30 %, abhängig von der Währung).
Konzentration	Die Formel basiert auf der Exposition, dem Rating und den gesamten gehaltenen Kapitalanlagen.	Implizit durch die Kreditrisikomodelle und durch Diversifikation in Marktrisikomodulen abgedeckt.
Kreditrisiko/ Gegenparteiausfallrisiko	<p>Anwendungsbereich: begrenzt auf bestimmte Risikoexpositionen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Typ 1: insbesondere Rückversicherungsvereinbarungen, Derivate, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Einlagen bei Zedenten und Verpflichtungserklärungen.</li> <li>– Typ 2: insbesondere Forderungen, Versicherungsnehmerinnen/-nehmer-Debitoren, Hypothekendarlehen.</li> <li>– Das Anleiheportfolio sowie Kreditversicherungen sind nicht im Risikomodul „Gegenparteiausfall“ berücksichtigt.</li> </ul> <p>Methodik: Formelbasierter Ansatz zur Bestimmung möglicher Verluste durch unerwarteten Ausfall der Kontrahenten bei Engagements, die in den Anwendungsbereich des Moduls fallen.</p> <p>Parameter: Zuweisung gemäß Delegierter Verordnung (zum Beispiel PDs, LGDs). PDs basieren vorwiegend auf Ratings von externen Ratingagenturen.</p>	<p>Anwendungsbereich: deutlich breiter, einschließlich</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kapitalanlageportfolio: Festverzinsliche Kapitalanlagen, Sichteinlagen, Derivate, Wertpapierleihgeschäfte und strukturierte Transaktionen, Forderungen, außerbilanzielle Expositionen (zum Beispiel Garantien und Verpflichtungserklärungen).</li> <li>– Expositionen bei der Rückversicherung.</li> <li>– Expositionen bei der Kreditversicherung.</li> </ul> <p>Methodik: Portfoliomodell mit Monte-Carlo-Simulation und Abdeckung von Ausfall- und Migrationsrisiko. Die Verlustverteilung wird unter Berücksichtigung von Abhängigkeiten und Risikokonzentrationen bestimmt.</p> <p>Parameter: zum Großteil auf Basis eigener Schätzungen (zum Beispiel PDs, LGDs). Ratings werden mittels eines internen Ansatzes bestimmt, der auf langfristigen Ratings von Ratingagenturen basiert.</p>

Risikomodul	Standardformel (Faktorbasierter Ansatz)	Internes Modell (Stochastische Simulation)
Versicherungstechnisches Risiko für Leben/Kranken	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sterblichkeitsrisiko: Anstieg der Sterblichkeitsraten um 15% und Anstieg der Katastrophen-Sterblichkeit um 0,15%.</li> <li>– Langlebigkeitsrisiko: Rückgang der Sterblichkeitsraten um 20%.</li> <li>– Krankheitsrisiko: Zunahme im ersten Jahr um 35%, danach um 25%; 20% Rückgang in den Verwertungsquoten.</li> <li>– Stornorisiko: der geringere Wert von 50% Anstieg und Rückgang sowie 70%/40% Massenstornoschock, abhängig von der Geschäftsart (Einzelkunden/Kollektivgeschäft).</li> <li>– Kostenrisiko: Zunahme der Kosten um 10% und 1% Kosteninflation.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sterblichkeitsrisiko: beruht auf der Erfahrung des Unternehmens, 0,15% Katastrophen-Sterblichkeit.</li> <li>– Langlebigkeitsrisiko: modifiziertes Lee-Carter-Modell.</li> <li>– Krankheitsrisiko: beruht auf der Erfahrung des Unternehmens.</li> <li>– Stornorisiko: Schocks werden aufgrund historischer Daten kalibriert. Eine länderspezifische Kalibrierung ist möglich.</li> <li>– Kostenrisiko: wie Standardmodell, spezifische Kalibrierung je Einheit jedoch möglich. Das interne Modell enthält außerdem das Neugeschäftsrisiko, das in der Standardformel nicht modelliert wird.</li> </ul>
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken)	<p>In der Standardformel wird ein faktorbasierter Ansatz verwendet, um das kombinierte Prämien- und Reserverisiko zu schätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anwendung von Standard-Volatilitätsfaktoren (Marktdurchschnitten) je Solvency-II-Geschäftsbereich auf die Volumenmaße, beispielsweise verdiente Nettoprämien und Nettoschadenreserven.</li> <li>– Verwendung eines linearen Korrelationsansatzes mit vorgegebenen Korrelationen, um über Solvency-II-Geschäftsbereiche und Risikomodule hinweg zu aggregieren.</li> <li>– Unterschiedliche Submodule für Solvency-II-Geschäftsbereiche der Schaden- und Unfallversicherung sowie Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken).</li> <li>– Berücksichtigung geografischer Diversifikation anhand von vorgegebenen Regionen.</li> </ul>	<p>Im internen Modell werden Prämienrisiko (ohne Katastrophenrisiko) und Reserverisiko individuell modelliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpassung aktueller Modelle an lokale unternehmensspezifische Daten, dadurch Reflektion des unternehmenseigenen Risikoprofils.</li> <li>– Verwendung aktueller Standardmethoden, wie zum Beispiel Schadenanzahl-/Schadenhöhe-Modellierung und Bootstrapping.</li> <li>– Die Granularität der Modellierung ist feiner als auf Basis der Solvency-II-Geschäftsbereiche und mit dem Risikoprofil der Unternehmen abgestimmt.</li> <li>– Die Rückversicherung von Prämienrisiken ist im internen Modell fortschrittlicher modelliert, da einzelne Großschäden separat modelliert werden und nichtproportionale Rückversicherungsverträge angewendet werden können.</li> <li>– Die verwendete Aggregationsmethode beruht auf einem Copula-Ansatz.</li> <li>– Erstversicherungsexponierungen in der Kreditversicherung werden im Kreditrisikomodul modelliert.</li> </ul>
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Katastrophenrisiko ist in vier Module unterteilt: Naturkatastrophen, nichtproportionale Sachrückversicherung, von Menschen verursachte Katastrophen, Sonstige.</li> <li>– Verwendung standardisierter Schockszenarien, wie durch die Delegierte Verordnung spezifiziert.</li> <li>– Der 1-in-200-Jahren-Verlust durch eine Naturkatastrophe basiert im Wesentlichen auf geschockten Versicherungssummen und Bruttoprämien. Die Anwendung von Rückversicherung basiert auf der Berücksichtigung einzelner Ereignisse. Separates Verfahren für das Kranken-Katastrophenrisiko (Module für Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Naturkatastrophenrisiko basiert auf wahrscheinlichkeitstheoretischen Modellen, die spezielle Modellierungstechniken verwenden, um Portfoliodaten (zum Beispiel geografische Verteilung und Charakteristika der versicherten Objekte und ihrer Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien zu verknüpfen, um die Höhe und Häufigkeit potenzieller Verluste zu schätzen.</li> <li>– Von Menschen verursachte Katastrophenrisiken werden zusammen mit dem Prämienrisiko (ohne Katastrophen) modelliert.</li> <li>– Rückversicherung kann, falls anwendbar, abgebildet werden; zum Beispiel werden einzelne Großschäden simuliert und um die jeweilige Rückversicherungsdeckung gemindert.</li> </ul>
Versicherungstechnisches Risiko für Schaden- und Unfallversicherung und Krankenversicherung (nicht ähnlich zu Lebenstechniken)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nur das Stornorisiko wird berücksichtigt, Fokus auf Rückgang künftiger Erträge.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sowohl Storno- als auch Kostenrisiko werden explizit modelliert, der Schwerpunkt liegt auf Deckung der Kosten.</li> </ul>
Verlustausgleichsfähigkeit von Steuern	<p>Die Anpassung ist gleich der Wertveränderung der latenten Steuern, die durch einen unmittelbaren Verlust in Höhe der Basis-Solvenzkapitalanforderung (BSCR) verursacht würde, zuzüglich der Kapitalanforderung für operationelles Risiko sowie der Bereinigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Standardformel wird lediglich der Unternehmenssteuersatz berücksichtigt.</p>	<p>Die Steuererleichterung auf Risikokapital basiert auf Steuersätzen, die auf den gesamten Marktwertbilanzschock im 99,5-Quantil-Szenario angewendet werden; die Höhe ist begrenzt auf latente Steuerverbindlichkeiten (netto) plus Kapazität für Verlustrückträge. Zusätzlich zum Unternehmenssteuersatz wird im internen Modell ein separater Steuersatz für Aktien betrachtet.</p>
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stellt für das beteiligte Geschäft sicher, dass die Mittel für künftige Überschussbeteiligungen nicht mehrfach in Anspruch genommen werden.</li> <li>– BSCR mit und ohne die Mittel für künftige Überschussbeteiligung; Begrenzung der Gesamtlastung auf derzeitigen Wert der zukünftigen Überschussbeteiligung.</li> </ul>	<p>Werte für das erforderliche Solvenzkapital werden direkt auf Nettobasis unter Verwendung von Replikationsportfolios berechnet; somit ist die verlustmindernde Wirkung der versicherungstechnischen Rückstellungen bereits enthalten.</p>
Risiko bezüglich immaterieller Vermögenswerte	<p>Berücksichtigung von 80% der immateriellen Vermögenswerte.</p>	<p>Das Risiko bezüglich immaterieller Vermögenswerte wird vom internen Modell nicht erfasst.</p>
Operationelles Risiko	<p>Faktorbasierter Ansatz, beruhend auf der Höhe der verdienten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Szenariobasierter Ansatz zur Risikomodellierung;</li> <li>– Identifizierung der Risiken in jeder Einheit;</li> <li>– Die Aggregation operationeller Risiken basiert auf den Verteilungen der Verlusthäufigkeit und des Verlustausmaßes.</li> </ul>
Aggregation	<p>Einfacher Korrelationsansatz mit vorgegebenen Korrelationen zwischen den Risikomodulen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aggregation basiert auf einer Korrelationsmatrix, die – soweit möglich – auf Marktdaten kalibriert wird. Stehen keine oder nur unzureichende Daten zur Verfügung, werden Expertenschätzungen verwendet.</li> <li>– Aggregationsmodell: Copula-Ansatz.</li> </ul>

Was die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung angeht, so gibt es im Hinblick auf die Abdeckung der Risiken nur geringe Unterschiede zwischen beiden Modellen, jedoch bestehen größere Abweichungen im Modellierungsansatz (wie oben dargestellt). Im Bereich Lebens- und Krankenversicherungen unterscheiden sich auch die abgedeckten Risiken: Das interne Modell berücksichtigt hier – im Unterschied zur Standardformel – sowohl das Langlebigkeitsrisiko für Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch einen Neugeschäftsschock

für das Kostenrisiko. Alle anderen Risikokategorien des internen Modells sind in der Standardformel zumindest implizit berücksichtigt.

Ein weiterer Unterschied betrifft das Kreditrisiko: Das Kreditrisikomodul des internen Modells deckt – im Gegensatz zur Standardformel – das gesamte Anleihe- und Darlehensportfolio sowie Kreditversicherungsrisiken ab. Somit können wir Diversifikations- und Konzentrationseffekte für alle mit Kreditrisiken behafteten Engagements modellieren.

Als Input für das interne Modell sowie für die Kalibrierung der Parameter verwenden wir, wie in den Abschnitten „E.4.2 Methodik des

internen Modells“ und „E.4.3 Aggregation“ beschrieben, verschiedene Datenquellen. Die eingesetzten Daten halten wir für angemessen, da wir, wann immer möglich, verfügbare Marktdaten oder unternehmenseigene Daten verwenden, um sicherzustellen, dass die Kalibrierung die ökonomische Realität so gut wie möglich widerspiegelt.

Wann immer verfügbar, verwenden wir aus historischen Daten abgeleitete Modell- und Szenarioparameter, um künftige Ereignisse zu beschreiben. Wenn die zukünftigen Marktbedingungen erheblich von der Vergangenheit abweichen, zum Beispiel in einer beispiellosen Krise, kann der VaR-Ansatz zu konservativ oder zu liberal und schwer vorhersehbar sein. Daher ergänzen wir unsere VaR-Analyse durch Stresstests, um die Abhängigkeit von historischen Daten zu verringern.

Sofern angemessen, entsprechen die Inputdaten den für andere Zwecke verwendeten Daten, zum Beispiel für die handelsrechtliche Rechnungslegung oder den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS). Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern sowie extern durch Wirtschaftsprüferinnen und -prüfer verifiziert.

Die Marktdaten werden von Investment Data Services (IDS) nach Durchführung der Qualitätssicherung auf der Grundlage von mit dem Konzernrisiko vereinbarten Kriterien geliefert. Bei IDS werden die Marktdaten aus verschiedenen Quellen wie Bloomberg, Refinitiv, IHS Markit und WM/Reuters erhoben. Die notwendige Marktdatenverarbeitung und -verbesserung erfolgt durch IDS oder Group Risk und die Qualitätssicherung durch Group Risk nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die aus diesem Prozess resultierenden Marktdaten werden als ausreichend und angemessen für die Verwendung im internen Modell angesehen.

Das Marktrisikomodell des Allianz Konzerns verwendet Inputs wie Anlagedaten und Marktdaten. Das interne Kreditrisikomodell verwendet Anlage- und Positionsdaten (zum Beispiel Nominalwerte, Marktwerte und Laufzeiten), Schuldner- und Kontrahentendaten (zum Beispiel Ratings, Branchen- und Länderinformationen), Parameterdaten (zum Beispiel Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ausfall- und Korrelationsdaten) sowie Marktdaten (zum Beispiel Zinssätze und Wechselkurse). Um die Angemessenheit der im internen Modell verwendeten Daten zu gewährleisten, hat der Allianz Konzern eine Kontrollumgebung geschaffen, die von internen Leitlinien, dokumentierten Prozessen und Datenkontrollen begleitet wird. Es gibt einen regelmäßigen Modellvalidierungsprozess, um die zugrunde liegenden Daten zu bewerten und sicherzustellen, dass sie für die Kalibrierung der internen Markt- und Kreditrisikomodelle geeignet sind.

## E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

In Anbetracht einer Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 265%<sup>1</sup> sowie der durchgeführten Stresstests (wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben) ist für die Allianz SE keine Verletzung ihrer regulatorischen Solvenzkapitalanforderung oder ihrer Mindestkapitalanforderung absehbar.

Selbstverständlich steht die für Allianz Global Investors U.S. LLC Angelegenheit Structured Alpha unter fortlaufender Beobachtung und wird im Rahmen unserer regelmäßigen Neubewertung von Risiken abgedeckt werden.

Die Allianz SE ist gut vorbereitet, zukünftig mögliche widrige Ereignisse – wie die andauernde COVID-19-Pandemie, eine gesamtwirtschaftliche Stagflation oder die Invasion der Ukraine und sich ausweitende geopolitische Konflikte – bewältigen zu können, auch aufgrund unseres soliden internen Limitsystems, Stresstests, des internen Modells und der Risikomanagementpraktiken. Wir überwachen sorgfältig insbesondere die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie und der Invasion der Ukraine, und steuern unsere Portfolios entsprechend, um sicherzustellen, dass die Allianz SE über ausreichende Mittel zur Erfüllung ihrer Solvenzkapitalanforderungen verfügt.

<sup>1</sup>Ohne die Anwendung von Übergangsmaßnahmen für versicherungstechnische Rückstellungen bei anderen Gesellschaften des Allianz Konzerns belief sich die Solvency-II-Quote für die Allianz SE zum 31. Dezember 2021 auf 260 %.

## E.6 SONSTIGE ANGABEN

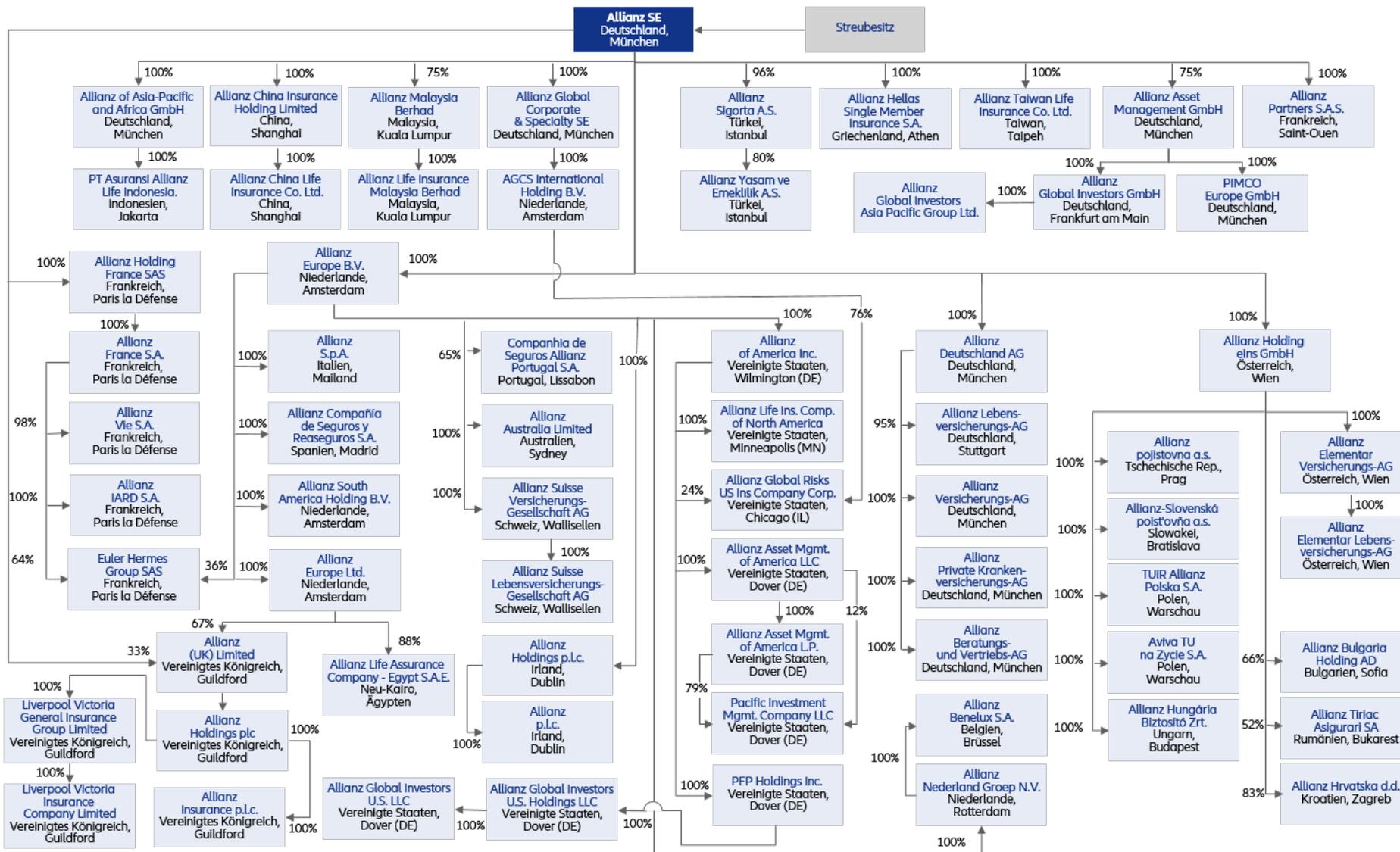
Alle wesentlichen Informationen bezüglich des Kapitalmanagements des Unternehmens sind in den vorangegangenen Abschnitten enthalten.

# ANHANG

---

# Vereinfachter Überblick über die Struktur der Allianz SE

Diese Übersicht ist vereinfacht dargestellt. Sie konzentriert sich auf die größten operativen Einheiten und beinhaltet nicht alle Einheiten des Allianz Konzerns. Die Angabe der Besitzverhältnisse erfolgt nach kaufmännischer Rundung in vollen Prozent.  
Stand 31. Dezember 2021



# QUANTITATIVE REPORTING TEMPLATES

## Meldebogen S.02.01.02

### Bilanz

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	743 652
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	692 186
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	158 057 139
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	453 970
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	123 444 335
Aktien	R0100	1 109 579
Aktien – notiert	R0110	325 442
Aktien – nicht notiert	R0120	784 137
Anleihen	R0130	30 269 045
Staatsanleihen	R0140	11 219 011
Unternehmensanleihen	R0150	17 587 726
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	1 462 308
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1 975 851
Derivate	R0190	705 933
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	98 426
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	2 589 205
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	2 589 205
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4 396 478
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	2 851 346
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2 575 420
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	275 926
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1 545 133
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-464
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 545 597
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	14 057 311
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	327 375
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	51 207
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3 631 217
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	49 570
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1 355 770
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	60 131
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>186 011 241</b>

Stand 31. Dezember 2021		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	17 806 646
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	17 109 544
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	16 472 965
Risikomarge	R0550	636 580
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	697 101
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	687 716
Risikomarge	R0590	9 386
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	2 312 518
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	241 503
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	229 885
Risikomarge	R0640	11 617
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	2 071 015
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	1 869 612
Risikomarge	R0680	201 403
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	148 349
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	410 879
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	9 616 748
Depotverbindlichkeiten	R0770	2 775 226
Latente Steuerschulden	R0780	18 461
Derivate	R0790	900 167
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	87 707
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	38 220 775
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	272 306
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	103 167
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	728 259
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	15 593 146
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	15 593 146
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	971 314
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>89 965 670</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>96 045 571</b>

## Meldebogen S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Tsd €

2021		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030	
<b>Gebuchte Prämien</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	191 066	385 564	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
	Anteil der Rückversicherer	R0140	181 719	852	-
	Netto	R0200	9 348	384 713	-
<b>Verdiente Prämien</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	192 941	385 005	17
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
	Anteil der Rückversicherer	R0240	182 866	864	-
	Netto	R0300	10 076	384 140	17
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	130 292	208 661	2 178
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
	Anteil der Rückversicherer	R0340	125 537	1 083	5
	Netto	R0400	4 755	207 578	2 173
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>					
	Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	100	977	-
	Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
	Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
	Netto	R0500	100	977	-
	<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>-2 446</b>	<b>137 521</b>	<b>6</b>
	<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>			
	<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
-	-	-	-	-	-
3 056 953	1 571 590	324 658	3 259 118	1 070 918	267 225
<del>18 580</del>	<del>4 728</del>	<del>5 870</del>	<del>56 227</del>	<del>19 959</del>	<del>327</del>
3 038 373	1 566 862	318 788	3 202 891	1 050 959	266 898
-	-	-	-	-	-
2 966 115	1 555 531	325 082	3 271 640	1 061 565	262 607
<del>18 506</del>	<del>4 698</del>	<del>6 331</del>	<del>55 531</del>	<del>19 900</del>	<del>727</del>
2 947 609	1 550 833	318 751	3 216 108	1 041 664	261 880
-	-	-	-	-	-
2 170 702	1 105 685	198 138	2 436 058	396 591	86 419
<del>24 996</del>	<del>1 976</del>	<del>2 613</del>	<del>103 399</del>	<del>11 711</del>	<del>2 490</del>
2 145 706	1 103 709	195 524	2 332 659	384 880	83 928
-	-	-	-	-	-
17 103	4 305	4 698	-1 798	7 537	451
<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
17 103	4 305	4 698	-1 798	7 537	451
<b>816 754</b>	<b>407 822</b>	<b>84 383</b>	<b>1 029 805</b>	<b>335 455</b>	<b>111 294</b>
<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>
<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>	<del>-</del>

Tsd €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
2021		Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	281 068	8 454	357 310
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	5 495
Netto	R0200	281 068	8 454	351 814
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	281 130	8 654	350 494
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	5 569
Netto	R0300	281 130	8 653	344 925
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	225 598	37 389	275 791
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	-1 468	6	2 283
Netto	R0400	227 066	37 383	273 507
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	369		-61
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-
Netto	R0500	369		-61
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	<b>100 808</b>	<b>1 364</b>	<b>90 223</b>
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				-
				10 773 926
10 816	139 253	16 070	732 587	898 726
716	185 401	20 458	479 434	979 765
10 101	-46 148	-4 388	253 153	10 692 887
				-
				10 660 780
11 105	157 491	16 149	738 112	922 857
716	185 401	20 528	482 155	983 793
10 389	-27 909	-4 379	255 956	10 599 845
				-
				7 273 502
9 173	77 344	4 106	1 184 864	1 275 487
-		40	1 174 717	1 449 389
9 173	77 344	4 066	10 147	7 099 600
				-
				33 680
36	-	-	-	36
-	-	-	-	-
36	-	-	-	33 717
<b>9</b>	<b>-22 105</b>	<b>-1 239</b>	<b>5 359</b>	<b>3 095 013</b>
				-
				<b>3 095 013</b>

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
2021		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-
Netto	R1700	-	-	-
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>			
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>			

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung C0240	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
	-	-	-	9 509	468 846
-	-	-	-	154 528	154 528
-	-	-	9 509	314 319	323 828
-	-	-	8 951	457 368	466 319
-	-	-	-	151 640	151 640
-	-	-	8 951	305 728	314 679
-	-	-	11 916	609 755	621 672
-	-	-	-	358 915	358 915
-	-	-	11 916	250 841	262 757
-	-	-	-5	296 486	296 481
-	-	-	-	261 927	261 927
-	-	-	-5	34 560	34 555
-	-	-	<b>1 130</b>	<b>62 358</b>	<b>63 488</b>
					<b>63 488</b>



Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Spanien	Frankreich	Italien		
C0090	C0090	C0090	C0140	
-	-	-	-	-
639 292	1 219 562	744 121	9 307 723	
19 741	3 032	34 009	268 216	
5 039	2 717	3 052	319 720	
653 993	1 219 876	775 077	9 256 220	
-	-	-	-	-
643 107	1 240 062	745 652	9 295 246	
19 824	3 064	33 749	268 347	
5 102	2 709	2 941	320 366	
657 830	1 240 417	776 459	9 243 226	
-	-	-	-	-
461 934	878 202	526 340	6 437 227	
30 606	50	30 930	645 511	
6 845	561	1 461	51 832	
485 696	877 691	555 809	7 030 906	
-	-	-	-	-
-	-	-	28 609	
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	28 609	
<b>137 430</b>	<b>304 983</b>	<b>191 293</b>	<b>2 617 214</b>	
			-	
			<b>2 617 214</b>	



Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
Spanien	Frankreich	Italien		
C0230	C0230	C0230	C0280	
28 912	49 449	14 737	253 967	
-325	-212	-4	-106	
29 238	49 661	14 741	254 073	
29 238	49 661	14 741	254 073	
23 615	44 476	8 988	141 347	
5 623	5 185	5 752	112 726	
276 815	30 741	12 433	497 403	
272 403	29 179	7 773	363 698	
4 412	1 563	4 659	133 705	
244 324	-632	-193	289 684	
244 324	692	-	255 525	
-	-1 324	-193	34 160	
<b>365</b>	<b>-779</b>	<b>-52</b>	<b>11 956</b>	
			-	
			<b>11 956</b>	

## Meldebogen S.12.01.02

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		Versicherung mit	Index- und fondsgebundene Versicherung		
		Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	-	-		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-	-		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-	-		



Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-			-	-	-
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		-	-	-	229 885	229 885
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	-	-464	-464
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	-	230 349	230 349
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	-			-	11 617	11 617
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-			-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-			-	241 503	241 503

Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.

## Meldebogen S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Stand 31. Dezember 2021		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen, als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellungen					
Brutto	R0060	-5 637	31 412	-	423 337
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	22	-5	-	1 119
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-5 659	31 417	-	422 218
<b>Schadenrückstellungen</b>					
Brutto	R0160	4 848	335 589	285 891	3 826 239
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	98	-1 865	276 550	252 777
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	4 749	337 453	9 341	3 573 462
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>-789</b>	<b>367 001</b>	<b>285 891</b>	<b>4 249 576</b>
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	<b>-910</b>	<b>368 871</b>	<b>9 341</b>	<b>3 995 680</b>
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	<b>1 391</b>	<b>6 141</b>	<b>118</b>	<b>73 977</b>
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
147 523	-2 058	337 422	148 902	-59 911
21	-246	-5 212	-7 475	-95
147 502	-1 812	342 634	156 377	-59 816
307 164	397 240	2 638 840	4 534 946	411 569
4 050	21 125	86 015	911 217	1 577
303 114	376 116	2 552 825	3 623 729	409 992
<b>454 687</b>	<b>395 182</b>	<b>2 976 262</b>	<b>4 683 848</b>	<b>351 658</b>
<b>450 616</b>	<b>374 304</b>	<b>2 895 459</b>	<b>3 780 106</b>	<b>350 176</b>
<b>11 267</b>	<b>17 939</b>	<b>98 958</b>	<b>144 873</b>	<b>29 872</b>
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-

Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
Stand 31. Dezember 2021		C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	601	373 142	286 009	4 323 553
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	120	-1 870	276 550	253 896
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	481	375 011	9 459	4 069 657

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
<del>465 954</del>	<del>413 121</del>	<del>3 075 220</del>	<del>4 828 721</del>	<del>381 530</del>
4 071	20 878	80 804	903 743	1 482
461 883	392 243	2 994 416	3 924 979	380 048

Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
Stand 31. Dezember 2021		C0110	C0120	C0130
	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-
	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>			
	<b>Bester Schätzwert</b>			
	Prämienrückstellungen			
	Brutto	R0060	45 217	-8 904
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0140	-	-
	Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	45 217	-8 904
	<b>Schadenrückstellungen</b>			
	Brutto	R0160	432 568	1 003
	Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0240	3 464	59
	Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	429 104	944
	<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	<b>477 785</b>	<b>-7 902</b>
	<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	<b>474 321</b>	<b>-7 961</b>
	<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	<b>6 456</b>	<b>2 109</b>
	<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-
	Bester Schätzwert	R0300	-	-
	Risikomarge	R0310	-	-

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-2 417	2 148	-4 994	-124 101	924 666
-511	-15 582	-12 404	-223 864	-264 849
-1 906	17 730	7 411	99 763	1 189 515
-	-	-	-	-
38 029	845 986	24 585	1 622 379	16 236 014
1 635	147 490	4 094	1 404 730	3 116 195
36 394	698 496	20 491	217 649	13 119 819
<b>35 613</b>	<b>848 134</b>	<b>19 592</b>	<b>1 498 278</b>	<b>17 160 681</b>
<b>34 488</b>	<b>716 226</b>	<b>27 902</b>	<b>317 412</b>	<b>14 309 335</b>
<b>1 737</b>	<b>74 259</b>	<b>2 193</b>	<b>154 454</b>	<b>645 969</b>
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0110	C0120	C0130
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	484 241	-5 792	546 089
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	3 464	59	2 560
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	480 777	-5 851	543 529

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<del>37 349</del>	<del>922 394</del>	<del>21 785</del>	<del>1 652 732</del>	<del>17 806 650</del>
1 125	131 908	-8 310	1 180 866	2 851 346
36 225	790 485	30 095	471 867	14 955 304

## Meldebogen S.19.01.21

## Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2021		
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Zeichnungsjahr

## Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Stand 31. Dezember 2021		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	<del>102 145</del>	<del>270 149</del>	<del>78 754</del>	<del>36 403</del>	<del>25 226</del>	<del>16 712</del>	<del>7 344</del>	<del>7 176</del>	<del>4 507</del>	<del>3 205</del>	68 835
N-9	R0160	102 145	270 149	78 754	36 403	25 226	16 712	7 344	7 176	4 507	3 205	
N-8	R0170	351 900	461 640	153 514	48 987	25 454	12 528	8 461	3 522	14 931		
N-7	R0180	190 879	574 140	125 444	51 937	33 534	30 285	5 040	6 754			
N-6	R0190	185 957	581 941	179 347	79 618	48 514	17 200	5 050				
N-5	R0200	- 416 591	648 990	243 704	170 466	154 344	95 505					
N-4	R0210	424 978	560 509	240 077	134 988	62 693						
N-3	R0220	- 283 898	863 981	317 947	312 279							
N-2	R0230	769 482	1 107 759	263 924								
N-1	R0240	641 664	667 920									
N	R0250	223 102										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	68 835	68 835
	R0160	3 205	551 619
	R0170	14 931	1 080 939
	R0180	6 754	1 018 013
	R0190	5 050	1 097 627
	R0200	95 505	896 418
	R0210	62 693	1 423 245
	R0220	312 279	1 210 309
	R0230	263 924	2 141 166
	R0240	667 920	1 309 584
	R0250	223 102	223 102
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>1 724 197</b>	<b>11 020 856</b>

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		Entwicklungsjahr										
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											562 383
N-9	R0160	-	-	-	-	123 234	96 103	68 172	49 533	31 485	31 436	
N-8	R0170	-	-	-	152 680	114 018	68 778	51 219	47 349	33 031		
N-7	R0180	-	-	252 508	192 267	122 606	105 072	75 995	63 998			
N-6	R0190	-	583 145	366 311	229 211	165 176	104 683	71 458				
N-5	R0200	1 873 248	1 633 404	1 264 117	1 113 655	879 244	786 193					
N-4	R0210	1 063 601	1 047 845	906 385	650 246	365 270						
N-3	R0220	2 036 780	1 670 868	1 234 231	907 518							
N-2	R0230	1 672 701	1 002 298	646 774								
N-1	R0240	1 374 591	1 457 439									
N	R0250	2 512 892										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021	Jahresende (abgezinste Daten)	
		C0360
	R0100	545 135
	R0160	30 438
	R0170	32 492
	R0180	62 542
	R0190	69 467
	R0200	720 117
	R0210	351 616
	R0220	844 196
	R0230	633 713
	R0240	1 422 489
	R0250	2 448 931
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>7 161 135</b>

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Stand 31. Dezember 2021		
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr

## Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		Entwicklungsjahr										
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100	<del>661 663</del>	<del>225 765</del>	<del>40 807</del>	<del>- 253 871</del>	<del>57 025</del>	<del>45 118</del>	<del>21 944</del>	<del>16 044</del>	<del>13 434</del>	<del>7 051</del>	51 004
N-9	R0160	661 663	225 765	40 807	- 253 871	57 025	45 118	21 944	16 044	13 434	7 051	
N-8	R0170	596 722	255 312	- 240 215	71 432	73 398	25 685	38 559	7 812	11 177		
N-7	R0180	1 284 785	200 576	251 687	103 080	72 683	72 138	31 744	163 874			
N-6	R0190	1 507 880	780 449	242 969	125 954	140 299	70 376	229 231				
N-5	R0200	1 905 126	1 207 146	337 479	196 767	184 065	311 688					
N-4	R0210	2 008 682	1 199 355	316 934	116 039	330 488						
N-3	R0220	2 049 810	1 247 491	337 694	432 323							
N-2	R0230	2 208 618	1 523 394	642 120								
N-1	R0240	2 141 433	- 51 585									
N	R0250	2 512 404										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021	Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	C0170	C0180	
	R0100	51 004	51 004
	R0160	7 051	834 980
	R0170	11 177	839 882
	R0180	163 874	2 180 567
	R0190	229 231	3 097 158
	R0200	311 688	4 142 271
	R0210	330 488	3 971 498
	R0220	432 323	4 067 318
	R0230	642 120	4 374 133
	R0240	- 51 585	2 089 848
	R0250	2 512 404	2 512 404
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>4 639 774</b>	<b>28 161 063</b>

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)**

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		Entwicklungsjahr										
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											767 145
N-9	R0160	-	-	-	213 741	166 395	125 263	131 118	115 801	94 429	88 942	
N-8	R0170	-	-	271 792	199 536	83 371	152 850	132 600	115 705	101 033		
N-7	R0180	745 521	732 174	477 249	361 967	393 694	311 487	289 781	273 206			
N-6	R0190	1 486 842	904 092	631 110	615 007	519 150	430 744	358 657				
N-5	R0200	2 220 033	1 212 599	993 119	846 072	645 044	528 825					
N-4	R0210	2 076 090	1 273 175	972 394	754 702	631 440						
N-3	R0220	2 673 299	1 172 405	1 073 233	910 471							
N-2	R0230	2 889 100	1 414 470	1 151 448								
N-1	R0240	2 978 745	1 589 628									
N	R0250	2 825 176										

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021	Jahresende (abgezinste Daten)	
		C0360
	R0100	740 267
	R0160	86 774
	R0170	98 027
	R0180	279 873
	R0190	331 642
	R0200	514 567
	R0210	617 780
	R0220	893 498
	R0230	1 129 941
	R0240	1 570 328
	R0250	2 812 183
<b>Gesamt</b>	<b>R0260</b>	<b>9 074 880</b>

## Meldebogen S.22.01.21

## Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	20 119 164	-	-	54 008	-
Basiseigenmittel	R0020	107 205 147	-	-	-23 864	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	107 205 147	-	-	-23 864	-
SCR	R0090	40 521 131	-	-	74 783	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	99 009 337	-	-	-30 846	-
Mindestkapitalanforderung	R0110	10 130 283	-	-	18 696	-

## Meldebogen S.23.01.01

## Eigenmittel

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	1 169 920	1 169 920		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	28 035 065	28 035 065		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	61 663 364	61 663 364			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	15 593 146		6 114 931	9 478 215	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	743 652				743 652
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>107 205 147</b>	<b>90 868 349</b>	<b>6 114 931</b>	<b>9 478 215</b>	<b>743 652</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>-</b>	<b></b>	<b></b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	107 205 147	90 868 349	6 114 931	9 478 215	743 652
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	106 461 495	90 868 349	6 114 931	9.478.215	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	107 205 147	90 863 349	6 114 931	9 478 215	743 652
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	99 009 337	90 863 349	6 114 931	2 026 057	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>40 521 131</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>10 130 283</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>265 %</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>977 %</b>				

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	96 045 571
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	49 570
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	4 384 000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	29 948 637
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>61 663 364</b>
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	534 976
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	572 046
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>1 107 022</b>

## Meldebogen S.25.03.21

### Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Tsd €

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM – Marktrisiko	39 395 210
11	IM – Versicherungstechnisches Risiko	3 931 430
12	IM – Geschäftsrisiko	143 519
13	IM – Kreditrisiko	581 353
14	IM – Operationelles Risiko	619 057
15	IM – LAC DT (negativer Betrag)	-
16	IM – Kapitalpuffer	-
17	IM – Anpassung gemäß RFF/MAP nSCR Gesamtsumme	-

Tsd €

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	44 670 569
Diversifikation	R0060	-4 149 438
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	40 521 131
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	40 521 131
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

## Meldebogen S.28.01.01

### Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	2 590 543

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		1 997
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	368 910	385 564
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	9 814	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	3 999 173	3 655 808
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	451 228	1 568 629
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	374 533	296 454
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	2 895 459	3 266 189
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3 781 615	1 064 563
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	350 544	263 487
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	474 338	281 068
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	8 158
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	526 183	363 980
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	34 633	6 408
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	718 330	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	27 923	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	321 502	214 142

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	15 799

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	259 817	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	294 548	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-

## Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

Stand 31. Dezember 2021		C0070
Linear MCR	R0300	2 606 341
SCR	R0310	40 521 131
MCR-Obergrenze	R0320	18 234 509
MCR-Untergrenze	R0330	10 130 283
Kombinierte MCR	R0340	10 130 283
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 600
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>10 130 283</b>

# TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis Nichtlebensversicherung	9
Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis Lebensversicherung	9
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen	10
Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach wesentlichen geografischen Gebieten	11
Tabelle 5: Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses	12
Tabelle 6: Entwicklung der Finanzierungskosten	13
Tabelle 7: Marktwerte der Anlagen in ABS und MBS, nach Kategorien	14
Tabelle 8: Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
Tabelle 9: Vorstandsausschüsse	19
Tabelle 10: Konzernausschüsse	19
Tabelle 11: Aufsichtsratsausschüsse	20
Tabelle 12: Kernelemente des Risikomanagementprozesses und deren Beziehung zu den Risikokategorien, denen die Allianz SE ausgesetzt ist	40
Tabelle 13: Auslöser für Ad-hoc-ORSA der Allianz SE	44
Tabelle 14: Anzahl der vollzeitäquivalenten Stellen, die den Schlüsselfunktionsaufgaben der Allianz SE zugewiesen sind	48
Tabelle 15: Solvenzkapitalanforderung je Risikokategorie	54
Tabelle 16: Risikominderungstechniken zur Verringerung des Gegenparteiausfallrisikos	63
Tabelle 17: Auswirkungen verschiedener Szenarien auf das interne Kreditrisiko (31. Dezember 2021)	64
Tabelle 18: Summe der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	72
Tabelle 19: Gegenüberstellung der Vermögenswerte nach Solvency II und HGB	73
Tabelle 20: Übersicht der Beteiligungswerte nach Solvency II und HGB	75
Tabelle 21: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	76
Tabelle 22: Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und HGB	79
Tabelle 23: Versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	80
Tabelle 24: Detaillierte versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Retrozessionen nach Solvency-II-Geschäftsbereichen	81
Tabelle 25: Nichtlebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr	81
Tabelle 26: Lebensversicherung – Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich der Risikomarge im Vergleich zum Vorjahr	82
Tabelle 27: Bewertungsdifferenzen bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Geltungsbereich und Bewertung)	82
Tabelle 28: Wesentliche Bewertungsgrundlagen nach HGB und Solvency II	83
Tabelle 29: Einforderbare Beträge aus Retrozessionen nach HGB und Solvency II	84
Tabelle 30: Gegenüberstellung der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB	88
Tabelle 31: Aufteilung der Rentenzahlungsverpflichtungen für verschiedene Pensionspläne der Allianz SE	89
Tabelle 32: Rechnungsparameter für die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II und HGB	90
Tabelle 33: Vermögensallokation bei den Pensionsverpflichtungen nach Solvency II	91
Tabelle 34: Bewertung der derivativen Finanzinstrumente nach Solvency II und HGB	91
Tabelle 35: Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Solvency II und HGB	92
Tabelle 36: Überleitung vom HGB-Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz	98
Tabelle 37: Überleitung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz auf die Basiseigenmittel	99
Tabelle 38: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2021 – unter Übergangsbestimmungen fallend	99
Tabelle 39: Ausstehende Allianz Anleihen zum 31. Dezember 2021 – nicht unter Übergangsbestimmungen fallend	100
Tabelle 40: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2021	100
Tabelle 41: Zusammensetzung der Basiseigenmittel und anrechnungsfähige Anteile der Eigenmittel zum 31. Dezember 2020	101
Tabelle 42: Veränderung der Eigenmittel je Tier	101
Tabelle 43: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell nach Risikomodulen	107

# GRAFIKVERZEICHNIS

Grafik 1: Vergütungsstruktur	27
Grafik 2: Ausschussvergütung	32
Grafik 3: Interner Kontrollrahmen	46
Grafik 4: Die Struktur des internen Modells	105
Grafik 5: Die Struktur der Standardformel	106